

34. Sitzung

Dienstag, den 19. Dezember 2000

Erfurt, Plenarsaal

a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 (Thüringer Haushaltsgesetz 2001/2002 - ThürHhG 2001/2002 -)

2474

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/979 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksachen 3/1150/1173 -

dazu: 1 Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1177 -

20 Änderungsanträge der Fraktion der PDS

- Drucksachen 3/1186 bis 3/1205 -

9 Änderungsanträge der Fraktion der SPD

- Drucksachen 3/1215 bis 3/1223 -

dazu: Entschließungsantrag der Abgeordneten

Dr. Botz, Ellenberger (SPD), Dr. Fischer (PDS),

Heß (SPD), Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert (PDS),

Dr. Klaus (SPD), Neudert, Nothnagel (PDS), Pelke,

Dr. Schuchardt (SPD) und Dr. Stangner (PDS)

- Drucksache 3/1108 -

1 Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1168 - Neufassung -

8 Entschließungsanträge der Fraktion der PDS

- Drucksachen 3/1184/1185/1206/1207/1208/1229/1230/1231 -

1 Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1172 -

ZWEITE BERATUNG

b) Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes

2474

- Unterrichtung des Landtags nach § 31 Abs. 2 der

Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) -

Unterrichtung durch den Finanzminister

- Drucksache 3/1023 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/1151 -

c) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2000 bis 2004 für den Freistaat Thüringen

2474

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 3/1129 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 3/1152 -dazu: Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 3/1153 -**d) Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2001/2002 (ThürHhBG 2001/2002)**

2474

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1022 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 3/1154 -dazu: Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 3/1155 -dazu: 1 Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1224 -3 Änderungsanträge der Fraktion der SPD
- Drucksachen 3/1212/1213/1214 -dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1169 -**ZWEITE BERATUNG***Die Beratungsgegenstände werden gemeinsam aufgerufen und beraten.**Nach der getrennten Berichterstattung erfolgt die Generalaussprache und die Aussprache zu den Einzelplänen 02, 03 gemeinsam mit den Teilen des Einzelplans 17, die das Innenministerium betreffen, und 19, 04 sowie Artikel 1 und 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2001/2002, 05 sowie Artikel 15 bis 19 des Haushaltsbegleitgesetzes 2001/2002, 06 gemeinsam mit den Einzelplänen 17 und 18, 07 und 08 sowie Artikel 3 bis 13 des Haushaltsbegleitgesetzes 2001/2002.**Die Beratung wird in der 35. Plenarsitzung am 20. Dezember 2000 fortgesetzt.*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Dr. Birkmann, Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	2473, 2474, 2475, 2483, 2486, 2533, 2534, 2536, 2537, 2539, 2540, 2541, 2544, 2545, 2547, 2548, 2550
Vizepräsidentin Ellenberger	2511, 2514, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2530, 2531
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	2491, 2494, 2498, 2499, 2505, 2508, 2510, 2511, 2552, 2554, 2555, 2556, 2557, 2560, 2561, 2562, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574 2566, 2567, 2568, 2569, 2571
Arenhövel (CDU)	2510, 2569
Bechthum (SPD)	2511
Bergemann (CDU)	2486
Buse (PDS)	2537, 2568
Dr. Dewes (SPD)	2514, 2517, 2565, 2573
Dittes (PDS)	2520
Doht (SPD)	2528
Döring (SPD)	2527
Emde (CDU)	2511
Fiedler (CDU)	2475, 2539, 2545, 2570, 2571
Gerstenberger (PDS)	2508, 2510, 2531
Dr. Hahnemann (PDS)	2565
Heß (SPD)	2491, 2494, 2498, 2540, 2571
Höhn (SPD)	2525, 2526
Huster (PDS)	2554, 2555
Kallenbach (CDU)	2547, 2548, 2556
T. Kretschmer (CDU)	2541
Lehmann (CDU)	2550
Lippmann (SPD)	2568
Nothnagel (PDS)	2484, 2561, 2562, 2565
Panse (CDU)	2560, 2572
Pelke (SPD)	2473, 2533
Dr. Pidde (SPD)	2518, 2524
Pohl (SPD)	2557
Thierbach (PDS)	2552
Vopel (CDU)	2519
Wetzel (CDU)	2534, 2536, 2537
B. Wolf (CDU)	2499
Dr. Zeh (CDU)	

Dr. Birkmann, Justizminister	2537
Köckert, Innenminister	2522, 2524
Dr. Krapp, Kultusminister	2530
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	2572, 2573
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	2555
Trautvetter, Finanzminister	2505, 2544

Die Sitzung wird um 9.10 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Ich begrüße sehr herzlich die Damen und Herren Abgeordneten, die Vertreter auf der Regierungsbank und die Gäste auf unserer Besuchertribüne und eröffne hiermit die 34. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 19. Dezember 2000. Als Schriftführer haben neben mir Platz genommen der Herr Abgeordnete Huster und die Frau Abgeordnete Wackernagel. Frau Abgeordnete Wackernagel wird die Rednerliste führen. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Frau Abgeordnete Dr. Fischer, Frau Abgeordnete Dr. Klaus, Herr Abgeordneter Dr. Koch, Frau Abgeordnete Neudert, Frau Abgeordnete Dr. Stangner und Frau Abgeordnete Dr. Wildauer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich heute zwei Geburtstage zu würdigen. Viele von Ihnen haben das in dem einen Fall schon individuell getan; nun möchte ich das noch einmal für das ganze Haus tun, im Namen aller Kolleginnen und Kollegen Ihnen, Herr Ministerpräsident Dr. Vogel, zu Ihrem heutigen Geburtstag alles Gute, Kraft, Gesundheit und weiterhin viel Erfolg

(Beifall im Hause)

bei Ihrer Arbeit für unseren Freistaat Thüringen zu wünschen.

(Beifall im Hause)

Lieber Herr Dr. Vogel, der Gleichbehandlung aller Abgeordneten im Thüringer Landtag entsprechend, haben Sie bereits einen Blumenstrauß erhalten. Er steht jetzt auf Ihrem Abgeordnetenplatz. Dass es in Ihrem Fall etwas mehr ist, liegt natürlich an Ihnen, aber nicht nur. Es liegt auch am Werk eines Menschen, der heute ebenfalls Würdigung durch dieses hohe Haus verdient, der leider viel zu früh verstorbene Schriftsteller, Menschen- und Bürgerrechtler Jürgen Fuchs wäre heute 50 Jahre alt geworden.

(Beifall im Hause)

Seine Botschaft war so einfach wie bedeutsam: Die Freiheit des Menschen und seine Würde sind unser höchstes Gut - nie wieder Diktatur. Stellvertretend für das Werk von Jürgen Fuchs möchte ich Ihnen deshalb gern zwei Bücher als Geschenk überreichen, d.h., ich habe es bereits getan, nämlich "Magdalena" - sein letztes großes Werk; es ist ein eindringliches Dokument der deutschen Geschichte - und das andere "Fassonschnitt" aus dem Jahr 1984. Ich konnte es nur noch antiquarisch auftreiben; aber immerhin, das ist gelungen. Vielleicht hatten Sie es auch schon. Aber, ich denke, dass Sie beide Werke schon hatten, glaube ich eigentlich nicht. Und deswegen noch einmal herzli-

chen Glückwunsch, lieber Herr Dr. Vogel.

(Zuruf Dr. Vogel, Ministerpräsident: Vielen herzlichen Dank!)

(Beifall im Hause)

Damit komme ich jetzt zu weiteren Hinweisen zum heutigen Tag. Zunächst einmal für all diejenigen, die noch ein wenig Weihnachtsgeschenke einkaufen müssen. Euratibos e.V. hat draußen einen kleinen Stand aufgebaut, wo das eine oder andere noch zu erwerben ist.

Jetzt Hinweise zur Tagesordnung: Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/979 -, Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2001 und 2002, wurden Entschließungsanträge der Fraktion der CDU in Drucksache 3/1168 - Neufassung -, der Fraktion der PDS in Drucksachen 3/1184/1185/1206/1207/1208/1229 und der Fraktion der SPD in Drucksachen 3/1172/1215/1216 verteilt. Außerdem wurden Änderungsanträge der Fraktion der CDU in Drucksache 3/1177, der Fraktion der PDS in Drucksachen 3/1186 bis 3/1205 sowie der Fraktion der SPD in Drucksachen 3/1217 bis 3/1223 verteilt. Es werden noch verteilt 2 Entschließungsanträge der PDS in Drucksache 3/1230 und 3/1231.

Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1022 -, Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2001/2002, wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/1169 sowie Änderungsanträge der Fraktion der CDU in Drucksache 3/1224 und der Fraktion der SPD in Drucksachen 3/1212/1213/1214 verteilt. So weit die bisher vorliegenden Drucksachen.

Ich gehe davon aus, dass der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir jetzt genannten Ergänzungen nicht widersprochen wird, da der Ältestenrat in seiner 17. Sitzung am 5. Dezember 2000 einvernehmlich beschlossen hat, in der 34. und 35. Plenarsitzung ausschließlich den Doppelhaushalt 2001 und 2002 zu behandeln. Aber es meldet sich der Abgeordnete Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, nachdem zu Beginn der letzten Plenarsitzung die Mehrheit des hohen Hauses entschieden hat, den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der SPD-Fraktion

(Heiterkeit im Hause)

in Drucksache 3/927 zum vierten Mal nicht auf die Tagesordnung zu setzen, beantragt die SPD-Fraktion die Aufnahme in die heutige Tagesordnung.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben heute eine Sondersitzung zum Haushalt, aber selbstverständlich ist ein solcher Antrag möglich. Dann stimmen wir über diesen Antrag ab. Wer dem Antrag der SPD-Fraktion, die Drucksache 3/927 in die Tagesordnung aufzunehmen, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe? Danke. Enthaltungen? Das ist dann mit einer Mehrheit der Stimmen abgelehnt. Es bleibt bei der im Ältestenrat besprochenen Tagesordnung. Damit kommen wir jetzt zum Aufruf des für heute vorgesehenen **Tagesordnungspunkts 1**

a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 (Thüringer Haushaltsgesetz 2001/2002 - ThürHhG 2001/2002 -)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/979 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksachen 3/1150/1173 -

dazu: 1 Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1177 -

20 Änderungsanträge der Fraktion der PDS

- Drucksachen 3/1186 bis 3/1205 -

9 Änderungsanträge der Fraktion der SPD

- Drucksachen 3/1215 bis 3/1223 -

dazu: Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Botz, Ellenberger (SPD), Dr. Fischer (PDS), Heß (SPD), Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert (PDS), Dr. Klaus (SPD), Neudert, Nothnagel (PDS), Pelke, Dr. Schuchardt (SPD) und Dr. Stangner (PDS)

- Drucksache 3/1108 -

1 Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1168 - Neufassung -

8 Entschließungsanträge der Fraktion der PDS

- Drucksachen 3/1184/1185/1206 und 3/1207/1208/1229/1230/1231

1 Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1172 -

ZWEITE BERATUNG**b) Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes**

- Unterrichtung des Landtags nach § 31 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) -

Unterrichtung durch den Finanzminister

- Drucksache 3/1023 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/1151 -

c) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2000 bis 2004 für den Freistaat Thüringen

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 3/1129 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/1152 -

dazu: Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/1153 -

d) Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2001/2002 (ThürHhBG 2001/2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1022 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/1154 -

dazu: Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/1155 -

dazu: 1 Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1224 -

3 Änderungsanträge der Fraktion der SPD

- Drucksachen 3/1212/1213/1214 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1169 -

ZWEITE BERATUNG

So viel noch einmal zu den vorliegenden Drucksachen. Ich denke, das lässt auch schon schließen auf das Abstimmungsverfahren, was wir am Ende dann zu bewältigen haben.

Zunächst kommen wir aber zur Berichterstattung. Ich bitte zunächst mit der Berichterstattung zu beginnen, gemeinsam zum Haushaltsgesetz, zum Mittelfristigen Finanzplan und zum Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes. Das übernimmt für uns Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben uns in den letzten Monaten im Haushalts- und Finanzausschuss viel zugemutet, sowohl an Papier, im Zeitablauf, in der Diskussion, in den Inhalten, mit Anhörungen und mit Petitionen. Über einen Teil davon möchte ich hier im Auftrag des Ausschusses den Bericht erstatten.

Die Landesregierung legte dem Landtag am 26. September 2000 den Entwurf des Thüringer Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 vor. Die gedruckten Entwürfe des Haushaltsgesetzes nebst Übersichten sowie die Einzelpläne wurden dem Landtag durch das Finanzministerium am 29. September zugestellt und noch am selben Tag verteilt. Außerdem wurde dem Landtag am 5. Oktober 2000 der Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes vorgelegt. Der Finanzminister begründete den Gesetzentwurf in dem Bericht in der 28. Plenarsitzung am 12. Oktober 2000. Diese zwei Vorlagen wurden nach gemeinsamer Aussprache an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Am 1. Dezember 2000 übersandte die Landesregierung die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2000 bis 2004 für den Freistaat mit der Bitte um Vorabüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Die Präsidentin des Landtags hat daraufhin gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung die Vorlage zur beschleunigten Erledigung im Einvernehmen mit den Fraktionen bereits vor der ersten Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat seine Haushaltsberatung in fünf Sitzungen wie folgt durchgeführt:

Am 17. Oktober die Grundsatzaussprache, Beratung der Einzelpläne, Landtag, Staatskanzlei und Rechnungshof. Am 26. Oktober Beratung der Einzelpläne Kultusministerium, Innenministerium, Förderung Wohnungs- und Städtebau, Allgemeine Finanzverwaltung, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur und am 10. November die Beratung der Einzelpläne Landwirtschaft, Naturschutz, Umwelt, Justizministerium, Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit sowie am 21. November das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Finanzministerium, die Allgemeine Finanzverwaltung und die Staatlichen Hochbaumaßnahmen, Beratung des Thüringer Gesetzes über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 sowie Beratung des Berichts über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes und in seiner 19. Sitzung am 7. Dezember die abschließende Beratung aller Einzelpläne und des Thüringer Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans, die Beratung der Mittelfristigen Finanzplanung und die abschließende Beratung des Berichts über den Stand der voraussichtlichen Entwicklung der Finanzwirtschaft.

Die im Einzelplan 18 - Staatliche Hochbaumaßnahmen - enthaltenen Baumaßnahmen und die im Einzelplan 17 enthaltenen Einstellungen für die Allgemeine Finanzverwaltung der jeweiligen Ressorts wurden bei den Beratungen der entsprechenden Einzelpläne diesen zugeordnet und behandelt.

(Unruhe im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Gerstenberger, einen Moment bitte. Es erhöht sich schon wieder der Lärmpegel im Haus. Ich denke, das ist dem Gegenstand der Berichterstattung nicht angemessen. Ich bitte doch um Ruhe und Konzentration.

(Beifall bei der PDS)

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die ihm vom Petitionsausschuss überwiesenen und bis zum 5. Dezember 2000 an seine Mitglieder verteilten Petitionen, die im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes standen, in seine Beratungen einbezogen. Ich darf darauf verweisen, dass das Petitionen waren mit einem Unterschriftenumfang zwischen 20.000 und 25.000 Unterschriften, die sich mit unterschiedlichen Teilproblemen des Haushaltsplans beschäftigten.

Zur 19. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses lagen dem Ausschuss zu den Einzelplänen 1.176 Änderungsanträge und zum Haushaltsgesetzentwurf 2001/2002 zwei Änderungsanträge vor. Auf die wichtigsten Änderungen, die der Regierungsentwurf des Thüringer Haushaltsgesetzes für die Jahre 2001 und 2002 bezüglich der Einzelpläne in der abschließenden Beratung durch den Haushalts- und Finanzausschuss erfahren hat, aber auch die wichtigsten Anträge, die abgelehnt wurden, will ich im Folgenden in der Reihenfolge der Einzelpläne eingehen:

Im Einzelplan 01 - Landtag - wurden auf Antrag der Fraktion der CDU die Zuschüsse an die Fraktionen für beide Haushaltsjahre erhöht. Diese mehrheitlich angenommene Erhöhung der Haushaltsansätze für die genannten Haushaltsjahre wurde von der antragstellenden Fraktion unter anderem mit der Berücksichtigung der Tarifanpassungen 2000 für den öffentlichen Dienst begründet, die auch für die Vergütung der Fraktionsreferenten greift. Darüber hinaus beschloss der Haushalts- und Finanzausschuss im Kapitel über den Bürgerbeauftragten im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben Reduzierungen der Ausgabenansätze. Den mehrheitlich beschlossenen Ausgabenkürzungen im Kapitel des Bürgerbeauftragten lagen Anträge der Fraktion der CDU zugrunde, die davon ausgingen, dass bis zur Fertigstellung des neuen Funktionsgebäudes des Landtags die Behörde des Bürgerbeauftragten im bestehenden Gebäudekomplex provisorisch untergebracht wird. Vor diesem Hintergrund wurde z.B. der Ausgabenansatz

für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungen und sonstige Gebrauchsgegenstände für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 verringert. Die Fraktion der PDS hat dem Haushalts- und Finanzausschuss durch einen entsprechenden Änderungsantrag vorgeschlagen, die im Einzelplan 17 veranschlagten Zuschüsse für politische Stiftungen in den Einzelplan Landtag umzusetzen, die Förderungsquoten zu ändern und den Zuschussbetrag von 700.000 DM ab dem Haushaltsjahr 2002 auf gesetzlicher Grundlage zu verteilen. Dieser Antrag fand im Haushalts- und Finanzausschuss nicht die erforderliche Mehrheit. Durch die Ausschussmehrheit gleichfalls abgelehnt wurde ein Vorschlag der Fraktion der PDS, im Einzelplan des Landtags Mittel für ein Landesprogramm gegen Rechts-Extremismus und Rassismus einzustellen. Das ursprünglich für den Einzelplan Staatskanzlei vorgeschlagene Landesprogramm wurde im Verlauf der abschließenden Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss von der Fraktion der PDS für den Einzelplan des Landtags beantragt und bestand aus fünf Einzelanträgen, durch die ein Mittelvolumen von 4 Mio. DM für die beiden Haushaltsjahre jeweils eingestellt werden sollte. In die gleiche Richtung wie der zuletzt genannte Vorschlag der Fraktion der PDS ging ein Antrag der Fraktion der SPD, die mit einem geringeren Ausgabevolumen ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt in den Haushalt einstellen wollte. Auch der Antrag der Fraktion der SPD, für den genannten Zweck im Einzelplan Ausgabemittel von jeweils 2 Mio. DM bereitzustellen, wurde vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Zum Einzelplan 02 - Staatskanzlei - wurden durch den Haushalts- und Finanzausschuss keine Änderungen vorgenommen. Ein Antrag der Fraktion der PDS, in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 jeweils 1 Mio. DM bereitzustellen für Zuschüsse im Hinblick auf Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit, fand im Ausschuss ebenso wenig eine Mehrheit wie ein Antrag der Fraktion der SPD, im Kapitel über die Landeszentrale für politische Bildung für die Bildungsarbeit gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt für die kommenden beiden Haushaltsjahre jeweils Ausgaben in Höhe von 300.000 DM vorzusehen.

Im Einzelplan 03 - Innenministerium - erfolgte durch Beschluss des Ausschusses vor dem Hintergrund der Umstrukturierung des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz und der von der Fraktion der CDU gesehenen Notwendigkeit der Umwandlung und Umsetzung von Plan- und Arbeiterstellen im Kapitel über das Landesamt für Verfassungsschutz hinsichtlich des Titels für Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter eine Erhöhung der Ausgabenansätze für die Jahre 2001 und 2002. Im Zusammenhang hiermit stand der mehrheitlich angenommene Antrag der Fraktion der CDU, im Kapitel über die Polizeidirektion die Haushaltsansätze für die Löhne der Arbeiter in der zuvor genannten Höhe für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 zu reduzieren. Von den angenommenen Anträgen der Fraktion der CDU zum Einzelplan 03 zu erwähnen ist noch ein Antrag zum Kapitel

Feuerwehrschiebung. So wurden zum Titel - Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender - für die nächsten beiden Haushaltsjahre durch Beschluss des Ausschusses jeweils 700.000 DM in den Haushalt eingestellt. Aus den Anträgen der Fraktion der PDS zum Einzelplan 03 zu erwähnen ist ein Antrag zur Bildung eines Kommunalabgabentlastungsfonds, der mehrheitlich abgelehnt wurde. Der Antrag sah vor, im Haushaltsjahr 2001 10 Mio. DM für den genannten Fonds zur Verfügung zu stellen und - so die Begründung des Antrags - mit diesen Mitteln Bürger zu unterstützen, die aufgrund hoher Kommunalabgaben in Not geraten sind. Die Fraktion der SPD hatte zum Einzelplan 03 keine Änderungsanträge gestellt.

Aus der Anzahl der Änderungsanträge zum Einzelplan 04 - Kultusministerium -, die vom Haushalts- und Finanzausschuss auf Antrag der Fraktion der CDU beschlossen wurden, ist hinzuweisen auf die angenommenen Anträge, die die Absenkung der Zuschüsse für private Schulen zum Gegenstand hatten. Vor dem Hintergrund der anstehenden parlamentarischen Beschlussfassung zum Haushaltsbegleitgesetz und der in diesem Zusammenhang anstehenden Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft entschied sich der Haushalts- und Finanzausschuss aufgrund der geplanten Veränderungen bei den Sachkostenbeiträgen mehrheitlich für eine Absenkung der Zuschüsse für private Grundschulen, private Regelschulen, private Gymnasien, private berufliche Schulen sowie für freie Waldorfschulen im Haushaltsjahr 2002. In der Begründung der entsprechenden Anträge wurde von der antragstellenden Fraktion der CDU die Zielrichtung der Zuschussabsenkung verdeutlicht, die in der Reduzierung der Nettoneuverschuldung gesehen wurde. Nicht unerwähnt bleiben sollte ein angenommener Antrag der Fraktion der CDU zum Kapitel über Kirchen und Religionsgemeinschaften. Unter dem Titel - Zuschuss für Investitionen an Sonstige im Inland - wurden für das Haushaltsjahr 2001 und für das Jahr 2002 Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, die als Zuwendungen an die Jüdische Landesgemeinde Thüringen für die Sanierung der Erfurter Synode vorgesehen sind.

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion: Synagoge!)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Es ist noch früh am Morgen.)

Synagoge, Entschuldigung, für die Sanierung der Erfurter Synagoge.

Die Anträge der Fraktion der PDS zum Einzelplan 04 konzentrieren sich auf die Absenkung der Haushaltsansätze für die beiden kommenden Haushaltsjahre und fanden im Zusammenhang mit anderen von der Ausschussmehrheit abgelehnten Änderungsanträgen der Fraktion der PDS ihre Erledigung. Anträge der Fraktion der SPD, die Mit-

tel für die Förderung kultureller Zwecke und für Schulpartnerschaften mit anderen Ländern ebenfalls um jeweils 100.000 DM im Haushaltsjahr 2001 und 2002 zu erhöhen sowie im Kapitel Schulen gemeinsame Ansätze unter dem Titel - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - in den kommenden Haushaltsjahren jeweils zusätzlich 200.000 DM zur Verstärkung der präventiven Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt in den Haushalt einzustellen, wurden vom Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt. Ohne mehrheitliche Unterstützung durch die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses blieb auch der Antrag der Fraktion der SPD, Globale Mehrausgabe für Personalausgaben zur Finanzierung von Lehrern und Erzieherstellen. Der Antrag der Fraktion der SPD sah vor, hierfür im Haushaltsjahr 2001 20 Mio. DM und im Haushaltsjahr 2002 60 Mio. DM zur Verfügung zu stellen.

Aus den Beschlüssen des Haushalts- und Finanzausschusses zum Einzelplan 05 - Justizministerium - ist hervorzuheben, dass auf Antrag der Fraktion der CDU bei der Titelgruppe 63 - das ist das Kapitel Gerichte und Staatsanwaltschaften - die Zweckbestimmung erweitert worden ist. Die Zweckbestimmung bezieht sich nach der Entscheidung des Ausschusses nicht mehr nur auf rechtskundlichen Unterricht an Thüringer Schulen, sondern auch auf die Prävention und Bekämpfung von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit. In diesem Zusammenhang beschloss der Haushalts- und Finanzausschuss auch auf Antrag der Fraktion der CDU, in der eben genannten Titelgruppe für den Sachaufwand in den Haushaltsjahren jeweils 100.000 DM in den Haushalt einzustellen, damit - so die Begründung der Fraktion der CDU - neben der Fortführung und Intensivierung des rechtskundlichen Unterrichts insbesondere die Extremismusbekämpfung durch die Justiz verstärkt betrieben werden kann. Daneben beschloss der Haushalts- und Finanzausschuss in einigen Bereichen des Einzelplans 05 die Absenkung der Mittelansätze unter anderem zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung. Die Anträge der Fraktion der PDS zu Einzelplan 05 konzentrierten sich auf Reduzierungen von Haushaltsansätzen. Diese Anträge fanden im Zusammenhang mit der Ablehnung anderer Anträge der Fraktion der PDS ihre Erledigung. Die Fraktion der SPD hatte zum Einzelplan 05 keinen Änderungsantrag vorgelegt.

Zum Einzelplan 06 - Finanzministerium - ist darauf hinzuweisen, dass zum Titel - Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen - im Kapitel Staatsbauverwaltung sowohl ein Antrag der Fraktion der CDU als auch ein Antrag der Fraktion der PDS vorlag. Beide Anträge sahen übereinstimmend vor, die Mittelansätze für das Haushaltsjahr 2001/2002 in beiden Haushaltsjahren um jeweils 1 Mio. DM zu verringern. Der Antrag der Fraktion der PDS enthielt zusätzlich den Vorschlag, für beide Haushaltsjahre die aufgebrachten Verpflichtungsermächtigungen zu reduzieren. Die Fraktion der CDU zog daraufhin ihren Antrag im Haushalts- und Finanzausschuss zurück. Der Antrag der PDS wurde beschlossen. Ein Antrag der Fraktion der SPD zum Einzelplan 06 lag dem Haushalts- und Finanzausschuss nicht vor.

Die vom Haushalts- und Finanzausschuss zum Einzelplan 07 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur - angenommenen Änderungsanträge der Fraktion der CDU beziehen sich auf die Reduzierung der Nettoneuverschuldung, auf Haushaltsvermerke, die Einrichtung eines Leertitels, die Neufassung einer Erläuterung für Zuschüsse an Verbände und andere Organisationen und die Änderung einer Verpflichtungsermächtigung. So wurden z.B. die Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen im Kapitel Allgemeine Bewilligungen der Wirtschaft um jeweils eine halbe Million in den nächsten beiden Haushaltsjahren zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung gekürzt. Dem gleichen Ziel dient nach dem angenommenen Antrag der Fraktion der CDU die Verringerung des Ausgabenansatzes für das Landesarbeitsmarktprogramm um 2 Mio. DM im Haushaltsjahr 2002 im Kapitel über Maßnahmen zur Arbeits-, Ausbildungs- und Berufsbildungsförderung. Aus den angenommenen Änderungsanträgen, die Haushaltsvermerke zum Gegenstand haben, soll beispielhaft auf einen Antrag der Fraktion der CDU zum Titel - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - im Kapitel über allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr hingewiesen werden. Nach der Begründung des Antrags war in diesem Bereich ein Verstärkungsvermerk notwendig, um die Mehrbelastung der Aufgabenträger des ÖPNV abzufedern und die Auflagen des ÖPNV-Gesetzes umzusetzen.

(Beifall Abg. T. Kretschmer, CDU)

Für eine noch zu errichtende Stiftung für "Handwerksbetriebe in Not" wurde vorsorglich ein Kapitel über allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft als Leertitel eingerichtet. Im gleichen Kapitel des Einzelplans 07 wurde die Erläuterung zum Titel - Zuschüsse an Verbände und andere Organisationen - mit dem Ergebnis neu gefasst, dass im Rahmen des unveränderten Gesamtansatzes durch Zuschussreduzierung bei einzelnen Organisationen die Bergwacht in den Kreis der Zuschussempfänger aufgenommen werden konnte.

Im Bereich der Sonstigen Dienstleistungen und Gestattungen im Kapitel Untere Straßenbauverwaltung wurde die Verpflichtungsermächtigung in der Weise geändert, dass die für das Haushaltsjahr 2001 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung erhöht und die für das Jahr 2002 eingestellte Verpflichtungsermächtigung auf null reduziert wurde. Der vom Haushalts- und Finanzausschuss angenommene Antrag der Fraktion der CDU wurde damit begründet, dass anlässlich der Privatisierung der TSI die Voraussetzungen für den Abschluss eines Dreijahresvertrags geschaffen werden sollen.

Ein Antrag der Fraktion der PDS, die Mittel für das Landesarbeitsmarktprogramm in den kommenden beiden Haushaltsjahren um jeweils 12 Mio. DM zu verstärken, um Mittel für Modellprojekte zur Verzahnung von Arbeits-, Wirtschafts- und Strukturpolitik bereitzustellen, wurde vom Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt. Ein gleich-

falls zum Landesarbeitsmarktprogramm gestellter Antrag der Fraktion der SPD, den Haushaltsansatz für die Jahre 2001 um 9 Mio. DM sowie 2002 um 10 Mio. DM anzuheben, fand im Ausschuss gleichfalls keine Mehrheit. Ebenfalls ohne die erforderliche Ausschussmehrheit blieb ein Antrag der Fraktion der SPD zum Programm "Arbeitsförderung Ost", der eine erhebliche Aufstockung der Haushaltsmittel vorsah. Zudem blieb auch ein Antrag der Fraktion der PDS zum Programm "Arbeitsförderung Ost" im Haushalts- und Finanzausschuss ohne Erfolg, mit dem ein Haushaltsvermerk gestrichen werden sollte, der die Verwendung von Einsparungen bis zur Höhe von 4 Mio. DM zur Ausgabenverstärkung an anderer Stelle ermöglicht.

Die von der Fraktion der PDS und SPD zum öffentlichen Personennahverkehr gestellten Anträge, die Haushaltsmittel in den nächsten beiden Haushaltsjahren anzuheben, fanden im Haushalts- und Finanzausschuss keine Mehrheit. Zur Sicherung sozialverträglicher Tarife und der Attraktivität des ÖPNV schlug die Fraktion der PDS eine Erhöhung der Mittel vor. Die Fraktion der SPD wollte die Haushaltsmittel verstärken, um den öffentlichen Personennahverkehr in der Fläche dort zu sichern, wo keine Schülerbeförderung erfolgt. Anträge der Fraktion der SPD, in weiteren verschiedenen Bereichen des Einzelplans 07 die Haushaltsmittel zu verstärken, wurden von der Ausschussmehrheit nicht mitgetragen. Dies gilt für die Erhöhung der Haushaltsansätze für die Zuschüsse an die Verbraucherzentrale Thüringen, an Verbände und andere Organisationen, an private Unternehmen für Investitionen sowie für die Anhebung der Mittelansätze für Zuschüsse an private Unternehmen im Kapitel Energie und Technologie.

Meine Damen und Herren, auch im Einzelplan 08 - Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit - hat der Haushalts- und Finanzausschuss wie ebenfalls in den anderen Einzelplänen beschlossen, Haushaltsansätze zu kürzen, so etwa beispielhaft die Kostenerstattung für Hilfeempfänger, die aus dem Ausland übergetreten sind. Die Senkung des Ausgabenansatzes um jeweils 1 Viertelmillion in den beiden kommenden Haushaltsjahren dient, nach dem entsprechenden Antrag der Fraktion der CDU, der Reduzierung der Nettoneuverschuldung.

Dagegen beschloss der Haushalts- und Finanzausschuss in anderen Bereichen die Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel. So wurden im Bereich der Altenhilfe zur Aus- und Weiterbildung von Angehörigen und Fachpersonal, zum Zwecke der Verbesserung der Versorgung der Demenzkranken für das Haushaltsjahr 2002 200.000 DM in den Haushalt eingestellt. In folgenden weiteren Bereichen wurde auf Antrag der Fraktion der CDU durch den Haushalts- und Finanzausschuss der bisherige Mittelansatz erhöht: Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen in der Behindertenhilfe, Förderung von Maßnahmen der Jugendhilfe, Zuweisungen für Krankenhäuser nach Artikel 14 Gesundheitsstrukturgesetz, Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung, des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitshilfen, Zuweisungen an Einrichtungen des Spit-

zensports, Förderung des Jugendsports, Förderung der Verbände und Selbsthilfegruppen der Opfer des SED-Unrechts. Anträge der Fraktion der PDS auf Schaffung einer Sozialpauschale mit einem Mittelansatz für das Haushaltsjahr 2001 und 2002 in Höhe von jeweils 48 Mio. DM zur Finanzierung von 800 Feststellen im sozialen Bereich und auf Erhöhung der Haushaltsmittel für das Landesblindengeld um 2,2 Mio. DM in den Jahren 2001 und 2002 wurden vom Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt. Der Haushalts- und Finanzausschuss folgte mehrheitlich auch nicht dem Antrag der Fraktion der SPD, die die Mittel für das Blindengeld in den Jahren 2001 um 1,1 Mio. DM und im Jahr 2002 um 1,5 Mio. DM erhöhen wollen. Im Bereich der Altenhilfe beantragte die Fraktion der PDS zusätzlich Ausgaben in Höhe von 1,1 Mio. DM für das Jahr 2001 und 1,4 Mio. DM im Jahr 2002 für Investitionen zur Schaffung von barrierefreien Wohnungen und Kommunikationsstätten sowie weitere Mittel für die Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen in der Behindertenhilfe. Auch die zuletzt genannten Anträge der Fraktion der PDS wurden von der Ausschussmehrheit nicht mitgetragen. Ebenfalls ohne Erfolg blieb ein Antrag der Fraktion der PDS, für Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung, des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitshilfen zusätzliche Mittel bereitzustellen. Die beantragten Mittel sollten z.B. für das betreute Wohnen von Suchtkranken zur Verfügung gestellt werden. Auch die von der Fraktion der PDS beantragten Ausgaben für Kontakt- und Beratungsstellen für Asylbewerber und Flüchtlinge sowie der von der gleichen Fraktion eingebrachte Vorschlag, Mittel für ein psychosoziales Behandlungszentrum für traumatisierte Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen, konnten im Haushalts- und Finanzausschuss keine Mehrheit finden.

Zum Einzelplan 08 beantragte die Fraktion der SPD, die Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit finanziell stärker zu fördern. Des Weiteren schlug die Fraktion der SPD zum Titel Jugendpauschale im Kapitel über die Maßnahmen der Jugend- und Familienförderung für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 eine Erhöhung des Haushaltsansatzes vor. Diese Anträge fanden im Haushalts- und Finanzausschuss keine Mehrheit.

Für ihre Anträge zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Familienhilfe sowie für die finanziellen Verstärkungen der Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung, des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitshilfen, betreutes Wohnen für Suchtkranke sowie für psychisch Kranke und seelisch Behinderte und den Vorschlag, im Haushaltsjahr 2001 und 2002 den Jugendsport mit zusätzlichen Mitteln zu unterstützen, fand die Fraktion der SPD ebenfalls kein zustimmendes Votum im Haushalts- und Finanzausschuss.

Zum Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Da ist im Bereich der Ausgabenkürzung zu bemerken, dass der Haushalts- und Finanzausschuss im Kapitel - Allgemeine Bewilligungen - die Investitionszuschüsse an private Unternehmen auf Antrag der

Fraktion der CDU im Haushaltsjahr 2001/2002 jeweils um 9,4 Mio. DM gekürzt hat. Diese Minderausgaben in den kommenden beiden Haushaltsjahren bestehen nach der Begründung des angenommenen Antrags der Fraktion der CDU - bezogen auf den jährlichen Absenkungsbetrag - aus 7 Mio. DM EU-Mitteln und aus 2,35 Mio. DM Landesmitteln. Diese vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Kürzungen dienen zum größten Teil der Ausgabendeckung und hier fast ausschließlich für Ausgaben in dem o.g. Kapitel sowie der Reduzierung der Nettoneuverschuldung. Der für das Haushaltsjahr 2002 im Einzelplan - Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt - im Kapitel für den Erwerb von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen in Ansatz gebrachte Betrag wurde auf Antrag der Fraktion der CDU durch Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses auf null gesetzt, weil aufgrund des veränderten Zeitablaufs beim Neubau des Dienstgebäudes des Ministeriums die Ausstattung mit Geräten im Jahr 2002 noch nicht erforderlich sei. Der durch die Absenkung frei gewordene Betrag wird nach der Begründung des angeführten Antrags der Fraktion der CDU zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung eingesetzt.

Im Kapitel - Allgemeine Bewilligungen Landwirtschaft und Forsten - beschloss der Haushalts- und Finanzausschuss auf Antrag der Fraktion der CDU eine zusätzliche Haushaltsausgabe. Um die Liquidität bedürftiger Unternehmen zu sichern, entschied der Ausschuss mehrheitlich, im Haushaltsjahr 2001 100.000 DM für Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Betriebsmittelkredite bereitzustellen. Desgleichen wurde auf Antrag der Fraktion der CDU eine Entscheidung des Haushalts- und Finanzausschusses dafür herbeigeführt, zur Förderung der Beratung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Unternehmen Zuschüsse im Haushalt einzustellen. Eine Erhöhung des Haushaltsansatzes wurde auf Antrag der Fraktion der CDU auch im Bereich der Investitionszuschüsse an Gemeinden mit einem jährlichen Betrag in den nächsten beiden Haushaltsjahren von jeweils 7 Mio. DM im Ausschuss herbeigeführt und den Gemeinden Investitionszuschüsse für die Dorferneuerung zur Verfügung gestellt.

Der Titel - Zuschüsse für laufende Zwecke - im Kapitel - Allgemeine Bewilligungen Landwirtschaft und Forsten - ist von der Ausschussmehrheit im Jahr 2001 um 150.000 DM und im Folgejahr um 300.000 DM aufgestockt worden. Nach der Begründung des Antrags der Fraktion der CDU dienen die beschlossenen Erhöhungen der Haushaltsansätze der Vorbereitung und Ausgestaltung der "Grünen Tage in Erfurt" im Jahr 2002 und der Erstellung des jährlichen Angebotskatalogs für "Urlaub auf dem Bauernhof". Die Zielrichtungen dieser Mitteleinstellungen: Mit der Einstellung eines Haushaltsansatzes in Höhe von jeweils 300.000 DM in den nächsten beiden Haushaltsjahren sollen in Kapitel - Allgemeine Bewilligungen Umwelt und Naturschutz - unter dem Titel - Sonstige Zuschüsse - aufgrund des Beschlusses des Haushalts- und Finanzausschusses

zudem die Koordinierungs- und Beratungsleistungen sowie die Öffentlichkeitsarbeit der Landschaftspflegeverbände gefördert werden, um - so die Begründung des der Entscheidung zugrunde liegenden Antrags der Fraktion der CDU - den Fortbestand und die Aufgabenwahrnehmung der Landschaftspflegeverbände zu sichern.

Zum Kapitel - Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur - des Einzelplans 09 hatte die Fraktion der PDS vorgeschlagen, durch einnahme- und ausgabenseitige Umschichtungen zwischen Titelgruppen regenerative Energien und die Dorferneuerung durch die Bereitstellung höherer Mittelansätze stärker zu fördern. Diese Anträge fanden nicht die mehrheitliche Zustimmung durch den Haushalts- und Finanzausschuss. Durch die Umschichtung zwischen den genannten Titelgruppen sollten in den Titelgruppen 72 unter dem Titel - Zuschüsse zur Förderung von Investitionen im Rahmen der Wiedereinrichtung und Modernisierung von bäuerlichen Familienbetrieben, der Energieträgerumstellung und der Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen - in den nächsten beiden Haushaltsjahren jeweils Beträge in Höhe von 1 Mio. DM in den Haushalt eingestellt werden, um die Energieträgerumstellung auf regenerative Energie zu fördern.

Zur Titelgruppe - Dorferneuerung - schlug die Fraktion der PDS vor, die Zuschüsse an die Gemeinden um jeweils 500.000 DM in den Jahren 2001 und 2002 zu erhöhen, um die Anlage von Gewerbegebieten auf ehemaligen landwirtschaftlichen Flächen, Maßnahmen zur zentralen Energieversorgung sowie Dorfleben zu fördern. Auch ein Antrag der Fraktion der PDS zum Kapitel - Allgemeine Bewilligung Umwelt und Naturschutz -, die Zuwendung an Umweltverbände in den kommenden beiden Haushaltsjahren zu verstärken, wurde durch den Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt. Aus den Anträgen der Fraktion der SPD zum Einzelplan 09, die eine Mittelverstärkung zum Gegenstand hatten, sind folgende Vorschläge hervorzuheben: So wurde vorgeschlagen, die Haushaltsmittel für Zuschüsse bei Altlastensanierung im Bereich der Bergbauverwaltung sowie auch die Haushaltsansätze für Verwahrungs- und Sicherungsarbeiten im Altbergbau und in unterirdischen Hohlräumen in den Jahren 2001 und 2002 um jeweils 2 Mio. DM aufzustocken. Des Weiteren sollte nach einem Antrag der Fraktion der SPD im Kapitel - Bergbauverwaltung - hinsichtlich der Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände ein Betrag in Höhe von jeweils 2 Mio. DM in den nächsten beiden Haushaltsjahren eingestellt werden. Die vorgenannten Anträge der Fraktion der SPD fanden keine mehrheitliche Zustimmung. Mehrheitlich abgelehnt wurde auch der Vorschlag der Fraktion der SPD, im Kapitel - Allgemeine Bewilligungen, Umwelt und Naturschutz - für Zuschüsse an die Stiftung Naturschutz im Haushaltsjahr 2001 und 2002 jeweils 0,5 Mio. DM einzustellen. Die von der Fraktion der SPD zudem beantragten Zuwendungen an Landschaftspflegeverbände mit jeweils einem Betrag von 500.000 DM in den kommenden beiden Haushaltsjahren fanden im Ausschuss ebenfalls nicht die erforderliche Mehrheit. Abschließend soll zum

Einzelplan 09 noch auf einen von der Ausschussmehrheit abgelehnten Antrag der Fraktion hingewiesen werden, mit dem das Ziel verfolgt wurde, im Kapitel über den Nationalpark Hainich für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die bisher in Ansatz gebrachten Ausgabenmittel um jeweils eine halbe Mio. DM aufzustocken.

Der Einzelplan 11 - Thüringer Rechnungshof - wurde vom Haushalts- und Finanzausschuss ohne Änderungen mit Mehrheit angenommen. Von der Fraktion der CDU und SPD lagen zu diesem Einzelplan keine Änderungsanträge vor; die von der Fraktion der PDS vorgelegten Änderungsanträge waren Bestandteil eines von der Fraktion der PDS so genannten Konsolidierungsfonds, die mit der mehrheitlichen Ablehnung anderer Anträge der Fraktion der PDS ihre Erledigung gefunden hatten.

Zum Einzelplan 15 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - ist hinsichtlich der durch den Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen zunächst auf zwei angenommene Anträge der Fraktion der CDU zu verweisen. So sind auf mehrheitlichen Beschluss des Ausschusses im Kapitel - Studentische Angelegenheiten - die Zuwendungen für vermögenswirksame Maßnahmen im Haushaltsjahr 2001 um 1,7 Mio. DM und im Jahr 2002 um 2,7 Mio. DM verringert worden. Der Begründung des der Entscheidung zugrunde liegenden Antrags der Fraktion der CDU ist zu entnehmen, dass der Wohnungsleerstand auf dem freien Wohnungsmarkt die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studenten nicht mehr im bisherigen Umfang notwendig macht und die dadurch eingetretenen Minderausgaben in den beiden nächsten Haushaltsjahren für die Reduzierung der Nettoneuverschuldung eingesetzt werden können. Gleichfalls im Kapitel - Studentische Angelegenheiten - wurde der Haushaltsansatz hinsichtlich der Zuschüsse für laufende Zwecke auf Antrag der Fraktion der CDU und mit mehrheitlicher Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses in den Jahren 2001 und 2002 um jeweils 1 Mio. DM abgesenkt. Im angenommenen Antrag der Fraktion der CDU war darauf hingewiesen worden, dass im Rahmen betriebswirtschaftlicher Optimierung und einer effizienteren Bewirtschaftung der Studentenhäuser die Aufgaben der Studentenwerke mit dem verminderten Ansatz zu erfüllen sind. Auf Antrag der Fraktion der CDU und durch mehrheitlichen Beschluss des Ausschusses wurden für das Haushaltsjahr 2002 für die Mitfinanzierung der Nachfolgeeinrichtung des Deutschen Bibliotheksinstituts Mittel eingestellt. Zudem wurden auf Antrag der Fraktion der CDU mit mehrheitlicher Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses die Zuwendungen für landesgeschichtliche und volkswissenschaftliche Forschung in den nächsten beiden Haushaltsjahren verstärkt.

Die Fraktion der PDS beantragte im Kapitel - Übrige Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Kulturpflege - Haushaltseinstellungen für Zuweisungen zur Landesausstellung "Thüringen - Land der Residenzen". Zum Zwecke der Finanzsicherheit zur Vorbereitung der Landesausstellung sollten nach dem Antrag der Fraktion der PDS im Haushalts-

jahr 2001 260.000 DM und im Jahr 2002 ein Betrag in Höhe von 738.000 DM veranschlagt werden. Darüber hinaus beantragte die Fraktion der PDS im oben genannten Kapitel einen Zuschuss zum Stiftungskapital "Kulturstiftung Thüringen" in Höhe von 1 Mio. DM. Beide zuvor angeführten Anträge der Fraktion der PDS wurden im Haushalts- und Finanzausschuss mehrheitlich abgelehnt. Zudem beantragte die Fraktion der PDS im Interesse der Aufgabenbewältigung durch die Hochschulen des Landes zum Kapitel - Hochschulen gemeinsam -, die in den allgemeinen Haushaltsvermerken ausgebracht und im Zusammenhang mit dem Personalentwicklungskonzept der Landesregierung stehenden zusätzlichen 100 kw-Vermerke zu streichen. Auch dieser Antrag der Fraktion der PDS fand im Haushalts- und Finanzausschuss nicht die erforderliche Mehrheit.

Ebenso wie die Fraktion der PDS beantragte die Fraktion der SPD für die Thüringer Landesausstellung zum Thema "Thüringen - Land der Residenzen" die Einstellung von Haushaltsmitteln. Für das Jahr 2001 wurde ein Betrag von 100.000 DM und für das Jahr 2002 ein Betrag von 200.000 DM vorgeschlagen. Darüber hinaus sollten die Ansätze bis zur Vorlage einer Konzeption im Haushalts- und Finanzausschuss gesperrt sein und zudem für das Haushaltsjahr 2001 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4,8 Mio. DM in den Einzelplan aufgenommen werden. Dieser Antrag der Fraktion der SPD wie auch der Vorschlag, im Titel - Investitionszuweisung für Grenz-museen und andere Gedenkstättenprojekte - die Erläuterung mit dem Ziel neu zu fassen, die Einbeziehung der Gedenkstätte Amthor-Durchgang in Gera in die Landesförderung zu sichern, wurden durch Mehrheit des Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt.

Zum Einzelplan 17 - Allgemeine Finanzverwaltung - soll hinsichtlich der Entscheidung im Haushalts- und Finanzausschuss zwischen Beschlüssen, die nicht den Kommunalen Finanzausgleich betreffen, und solchen, die sich auf diesen beziehen, in der Darstellung unterschieden werden. Für die Einnahmenseite des Landeshaushalts in den Jahren 2001 und 2002 sind zunächst zwei wesentliche Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses zu nennen. So wurden im Kapitel - Schuldenaufnahme und Schuldendienst - auf Antrag der Fraktion der CDU die Ansätze für die Kreditmarktmittel in den nächsten beiden Haushaltsjahren um über 100 Mio. DM abgesenkt. Im Antrag der Fraktion der CDU wird die Rückführung der Kreditmarktmittel mit der Reduzierung der Nettoneuverschuldung zur weiteren Konsolidierung des Haushalts begründet. Auf Antrag der Fraktion der CDU beschloss der Haushalts- und Finanzausschuss einnahmeseitig zudem, die Ansätze für den Überschuss aus Staatslotterien aufgrund der Anpassung der Einnahmen aus den Staatslotterien entsprechend der Ist-Ergebnisse 2000 in den beiden folgenden Haushaltsjahren zu erhöhen. Die Erhöhungen der Ansätze zu den Einnahmen aus den Staatslotterien werden nach den oben aufgeführten Anträgen der Fraktion der CDU zu den Kreditmarktmitteln zur Finanzierung der Rückführung der

Kreditmarktmittel verwendet. Ausgabenseitig ist darauf zu verweisen, dass durch Beschluss der Ausschussmehrheit auf Antrag der Fraktion der CDU für die Landesausstellung "Thüringen - Land der Residenzen" drei Leertitel eingerichtet wurden. Im Titel über den Zuschuss für die Landesausstellung, für den die Ansätze in den Jahren 2001 und 2002 auf null gesetzt wurden, ist für das Jahr 2002 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4,2 Mio. DM enthalten. Zudem hat der Haushalts- und Finanzausschuss im Kapitel - Allgemeine Landesvermögensverwaltung - auf Antrag der Fraktion der CDU zur Reduzierung der Nettoverschuldung Ausgabenabsenkungen beschlossen. Auch auf Antrag der Fraktion der CDU und zum Zweck der Reduzierung der Nettoverschuldung ist mehrheitlich im Haushalts- und Finanzausschuss entschieden worden, für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung eine Globale Minderausgabe in den Haushalt einzustellen, die nach der Begründung des Antrags der Fraktion der CDU bei allen Ressorts zu erwirtschaften ist. Die Globale Minderausgabe beträgt jeweils 5 Mio. DM.

Auch die Fraktion der PDS hat im Einzelplan 17 die Verminderung von Haushaltsansätzen vorgeschlagen. Für das Kapitel - Allgemeines Landesvermögen - wurde beispielsweise beantragt, die Haushaltseinstellung für den Erwerb von Grundstücken im Jahr 2001 um 2,3 Mio. DM und in den darauf folgenden Haushaltsjahren um 5 Mio. DM abzusenken. Zudem war die Fraktion der PDS beim Kapitel - Schuldenaufnahme und Schuldendienst - der Auffassung, dass beim Titel - Zinsen für Schuldscheindarlehen, Landesanleihen und sonstige Kredite vom Kapitalmarkt - die Berücksichtigung eines um 0,02 Prozent weniger steigenden durchschnittlichen Zinsniveaus eine Verringerung der Haushaltsansätze erlaube, und zwar um 4 Mio. DM im Jahr 2001 und um 5 Mio. DM im Jahr 2002. Des Weiteren hat die Fraktion der PDS darüber hinaus einnahmeseitig vorgeschlagen, zur weiteren Senkung der Nettoverschuldung im Jahr 2001 die Kreditmarktmittel um einen Betrag in Höhe von reichlich 3 Mio. DM zurückzuführen. Diese Anträge der Fraktion der PDS hatten vor dem Hintergrund der mehrheitlichen Ablehnung anderer Anträge der Fraktion der PDS im Haushalts- und Finanzausschuss ihre Erledigung gefunden.

Zu den einnahmeseitigen Anträgen der Fraktion der SPD ist zunächst auf einen Vorschlag zum Kapitel - Landessteuern - hinzuweisen. Durch die Hinzufügung eines Haushaltsvermerks sollten Mehreinnahmen bis zur Höhe von 100 Mio. DM bei den Titeln zur Investitionspauschale an Gemeinden, kreisfreie Städte und Landkreise des Kapitels - Übrige Einnahmen und Ausgaben - als Mehrausgaben verwendet werden können. Auch beantragte die Fraktion der SPD, den Haushaltsansatz für die Erlöse aus Veräußerungen von Beteiligungen im Jahr 2001 um 80 Mio. DM zu erhöhen, und begründete ihren Vorschlag mit Mehreinnahmen aus dem von der Landesregierung geplanten Verkauf der Landesfachkrankenhäuser. Zudem schlug die Fraktion der SPD zum Kapitel - Übrige Einnahmen und Ausgaben - vor, den Haushaltsansatz für den

Überschuss aus den Staatslotterien in den beiden nächsten Haushaltsjahren um jeweils 1 Mio. DM zu erhöhen und die Entnahme aus Rücklagen im Jahr 2001 um 10 Mio. DM zu verringern, aber im Haushaltsjahr 2002 um 10 Mio. DM zu erhöhen. Die genannten Anträge der Fraktion der SPD fanden nicht die mehrheitliche Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses. Anträge der Fraktion der SPD, zur Ausgabenminderung bei tatsächlichen Verwaltungsausgaben in den nächsten beiden Jahren in Höhe von jeweils 10 Mio. DM in den Haushalt einzustellen sowie im zuvor genannten Kapitel die Ansätze für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen zu reduzieren, fanden im Ausschuss nicht die erforderliche Mehrheit. Gleichfalls abgelehnt wurde ein Antrag der Fraktion der SPD, die Haushaltsansätze für die Geldbeschaffungskosten abzusenken. Aus den Anträgen der SPD zum Einzelplan 17, die sich im Zusammenhang mit anderen Mehrheitsbeschlüssen des Haushalts- und Finanzausschusses erledigt hatten, sei beispielhaft auf den Antrag zur Absenkung der Haushaltsansätze bei Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen hingewiesen. Hier war eine Verringerung der Haushaltseinstellung in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 um jeweils 8 Mio. DM beantragt.

Zum Kommunalen Finanzausgleich beschloss der Haushalts- und Finanzausschuss zunächst auf Antrag der Fraktion der CDU eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden und kreisfreien Städte in Höhe von 37,5 Mio. DM für das Haushaltsjahr 2001 sowie für das Jahr 2001 eine Anhebung der Schlüsselzuweisungen für die Landkreise in Höhe von 12,5 Mio. DM. Auf der anderen Seite entschied der Ausschuss mehrheitlich - ebenfalls auf Antrag der Fraktion der CDU - die Investitionspauschale für die Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise in den nächsten beiden Haushaltsjahren zu verringern. Die Absenkung der Haushaltsansätze für die Gemeinden und Landkreise beträgt für die jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaften im Jahr 2001 13 Mio. DM und im folgenden Haushaltsjahr 8,68 Mio. DM. Für die kreisfreien Städte ist die Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Investitionspauschale in Höhe von 4 Mio. DM für das Jahr 2001 und für das Haushaltsjahr 2002 in Höhe von 2,64 Mio. DM beschlossen worden. Die Reduzierung der Investitionspauschalen für die kommunalen Gebietskörperschaften wurde in den Anträgen der Fraktion der CDU mit der oben angeführten Erhöhung der Schlüsselzuweisungen begründet.

Die Fraktion der PDS legte zum Kommunalen Finanzausgleich eine Reihe von Änderungsanträgen vor, die z.B. die Herausnahme von Haushaltsansätzen aus dem und die Herinnahme von Haushaltseinstellungen in den Kommunalen Finanzausgleich zum Gegenstand hatten und zudem die Auflösung und Verteilung der besonderen Bedarfszuweisungen vorschlugen. So wurde etwa beantragt, die Auftragskostenpauschale an kreisfreie Städte und Landkreise in Höhe von 143,5 Mio. DM in den Einzelplan 03 - Innenministerium - umzusetzen, weil die Auftragskostenpau-

schale im Kommunalen Finanzausgleich systemwidrig sei. Die Vorschläge der Fraktion der PDS hinsichtlich der Haushaltsstellen, die in den Kommunalen Finanzausgleich durch Umsetzung eingegliedert werden sollten, betreffen folgende Bereiche: die Finanzhilfen an die kommunalen Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Zinshilfen für die kommunalen Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung für Beitragsstundung, die Förderung von Investitionsmaßnahmen der Kommunen durch Zuschüsse, die Zuweisungen von Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Feuerwehrfahrzeuge und -geräte sowie Feuerwehrhäuser, die Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Beschaffung von Bekleidung für die Jugendfeuerwehren sowie Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Darüber hinaus schlug die PDS weitere Eingliederungen in den Kommunalen Finanzausgleich vor: die Verlagerung der Zuschüsse für laufende Zwecke an Theater und Orchester im Einzelplan 15 in den Kommunalen Finanzausgleich hinter dem Titel - Zuweisungen an Theater und Orchester - mit der Folge, dass der bestehende Haushaltsansatz sich um 2,5 Mio. erhöht, die Umsetzung der Zuschüsse zur Wohnungsmarktstabilisierung und Sanierung von Wohnquartieren und die Umsetzung von Vorauszahlungen an Städte und Gemeinden für strukturwirksame städtebauliche Maßnahmen des Landesprogramms mit gleichzeitiger Erhöhung der hierzu angesetzten Haushaltsmittel um 3 Mio. DM im Haushaltsjahr 2001. Für den Kommunalen Finanzausgleich beantragte die Fraktion der PDS auch eine Erhöhung der Ansätze für die Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, kreisfreie Städte und Landkreise sowie eine finanzielle Anhebung der Haushaltsansätze für den Landesausgleichsstock. In diese von der Fraktion der PDS beantragten Aufstockungen der Haushaltsansätze sollten die aufzulösenden Bedarfszuweisungen in Höhe von 15 Mio. DM einfließen. Vor diesem Hintergrund sollten die Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und kreisfreie Städte um jeweils rund 30 Mio. heraufgesetzt werden. Für die Schlüsselzuweisungen an die Landkreise beantragte die Fraktion der PDS eine Aufstockung der Haushaltsansätze um knapp 10 Mio. für das Jahr 2001 und ebenfalls für das Jahr 2002. Hinsichtlich des Landesausgleichsstocks wurde vorgeschlagen, die Mittelansätze in den nächsten beiden Haushaltsjahren um jeweils 5 Mio. DM zu verstärken.

Im Bereich der Zuweisungen zu den Ausgaben für Kindertagesstätten beantragte die Fraktion der PDS zudem eine Verstärkung in Höhe von 17 Mio. DM in den folgenden beiden Haushaltsjahren.

Alle vorgenannten Anträge der Fraktion der PDS zum Kommunalen Finanzausgleich fanden im Haushalts- und Finanzausschuss nicht die erforderliche Mehrheit. Auch ein Antrag der Fraktion der SPD, die Erläuterung zur Berechnung der Finanzausgleichsmasse zu ändern, wurde durch die Mehrheit des Haushalts- und Finanzausschusses abgelehnt. Mit der Erläuterungsänderung wurde die Festlegung beantragt, dass die Zuführungen aus dem Landeshaus-

halt im Jahr 2001 nicht 526,1 Mio., sondern 573,1 Mio. und im Jahr 2002 nicht 463,8, sondern 450,8 Mio. DM betragen. Die Summe der Finanzausgleichsmasse sollte für das Jahr 2001 auf 3.758,6 Mio. und für das Jahr 2002 auf 3.761 Mio. festgesetzt werden. Mit der Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD hatten sich auch ihre Anträge, die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise im Jahr 2001 mit einer Gesamtsumme in Höhe von 30 Mio. DM zu verstärken und im Jahr 2002 um die gleiche Summe zu verringern, erübrigt. Dies gilt auch für den Antrag der Fraktion der SPD, die Zuweisungen zu den Ausgaben für den Kindertagesstättenbereich in den nächsten beiden Haushaltsjahren um jeweils 17 Mio. DM zu erhöhen.

Zum Einzelplan 18 - Staatliche Hochbaumaßnahmen - entschied der Haushalts- und Finanzausschuss unter dem Titel - Alternative Finanzierung von Bauinvestitionen zur Unterbringung eines zentralen Unterrichts- und Kantinengebäudes beim Ausbau des Fortbildungsinstituts der Polizei in Meiningen - für das Haushaltsjahr 2002 eine Verpflichtungsermächtigung von reichlich 14,5 Mio. auszubringen, diese zu entsperren und die Aufhebung der Sperre von der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses abhängig zu machen. Für die Sanierung des Dienstgebäudes des Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamts Bad Langensalza wurde auf Antrag der Fraktion der CDU durch Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vorsorglich eine Haushaltsstelle für erste Bauleistungen eingerichtet. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass auf Antrag der Fraktion der CDU und mehrheitlichen Beschluss des Ausschusses der Haushaltsansatz des Haushaltsjahres 2002 für die Grundsanie rung und den Hörsaalbau im Bereich der Technischen Universität Ilmenau abgesenkt worden ist. Dagegen wurden entsprechend eines Antrags der Fraktion der CDU die Haushaltsmittel für den Neubau des Hörsaals und Seminargebäudes im Bereich der Technischen Universität Ilmenau um die gleiche Summe verstärkt. Der Antrag der Fraktion der PDS, die im Kapitel - Bauten - im Bereich des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt zur alternativen Finanzierung von Bauinvestitionen zur Unterbringung des genannten Ministeriums aufgebrachte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von fast 94 Mio. auf null zu reduzieren, weil auf den Neubau des Ministeriums verzichtet werden könne, wurde durch mehrheitliche Entscheidung des Haushalts- und Finanzausschusses abgelehnt. Ein Antrag der Fraktion der SPD, Ansätze für den Neubau des Landtags in den beiden nächsten Haushaltsjahren auf null zurückzuführen, hat im Zusammenhang mit dem vom Ausschuss abgelehnten Antrag der Fraktion zum Landesblindengeld seine Erledigung gefunden.

Im Bereich des Einzelplans 19 - Förderung des Wohnungs- und Städtebaus - konzentrieren sich die auf Antrag der Fraktion der CDU vom Haushalts- und Finanzausschuss mehrheitlich beschlossenen Änderungen im Einzelplan auf Reduzierungen der Haushaltsansätze. Bei-

spielhaft zu nennen ist in diesem Zusammenhang die Absenkung der Zuschüsse für Wohnungsmarktstabilisierung und Sanierung von Wohnquartieren. Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, die zunächst vorgesehenen Mittel im Jahr 2001 um 2 Mio. und im darauf folgenden Haushaltsjahr um 10 Mio. DM abzusenken. Allerdings entschied sich der Haushalts- und Finanzausschuss in diesem Zusammenhang mehrheitlich auch für eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 2 Mio. im Haushaltsjahr 2001 und 2,5 Mio. im Jahr 2002.

Die von der Fraktion der PDS zum Einzelplan 19 vorgelegten Änderungsanträge hatten im Zusammenhang mit der Abstimmung von Anträgen der gleichen Fraktion zum Kommunalen Finanzausgleich ihre Erledigung gefunden. Die Fraktion der SPD hatte zum Einzelplan 19 keinen Änderungsantrag eingebracht.

Meine Damen und Herren, zum Haushaltsgesetz 2001 und 2002 lagen dem Haushalts- und Finanzausschuss zwei Änderungsanträge vor, zum einen von der Fraktion der CDU und zum anderen ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Die Fraktion der CDU beantragte zu § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a des Haushaltsgesetzentwurfs, die Ansätze für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung aus der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Hauptgruppe IV innerhalb eines Einzelplans herauszunehmen. Die Herausnahme der Ansätze für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit wurde von der antragstellenden Fraktion zur Deckung der Globalen Minderausgaben im Kapitel - übrige Einnahmen und Ausgaben - für erforderlich gehalten. Der Antrag der Fraktion der CDU zu § 4 des Haushaltsgesetzes wurde mehrheitlich angenommen. Der Antrag der Fraktion der SPD, § 3 des Haushaltsgesetzentwurfs durch Einfügung eines weiteren Satzes dahin gehend zu ändern, dass Mehreinnahmen im Kapitel - Landessteuern - in Höhe von 100 Mio. DM zur Deckung der Ausgaben im Rahmen der Investitionspauschale an Gemeinden, kreisfreie Städte und Landkreise eingesetzt werden können, wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen. Die im Übrigen gefassten Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses zu den Einzelplänen sind ebenso wie die Änderungen des Thüringer Haushaltsgesetzes 2001/2002 der Beschlussempfehlung - Drucksachen 3/1150 bzw. 3/1173 - zu entnehmen. Das Haushaltsvolumen beträgt für das Haushaltsjahr 2001 nunmehr 18.965.053.000 DM, demgegenüber sah der Regierungsentwurf für das Jahr 2001 noch ein Haushaltsvolumen in Höhe von 18.976.589.200 DM vor.

Die Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses haben zudem auch für das Haushaltsjahr 2002 eine Rückführung des Haushaltsvolumens zur Folge gehabt. Gegenüber dem Regierungsentwurf, der noch von einem Volumen in Höhe von 18.831.181.000 DM ausging, beläuft sich nunmehr nach der Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses das Volumen auf 18.769.062.700 DM.

Festzustellen ist darüber hinaus, dass im Ergebnis der Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses die Nettoneuverschuldung in den beiden nächsten Haushaltsjahren um insgesamt 100.289.600 DM zurückgeführt werden konnte. Die Absenkung der Kreditmarktmittel beträgt für das Haushaltsjahr 2001 reichlich 24 Mio. und für das folgende Jahr reichlich 75 Mio. Daraus ergibt sich nunmehr für das Jahr 2001 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 1.463.535.800 DM und für das Jahr 2002 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 769.474.600 DM.

Insgesamt empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Landtag unter Berücksichtigung der sich aus der Beschlussempfehlung - Drucksachen 3/1150/1173 - ergebenden Änderungen mehrheitlich die Annahme des Entwurfs des Thüringer Haushaltsgesetzes 2001/2002 und der Einzelpläne.

Wiederum schlägt er vor, dem Finanzminister und der Präsidentin des Landtags Ermächtigungen bei der Ausfertigung und Verkündung des Gesetzes zu erteilen, die im Einzelnen in der Beschlussempfehlung enthalten sind.

Abschließend empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuss sowohl den Mittelfristigen Finanzplan des Freistaats Thüringen für die Jahre 2000 bis 2004 - Drucksache 3/1129 - als auch den Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes - Drucksache 3/1023 - zur Kenntnis zu nehmen.

Meine Damen und Herren, der Bericht des Ausschusses liegt Ihnen in Drucksache 3/1153 auch schriftlich vor.

Soweit zum offiziellen Teil, meine Damen und Herren. Zum Schluss, aber nicht zuletzt, möchte ich mich auch im Namen der Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und insbesondere bei Dr. Seidel für das engagierte, umsichtige, zügige und zuverlässige Arbeiten besonders herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, Sie waren und Sie sind eine wertvolle Unterstützung für die Arbeit des Haushalts- und Finanzausschusses, ohne die dieser Marathon, den wir hier absolviert haben, nicht zu bestreiten gewesen wäre. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir jetzt zum zweiten Teil der Berichterstattung, nämlich zum Haushaltsbegleitgesetz. Der Abgeordnete Panse hat das Wort zum Bericht.

Abgeordneter Panse, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags in der 28. Plenarsitzung am 12. Oktober 2000 ist der Gesetzentwurf zum Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2001/2002 nach gemeinsamer Begründung und Aussprache mit dem Thüringer Haushaltsgesetz 2001/2002 und dem Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 15. Sitzung am 17. Oktober 2000, in seiner 18. Sitzung am 21. November 2000 und in seiner 19. Sitzung am 7. Dezember 2000 beraten und eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung durchgeführt.

Die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen zum Haushaltsbegleitgesetz 2001/2002 sind in die Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses einbezogen worden. Darüber hinaus sind zum Entwurf des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2001 und 2002 zahlreiche Petitionen eingereicht worden. Die Petitionen bezogen sich auf das Blindengeld, den Standort von Arbeitsgerichten, das Landeserziehungsgeld, die Schulen in freier Trägerschaft und die Tageseinrichtungen für Kinder. Der Schwerpunkt der Eingaben zum Haushaltsbegleitgesetz 2001/2002 bezog sich auf die vorgesehenen Regelungen zu den Tageseinrichtungen für Kinder. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die ihm vom Petitionsausschuss überwiesenen und bis zum 5. Dezember 2000 an seine Mitglieder verteilten Petitionen, die im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2001/2002 standen, in seine Beratungen einbezogen.

Auf die wichtigsten Änderungen, die der Regierungsentwurf des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2001/2002 in der abschließenden Beratung durch den Haushalts- und Finanzausschuss am 7. Dezember 2000 erfahren hat, aber auch auf die wichtigsten Anträge, die abgelehnt wurden, soll im Folgenden eingegangen werden.

Die im Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen des Regierungsentwurfs beruhen auf Anträgen der Fraktion der CDU. Die im Regierungsentwurf zum Artikel 1, Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft, vorgeschlagene Neufassung des § 16 Abs. 4 des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft ist durch mehrheitlichen Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses neu gefasst worden. Nach der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu § 16 Abs. 4 entspricht die Höhe der staatlichen Finanzhilfen zu den Kosten des Schulaufwands dem nach § 18 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes für die staatlichen Schulen festgesetzten Sachkostenbeitrag für Schüler. Für Schüler an Förderschulen und Förderberufsschulen dagegen entspricht die Höhe der Finanzhilfen dem Doppelten des nach § 18 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes für die staatlichen Schulen festgesetzten Sachkostenbeitrag. Das

für das Schulwesen zuständige Ministerium kann nunmehr durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem für die Finanzen zuständigen Ministerium die Höhe der staatlichen Finanzhilfen zu den Kosten des Schulaufwands je Schüler und Schulart abweichend von den zuvor genannten Bestimmungen festsetzen. Der Betrag je Schüler darf den nach § 18 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes für die staatlichen Schulen je Schüler festgesetzten Sachkostenbeitrag nicht unterschreiten und die Summe der Beträge darf den sich nach § 16 Abs. 4 Satz 1 und 2 ergebenden Gesamtbetrag nicht übersteigen. Zudem erfolgt die Finanzhilfe höchstens in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten.

Darüber hinaus empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuss mehrheitlich, dass § 16 Abs. 7 ein weiterer Satz angefügt wird. Mit der Anfügung soll geregelt werden, dass der Verwendung der staatlichen Finanzhilfen zu den Kosten der Lehrkräfte für die in § 16 Abs. 3 bezeichneten Kostenarten die Verwendung dieser Finanzhilfe für Beiträge zur Berufsgenossenschaft gleichgestellt wird. Diese vom Haushalts- und Finanzausschuss vorgeschlagene Änderung steht im Zusammenhang mit dem jetzigen Regelungsgehalt des § 16 Abs. 7 des Gesetzes über die Schulen in freier Trägerschaft, wonach die ordnungsgemäße Verwendung der Finanzhilfe unter Vorlage der entsprechenden Belege dem Landesverwaltungsamt bis zum 30. April des auf dem Bewilligungszeitraum folgenden Kalenderjahres nachzuweisen ist.

Im Regierungsentwurf war zu Artikel 10 - Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes - die Neufassung des § 2 Abs. 1 des Blindengeldgesetzes in der Weise vorgeschlagen worden, dass das Blindengeld in Zukunft grundsätzlich 700 DM, für Blinde, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dieses Blindengeld 350 DM betragen soll. Zudem war im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehen, dass Blinde, die die Gewährung von Blindengeld vor dem 1. Januar 2001 beantragt haben, Leistungen nach dem bisher geltenden Blindengeldgesetz erhalten. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat hinsichtlich dieser Regelung mehrheitlich Änderungen beschlossen und empfiehlt nunmehr ein Blindengeld in Höhe von 950 DM monatlich, und zwar einheitlich für alle Blinden. Es wird somit nicht mehr zwischen so genannten Alt- und Neufällen unterschieden. Für Blinde, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soll künftig Blindengeld in Höhe von monatlich 475 DM gezahlt werden.

Nach dem mehrheitlichen Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses wird auch empfohlen, § 4 Abs. 2 Satz 1 des Blindengeldgesetzes eine neue Fassung zu geben. Nach der Beschlussempfehlung des Ausschusses sollen Leistungen bei häuslicher Pflege nach den §§ 36 bis 38 des 11. Buches Sozialgesetzbuch, auch soweit es sich um Sachleistungen handelt, bei der Pflegestufe I mit 50 v.H., bei der Pflegestufe II mit 31,25 v.H. und bei der Pflegestufe III mit 23,08 v.H. pauschal angerechnet werden. Diese vorgeschlagene Regelung bedeutet im Vergleich zur jetzigen Rechtslage eine Erhöhung der Anrechnungsquoten. Die

vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossene Regelung soll auf Beschluss der Ausschussmehrheit nach der Beschlussempfehlung allerdings erst am 1. Januar 2003 in Kraft treten.

In Artikel 11 des Regierungsentwurfs - Änderung des Kindertageseinrichtungsgesetzes - war zu den §§ 20 Abs. 1, 25 Abs. 1 und 29 Abs. 1 des Kindertageseinrichtungsgesetzes unter anderem vorgeschlagen worden, dass der Beitrag der Erziehungsberechtigten 30 v.H. der durchschnittlichen Betriebskosten nicht übersteigen darf. Diese Bestimmung ist im Ergebnis der Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses auf mehrheitlichen Beschluss nunmehr entfallen und der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich für die §§ 20, 25 und 29 des Kindertageseinrichtungsgesetzes eine Neufassung der jeweiligen Absätze. Diese Neufassungen haben nach der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgenden gleich lautenden Wortlaut: "Die Erziehungsberechtigten tragen in angemessener Weise zur Finanzierung bei. Die Träger haben bei der Festsetzung der Beiträge die soziale Lage der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen und eine soziale Staffelung der Beiträge vorzunehmen. Das für Kindertageseinrichtungen zuständige Ministerium gibt den Trägern hierfür Empfehlungen."

Darüber hinaus empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuss mehrheitlich, den § 23 Abs. 2 Satz 1 des Kindertageseinrichtungsgesetzes zu ändern. Nach der bisherigen Regelung im Kindertageseinrichtungsgesetz sind in eine Kindergartengruppe in der Regel 15 bis 18 Kinder aufzunehmen. Die Ausschussmehrheit schlägt nunmehr vor, § 23 Abs. 2 Satz 1 wie folgt neu zu fassen: "In eine Kindergartengruppe sind in der Regel 15 bis 20 Kinder aufzunehmen." Die in den Abschnitten 2, 3, 4, 7 und 8 der Beschlussempfehlung enthaltenen Änderungen stellen in der Sache Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses dar, die im Hinblick auf den vorgelegten Regierungsentwurf der rechtlichen Klarstellung dienen. Von den Anträgen der Fraktion der PDS und der SPD sollen die wichtigsten im Rahmen des Berichts genannt werden. Dabei orientiert sich der Bericht an der Reihenfolge der Artikel des Gesetzentwurfs zum Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2001/2002.

Die Fraktion der SPD beantragte zum Artikel 1 des Haushaltsbegleitgesetzes Änderungen des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft, den Artikel 1 Nr. 1 Buchstabe b, Änderung des § 16 Abs. 4 des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft sowie den Artikel 1 Nr. 2, Änderung des § 23 des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft, ersatzlos zu streichen. Dieser Antrag wurde vom Haushalts- und Finanzausschuss mehrheitlich abgelehnt. Auch die Anträge der Fraktion der SPD, den Artikel 8 Nr. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes, der eine Zuständigkeitsregelung zur Ausführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes und des Landeserziehungsgeldgesetzes sowie eine Fachaufsichtsregelung enthält, ersatzlos zu streichen und den Artikel 8 Nr. 5, der eine Übergangsbestimmung beinhaltet, neu zu fassen, haben nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit

gefunden. Der Antrag der Fraktion der SPD, den Artikel 10 des Haushaltsbegleitgesetzes über die Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes ersatzlos zu streichen, wurde vom Haushalts- und Finanzausschuss ebenfalls abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der PDS, die gleichfalls die im Haushaltsbegleitgesetz in Artikel 10 enthaltene Bestimmung zur Änderung des Blindengeldgesetzes zu streichen vorschlug, hat mit der Ablehnung des diesbezüglichen Antrags der Fraktion der SPD seine Erledigung gefunden.

Zum Regelungskomplex über die Tageseinrichtungen für Kinder im Haushaltsbegleitgesetz schlug die Fraktion der SPD vor, Artikel 11 - Änderung des Kindertageseinrichtungsgesetzes -, Artikel 12 - Änderung der Kindertageseinrichtungs-Finanzierungsverordnung -, Artikel 13 - Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang - sowie auch Artikel 20 Satz 2 Nr. 4 - Regelung über das In-Kraft-Treten - ersatzlos zu streichen. Auch diese Anträge fanden die erforderliche Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses nicht.

Die Fraktion der PDS beantragte ebenfalls, die Artikel 11 bis 13 des Haushaltsbegleitgesetzes zu streichen. Diese Anträge hatten mit der Ablehnung der diesbezüglichen Anträge der Fraktion der SPD ihre Erledigung gefunden.

Im vierten Teil des Haushaltsbegleitgesetzes stellte die Fraktion der SPD den Antrag, Artikel 15 - Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Arbeitsgerichtsgesetzes -, Artikel 16 - Aufhebung von Arbeitsgerichten, Übergangsbestimmungen - sowie den Artikel 19 - Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes - zu streichen. Diese Änderungsanträge der Fraktion der SPD fanden nicht die erforderliche mehrheitliche Zustimmung im Haushalts- und Finanzausschuss.

Die Fraktion der PDS beantragte zu Artikel 15 Nr. 1 des Haushaltsbegleitgesetzes eine Neufassung. Durch diesen Änderungsantrag sollte die Auflösung des Arbeitsgerichts Gotha vermieden werden. Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnte diesen Antrag mehrheitlich ab. Der Antrag der Fraktion der PDS, Artikel 16 des Haushaltsbegleitgesetzes zu streichen, hatte mit der Ablehnung des entsprechenden Antrags der Fraktion der SPD seine Erledigung gefunden.

Abschließend ist zu den wichtigsten Anträgen der Fraktionen der PDS und SPD noch festzustellen, dass der Haushalts- und Finanzausschuss auch dem Antrag der Fraktion der PDS mehrheitlich nicht zustimmte, den Artikel 19 Nr. 1 des Haushaltsbegleitgesetzes zu streichen.

Insgesamt empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Landtag mehrheitlich, den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2001/2002 in der Drucksache 3/1022 unter Berücksichtigung der vom Ausschuss beschlossenen und der Beschlussempfehlung zu entnehmenden Änderungen anzunehmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir jetzt zur Aussprache. Der Ältestenrat hat in seiner 17. Sitzung am 5. Dezember 2000 gemäß § 29 Abs. 1 Satz 5 der Geschäftsordnung einvernehmlich beschlossen, die Aussprache in verschiedenen Komplexen mit jeweils festgelegter Redezeit durchzuführen. Zudem wurde beschlossen, die verhältnismäßige Redezeit der Regierung ebenfalls festzulegen, bei deren Überschreitung dann nach Maßgabe des § 29 Abs. 3 Geschäftsordnung die jeweilige Redezeit der Fraktionen sich entsprechend verlängern würde. Die Beratung von Entschließungsanträgen erfolgt dann gegebenenfalls mit den jeweiligen Einzelplänen.

Zunächst aber kommen wir zur **Generalaussprache**. Das Wort hat als Erster der Fraktionsvorsitzende der PDS, Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Einbringung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2001/2002 führten Sie, Herr Finanzminister, hier im Plenum am 12. Oktober aus - Frau Präsidentin, ich darf zitieren -: "Der Doppelhaushalt der Landesregierung umfasst die nächsten beiden Jahre. Diese einzelnen Maßnahmen wirken aber weit über diese Zeitspanne hinaus. 'Sparen und Gestalten' ist der Leitgedanke dieses Zukunftsprogramms."

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das stimmt doch.)

(Beifall bei der CDU)

Die Fraktionen im Thüringer Landtag, alle durch den Landeshaushalt Betroffenen und scheinbar auch Unbetroffenen sowie ihre Interessenverbände hatten in den vergangenen 67 Tagen Gelegenheit, den Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2001/2002 an diesen Prämissen zu messen. Und weil auch uns bewusst ist, dass der Doppelhaushalt weit über diese Zeitspanne hinaus wirkt, haben wir, wie auch andere, diesen insbesondere hinsichtlich seiner Auswirkungen gründlich beraten. Herr Ministerpräsident, Sie werden es mir nachsehen, auch anlässlich Ihres Geburtstags kann ich Ihnen und auch der Landesregierung leider nicht nur Nettigkeiten mitteilen.

(Unruhe bei der CDU)

Das Ergebnis unserer Bewertung des Haushalts ist: Dieser Haushalt ist die in Zahlen gegossene Konsolidierung der Landesfinanzen zulasten der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Thüringen.

(Beifall bei der PDS)

Diese Beteiligung ist im Ganzen gesehen ungerecht, unsozial und unausgewogen. Es ist zu befürchten, dass diese Auswirkungen sich in den kommenden Jahren noch weiter verstärken werden.

(Beifall bei der PDS)

Es ist hinlänglich bekannt, meine Damen und Herren, dass in diesem Haushalt nicht gespart wird. Mit Sparen wird zum Beispiel im Jahr 2001 irreführend ein Weniger an Steuereinnahmen, ein Weniger bei der Nettokreditaufnahme, ein Weniger an Mitteln im Länderfinanzausgleich und damit ein Weniger am Gesamtvolumen umschrieben. Weniger einzunehmen und auszugeben hat aber nichts mit Sparen, sondern lediglich mit Anerkennung von Realitäten zu tun; an denen ist man, z.B. was Steuereinnahmen und andere wirtschaftliche Indikatoren anbelangt, selbst nicht ganz unschuldig. Ich möchte hier das Beispiel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten anführen. Noch im Jahr 1989 gab es in Thüringen 1,4 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Zehn Jahre später, im Dezember 1999, war ihre Zahl auf etwa 830.000 gesunken, das ist ein Rückgang um 570.000, also eine drastische Reduzierung. Natürlich, Herr Althaus, auch wir wissen, dass diese Zahlen von 1989 wegen unterschiedlicher Systematik und Zählweise nur bedingt vergleichbar sind, sie machen aber dennoch Dimensionen deutlich.

Herr Bergemann, dann vergleichen wir 1989 zu 2000, wenn Sie das möchten; die sind nämlich nach unserer Ansicht direkt vergleichbar -

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: 1989?)

1999 zu 2000

(Beifall bei der CDU)

sind direkt vergleichbar. Da gab es im Juni 1999 840.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, also wenige Monate vor dem Regierungsantritt der CDU-Alleinregierung, und mit den aktuellen Daten sind es 820.000, wie es das Landesamt für den August des Jahres 2000 ausweist; ein weiterer Rückgang also um 20.000, meine Damen und Herren, mit alleiniger Verantwortung der Landesregierung. Ein noch zu Jahresbeginn mehrfach von Ihnen gelobter Standortvorteil verkehrt sich dabei zum Nachteil, wie Sie, Herr Minister Schuster, auch einräumen mussten. Denn genau dieses Lohnniveau führt neben dem fehlenden Arbeitsplatzangebot zu Fachkräfteabwanderung und Wegzug aus Thüringen. Somit wird deutlich: Das Leitmotiv dieses Landeshaushalts 2001/2002 "Sparen und Gestalten" ist in Bezug auf das Sparen nicht nur irreführend, sondern in gewissem Sinne auch eine Täuschung. Dichtung und Wahrheit finden wir an mehreren Stellen im Landeshaushalt, so z.B. auch bei der Auftragskostenpauschale. Die Dichtung ist, dass die Landesregierung die kommunalen Probleme kennt und akzeptiert. Auch Gerichte wurden bekanntlich bemüht. Jetzt erfahren wir, das Land reagiert und zahlt frei-

willig mehr, wie uns Herr Mohring hier letzte Woche weismachen wollte. Die Wahrheit ist, das Land übertrug eine Aufgabe nach der anderen und zahlte nicht adäquat. Der Gemeinde- und Städtebund musste gegen die Landesregierung Musterklagen anstrengen. Nun legte die Landesregierung nach, allerdings nicht mit zusätzlichen Mitteln, sondern mit Zweckfestsetzungen aus Mitteln, die den Kommunen ohnehin zustehen. Das heißt, man erhöht die Auftragskostenpauschale aus den kommunalen Finanzmitteln, die den Kommunen ohnehin zustehen - welche Großzügigkeit des Landes. Das ist mehr als ungerecht.

(Beifall bei der PDS)

Betrachten wir nun den Gestaltungsinhalt des Doppelhaushalts. Wie ist dieser zu bewerten? Man könnte ihn in folgenden Thesen zusammenfassen:

1. Ein Großteil der Einsparungen des Landes wird direkt den Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern aufgebürdet.
2. Sparvorhaben, insbesondere im Sozialbereich, im Kinder- und Jugendbereich und im Bildungsbereich, treffen vor allem die Familien im Freistaat Thüringen.
3. Standards, die über dem Durchschnitt anderer Bundesländer liegen, sollen bekanntlich zurückgeführt werden. Aber was ist mit den Standards, in denen Thüringen unter dem Durchschnitt anderer Bundesländer liegt?
4. Gestaltung erfolgt zu oft ausschließlich aus dem Druck heraus, Landesausgaben zu minimieren.
5. Die Zukunft Thüringens wird für vordergründige Rechenkunststücke teilweise aufs Spiel gesetzt.

Ich möchte auf diese Feststellungen in aller gebotenen Kürze etwas näher eingehen:

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU. Das brauchen Sie gar nicht.)

1. Gegen die überproportionale Inhaftungnahme der Kommunen beim Konsolidierungsprozess des Landes haben zahlreiche Gemeinden und Städte des Freistaats Thüringen in entsprechenden Entschließungen der Gemeinde- und der Stadträte entschiedenen Protest erhoben, auch wenn Sie das nicht mehr hören können oder wollen. Es wäre eine lange Liste, die einzelnen Gemeinden und Städte hier vorzutragen. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleusegrund, Frau Ilse Börner, schreibt dazu - Frau Präsidentin, ich darf zitieren: "Während sich das Volumen des Landeshaushalts von 19,162 Mrd. DM im Jahr 2000 auf 18,970 Mrd. DM im Jahr 2001 und damit lediglich um 1 Prozent reduziert, verringert sich der Kommunale Finanzausgleich von 3,844 Mrd. DM im Jahr 2000 auf 3,711 Mrd. DM im Jahr 2001 und damit um 3,5 Prozent. Für die thüringischen Gemeinden und Städte ist diese Ungleichbehandlung weder hinnehmbar, noch sind die Kür-

zungen finanziell verkraftbar." In einer Pressemitteilung des Kreisvorstands Eichsfeld des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen zur Konsolidierung des Landeshaushalts auf Kosten der Kommunen heißt es am 8. November 2000 - ich darf zitieren: "Der weitere Anstieg der Abgabenbelastung und die Einschränkung von kommunalen Dienstleistungen als Folge der Einsparungen des Landes bei seinen Kommunen sind der Preis, den die Bürgerinnen und Bürger letztlich zahlen müssen."

Meine verehrten Damen und Herren, das Land setzt mit dem in der vergangenen Woche beschlossenen Vierten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes seine stiefväterliche kommunale Finanzausgleichspolitik fort und hat darüber hinaus gegenüber den Kommunen auch noch den letzten Rest an Glaubwürdigkeit in der Landespolitik verspielt.

(Beifall bei der PDS)

Seit 1995 müssen die Kommunen für die Finanzpolitik des Landes einen überproportionalen Sparbeitrag leisten. Herr Minister Trautvetter, dies ist ja bekanntlich keine Bewertung der PDS-Fraktion, sondern man kann es in den jährlichen Gemeinde-Finanzberichten des Deutschen Städtetags nachlesen, man muss es nur wollen.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: Richtig!)

Ende 1997 hatten die kommunalen Spitzenverbände Thüringens unter großen Zugeständnissen den Neuregelungen beim Kommunalen Finanzausgleich zugestimmt. Sie haben dabei auf die berechnete Forderung zur Anhebung der Finanzausgleichsmasse verzichtet, und zwar zugunsten der Neubestimmung der Ausgleichsmechanismen. Diese neuen Ausgleichsmechanismen, die die Entwicklung der Landeseinnahmen koppelten, waren für die Kommunen plan- und berechenbar. Die Kommunen sind davon ausgegangen, dass diese Regelungen zumindest mittelfristig Bestand haben werden und nicht willkürlichen Veränderungen unterliegen. Dieses kommunale Vertrauen in Landespolitik hatte gerade einmal zwei Jahre Bestand. Allein aus fiskalischen Gründen haben Sie die damaligen Kompromisslösungen zu den Akten gelegt und eine Neubestimmung vorgenommen - eine Neubestimmung, die von den Kommunen einen viel größeren so genannten Sparbeitrag abfordert, als der Finanzminister seinem eigenen Gesamthaushalt zumutet. Eine solche Finanzpolitik gegenüber den Kommunen ist verantwortungslos.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident: Nein, das ist falsch!)

2. Was die Auswirkungen der Sparvorhaben insgesamt im Sozialbereich, im Kinder- und Jugendbereich und in der Bildung gerade auf die Familien in Thüringen anbelangt, möchte ich Folgendes feststellen: Zahlreiche kritische

Äußerungen von Organisationen, Einrichtungen und Verbänden zum Haushaltsentwurf führen die Aussage von Frau Arenhövel hier im Landtag - und ich darf zitieren, Frau Präsidentin: "Der Freistaat Thüringen hat sich immer und, ich betone, auch beispielhaft zu einer aktiven und offensiven Familienpolitik bekannt." -

(Beifall Abg. Althaus, CDU)

ad absurdum.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Da hat sie doch Recht.)

Wir glauben, dass aus der Wortmeldung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen, dass aufgrund der erheblichen Mehrbelastungen der Eltern Kinder aus sozial schwachen Familien ausgegrenzt werden, ihnen das Recht auf Bildung und Integration verwehrt wird, die große Sorge über die Auswirkungen dieses Sparkurses der Landesregierung insbesondere gegenüber den Familien zum Ausdruck kommt.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Ach, das glauben Sie doch selbst nicht.)

Dann fragen Sie doch die Liga. Übrigens bedrückten uns und die zahlreichen Kritiker dieses Konsolidierungskurses nicht nur die zu erwartenden Auswirkungen, sondern auch die Art und Weise, wie Sie über diesen Konsolidierungsanteil entschieden oder entscheiden und ihn vor den Betroffenen begründen. Über Wochen hinweg werden z.B. die vorgesehene Novellierung des Kindertagesstättengesetzes schöneredet und die Auswirkungen verharmlost. Zu Recht bedankten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Anhörung zum Kita-Gesetz bei den beiden Fraktionen, die diese gemeinsam organisierten, für die Möglichkeit, auf diese Befürchtungen aufmerksam zu machen. Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir diese Einfügung: Die Organisation dieser gemeinsamen Anhörung hat nichts mit einer Koalition in der Opposition zu tun, sondern hat etwas zu tun mit sozialer Verantwortung, die man in diesem Fall ein Stück weit gemeinsam wahrzunehmen versucht hat.

(Beifall bei der PDS)

Zur Art und Weise der Haushaltsdiskussion nahm aber u.a. auch der Thüringer Beamtenbund wie folgt Stellung: "Transparenz, rechtzeitige umfassende Information aller Betroffenen und deren Interessenvertretung und deren Einbeziehung in Entscheidungsprozesse sind Grundprinzipien einer vertrauensvollen und erfolgreichen Zusammenarbeit. Nicht eines dieser Prinzipien wurde beachtet." Wir mussten nicht lange suchen, das ist wahr, Herr Althaus. Es ist so. Die Stellungnahmen waren erdrückend, ob sie Sie erreicht haben, weiß ich nicht, aber wir haben viele wie diese lesen können.

3. Bekanntlich will die Landesregierung mit diesem Haushalt weitere Standards, die über dem Durchschnitt anderer Bundesländer liegen, auf das Durchschnittsniveau aller Bundesländer zurückführen. Zahlreiche Beispiele finden wir davon im Haushalt, wie z.B. die Veränderung des Kindertagesstättengesetzes. Eine zweifelsfrei gute und die positive Spitze der bundesrepublikanischen Gesetzgebung bestimmende Thüringer Regelung war der Landesregierung doch zu viel. Man hält die Entwicklung auf, man geht zurück, statt einen Schritt vorwärts zwei Schritt zurück. An der Spitze wollte man in diesem Fall offensichtlich nicht stehen; also mit Mittelkürzungen von Landesseite, Verantwortungs- und Schwarze-Peter-Delegierungen auf die Kommunen, Eltern zur Kasse bitten, Meinungen und Standpunkte freier Träger und Eltern ignorierend und Schaffung vollendeter Tatsachen wird Abbau von Sozialstandards betrieben.

(Beifall bei der PDS)

Oder nehmen wir z.B., dass Thüringen - nach Ihrer Ansicht isoliert betrachtet - die meisten Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Strukturanpassung eingestellt hat. Das könnte eventuell nach Meinung der baden-württembergischen oder bayerischen Parteifreunde zu Neiddebatten bei der Beratung zum Länderfinanzausgleich führen. Wegen der Parteifreunde und wegen der zu erwartenden Debatten bei der Neufestsetzung des Länderfinanzausgleichs werden die entsprechenden Mittel zurückgefahren, und das, obwohl in Thüringen neben den statistisch erfassten Arbeitslosen insgesamt für ca. 300.000 bis 400.000 Bürgerinnen und Bürger Arbeitsplätze fehlen. Diese Rechnung hat das Wirtschaftsministerium übrigens 1998 selbst aufgemacht. Deshalb ist, meine Damen und Herren, die diesbezügliche Mittelkürzung unsozial und unausgewogen.

(Beifall bei der PDS)

Ich frage mich aber auch, was mit den Standards in Thüringen geschieht, die unter dem Durchschnitt anderer Bundesländer liegen. Werden diese kurzfristig auf das Durchschnittsniveau angehoben? Tausende abhängig Beschäftigte würden sich freuen und es vielleicht als Weihnachtsgeschenk der Landesregierung verstehen. Bekanntlich sind die Löhne und Gehälter in Thüringen die niedrigsten der Bundesrepublik. Das Landesamt für Statistik schreibt in einer Untersuchung des Zeitraums 1993 bis 1999 in aller Deutlichkeit: "Bemerkenswert ist, dass die Durchschnittslöhne in Thüringen in all diesen Jahren stets unter denen der neuen Länder insgesamt lagen." Natürlich gibt es nach Meinung dieser Landesregierung auch Defizite im Land, die ihrer Priorität gemäß sukzessive abgebaut werden müssen, denn "Gestalten" heißt ja der Slogan. Zu den wichtigsten oberen Prioritäten gehört dabei augenscheinlich, auch endlich den Anschluss an die alten Bundesländer bei der Ausstattung der Arbeitsbedingungen der Ministerien und der Landtagsabgeordneten zu erreichen. Deshalb, meine Damen und Herren, der Neubau des Landtags und die Mittelfreigabe dafür durch die Mehrheit des hohen Hauses so-

wie die Entscheidung zum Neubau des Landwirtschaftsministeriums - beides in Summe rund 200 Mio. DM -, dafür aber keine Entscheidung bzw. Zustimmung zur Korrektur des Personalabbaukonzepts der Landesregierung, der Einrichtung einer Sozialpauschale und der Veränderung des Lohnniveaus. All dies gehört scheinbar nicht zu den Bewertungskriterien der Geberländer des Finanzausgleichs.

4. Gestaltung erfolgt zu oft ausschließlich aus dem Druck heraus, die Landesausgaben zu minimieren. Auch in Thüringen - das das einzige Bundesland ist, in dem ein ÖPNV-Gesetz mit der Festlegung der Höhe des Betriebskostendefizitausgleichs verabschiedet wurde - sollte die Einhaltung dieses Gesetzes von maßgebender Bedeutung sein. Bekanntlich sollten den Aufgabenträgern Betriebskostendefizite nach Durchschnittswerten im Landesmaßstab ausgeglichen werden, und zwar bis zu einer Höhe von 30 Prozent. Jahr für Jahr wurde bei diesen im Haushalt eingestellten Mitteln gekürzt und die 30 Prozent im Landesdurchschnitt sind mit diesem Haushalt längst nicht mehr erreicht und werden nach unserer Auffassung sogar unterschritten.

Ein anderes Beispiel: Auf dem Umweltgipfel in Den Haag wurden bekanntlich keine Ergebnisse erreicht. Wie denn auch, wenn sich alle Länder so verhalten wie Thüringen, das die Zuschüsse z.B. für die Umweltbildung um über 20 Prozent kürzt. Diese Art der Gestaltung durch Sparen läuft in die falsche Richtung. Wer für umweltpolitische Aufgaben in einer Dimension, die mit der Zunahme des Ozonlochs vergleichbar wäre, derartige Kürzungen vornimmt, ist nicht gewillt, einen landeseigenen Anteil an der Bewältigung dieser umweltpolitischen Schwerpunkte zu leisten.

(Beifall bei der PDS)

Diese Art von Gestaltung ist umweltfeindlich. Davon spricht auch die Stellungnahme des Thüringer Verbandes für erneuerbare Energien. Der TVE ist der Auffassung, dass sich eine Reduzierung der Fördermittel für den Bereich der erneuerbaren Energien nachteilig auf die Chancen auswirken wird, die sich gegenwärtig aus der Nutzung der Biomasse und der Entwicklung und Nutzung der Brennstoffzellentechnik für die Thüringer Wirtschaft und vor allem auch für die Land- und Forstwirtschaft ergeben. Damit wird gleichzeitig auch ein Stück Zukunft des Freistaats berührt und -

ich komme zur letzten, zur 5. These - die Zukunft Thüringens, meine Damen und Herren, wird mit dem Haushalt unzureichend beachtet. Der massive Stellenabbau bei den Lehrerinnen und Lehrern, den Sie nun vornehmen wollen, konnte von Ihnen bislang an keiner Stelle, weder im Fachausschuss noch hier im Plenum, plausibel begründet werden.

(Beifall bei der PDS)

Es ist mehr als offensichtlich, dass der Finanzminister ohne eine Prüfung von Inhalten und Strukturen den Personalumfang festgelegt hat. Die Klärung einer wirklichen aufgabengerechten Personalausstattung, die vor allem unter Qualitätsaspekten vorgenommen werden muss, fand einfach nicht statt. Im Mittelpunkt stand nicht die Qualitätssicherung des Unterrichts, sondern eine simple Rechenaufgabe. Wenn es nicht um die Kinder und um die Zukunft des Freistaats gehen würde, könnte man die ganze Angelegenheit als einen Schildbürgerstreich abtun. In Zeiten, wo Bildung immer mehr zu einem der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren wird, legen Sie mit Ihrer orthodoxen Kosten-Nutzen-Rechnung, die nichts, aber auch gar nichts über die Qualität von Bildung aussagt, die Basis für ein bildungspolitisches Desaster, das die kommende Generation ausbaden muss. Für die Lehramtsstudenten an Thüringer Hochschulen sind diese Regierungsentscheidungen ein erneutes Signal, sich in anderen Bundesländern eine berufliche Perspektive zu suchen und dort zur Wertschöpfung beizutragen. Auf diese Weise gehen dem Land Steuerzahler verloren, werden Chancen verbaut und dem Land Zukunftsoptionen genommen. Eine solche Politik ist eine Bankrotterklärung. Die Aussagen des Ministerpräsidenten über die Bildung als Zukunftsinvestition erweisen sich wiederum ein Stück als Makulatur.

(Beifall bei der PDS)

Alle Sachverständigen weisen darauf hin, dass Thüringen im Bereich Hochschule und Forschung im internationalen Vergleich zurückbleibt

(Heiterkeit und Unruhe bei der CDU)

und es erfolgt nicht der Schritt in die stets erwähnte Wissensgesellschaft.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Goebel, CDU: Wer sind denn die Sachverständigen?)

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Kommen Sie einmal nach Jena.)

(Zwischenruf Abg. Zitzmann, CDU: Frechheit.)

Im Detail gibt es sogar Haushaltsentscheidungen, die man als grundfalsch bezeichnen könnte. Ich nenne folgende Beispiele: Im Einzelplan 15 24 sind für die Hochschulen 160 zusätzliche zentrale kw-Vermerke bei Personalstellen angebracht, obgleich es sinnvoll wäre, diese Stellen in der Verfügung der Hochschulen angesichts der steigenden Studierendenzahlen zu belassen. Es werden die Zuschüsse für die Studentenwerke trotz enorm wachsender Studierendenzahlen um Millionenbeträge gekürzt. Ohne Begründung und Folgeabschätzung werden die Zuwendungen für Lehre und Forschung am Universitätsklinikum Jena um fast 10 Mio. DM gekürzt. Auch die außeruniversitäre Forschung wird mit Kürzungen bedacht. Was

bringt es für Thüringen, wenn man Institute wie z.B. das Institut für physikalische Hochtechnologie in Jena erst startet und auf Leistungsniveau anhebt, um dann, wenn die Leistung abgeliefert werden könnte, finanziell zu kürzen. Wenn nach der Beschleunigung die Bremse gezogen wird, war die Beschleunigung sinnlos.

Sehr verehrte Damen und Herren, die Reaktion auf diese Art von Gestaltung, wie ich sie aus unserer Sicht kurz umrissen habe, kennzeichnet auch die diesjährige Haushaltsdebatte. Nie war der Einspruch Betroffener, ihr unmittelbarer Protest gegen den Doppelhaushalt bzw. einzelne Teile so groß wie in den letzten Tagen und Wochen; Proteste, Petitionen zu unterschiedlichsten Fragen aus allen Bereichen und aus allen Regionen. Herr Panse ging in seinem Bericht zum Thüringer Haushaltsbegleitgesetz bereits darauf ein. Dabei ist noch ein Aspekt zu beachten, meine Damen und Herren: Alle Betroffenen seien selbstverständlich angemessen beteiligt worden, hieß es von Seiten der CDU und der Landesregierung. Die Realität sieht leider, wie so oft, ganz anders aus. Beachtlich ist, dass die durch die Mehrheitsfraktion verweigerte Sachdiskussion zu den mit dem Haushaltsentwurf und dem Haushaltsbegleitgesetz betroffenen Fragen in den Fachschüssen des Thüringer Landtags gewissermaßen als öffentliche Anhörung in Einrichtungen, Sälen, Vereinszimmern sowie auf Straßen und Plätzen im Land stattfand. Beeindruckend war insbesondere die Demonstration am 16. November vor dem Thüringer Landtag selbst.

(Beifall bei der PDS)

Was ist nun das Ergebnis der Haushaltsdiskussion, das sich in den Positionen der PDS niederschlägt? Wir wollen und wollen mit kleinen Änderungen eigentlich Großes bewirken, wohl wissend, dass die hier vorgeschlagenen Änderungen oft hinter unseren eigentlichen Forderungen zurückbleiben, wohl wissend, dass nicht alle Bereiche aufgeführt sind, die einer Änderung bedürften, aber auch wohl wissend, dass die Mehrheitsfraktion Anträgen der PDS nicht gerade wohlwollend gegenübersteht. Und auch und gerade deshalb haben wir die Änderungsvorschläge erarbeitet, die wir in der bisherigen Beratung wie auch in der heutigen Sitzung erneut eingebracht haben. Meine Kolleginnen und Kollegen werden diese in den Einzelplanberatungen noch einmal erläutern und begründen. Insgesamt gehen unsere Vorschläge davon aus: Wir wollen ebenfalls keine höhere Nettoneuverschuldung. Eine solide und handwerklich saubere Deckung wird bei unseren Vorschlägen durch einen Konsolidierungsfonds gewährleistet. Scherzhaft nannten wir diesen innerhalb der Fraktion "Ententeich", um an eine Bemerkung des Vorsitzenden der CDU-Fraktion anzuknüpfen, der hier im Plenum meinte, der PDS-Fraktion würde beim Sparen nichts weiter einfallen als die Streichung des Ententeiches vor dem neuen Parlamentsgebäude.

Ich glaube, uns ist einiges mehr eingefallen. Dieser Fonds wurde im Wesentlichen mit Korrekturen von über 900 feh-

lerhaft veranschlagten Haushaltstiteln, der Streckung von Investitionstätigkeiten sowie sächlichen Verwaltungsausgaben gefüllt. Auf diese Weise ermittelten wir ein Potenzial aus Sparsbüchern in Höhe von 86 Mio. DM für das Jahr 2001 und 78 Mio. DM im Jahre 2002. Bis auf einen Antrag lehnten bekanntlich die CDU-Mitglieder im Haushalts- und Finanzausschuss alles ab; den einen übrigens nur nicht, weil ihr eigener Antrag handwerklich unsauber war und mit der Zustimmung zu unserem Antrag der Fehler der CDU-Fraktion behoben werden konnte. Nun gut, sie haben es nicht anders verstanden oder sie wollten es nicht anders verstehen, dass unsere Anträge auch ohne eine Erhöhung der Schulden machbar und vor allem auch ein Stück weit besser, sozialer und gerechter wären als ihre Ansätze.

Meine Damen und Herren der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands in der Mitte dieses Hauses, Sie spüren doch vielleicht auch etwas: dass Sie vielen unserer Anträge inhaltlich eigentlich zustimmen wollten, Sie haben nur Probleme, einem PDS-Antrag zuzustimmen. Diese ideologische Scheuklappe kann ich Ihnen aber nehmen. Ich schlage Ihnen vor, genauso zu verfahren wie beim Helaba-Antrag am Donnerstag vergangener Woche oder unserem Antrag zu den Psychotherapeuten vor einigen Monaten. Sie wissen schon, das hatte was mit Abschreiben zu tun oder - vornehm ausgedrückt - mit Nachempfinden. Unsere Vorschläge sind jedenfalls klein genug, um auch ohne Herrschaftswissen Deckung aufzuzeigen. Die in den Deckungsvorschlägen gesammelten Gelder sind wahrscheinlich nur ein kleiner Teil der im Haushalt nicht ganz richtig veranschlagten Mittel, aber die sind es mit Sicherheit - und nur die wollen wir als Opposition auch anders verteilen. Unsere Vorschläge sind groß genug, um Wirkungen zu zeigen. Ich darf sie in sieben Punkten zusammenfassen.

Erstens: Für eine aktive Arbeitsmarktpolitik stünden 42 Mio. DM mehr zur Verfügung als durch diese Regierung vorgesehen. 48 Mio. DM aus ESF-Mitteln könnten zur Finanzierung von 800 Feststellen im sozialen Bereich eingesetzt werden.

Zweitens: Es würde nicht gespart an den Ausgaben für Blinde, Suchtkranke, psychisch und seelisch Behinderte, Kinder und ältere Bürger.

Drittens: Die Städte, Gemeinden und Landkreise bekämen wesentlich mehr als geplant und ohne es ihnen an anderer Stelle wieder wegzunehmen.

Viertens: Es würde ein Kommunalabgabentlastungsfonds zur Entlastung der Bürger gebildet.

Fünftens: Die regenerativen Energien würden besser gefördert; im Rahmen der Dorferneuerung würden die Umstellungen auf zentrale Wärmeenergieversorgung auf Biomassebasis und die Förderung des Dorfkonsums möglich. Auch die Umweltverbände bekämen etwas mehr Geld.

Sechstens: Mobile Beratungsteams als Bestandteil unserer Ideen für ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus und Rassismus könnten aufgebaut werden.

Siebtens: Die Kulturstiftung erhalte endlich Stiftungskapital und die Landesausstellung "Thüringen - Land der Residenzen" bekomme Planungssicherheit.

Und man könnte abschließend noch hinzufügen:

(Beifall bei der PDS)

Das Drücken um einen solidarischen Beitrag Thüringens für die ärmsten Länder unserer Welt hätte ein Ende, wenn jährlich 0,40 DM pro Thüringer Bürgerin oder Bürger für Entwicklungszusammenarbeit eingestellt würden, also - wie unser Antrag lautet - 1 Mio. DM.

Die Vorschläge der PDS zum Doppelhaushalt 2001/2002 sind keine Maximalforderung. Sie sind ein Angebot für teilweise andere Politikansätze. Deshalb erwarten wir, dass Sie sich mit den Anträgen sachlich auseinandersetzen. Alles in allem, der vorgelegte Doppelhaushalt, dem wir so nicht zustimmen können, zeigt, allein nach dem Willen der CDU Thüringen ist eine erfolgreiche Zukunft des Freistaats in Frage gestellt. Dieser Weg führt eher zu bayerischen Verhältnissen, die mehr dem Wohl der Partei als dem des Freistaats und seiner Bürgerinnen und Bürger dienen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns heute hier zusammengefunden, um Abschied zu nehmen.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Sie sind aber theatralisch.)

Mit vielen Versprechungen ist die CDU im vergangenen Jahr in die Landtagswahl gegangen und mit großen Worten hat die Landesregierung diese Legislatur im Oktober 1999 gestartet. Heute nun, ein Jahr danach, ist Trauer angesagt. Nein, nein, es ist glücklicherweise niemand gestorben und doch wird heute hier etwas zu Grabe getragen, ich bin der Meinung, sogar in einer Beerdigung erster Klasse. Wenn schon, dann gehen Sie richtig ran, meine Damen und Herren hier vor mir. Was wir heute verabschiedet ist zwar auch der Doppelhaushalt 2001/2002, aber Sie, Sie verabschieden sich von den vielen Versprechen, die Sie vor mehr

als einem Jahr in die Welt gesetzt haben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

So tragen wir beispielsweise das CDU-Versprechen zu Grabe, die Familienförderung zu verbessern. Vergessen, oder besser gestorben, sind die Ausführungen aus dem CDU-Wahlprogramm - aus Ihrem Wahlprogramm, Seite 26 - Frau Präsidentin, ich zitiere: "Alle Überlegungen der Bundesregierung, familienpolitische Leistungen wie das Baukindergeld und das Erziehungsgeld zu streichen, lehnen wir entschieden ab. Im Gegenteil, die Familienförderung muss verbessert werden." Abgesehen davon, meine Damen und Herren, dass die Bundesregierung niemals die Streichung der genannten Leistungen vorhatte, bleibt die Frage, was Sie unter Verbesserung der Familienförderung verstehen - etwa die Kürzung der Zuschüsse für die Kindertagesstätten oder die Einschränkung der Gewährung von Landeserziehungsgeld?

(Beifall bei der SPD)

Wahlversprechen, ruhe sanft. Und nach langem schweren Leiden von uns gegangen ist auch die Hoffnung nach einer besseren Verknüpfung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Vielmehr sind die Mittel des zweiten Arbeitsmarkts als Steinbruch zur Haushaltskonsolidierung verkommen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Schuster betätigt sich hier nicht als Sachwalter, sondern eher als Totengräber - Arbeitsmarktpolitik, ruhe sanft. Von uns gegangen ist auch die Hoffnung, dass diese Landesregierung in der Lage ist, die notwendigen strukturellen Veränderungen im Haushalt und in der Landesverwaltung auf solide und nachvollziehbare Konzepte zu stellen. Gerade einmal als schwere Geburt das Licht der Welt erblickt, müssen wir das Personalentwicklungskonzept schon wieder zu Grabe tragen. Es hatte keine Chance zum Überleben, weil ihm die notwendigen Grundlagen fehlten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was ich eben etwas zugespitzt als Grabrede vorgetragen habe, wird leider mit dem heutigen Tage bittere Realität und könnte sogar noch erweitert werden.

(Beifall bei der SPD)

Sie, meine Damen und Herren von der CDU, haben im vergangenen Jahr die Wähler getäuscht. Anders kann man vieles von dem, was jetzt mit diesem Landeshaushalt verabschiedet werden soll, nicht werten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich kritisiere an dieser Stelle noch nicht einmal die einzelnen Maßnahmen, die umgesetzt werden - da komme ich später noch dazu -, sondern vielmehr die Art und Weise, wie sie umgesetzt werden. Stellvertretend für die landeswei-

te behördenunabhängige, parteienübergreifende Kritik bei der Entstehung und Umsetzung des Haushaltsbegleitgesetzes ist die Zuschrift des Beamtenbundes. Herr Kollege Buse hat freundlicherweise schon einmal darauf Bezug genommen. Sie ist aber so entwaffnend, dass ich sie Ihnen doch noch einmal zu Gemüte führen möchte. Ich zitiere, Frau Präsidentin: "Zunächst muss die Vorgehensweise der Landesregierung beim Zustandekommen dieses Gesetzes gerügt werden. Transparenz, rechtzeitige umfassende Information aller Betroffenen und deren Interessenvertretungen und deren Einbeziehung in Entscheidungsprozesse sind Grundprinzipien einer vertrauensvollen und erfolgreichen Zusammenarbeit. Nicht eines dieser Prinzipien wurde beachtet. Viele Kolleginnen und Kollegen haben sich in Sorge um ihre Arbeitsplätze und um die Zukunft und die Zukunft ihrer Familien nach Bekanntgabe des Gesetzes an uns gewandt, ohne dass wir ihnen Hintergrundinformationen geben konnten, die sie vielleicht hätten beruhigen können." Soweit der Beamtenbund.

Meine Damen und Herren, diesen Sätzen habe ich nichts, aber auch gar nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man etwas verändern will, bedarf es einer gründlichen Analyse. Eine Stärken- und Schwächenanalyse der Ausgangsbedingungen hilft dabei, Defizite zu erkennen. Sie, meine Damen und Herren, haben in den letzten 15 Monaten Ihrer Regierungszeit eine solche Stärken- und Schwächenanalyse vor lauter Selbstbeweihräucherung nicht hinbekommen. Quasi im Blindflug, nur auf der Basis finanzwirtschaftlicher Vorgaben und ohne jegliche Beteiligung der Betroffenen entstand der nun zur Abstimmung stehende Landeshaushalt mit samt dem Begleitgesetz. Dabei hatte selbst der Landesrechnungshof der Landesregierung die Forderung nach einer umfassenden Aufgabenanalyse und -kritik ins Stammbuch geschrieben, auf deren Grundlage dann ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet werden sollte - aber Fehlanzeige. Den letzten Beweis dafür lieferten die Anhörungen zum Landeshaushalt im Haushalts- und Finanzausschuss. Meine regelmäßige, für Sie sicher penetrante Bitte, die Berechnungen für den Personalabbau vorgelegt zu bekommen, wurde genauso regelmäßig abschlägig beschieden. Nicht für einen Bereich gibt es die geforderte Aufgabenanalyse als Grundlage für den Personalabbau. Sie haben sozusagen ein Ziel vorgegeben, ohne auch nur die leiseste Ahnung zu haben, wie es erreicht werden könnte. Wissen Sie, nach den Anhörungen musste ich zu der Erkenntnis gelangen, Sie setzen allein auf die biologische Lösung. Das klingt hart, aber es waren Ihre Argumente, meine Damen und Herren, und das geht vornehmlich an die Adresse der Regierungsmitglieder. Das Fass zum Überlaufen brachte die Beratung zum Einzelplan des Kultusministeriums. Nach Vorlage der entsprechenden Berechnungen gefragt, verwiesen mich Kultus- und Finanzminister einmütig auf das Gutachten der Pädagogischen Hochschule in Verbindung mit Seite 45 des Statistischen Jahrbuchs, rechnen müsse man schon selber.

Meine Damen und Herren, nicht nur die Art und Weise, wie mit Fragen eines Abgeordneten umgegangen wurde, war eine Unverschämtheit, nein, auf solch zweifelhaften Grundlagen sollen eben mal schnell 3.669 Lehrer- und Erzieherstellen abgebaut werden. Das hat nichts mit Seriosität zu tun,

(Beifall bei der PDS, SPD)

das ist die Art, wie diese Landesregierung mit den Dingen umzugehen pflegt. Und noch ein Wort dazu: Für Ihre Lehrerabbauorgie führen Sie unter anderem die Studie der PH Erfurt als Begründung mit heran. Das ist genauso unverschämmt, denn gerade diese Studie warnt ausdrücklich vor einem zu starken Abbau. Der Abbau ist notwendig, das wissen wir doch auch, aber nur insoweit wie noch der normale Unterricht gewährleistet werden kann. Mit Ihrem Vorhaben ist das nicht möglich und das wissen Sie. Die Bildung als Retter des Landeshaushalts - schlimmer geht es nimmer, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Fehlende Konzepte wurden im vergangenen Jahr noch unter der Überschrift, wir wollen keine Schnellschüsse, kaschiert. Was sind denn die jetzigen Vorschläge anderes als Schnellschüsse, wenn es keine nachvollziehbaren Berechnungsgrundlagen gibt? Dabei ist nicht nur bei uns, bei der SPD, die Bereitschaft sehr groß, auf nachvollziehbaren Konzepten Einsparungen mitzutragen, denn auch für uns ist die Rückführung der Verschuldung unabdingbar. Aber wenn unsere Bereitschaft, auch unpopuläre Maßnahmen mitzutragen, so mit Füßen getreten wird, meine Damen und Herren, dann ist Ihnen nicht zu helfen, dann ernten Sie zu Recht unsere und die Kritik der Betroffenen.

Meine Damen und Herren, in seiner Einbringungsrede ist unser Finanzminister sehr ausgiebig auf die Themen der Bundespolitik eingegangen. Das kann ich gut verstehen, Herr Trautvetter, vor dem eben geschilderten Hintergrund gebrochener Versprechen und fehlender Konzepte hätte ich auch nicht gewusst, wie ich eine Stunde lang positiv über diesen Etatentwurf hätte reden sollen.

(Beifall bei der SPD)

In einem solchen Fall kommt immer gut, wenn man die Bundesregierung beschimpft und kritisiert.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Den Schröder lassen wir euch.)

Diese menschlich verständliche Reaktion werden wir sicherlich heute noch bei weiteren Rednern der CDU zu Gehör bekommen. Das ist doch so schön einfach. Man muss nicht die eigenen Fehler analysieren, wenn man beispielsweise zum 125. Mal über die Ökosteuer herziehen kann. Dabei weiß ich gar nicht, was Sie eigentlich zu meckern haben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Weil das sinnlos ist!)

Die von der Bundesregierung gesetzten Rahmenbedingungen haben für eine robuste Konjunktur gesorgt, die durch

(Heiterkeit Trautvetter, Finanzminister)

die gestiegenen Rohölpreise nur gering beeinflusst werden konnte. Da können Sie lachen, so viel Sie wollen, Herr Trautvetter. Wir haben in Deutschland die besten Konjunkturdaten und die niedrigste Arbeitslosigkeit seit dem Nachwendeboom 1991/92.

(Beifall bei der SPD)

Und für uns in Thüringen wichtig: Die Entwicklung im Bereich des verarbeitenden Gewerbes lässt die Hoffnung zu, dass nicht nur der Westen vom Aufschwung profitiert. Deutschland hat sich in Bezug auf die Einhaltung der europäischen Stabilitätskriterien seit 1998 vom Sorgenkind zum Musterknaben gewandelt, das gestehen sogar die anderen europäischen Staaten zu. Das war nicht immer so, wenn Sie sich vielleicht einmal erinnern mögen.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Nizza war gut.)

Der Reformstau löst sich auf, so der Unternehmensberater Roland Berger. Den Stau muss ja irgendjemand verursacht haben; es war mit Sicherheit nicht die Regierung Schröder.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Doch, die haben blockiert.)

Investoren machen keinen Bogen mehr um Deutschland, so der Hauptgeschäftsführer des BDI von Wartenberg, der dürfte Ihnen sehr bekannt sein. Die finanzpolitischen Weichenstellungen der Bundesregierung in den letzten zwei Jahren haben dazu einen erheblichen Beitrag geleistet. Nimmt man alle Stufen der Steuerentlastung zusammen - und im Gegensatz zu Reformgesetzen früherer Zeiten kann man dies ohne Weiteres tun, weil es ja ein Gesamtkonzept gibt -, kommt man auf eine Entlastungssumme in Höhe von 93,4 Mrd. DM, die Pendlerpauschale dazu, dann sind es sogar 95 Mrd. DM. Davon entfallen auf die Privaten 66,8 Mrd. DM, auf den Mittelstand 29,8 Mrd. DM, während Großunternehmen unter dem Strich mit 1,7 Mrd. DM belastet werden. Schluss mit der Mär, mittelständische Unternehmen würden durch die SPD-Reform gegenüber Kapitalgesellschaften beteiligt. Das ist Legendenbildung, das wissen Sie, meine Herren Vogel und Trautvetter.

(Beifall bei der SPD)

Ständiges Wiederholen macht im Übrigen eine falsche Argumentation nicht richtiger.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Eben.)

Sie offenbart nur Ihre Unverfrorenheit, Herr Zeh.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Sie müssten mal die Wirtschaft ...)

Sie selbst, Herr Finanzminister, greifen hin und wieder auf Studien der renommierten Prüfungsgesellschaft Acer Andersen zurück. Auch ich habe eine Acer-Andersen-Studie parat. Die wird Ihnen aber nicht gefallen, weil Sie Ihre bisherige Argumentation zur Steuerreform Lügen straft. Im Auftrag des Handelsblattes hat, wie gesagt, Acer Andersen die Auswirkung der Steuerreform auf mittelständische Unternehmen untersucht und es wurde festgestellt, dass im Vergleich einer mittelständischen Kommanditgesellschaft mit einer GmbH, hier wird ein Gewinn von 500.000 DM unterstellt,

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: Die haben wir doch nicht in Thüringen.)

die mittelständische KG bei allen Stufen der Steuerreform weniger Steuern zahlt als die GmbH, wenn man eine Vollausschüttung der Gewinne unterstellt -

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: Ein solcher Unsinn.)

lassen Sie mich bitte ausreden, Herr Minister -, und nur sehr große ertragsstarke Personenunternehmen haben gegenüber Kapitalgesellschaften einen Nachteil bei der Besteuerung. Das sind aber nicht die Unternehmen, die allgemein unter der Bezeichnung Mittelstand gehandelt werden, und die gibt es auch in Thüringen nicht allzu oft. Akzeptieren Sie endlich die Reform wie sie ist, als weiterhin die Thüringer Mittelständler durch Ihr haltloses Geschwätz von einer Schlechterstellung zu verunsichern.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: Dann suchen Sie mal die Unternehmen.)

Hören Sie auf, einzelne Schritte der Reform allein zu bewerten, es gibt ein Gesamtkonzept. Die Zeiten des Stückwerks sind vorbei, zumindest auf Bundesebene.

(Beifall bei der SPD)

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie, Herr Dr. Vogel, haben es verpasst, jemals mit dieser Jahrhundertreform positiv in Verbindung gebracht zu werden.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Wollen wir mal eine Gedenkminute einlegen?)

Der Zug ist für Sie abgefahren, denn Sie haben sich einer zweifelhaften Parteiläuserei unterworfen, die dem Ruf Thüringens nachhaltig geschadet hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, für all die genannten Reformen war und ist eine Haushaltskonsolidierung auf Bundes- und Landesebene unverzichtbar. Vielleicht beruhigen Sie sich wieder mal. Sie, Herr Trautvetter, haben den Thüringer Doppelhaushalt unter die Überschrift "Sparen und Gestalten" gestellt. Eigentlich gar nicht so weit entfernt von der Überschrift "Konsolidieren und Gestalten", die die Bundesregierung über den Haushalt 2001 gestellt hat. Und doch liegen zwischen den verschiedenen Wegen zur Haushaltskonsolidierung Welten. Dem Konsolidierungskurs der Bundesregierung liegt mit dem Zukunftsprogramm 2000 ein Gesamtkonzept zugrunde. Ich habe vom Kollegen Botz einmal nur die Dokumentation zur Umstrukturierung der Bundesfinanzverwaltung mitgebracht. Schauen Sie sich das an. Meine Damen und Herren, vergleichen Sie mal mit den eineinhalb Seiten Ihres Personalentwicklungskonzepts. Fällt Ihnen da etwas auf?

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Ja, Masse ist nicht gleich Klasse.)

Das "Eicheln", also planvolles Sparen verbunden mit nachvollziehbaren Umstrukturierungen - die Betonung liegt auf nachvollziehbar - war aber die Voraussetzung, um trotz drastischer Rückführung der Kreditaufnahme auch im kommenden Jahr die Investitionen und die Mittel des Bundes für die neuen Länder auf hohem Niveau zu halten. In verschiedenen Bereichen gibt es sogar noch Steigerungen, wo anderswo, sprich in Thüringen, gekürzt wird. Ich nenne an dieser Stelle exemplarisch die aktive Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung; hier in Thüringen ist man lediglich aktiv dabei, die Mittel zu kürzen. Auf Bundesebene werden die Regelungen beispielsweise für die Struktur- und Anpassungsmaßnahmen verlängert und das erfolgreiche Jobprogramm "Jump" wird zugunsten des Ostens noch ausgebaut. Die geplante Bafög-Reform wird die Aushöhlung des Bafögs endlich stoppen und die Wohngeldreform wird dafür sorgen, dass wieder mehr Haushalte wohngeldberechtigter sein werden.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Auf dem Niveau der Bundesregierung ...)

Meine Damen und Herren - ach wissen Sie, Herr Kollege Althaus, Sie haben noch genug Zeit, sich selbst zu loben.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: ... Weihnachtsmoral ...)

Die Einkommensgrenzen beim Bundeserziehungsgeld sind seit 1986 - hören Sie bitte zu - nicht mehr angehoben worden, so dass immer mehr Eltern aus dem Bezug herausgefallen sind, und jetzt stoppt diese Bundesregierung diese Entwicklung und macht das Erziehungsgeld wieder zu einer Leistung, die in Breite beansprucht werden kann. Und, Herr Vogel, hören Sie genau hin, weil Sie schon etwas anderes verbreitet haben, Thüringen erhält im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Jahr 2001 noch 120 Mio. mehr als in der letzten Waigel'schen Finanzplanung für dieses Jahr vorgesehen.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Das ist ja die Spitze.)

Des Weiteren werden die Mittel für die Infrastrukturförderung deutlich erhöht.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: Null Ahnung, wie so was etatisiert wird.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Meine Herren, Sie können dann alle noch sprechen, wir kommen zur Einzelaussprache in den Einzelplänen. Herr Abgeordneter Höhn, Sie sprechen in der Grundsatzausprache.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Sie sehen, die Bundesregierung macht vor, wie man einen Haushalt saniert, ohne einen Steinbruch

(Heiterkeit bei der CDU)

für soziale Leistungen zu eröffnen.

(Beifall bei der SPD)

Und was machen Sie? Das Schlimmste, und nun zum dritten Mal angesprochen, Sie konsolidieren ohne Konzepte.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Adventszeit heißt hier Märchenzeit.)

Ihr einziges Konzept ist die Reduzierung der Neuverschuldung um jeden Preis. Aber das kann es nicht sein und wird der Vielfältigkeit der Probleme im Land nicht gerecht. Ein Kollege von Ihnen, der hat das erkannt, er meinte in der Presse: Wenn man spart, muss man das mit Augenmaß tun. Bravo, Herr Kollege Grob. Doch was machen Sie, Sie kürzen bei den Schulen und Horten so stark, dass eine Unterrichtsgarantie oder der Rechtsanspruch auf Hortbetreuung nicht mehr gewährleistet werden kann. Sie reduzieren im zweiten Arbeitsmarkt so stark, als ob Sie das zu Zeiten der großen Koalition durch die SPD verhinderte Zusammenstreichen dieses Bereichs mit einem Mal nachholen wollen. Herr Schuster, wie Sie mit den entsprechenden Haushalts-

titeln umgehen, Sie müssen doch geradezu alles, was mit Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen zusammenhängt, regelrecht hassen. Was ist denn mit Ihrer viel beschworenen Brücke in den ersten Arbeitsmarkt? Ich habe doch nichts dagegen, wenn Unternehmen Geld dafür erhalten, Arbeitslose einzustellen, aber damit allein macht man doch keine verantwortungsvolle Arbeitsmarktpolitik. Es gibt eben doch noch mehr Menschen, als uns lieb ist, die aus den verschiedensten Gründen dem ersten Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen können, und in den seltensten Fällen sind die Leute selbst daran Schuld, aber genau diesen nehmen Sie mit ihrem veränderten Prioritätenkatalog die letzte Chance. Das machen wir nicht mit und dafür sollen Sie auch die geballten Proteste entgegennehmen.

(Beifall bei der SPD)

Nächster Punkt: Sie kürzen bei den Kommunen in einer Art, als ob Sie alle, die sich auf kommunaler Ebene engagieren, mit einem Mal abstrafen wollen. Die automatische Reduzierung der kommunalen Finanzausgleichsmasse durch eine verringerte Steuerverbundmasse reicht da nicht aus, da hätte man ja nicht mal was einwenden können, weil es das Gesetz so vorsieht. Sie ändern aber noch zusätzlich das Gesetz, womit die Finanzausgleichsmasse zuungunsten der Kommunen neu definiert wird. Aber auch das reicht Ihnen noch nicht, es werden zusätzlich noch Leistungen in den Finanzausgleich verlagert, die vorher außerhalb finanziert wurden. Dadurch wird die Masse noch einmal geschmälert. Der Gipfel der Frechheit ist jedoch die Tatsache, dass Sie sich dafür auch noch feiern lassen. Die zusätzlichen Mittel für Schulcomputer nehmen Sie beispielsweise den Kommunen aus dem Schullastenausgleich weg, das ist doch keine Leistung.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Wir haben weniger Kinder, das ist das Problem.)

Wie das von Landräten, Oberbürgermeistern bis hin zu den ehrenamtlichen Bürgermeistern bewertet wird, zeigen die unzähligen Briefe, Resolutionen und Entschließungsanträge von Kreistagen, Stadt- und Gemeinderäten. Quer über alle Parteigrenzen hinweg wird dieser Haushalt in der Luft zerrissen; ein Nachdenken, Veränderungen herbeiführen - halbherzig oder gar nicht, meine Damen und Herren. Und dabei ist das Ganze sogar noch steigerungsfähig.

Die Art und Weise des Entstehens und des Umgangs mit dem Haushaltsbegleitgesetz während der Haushaltsberatung ist synonym für die Abgehobenheit Ihrer Regierungspraxis. Ich bin der Meinung, das ganze Land soll hören, wie das abgelaufen ist. Sie bügeln im Landtag einen Antrag der Opposition mit Ihrer Mehrheit ab, der eine Beratung der einzelnen Artikel entsprechend ihrer fachlichen Zugehörigkeit zu den Ausschüssen vorsah. Begründung: Das könne man im Haushalts- und Finanzausschuss tun, da hat ja jeder Rederecht. In der Zwischenzeit geistern durch die Presse die verschiedensten Reparaturvorschläge der

eigenen Leute, weil man hier und da dem öffentlichen Druck nicht mehr standgehalten hat. Übrigens Respekt den Mitgliedern Ihrer Fraktion, die sich das getraut haben.

(Beifall Abg. Schemmel, SPD)

Dann kommt in der Anhörungsphase die bewusste Ausschuss-Sitzung zum Begleitgesetz und wir werden mit der Offerte überrascht: Diskutiert wird darüber jetzt nicht, denn man war sich in der eigenen Fraktion immer noch nicht einig. Die an die Presse lancierten Änderungen lagen noch nicht einmal als Anträge vor, man habe ja noch die abschließende Ausschuss-Sitzung. Und selbst da hat man uns nunmehr mit den "Neuerungen" konfrontiert und als die Diskussion begann unangenehm zu werden, wurde sie mit Mehrheit beendet. So läuft das in unserem Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Am Beispiel der Kürzungen der Kindergartenzuschüsse lässt sich gut und exemplarisch das Trauerspiel um das Haushaltsbegleitgesetz schildern. 17 Mio. DM werden in diesem Bereich gekürzt, Änderungen des Kita-Gesetzes bei den Standards inklusive. Die entstehende Protestwelle hatten Sie in dieser Breite wohl nicht einkalkuliert. Und als die Absetzbewegungen innerhalb Ihrer eigenen Fraktion unkontrollierbar wurden, richteten Sie schnell eine Arbeitsgruppe ein. Dem aufmerksamen Beobachter hätte gleich auffallen müssen, dass Vorsitzender dieser Gruppe ausgerechnet ein Haushälter war. Es ging in dieser Arbeitsgruppe von Anfang an nicht um die Suche, wie man den Familien Belastungen ersparen könnte, sondern lediglich darum, wie die CDU in dieser unsäglichen Geschichte das Gesicht wahren konnte. Was dann herausgekommen ist, macht das Ganze noch viel schlimmer als vorher. Weil eine zwangsläufige Erhöhung der Elternbeiträge nicht mehr wegzudiskutieren war, die Kommunen ohnehin neu kalkulieren mussten angesichts der Senkung der Kita-Zuschüsse und sinkender Schlüsselzuweisungen, sie also zwangsläufig an die Obergrenzen ihrer Satzungen gehen müssen, hat man ihnen nun den schwarzen Peter ganz allein zugeschoben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Jetzt soll es überhaupt keine Kostendeckelung der Elternbeiträge mehr geben, aber die Kürzungen, die bleiben. So etwas wird dann noch als Erfolg verkauft. Das ist ein Schlag ins Gesicht all derer, die mit ihrer Unterschrift die CDU an ihre Wahlversprechen erinnern wollten. Es ist aber auch ein Schlag ins Gesicht unserer Kommunalpolitiker, weil letztendlich dort die Verantwortung für die Haushaltskürzungen abgeladen wird.

(Beifall bei der PDS)

Die Krone setzen Sie, Herr Althaus, der ganzen Diskussion auf. In einem Schreiben in Ihrer Funktion als CDU-Kreisvorsitzender führen Sie die Verbesserungen im Steu-

erreicht als Argument für die höheren Kindergartenbeiträge an. Hört, hört! Sie haben zwar Recht, wenn Sie schreiben - ich zitiere aus diesem Brief: "Für ein Ehepaar mit einem Einkommen von 60.000 DM ergibt sich im Jahr 2000 bei einem Kind ein Steuervorteil von knapp 3.400 DM und bei zwei Kindern ein Vorteil von rund 6.700 DM."

(Beifall bei der SPD)

Ach nein, jetzt auf einmal, ja wie kommt denn das? Wie oft haben Sie und Ihre Parteifreunde hier in diesem Haus die steuerlichen Maßnahmen der Bundesregierung, die, wie die SPD immer gesagt hat, vor allem die Entlastung der unteren Einkommenschichten und Familien zum Ziel hatten, verrissen, beschimpft und schlecht gemacht? Und jetzt führen Sie die aus diesen Maßnahmen resultierenden Verbesserungen als Rechtfertigung für Ihre Kürzung im Kita-Bereich an.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, am Ende ist gar die Bundesregierung

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das ist ganz unstrittig.)

an Ihren Kürzungen Schuld, weil sie die finanzielle Situation der Familien verbessert hat.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das ist unstrittig. Denken Sie mal an die Personengesellschaften. Bleiben Sie bei Ihrer Trauerrede. Da waren Sie nicht schlecht.)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und noch eine perfide Argumentation in diesem Zusammenhang kann ich Ihnen nicht ersparen. Neulich wollte ich von einem CDU-Abgeordneten so ganz im Vertrauen - so etwas soll es auch geben - wissen, warum die sich denn wegen 17 Mio. DM einen solchen Ärger ins Haus geholt haben, warum sie sich überhaupt an diesem Gesetz vergriffen haben. Das war doch ein gutes Gesetz - vorbildhaft für Deutschland. Da sagte dieser Abgeordnete - ich verschweige seinen Namen bewusst: Ja, weil die alten Länder im Zuge der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs mit Argusaugen auf unsere Sozialgesetzgebung im Osten schauen würden, hätte man das tun müssen. Abgesehen davon, dass diese Haltung auf wenig Kampfesmut der Regierung schließen lässt, haben Sie Ihre Freunde aus dem Westen eigentlich schon mal da drüben in das Foyer dieses Landtags geführt, wo diese beiden Modelle stehen? Dafür ist Ihnen, Herr Finanzminister, kein Preis zu hoch und alle Kritiker werden sogar noch als Lügner deklariert. Mein Kollege Dr. Pidde hat lediglich die Zahlen genannt, die im 2000er Haushalt stehen. Und wenn Ihnen das nicht passt, Sie sind ja immer so sehr für Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit, dann lassen Sie das

Projekt sein. Sanieren wir den Landtag auf angemessene Art und Weise, auch Ihre Kollegen aus den Geberländern werden es Ihnen danken.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Bei den Kita-Zuschüssen kürzen und den Landtagsneubau durchpeitschen, koste es was es wolle - schämen Sie sich, meine Damen und Herren von Regierung und CDU-Fraktion!

(Beifall bei der PDS, SPD)

Herr Trautvetter, Sie sind ja so in Sorge um die einheimischen Bauarbeiter, die ja angeblich den neuen Landtag bauen. Stecken Sie das Geld in neue Schulen und neue Kindergärten. Das ist die Zukunft, die unser Land braucht!

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zu einigen vorgesehenen Änderungen und Auswirkungen in diesem Haushaltsentwurf, die ich nur holzschnittartig anreißen möchte. Im Bereich Justiz: Bei den Zuwendungen an Vereine der freiwilligen Straffälligenhilfe nehmen wir, die SPD, erfreut zur Kenntnis, dass der Ansatz wieder auf das Niveau von 1999 gebracht worden ist, nachdem er im Vorjahr gekürzt worden war. Das trifft ebenso zu auf die Auflösung der Landesanwaltschaft, durch die SPD lange gefordert, aus parteipolitischen Erwägungen durch die CDU immer wieder abgelehnt, jetzt endlich realisiert. In dem Zusammenhang noch ein Wort zu den Gerichtsstrukturen. Der Justizminister kämpft im Bundesrat an vorderster Front gegen die notwendige und sinnvolle Reform der Prozessordnung. Ich zitiere aus der TLZ vom 10. November 2000, Frau Präsidentin: "Das Ergebnis der Reform wäre mehr Bürgerferne." Herr Birkmann, die jetzt im Haushaltsbegleitgesetz vorgesehene Reform des Arbeitsgerichtsgesetzes bedeutet mehr Bürgerferne. Ziehen Sie diese Gesetzesänderung zurück, zumal der Maßnahme keine nennenswerten Einsparungen gegenüberstehen! Oder wollen Sie die Gerichte deshalb zentralisieren, weil Sie dann einen besseren Überblick haben, wen Sie wann anrufen müssen?

(Beifall bei der PDS, SPD)

Im Bereich Innenministerium, Herr Köckert, in Schulnoten ausgedrückt: in Sachen Verwaltungsreform "ungenügend". Ohne Konzept, daher bisher ohne nennenswertes Ergebnis, hat der Finanzminister das Heft des Handelns nunmehr an sich gezogen und macht Verwaltungsreform auf seine Art und Weise mit dem Rotstift. Das zeugt nicht gerade von Ihrer Stärke im Haus. Konzeption gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt - Fehlansage. Die groß angekündigte Koordinierungsstelle, zwar jetzt eingerichtet, Koordinierungsstelle Rechtsextremismus, findet sich im Haushaltsentwurf in Zahlen überhaupt nicht wieder. Und es gibt auch gar keine Änderungsanträge aus der Fraktion, um hier haushalterische Klarheit zu schaffen. Ein weite-

rer Beleg dafür, dass die ganze Sache nicht so recht ernst genommen wird. Und es fehlt noch immer eine Gesamtkonzeption, wie mit Hilfe des durchaus sinnvollen Strukturhilfeprogramms die Strukturprobleme vieler Wasser- und Abwasserzweckverbände gelöst werden können. Wie viele Mittel werden denn schlussendlich benötigt, um das seit der 1. Legislaturperiode herrschende Chaos der Strukturen zu reparieren? Und was machen Sie, wenn die nicht wollen, nicht mal für Geld, die einen, die konsolidierten, und die anderen auch nicht, die mit den paar mehr Schulden? Da sind also noch sehr viele Fragen offen.

Im Bereich Umwelt und Landwirtschaft, da ist uns ein ganz besondere Bonmot bei den Haushaltsberatungen passiert. In den Beratungen zum Einzelplan 09 wurde vom Minister an die Opposition appelliert, doch endlich den gemachten Ausführungen auch einmal zu glauben. Also wirklich, Herr Minister, der Landtag ist Kontrollorgan und keine Gläubigerversammlung.

(Beifall bei der SPD)

Dabei haben Sie schon ein paar Eier in Ihrem Haushalt versteckt, die es in sich haben. Die Feldes- und Förderabgabe, die bisher den betroffenen Kommunen zugute kam, wird zur Sanierung des Landeshaushalts eingesetzt. Sicher, es gibt keinen Rechtsanspruch, aber es gibt auch den Grundsatz des Vertrauensschutzes und der wird hier missachtet und obendrein bleiben der Dreck und die Belastungen den betroffenen Kommunen, auch wenn ihr Haushalt saniert ist. Den Verbraucherverbänden werden Mittel gekürzt. Vor dem Hintergrund von BSE ist das einfach nicht zu rechtfertigen und unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Wir mögen in Thüringen davor bewahrt bleiben, dass uns ein BSE-Rind unmittelbar vor der Haustür steht, obwohl es eigentlich egal ist, wo die Fälle auftreten. Die Bürger wollen aber informiert sein, Sie sind verunsichert - das haben Sie selbst letzte Woche hier im Hause konstatiert. Tragen Sie doch dazu bei, dass korrekt informiert wird! Wir wissen, dass die Presse da nicht immer die beste Rolle gespielt hat. In einer solchen Situation kürzt man einfach nicht. Wenig Geld mehr hier an dieser Stelle bringt eine große Wirkung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und noch ein Wort zum dem Sondervermögen für Altlasten. Herr Minister Sklenar, Sie wissen, dass die SPD die Mittel dafür ohnehin für zu niedrig hält. Aber wenn Sie dann noch für eine zeitlich endliche Aufgabe aus diesem Budget einen aufgeblähten Wasserkopf installieren und die Leute dann auch noch verbeamten, dann bekommt der Vorgang so richtig ein Geschmäcke. Das riecht geradezu nach Versorgungsposten.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Meine Damen und Herren, unsere Wissenschaftsministerin betätigt sich als gute Sachwalterin des Erbes ihres Vorgängers. Das muss man ihr bescheinigen. Aber es passiert neben Sachverwaltung nicht viel mehr anderes. Es fehlen die Impulse aus dem Ministerium zur Fortentwicklung der Thüringer Hochschullandschaft. Und die eigens auf einer Pressekonferenz präsentierten Zahlen zur Finanzierung der einzelnen Hochschulen sind nur die halbe Wahrheit. Denn das, was bei der Veranschlagung der einzelnen Hochschulen auf der einen Seite verteilt wird, wird im Kapitel Hochschulen gemeinsam durch zusätzliche 160 kw-Vermerke bei den Stellen kurzerhand wieder einkassiert. Die Veranschlagung von Leertiteln für die Fachhochschule Ostthüringen, das ist sozusagen die hochschulpolitische Nullnummer der CDU. Frau Schipanski, sagen Sie doch endlich den Ostthüringern, was gehauen und gestochen ist. Bis nach der nächsten Landtagswahl lassen sich unpopuläre Botschaften nicht schieben. Das haben die Leute dort nicht verdient.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Und noch ein Wort: Die Kürzungen beim Klinikum der Universität Jena sind unververtretbar. Die hier an den Tag gelegte Verfahrensweise erinnert mich fatal an das Personalentwicklungskonzept und ist sehr eigenartig. Erst werden die Kürzungen veranschlagt und nun - im Nachgang - soll es eine Untersuchung durch eine gebildete Strukturkommission geben. Hat da möglicherweise im Vorfeld einer seine Hausaufgaben nicht gemacht?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD hat mit ihren im Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegten 93 Änderungsanträgen zum Haushaltsplan und Haushaltsbegleitgesetz den Versuch unternommen, die schlimmsten Fehler an vorliegenden Haushaltsplan zu korrigieren. Die Anträge waren seriös gegenfinanziert, wie auch die dem Landtag erneut heute zur Abstimmung vorgelegten Anträge seriös gedeckt sind. Natürlich passen Ihnen die Anträge nicht, meine Damen und Herren von der CDU, da diese den Finger in die Wunden legen, die Sie ja selbst gerissen haben. Aber deshalb kann noch lange nicht von "finanzpolitischer Geisterfahrt" - Zitat Trautvetter - die Rede sein. Ich wäre an Ihrer Stelle etwas vorsichtiger mit den Formulierungen, Herr Minister. Mir würde nicht im Traum einfallen, Sie aus Sicht der Kommunen als finanzpolitischen Halsabschneider zu bezeichnen, nein, das tue ich ausdrücklich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Aber dass die CDU-Fraktion auf der sozialdemokratischen Geisterbahn außen auf dem Trittbrett mitfährt, das müssen Sie sich schon gefallen lassen angesichts Ihrer Deckungsquellen, da Sie selbst auf viele von uns entdeckte Quellen zugegriffen haben, nur für einen anderen Verwendungszweck. Im Übrigen, mit Verlaub, wenn Sie nicht mehr zu meckern haben, dann kann ich ja noch schön zufrieden sein.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD hat erneut Anträge zu den Bereichen eingebracht, die von essenzieller Bedeutung sind, und im Falle deren Annahme werden nicht alle Mängel dieses Etats beseitigt. Man muss dazu viel tiefer in die Strukturen eindringen als dieser Entwurf es tut. Es werden aber die schlimmsten Schäden halbwegs ausgebügelt. Übrigens, Sie, Herr Finanzminister, haben in Ihrer Einbringungsrede von den Grünen geschwärmt. Diese hätten in der 1. Legislatur einen eigenen Haushalt vorgelegt als Opposition. Abgesehen davon, dass so etwas seriös nicht zu leisten ist, und das wissen Sie ganz genau, habe ich es noch nicht erlebt, dass diese CDU-Fraktion einen eigenen Haushaltsentwurf vorgelegt hätte. Diese Aussage war also schierer Verleumdungspopulismus. Im Übrigen, es gab noch niemals so viele Änderungsanträge Ihrer eigenen Fraktion wie dieses Mal. Ich frage mich allerdings, für wen spricht das; für die Qualität Ihres Entwurfs, Herr Finanzminister, ganz bestimmt nicht. Und die Art und Weise, wie Sie selbst Ihre eigenen Leute brüskieren, spricht eher für eine neue Form von Diktatur, der finanzpolitischen Diktatur.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Schau, schau.)

Nun, meine Damen und Herren, noch einige Ausführungen zu den einzelnen haushalterischen Anträgen der SPD-Fraktion: Die SPD-Fraktion hat auf ihrer Klausur zum Doppelhaushalt Änderungsanträge im Umfang von knapp 300 Mio. DM, für das Haushaltsjahr 2001 128 Mio. und für 2002 168 Mio., beschlossen, finanziert durch Umschichtungen. Alle Anträge wurden im Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt. Mit unseren nun auch ins Plenum eingebrachten Änderungsanträgen geben wir Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, die Möglichkeit, doch noch die größten Schäden des Haushalts auszuwetzen. Auch wir, und wir haben das immer betont, sehen die Notwendigkeit der Reduzierung der Neuverschuldung. Wir unterbreiten keine Änderungsvorschläge, die eine Erhöhung der Kreditaufnahme vorsehen oder zur Folge hätten. Auch die zusätzliche Reduzierung der Neuverschuldung durch die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wurde bei den neuen Anträgen für das Plenum berücksichtigt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Redezeit um ist und Sie bitte zum Schluss kommen möchten.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Höhn, SPD:

Danke, Frau Präsidentin. Vor allem im Bildungsbereich greift die SPD den von der CDU geplanten Abbau von 3.669 Lehrer- und Erzieherstellen massiv an. Deshalb wol-

len wir bei aller Einsicht in die Anpassung an die rückläufigen Schülerzahlen 1.000 Stellen mehr vorsehen als die CDU. Landesarbeitsmarktprogramm, Arbeitsförderung Ost und Investitionszuschüsse, Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, ÖPNV, Verlustausgleich und eine höhere Jugendzuschüsse vervollständigen das Paket der SPD.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss noch eine Bemerkung: Die Art und Weise wie in Thüringen derzeit Politik von einer Fraktion im Landtag und von der Regierung gemacht wird, schadet dem Ansehen des Landes, das habe ich heute schon mehrfach betont. Es ließen sich an dieser Stelle eine Menge Beispiele anführen, die dies belegen. Da ist das halbe Kabinett von Ermittlungen betroffen oder werden als verantwortlich Handelnde bezeichnet, ob nun berechtigt oder nicht sei dahingestellt, aber anstatt nun alles dafür zu tun, damit die Sache

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Höhn, SPD:

zügig beendet werden kann und die wahren Schuldigen auch bestraft werden, wird gemauert, gemauschelt und vertuscht, was das Zeug hält. Und wenn unabhängige Richter Entscheidungen treffen, die der Landesregierung nicht passen - welch eine Blasphemie -, werden die auch noch beschimpft und der letzte Rest an Vertrauen geht den Bach hinunter.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, ich möchte Sie jetzt bitten abzuschließen, wir haben das bisher großzügig betrachtet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ich habe meine letzten Sätze und im Übrigen bin ich auch öfter von der Fraktion der CDU unterbrochen worden.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dieser Doppelhaushalt hätte ein Zeichen setzen können, ein Zeichen von mehr Toleranz und Respekt denen gegenüber, die politisch anders denken. Ein ehrlicher Streit um die beste Lösung ist allemal der bessere Weg.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, bitte verlassen Sie jetzt das Rednerpult.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Diese Chance haben Sie verpasst. Ich bin am Ende, Frau Präsidentin. Danke.

(Unruhe im Hause)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Wunderlich, wollen Sie eine Frage stellen? Es würde die Redezeit noch weiter ausdehnen und das ist nicht möglich. Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Dr. Zeh, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Erstes zu Ihnen, Herr Höhn: Ich darf bemerken, wir haben im Ausschuss keine Diskussion abgewürgt oder abgebügelt, dies ist eine üble Verleumdung und ich weise dies mit Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt heute der erste Doppelhaushalt in der Geschichte des Freistaats Thüringen zur Abstimmung vor. Das ist eine Premiere und deshalb ein Meilenstein in der Finanzpolitik unseres Freistaats. Dieser Haushalt wird sich - da bin ich mir ganz sicher - positiv in die Bilanz christdemokratischer Politik in Thüringen einreihen.

(Beifall Abg. Braasch, CDU)

Meine Damen und Herren, das Motto "Sparen und Gestalten" wird sich bewähren, da bin ich mir ganz sicher. Denn erstens, der Doppelhaushalt schafft für den Freistaat, erst einmal ganz allgemein gesprochen, eine doppelte Planungssicherheit. Um Missverständnisse auszuräumen, ein Doppelhaushalt ist nicht ein Haushalt für zwei Jahre, sondern das sind nach wie vor zwei Haushalte für zwei Jahre. Dadurch können Kommunen auf zwei Jahre hin ihre Haushalte planen. Zuwendungsempfänger wie Krankenhäuser, Landesbetriebe und andere Einrichtungen können die doppelte Zeit finanziell überblicken. Wichtige Projekte erhalten größere Sicherheit, denn die Projektträger werden nun nicht mehr jedes Jahr warten müssen, ob und wie hoch die finanzielle Unterstützung denn ausfallen wird.

Zweitens: Wir haben in diesem Doppelhaushalt so weit reichende Flexibilisierungen in der Bewirtschaftung der Finanzen vorgesehen wie noch in keinem anderen Haushalt zuvor. Als Beispiel nenne ich die Hochschulen und Universitäten des Freistaats, aber auch die Studentenwerke, die durch einen weiteren Antrag der CDU-Fraktion von den kameralistischen Fesseln befreit werden. Weiterhin möchte ich an die sehr weit gehenden Möglichkeiten zur gegenseitigen Deckung und Übertragbarkeit innerhalb der Hauptgruppen 04 bzw. 05 bis 08 erinnern, die mit § 5 des Haushaltsgesetzes erreicht werden. Außerdem wird mit der neuen, in diesem Jahr novellierten Landeshaushaltsordnung noch einmal ein Schub in Richtung mehr Flexi-

bilisierung erreicht werden. Damit sind die Gestaltungsmöglichkeiten in der Verantwortung der Zuwendungsempfänger erheblich verbessert worden. Ich glaube, dass dadurch Freiräume entstehen, die die eine oder andere gekürzte Mark kompensieren werden.

Drittens: Wir haben mit dem Thema Konsolidierung des Landeshaushalts ernst gemacht, denn, meine Damen und Herren, unsere Verantwortung besteht nicht nur darin, wo und in welcher Höhe wir heute bzw. in den nächsten zwei Jahren Geld ausgeben, unsere Verantwortung besteht auch darin, dass wir der kommenden Generation einen geordneten Haushalt zu hinterlassen haben. Das ist nicht nur etwa eine nette Floskel, sondern es ist unsere Pflicht. Wir können nicht heute schon das verkonsumieren, was morgen dringend gebraucht wird. Und dabei reden wir noch nicht einmal über das Thema "Schulden abbauen". Zum Schuldenabbauen müssten wir nämlich Überschüsse erwirtschaften. Wir halbieren jedoch erst einmal bis ins Jahr 2002 die Nettoneuverschuldung und damit haben wir immer noch eine zunehmende Verschuldung zu verkraften. Zum Schuldenabbau brauchen wir einen ausgeglichenen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung. Die Frage, wann wir unsere Nettoneuverschuldung ganz auf null stellen, können wir nicht mehr allzu lange hinausschieben. Ich vermute, diese Frage wird uns eher einholen, als uns angenehm ist.

Viertens: Das erste Mal in der Geschichte des Thüringer Haushalts haben sich die Abgeordneten mehrheitlich dazu entschlossen, einen noch größeren Sparbetrag zu erbringen, als es im Entwurf der Landesregierung vorgesehen ist, nämlich 100 Mio. DM zusätzliche Einsparungen.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist ein gutes Zeichen und zeigt, dass es den Abgeordneten ernst ist mit dem Thema Haushaltskonsolidierung. Es zeigt auch das hohe Verantwortungsbewusstsein der diese Regierung tragenden CDU-Mehrheitsfraktion. Ich möchte meiner Fraktion meinen ausdrücklichen Respekt vor dieser verantwortlichen Entscheidung aussprechen.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kollegen, verantwortliche Entscheidungen sind langfristig die besseren Argumente bei den Wählern als populistische, mit unseriösen Anträgen gedeckte Versprechungen, wie sie uns von der Opposition vorgelegt worden sind.

Meine Damen und Herren, wenn ich die Vorteile des Doppelhaushalts über alles herausstelle, darf ich nicht gleichzeitig auch die Nachteile verschweigen. Wir wissen, dass gerade die Einnahmen des Landes durch Steuern geschätzte Größen sind. Zweimal im Jahr, nämlich im Monat Mai und November werden sie durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe geschätzt. Gerade in diesem Jahr haben wir gesehen, wie die Steuerschätzungen bereits nach einem halben Jahr voneinander abweichen. Um wieviel mehr werden dann wohl die Steuerschätzungen innerhalb von zwei Jah-

ren voneinander abweichen? Wir können es heute und hier nicht beantworten, wir werden sehen müssen.

Ein weiterer Nachteil ist, dass man bei neu aufgelegten Programmen, die nach einer Probezeit nicht den gewünschten Erfolg haben, erst nach zwei Jahren wieder nachjustieren kann. Auch hierbei werden wir Erfahrungen sammeln müssen. Alles in allem glaube ich aber, dass die Vorteile eines Doppelhaushalts gegenüber den Nachteilen überwiegen werden.

Meine Damen und Herren, sehr verehrter Abgeordneter Höhn, die CDU hat mit dem Doppelhaushalt 2001/2002 ihre Wahlversprechen umgesetzt, nämlich den Haushalt zu konsolidieren.

(Beifall bei der CDU)

Nein, meine Damen und Herren, nicht wir haben die Wahlversprechen gebrochen, sondern die rotgrüne Bundesregierung in Berlin hat ihren Wählern etwas Falsches versprochen.

(Beifall bei der CDU)

Ich gebe da gern meinem Kollegen Schwäblein Recht, der die Versprechen der SPD zur Rente vor der Wahl jetzt richtigerweise als Rentenlüge geißelt hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wer Norbert Blüm seinerzeit wegen seiner Rentenreform so wie Sie niedergemacht hat, der müsste Herrn Riester jetzt umso mehr seinen Entwurf zur Rentenreform um die Ohren hauen.

(Beifall bei der CDU)

Und wer Horst Seehofer wegen unsozialer Gesundheitspolitik beschimpft hat, der muss Frau Fischer vorwerfen, dass sie den Einstieg in die Zweiklassenmedizin organisiert hat.

(Beifall bei der CDU)

Was anderes ist es denn, wenn Kassenpatienten Budgetierungen der Ärzte ausgesetzt sind und Privatpatienten dergleichen nicht ertragen müssen. Da kann ich nur sagen: New Labor oder Toni Blair lassen grüßen. Und wer immer noch nicht verstanden hat, dass die Ökosteuer keine Ökosteuer ist, sondern nur eine Abzockesteuer zum Stopfen von Haushaltslöchern, der will es einfach nicht verstehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Ihnen nur dringend raten, beenden Sie den Unsinn in Berlin mit der so genannten Ökosteuer. Sie ist weder ökologisch, noch schafft sie Arbeitsplätze, im Gegenteil, sie vernichtet Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich darf auch noch mal auf die immer so viel zitierten hohen Schulden der alten Bundesregierung eingehen.

Meine Damen und Herren, die Länder - sie waren damals mehrheitlich SPD-regiert, wobei ich hier die CDU-geführten Länder gar nicht ausnehmen möchte - haben dem Bund seinerzeit, als der Solidarpakt geschlossen wurde, die gesamte Finanzlast der Wiedervereinigung mit der Begründung aufs Auge gedrückt, die Überwindung der Teilung Deutschlands wären Kriegsfolgelasten, die ordnungspolitisch der Bund allein zu tragen habe. Dazu gehörte der Erblastentilgungsfonds von knapp 400 Mrd. DM. Das sind übrigens mehr Schulden mit einem Schlag, als 1982 der Bund nach 33 Jahren angehäuft hatte. Dazu gehört der Umsatzsteuervorgewegausgleich, um die jungen Bundesländer auf 92 Prozent der durchschnittlichen Steuerkraft zu heben. Dazu gehört das Investitionsfördergesetz, mit dem die jungen Bundesländer jährlich 10 Mrd. DM zusätzliche Investitionsmittel erhalten. Dazu gehören die Sonderbundesergänzungszuweisungen zur Überwindung teilungsbedingter Sonderlasten, ganz abgesehen von dem Fonds "Deutsche Einheit", der in großem Umfang vom Bund getragen wurde. Dass dafür auch Schulden gemacht werden mussten, ist leider Tatsache. Dass damit aber die größte Solidaritätsaktion eines Teils eines Landes mit einem anderen Teil eines Landes, die es jemals in der Geschichte der Nation gegeben hat, in Gang gesetzt wurde, verschweigen Sie gern.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, das ist übrigens sehr töricht, weil es eine Leistung missachtet, die ihresgleichen in der Welt sucht.

(Beifall Abg. Groß, CDU)

Im Übrigen erinnere ich mich sehr gut daran, dass die SPD damals noch größere Finanztransfers gefordert hatte. Ihre Formel lautete damals 60 plus x. Gemeint war, dass das jährliche Transfervolumen in die jungen Bundesländer deutlich größer als 60 Mrd. DM betragen sollte. Nur wie das aufgebracht werden sollte, da hat sie damals nichts beitragen können. Es kam dann leider 60 minus x heraus. Hier zeigt sich einmal mehr die Schizophrenie der SPD-Finanzpolitik. In der Opposition immer noch mehr und noch mehr fordern, siehe 60 plus x, ohne eine seriöse Deckung vorzulegen, um dann in Regierungsverantwortung genau das Gegenteil zu machen, siehe Baustopp ICE, siehe Rentenreform und siehe Gesundheitsreform.

(Beifall bei der CDU)

Einige Anmerkungen zu unseren finanziellen Rahmenbedingungen. Ich bin eigentlich ganz froh, dass wir uns in der Frage der Nettoneuverschuldung, der Senkung der Nettoneuverschuldung, hier im Hause einig sind. Wir können sie nicht weiter erhöhen. Für die Öffentlichkeit möchte ich die

Gründe dennoch etwas ausführlicher darlegen, weil in den letzten Wochen der Eindruck entstanden ist, wir hätten hier noch massenhaft Spielräume zur Verteilung.

1. Der Freistaat Thüringen hat seine jährliche Neuverschuldung nicht in dem Maße zurückgeführt, wie dies nötig gewesen wäre. So sollte 1998 entsprechend der Mittelfristigen Finanzplanung bereits eine Kreditfinanzierungsquote von 5,42 Prozent erreicht werden. Sie wird nun leider erst im Jahre 2002 mit 4,5 Prozent unterboten. Es ist unschwer erkennbar, dass dies leider auch ein Ergebnis der großen Koalition war. Stellt man die thüringische Schuldenentwicklung in den langfristigen Zusammenhang des Aufbaus eines Bundeslandes, ist festzustellen, dass in Thüringen nach zehn Jahren eine Pro-Kopf-Verschuldung erreicht ist, die diejenigen der meisten alten Länder nach über 50 Jahren Haushaltswirtschaft übertrifft. Allerdings steht durch die Politik der Konzentration von Ausgaben auf Investitionen der Freistaat Thüringen in vielen wirtschafts- und sozialpolitischen Daten an der Spitze der jungen Länder.

2. Finanzielle Belastungen entstehen aus dem Steuerreformpaket der Bundesregierung. Die Größe der Mindererinnahmen beträgt allein im Jahr 2001 und im Jahr 2002 mindestens 548 Mio. DM. Dies können und dürfen wir nicht durch neue Schulden kompensieren.

Und, Herr Höhn, noch einmal zu Ihnen: Wir haben der Steuerreform im Kern zugestimmt.

(Beifall Abg. Althaus, CDU)

Unsere Kritik richtet sich nur darauf, dass der typische Thüringer Mittelständler davon nicht profitiert.

(Beifall bei der CDU)

Es profitieren die großen westdeutschen Kapitalgesellschaften und das ist nicht gerade das, was man sich unter "Aufbau Ost" vorstellen kann.

(Beifall bei der CDU)

3. Bei der Beurteilung der aktuellen Entwicklung der Zinsausgaben im Haushalt ist das nach wie vor äußerst niedrige aktuelle Niveau der Zinssätze berücksichtigt. Sobald dieses historische Tief durchschritten ist, und erste Anstiege haben bereits 1999 stattgefunden, werden sich sowohl die Aufnahme neuer Schulden als auch die nach und nach erforderlichen Umschuldungen der in der Vergangenheit aufgenommenen Kredite in der Zukunft maßgeblich verteuern. Die bisherige mittlere Effektivverzinsung von Schulden des Landes liegt deutlich unter dem langjährigen Mittelwert des Bundes und der alten Länder, der dort bei 7,05 Prozent liegt. Ohne dass wir auch nur eine Mark mehr Schulden machen, müssen wir im Mittel mit wesentlich höheren Zins- und Tilgungslasten rechnen, die unseren Spielraum für Ausgaben in Zukunft natürlich noch weiter einschränken werden.

4. Im Jahr 2004 läuft der Solidarpakt aus. Das mittlerweile als Solidarpakt I bezeichnete Gesetz lässt auf einen Solidarpakt II schließen. Unter der Annahme eines zu rund 50 Prozent fortgesetzten Solidarpakts II und eines zwar weiter abgesenkten, aber immer noch überdurchschnittlichen Niveaus übriger Zahlungen des Bundes an die neuen Länder, z.B. GA-Förderung, stünden im Jahr 2005 nur noch rund 15,5 Mrd. DM für Ausgaben zur Verfügung. Das gegenwärtige Niveau der gebundenen Ausgaben - das sind die Komplementärfinanzierungen und durch Gesetze verpflichtende Ausgaben - beträgt im thüringischen Haushalt ca. 17,5 Mrd. DM. Das sind also 2 Mrd. DM mehr, als wir im Jahr 2005 nur noch zur Verfügung hätten. In einem solcherart abgesenkten Ausgabenrahmen können weder steigende Zinsbelastungen aufgrund höherer Kredite aufgefangen, geschweige denn 2 Mrd. DM kompensiert werden. Die Kreditaufnahme müsste hierbei notwendig auf null festgesetzt werden. Um das zu erreichen, müssen wir bereits jetzt beginnen Vorkehrungen zu treffen. Einschnitte, auch in konsumtiven Ausgabenbereichen, müssen in zeitlicher Abstufung eingeleitet werden, um hier nicht verkräftbare schlagartige Einbrüche zu vermeiden. Die mit dem Doppelhaushalt vorgenommenen Einschnitte in die Landesgesetze, sächlichen Verwaltungsausgaben und die sonstigen laufenden Zuweisungen und Zuschüsse sind unbedingt notwendig. Sie müssen ihre Fortsetzung auch in den Veränderungen der Behördenstrukturen finden. Im Rahmen der Konsolidierungszwänge kann der KFA natürlich nicht ausgenommen bleiben. Gerade auch angesichts der Tatsache, dass das Land im Jahr 2001 mit 9.339 DM je Einwohner weit über das Dreifache des Durchschnitts der Schulden der Kommunen aufweist, kann von einer Konsolidierung der Landesfinanzen zulasten der Kommunen, wie sie hier Herr Buse dargestellt hat, keine Rede sein. Mit 3,7 bzw. 3,8 Mrd. DM liegt der KFA immer noch über dem Durchschnitt der jungen Bundesländer. Dass das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs aufgrund der Steuerreform im Jahr 2001 zurückgehen wird, und zwar um 72 Mio. DM, dürfte unstrittig sein. Die Verringerung um 61 Mio. DM Zuführungen aus dem Landeshaushalt beträgt durch Beschluss der CDU-Fraktion jetzt nur noch 41 Mio. DM. Weiterhin sind noch einmal innerhalb des KFA 30 Mio. DM umgeschichtet worden, so dass die Schlüsselzuweisung wieder um 50 Mio. DM angewachsen ist. Das wurde in einem Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden einvernehmlich so beschlossen.

Zurück zum Solidarpakt: Wenn wir jemals den Wunsch hegen sollten, der Solidarpakt II könne nach 2005 noch zu 100 Prozent fortgesetzt werden, dann müssen wir in allen Bereichen, in denen wir heute noch ein höheres Ausgabenniveau als in den Altbundesländern aufweisen, Absenkungen hinnehmen, beispielsweise auch beim Blindengeld, aber auch beim Landeserziehungsgeld und der Kindertagesstättenfinanzierung. Trotz der Rückführungen der freiwilligen Leistungen nehmen wir im Vergleich zu anderen Ländern immer noch eine Spitzenposition ein. Daher bleibt uns gar nichts weiter übrig, als die Maßnahmen im Haushaltsbegleitgesetz auch umzusetzen. Die PDS kann

das noch nicht ganz so genau wissen oder sie will es nicht wissen, denn sie braucht den Solidarpakt II wohl nicht mit zu verhandeln.

(Beifall bei der CDU)

Aber Sie, verehrte Kollegen von der SPD, Sie wissen genauso gut wie wir, dass wir die Leistungen mit Geldern aus den alten Bundesländern finanzieren, dass das natürlich nicht 50 Jahre den Bürgern zugemutet werden kann, dass wir noch mehr finanzieren als in den Altbundesländern, ist eigentlich nur zu verständlich. Daher sind Ihre Vorschläge zur Streichung bei dem Haushaltsbegleitgesetz reiner Populismus und unseriös wie Ihre anderen Anträge auch.

(Beifall bei der CDU)

Ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

5. Durch Bundesverfassungsgerichtsurteil wird der Länderfinanzausgleich neu geregelt werden. Auch danach wird es so sein, dass steigende eigene Steuereinnahmen nicht automatisch zu mehr Einnahmen bei uns führen werden. Solange wir weit unter 92 Prozent des durchschnittlichen Steueraufkommens der Altbundesländer liegen, und das wird wohl noch eine längere Zeit so sein, werden die Auffüllbeträge zu 92 Prozent bei steigenden eigenen Einnahmen entsprechend dem Anstieg abgesenkt werden. Wenn darüber hinaus die Geberländer ein wenig mehr Geld als heute behalten dürfen entsprechend dem Verfassungsgerichtsurteil - und das unterstützen wir auch, denn im Sinne des Leistungsanreizes ist dies wichtig -, dann wird an anderer Stelle das Geld aber fehlen; wir hoffen natürlich, dann nicht bei uns. Zu einer Verbesserung allerdings wird es schon gar nicht führen. Langfristig wird sich der thüringische Haushalt an die in vergleichbaren Altländern üblichen Ausgabevolumina anpassen müssen. Im Vergleich mit den Ländern Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein dürfte der Staatshaushalt bereits im Jahre 2000 nur Ausgaben von rund 16 Mrd. DM umfassen. Der erforderliche Abschlag von über 3 Mrd. DM vom gegenwärtigen Ausgabevolumen zwingt zu erheblichen strukturellen Änderungen. Neben den bereits unter Punkt 4 beschriebenen Punkten gehört dazu auch die Senkung der Personalausgaben. Diese sind in Thüringen mit die höchsten in der Bundesrepublik Deutschland. Mit 2.010 DM je Einwohner im Jahr 2001 liegen wir nur knapp hinter Mecklenburg-Vorpommern mit 2.138 DM je Einwohner und Sachsen-Anhalt mit 2.088 DM je Einwohner an drittletzter Stelle. Daher kommen wir an einem deutlichen Stellenabbau nicht vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Wer die Menschen anderes glauben machen will, sagt nicht die Wahrheit, um das Wort "Lüge" zu vermeiden.

(Beifall bei der CDU)

Der beschlossene Stellenabbaupfad ist moderat. Er ermöglicht gerade einmal eine annähernde Kompensation der finanziellen Belastungen aus Tarifsteigerungen und Besoldungsanpassungen. Daher sind die Personalausgaben nur bei nicht zu hohen Tarifabschlüssen weiter finanzierbar. Sehr hohe Tarifabschlüsse, die ich ja allen Betroffenen gönne, würden aber unweigerlich zu einem weiteren Stellenabbau führen müssen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat in einer unglaublichen Kraftanstrengung den vorgelegten Haushalt beraten und ungezählte Anhörungen durchgeführt. Selbst ein Trillerpfeifenkonzert ist mir, wie Sie sich erinnern können, nicht erspart geblieben. In großer Verantwortung hat die CDU-Fraktion Änderungen im Haushalt und im Haushaltsbegleitgesetz vorgenommen. Dies ist nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg geschehen, sondern gerade in der Abwägung der Interessen der Betroffenen und der Notwendigkeiten zur Konsolidierung des Thüringer Haushalts. Diese Konsolidierung ist kein Selbstzweck, sondern es geht dabei schlichtweg um die Frage, ob wir oder künftige Generationen in Zukunft überhaupt noch irgendetwas gestalten können oder ob wir nur noch Nothaushalte unter Streichung aller möglichen Leistungsgesetze realisieren können.

Die einzelnen Änderungen werden meine Kollegen noch ausführlicher diskutieren, ich möchte mich auf Weniges konzentrieren und dann noch etwas zu den Vorschlägen der Opposition sagen.

Wir sind froh, dass wir nun endlich die Finanzierung der Ettersberg-Stiftung realisieren können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, sie wird mit 7,5 Mio. DM ausgestattet. Die Totalitarismusforschung und die Untersuchungen um die Ursachen von Extremismus und Gewalt Herrschaft sind für mich eines der besten Programme gegen Rechtsextremismus, das wir in Thüringen haben können.

(Beifall bei der CDU)

Die Erkenntnisse dort werden in viele Bereiche Eingang finden, u.a. in die fächerübergreifenden Themenstellungen "Erziehung zu Gewaltfreiheit, Toleranz und Frieden" in den Lehrplänen Thüringer Schulen, in die Einführung des Rechtskundlichen Unterrichts an den Schulen zur Stärkung des Rechtsbewusstseins, in die politische Lehrerfortbildung durch das ThILLM auf innerschulischer, regionaler und landesweiter Ebene, u.a. gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und dem Landesjugendring. Sie wird Eingang finden in die Entwicklung von Einzelprojekten an Thüringer Schulen, z.B. "Was ist ein Fremder?" in Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeauftragten. Sie wird Eingang finden in die Thüringer KZ-Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau Dora. In der Sache, nämlich der Notwendigkeit der Bekämpfung von politischem Extremismus,

sind wir uns mit der Opposition einig, aber noch ein weiteres Programm zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt zu den schon zahlreichen, in vielen Ressorts vorhandenen Programmen einzurichten, halten wir nicht für nötig. Es muss Aufgabe jedes einzelnen Ressorts sein, sich diesem Anliegen zu stellen, wo immer das auch möglich ist. Das geschieht auch schon in sehr umfangreichem Maße, wie ich bereits zeigen konnte. Ich möchte den Beispielen weitere hinzufügen: Ich erinnere hier an das Extremismuskonzept des Thüringer Innenministeriums zur Erhöhung des Beobachtungs- und Verfolgungsdrucks auf die rechtsextremistische Szene, die Einrichtung der Koordinierungsstelle "Gewaltprävention" eben auch dort.

Auch im Justizministerium gibt es mehrere Initiativen, z.B. das Modellprojekt Jugendstation in Gera zur effektiveren Bekämpfung der Jugendkriminalität, die Bundesratsinitiative zur Einführung des beschleunigten Verfahrens auch im Jugendstrafrecht, um die Präventivwirkung von Jugendstrafen zu erhöhen. Selbst beim Einsatz von Jugendlichen im freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren Einrichtungen sind Themen für mehr Toleranz und Achtung vor jedweder Schöpfung das zentrale Thema. Dazu gehören aber auch die Förderung von Jugendbegegnung und Schüleraustausch. Die Einrichtung der Internationalen Schule in Weimar als Zentrum der Weltoffenheit und Internationalität in Thüringen und vieles andere mehr.

Meine Damen und Herren, auch beim Haushaltsbegleitgesetz hat die CDU-Fraktion nach Anhörungen Änderungen vorgenommen; die drei wesentlichen will ich kurz erläutern:

1. Beim Gesetzentwurf zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft kann nunmehr der Kultusminister, natürlich im Einvernehmen mit dem Finanzminister, durch Rechtsverordnung abweichend von den Größen, die im Finanzausgleichsgesetz zum Schullastenausgleich festgelegt sind, den Sachkostenbeitrag neu festlegen. Obergrenzen sind durch das Haushaltsgesetz und Untergrenzen durch das Finanzausgleichsgesetz festgelegt. Wir halten damit eine sachgerechtere Bezuschussung für möglich, die mehr an den tatsächlich angefallenen Kosten orientiert ist.

2. Beim Blindengeldgesetz ist die ursprüngliche Festlegung, dass nur die das Blindengeld neu beanspruchenden Leistungsempfänger reduziert werden, gestrichen worden. Jetzt werden alle Geldempfänger einheitlich auf 950 DM gesenkt. Dies ist immer noch ein Spitzenwert in der Bundesrepublik Deutschland. Dies geschah auch in Absprache mit dem Blindenverband. Nicht dass der Blindenverband der Kürzung zugestimmt hätte, aber wenn denn schon eine Kürzung unvermeidlich wäre, dann sollte es in der nun vorgelegten Form geschehen.

3. Das Kindertagesstättengesetz wurde ebenfalls geändert. Voranstellen möchte ich hier Folgendes: Die in der Öffentlichkeit verbreiteten Zahlen von einer allgemeinen Verdoppelung oder sogar Verdreifachung der Elternbeiträge

sind falsch.

(Beifall bei der CDU)

Bei einer Reduzierung der Zuschüsse um 17 Mio. DM bei ca. 65.000 geförderten Kindergartenplätzen sind das lediglich 21,79 DM Reduzierung pro Platz im Monat im Durchschnitt. Das kann übrigens jeder mit einem Taschenrechner leicht nachrechnen - 17 Millionen geteilt durch 65.000 geteilt durch 12. Ob dies vollständig auf die Eltern übertragen wird, entscheiden die Träger in eigener Verantwortung. Die 30-prozentige Obergrenze der Elternbeteiligung an den Gesamtkosten wurde von manchen als eine Sollgrenze interpretiert. Damit nicht durch die Kommunalaufsicht im Einzelfall unter Umständen, die wir nicht vorhersehen können, eine Ausschöpfung der Obergrenze gefordert werden könnte, hat sich die CDU-Fraktion entschieden, diese Obergrenze zu streichen. Wir glauben, dass die Kommunen bereits wie bisher auch sehr verantwortlich mit der Festsetzung der Elternbeiträge umgehen werden. Sie haben es bisher getan und sie werden es auch in Zukunft tun. Wer dies nicht glaubt, misstraut der Kraft der kommunalen Selbstverwaltung und der Autonomie der Kommunen. Diese Auffassung teilen wir allerdings nicht. Der vom Gemeinde- und Städtebund geforderten umfassenden Änderung der Standards der Kindertagesstätten wurde durch die CDU-Fraktion nicht entsprochen. Die Änderung der Gruppengröße von bisher 15 bis 18 Kinder auf nunmehr 15 bis 20 Kinder ist eine Anpassung an die bisher schon in der Praxis durch Rechtsverordnung mögliche maximale Kinderzahl, die dort allerdings sogar bei 21 Kindern liegt. In einem Entschließungsantrag zum Haushaltsbegleitgesetz bittet die CDU-Fraktion allerdings den Sozialminister, durch Deregulierungs- und Flexibilisierungsmaßnahmen die Regelungsdichte im Bereich der Kindertagesstätten zu reduzieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte nun einige Anträge der Opposition bewerten, als Erstes zur SPD: Was Sie uns hier als finanzpolitisches Paket zugemutet haben, ist meines Erachtens schlichtweg ein Skandal und ist für mich eine Verdummung der Öffentlichkeit.

(Beifall bei CDU)

Meine Damen und Herren, damit haben Sie sich qualifiziert. Selbst wenn Sie hier, Herr Höhn, in lockerer Art in Ihrer üblichen Polemik versuchen, dies zu begründen und ihre Anträge schmackhaft zu machen, sie fallen auf Sie selbst zurück. Ich werde es Ihnen kurz beweisen. Sie fordern 100 Mio. DM mehr für die Kommunen. Wer wollte das nicht auch? Aber wie wollen Sie das finanzieren? Man höre und staune, durch Steuermehreinnahmen, obwohl Sie doch gesehen haben, dass bereits in der Novembersteuerschätzung 92 Mio. DM Steuermindereinnahmen prognostiziert worden sind. Ich halte einen solchen Deckungsvorschlag für unseriös und im höchsten Maße gefährlich.

(Beifall bei der CDU)

1.000 zusätzliche Stellen für Lehrer, das klingt sehr gut, würde uns aber im Personalhaushalt einen unrühmlichen Spitzenplatz einräumen. Sie wollen diese finanzieren aus 16 Mio. DM gesetzlicher Leistungen und Beihilfe. Meine Damen und Herren von der SPD, Beihilfeleistungen haben sich Jahr für Jahr erhöht und durch weitere Verbeamtungen steigen diese auch weiter. Das Prinzip gesetzliche Leistungen, Ausgaben zu niedrig anzusetzen und zu veranschlagen, um damit freiwillige Finanzierungen zu erhöhen, ist schlichtweg Betrug.

(Beifall bei der CDU)

Die sächlichen Verwaltungsausgaben wollen Sie zur Finanzierung heranziehen. Meine Damen und Herren, sie sinken bereits gegenüber dem Vorjahr, aber Globale Minderausgaben sind wohl immer die Krücke der SPD, um ihre unsolide Gegenfinanzierung zu kaschieren.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Vorsicht, Sie machen das auch.)

Meine Damen und Herren, zum Bürgerschaftstitel: Er ist schon äußerst knapp veranschlagt. In den letzten Jahren mussten Bürgerschaftsausfälle oft mit überplanmäßigen Anträgen finanziert werden. Das ist schlichtweg Trickserie, aber das kennen wir ja zur Genüge.

Aus der Hauptgruppe IV wollen Sie Deckungsvorschläge aus dem Besoldungstitel machen. Ich kann nur sagen, die Tarifsteigerungen 2000 und 2001 für Beamte sind noch nicht etatisiert und sie müssen durch die Ressorts erst noch erwirtschaftet werden. Die zur Vorsorge eingestellte Mehrausgabe von 15 Mio. DM kann deshalb nur als Notgroschen angesehen werden. Da Lohn- und Gehaltszahlungen gesetzliche Leistungen sind, muss im Vollzug dieser Betrag natürlich gezahlt werden. Wie diese dann gedeckt werden sollen, interessiert die Opposition sicher nicht.

(Beifall bei der CDU)

Dann insgesamt noch 37 Mio. DM an Personalausgaben zu sparen, meine Damen und Herren, das sind 550 Beschäftigte, die eingespart werden müssten. Im Bereich Bildung und Innere Sicherheit, die wollten Sie ja ausnehmen, Bildung noch aufstocken - dann müssen Sie uns verraten, wo Sie diesen Personalabbau denn betreiben wollen. Sie sind auch gegen das im Haushaltsbegleitgesetz im Bereich der Justiz vorgesehene Personaltableau, Sie sind gegen andere Personalabbaumaßnahmen im Bereich der Behördenstrukturen, dann frage ich mich, wo wollen Sie denn diese Minderausgaben bei den Personalausgaben erwirtschaften - dazu schweigen Sie sich allerdings aus.

Mehr Mittel für die Verbraucherberatung, meine Damen und Herren, wer würde das nicht wollen? Ich kann Ihnen nur sagen, treten Sie Ihren Genossen in Berlin auf die

Füße und fordern Sie wieder die Beteiligung des Bundes an dieser Aufgabe ein.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD in Berlin zieht sich nämlich aus der Mitfinanzierung der Beratungsstellen zurück und das Land steht mit dieser Aufgabe nun mittlerweile allein da. Zweimal 5 Mio. DM bei Entwicklungsobjekten der LEG zu streichen, ist angesichts der bereits rückgeführten Ansätze durch die Landesregierung und durch die CDU-Fraktion nicht mehr vertretbar.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dann geht es wirklich nicht mehr um Streckung der Projekte, dann geht es darum, dass Projekte sterben. Ich kann Ihnen nur sagen, Kollegen von der SPD, machen Sie doch einmal Vorschläge aus Ihren Wahlkreisen, an welchen Objekten wir den Rotstift ansetzen sollen. Ich denke, dann werden Sie sehr schnell Projekte finden, die Ihnen sehr unliebsam auf die Füße fallen, dann werden Sie sicherlich schweigen.

Für das Landesarbeitsmarktprogramm und Arbeitsförderprogramm Ost ist die Gegenfinanzierung der SPD einfach der Gipfel der Unverfrorenheit. Meine Damen und Herren, hier werden Einnahmen aus Verkäufen der Landesfachkliniken gleich zweimal veranschlagt.

Meine Damen und Herren, erklären Sie mir das einmal, wie das gehen soll. Die Einnahmen aus dem Verkauf sind bereits im Jahre 2000 etatisiert. Kann der Verkauf im Jahre 2000 nicht verwirklicht werden, Herr Höhn, hören Sie zu, fehlen diese Einnahmen im Jahre 2000. Erklären Sie mir, wie Sie diese Lücke schließen wollen, Herr Höhn, wenn Sie einfach sagen, das müssen Sie decken.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist Ihre Aufgabe.)

Richtig wäre, wenn Sie fachmännisch die Sache eingestellt hätten, die Bildung eines

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Faule Ausrede, Herr Höhn.)

Einnahmerests, um den Verkauf im Jahre 2001 durch Mehrausgabe in 2000 durch Kredit zu finanzieren, wieder ausgleichen zu können, aber keinesfalls, und das müssen Sie ja zugestehen, steht dieses Geld zweimal zur Verfügung. Das ist nun wirklich mathematisches Einmaleins.

Letztlich ist die Umschichtung von SPN-Mitteln in ÖPNV-Mittel rechtlich nicht möglich. Dazu muss das Thüringer ÖPNV-Gesetz novelliert werden. Die CDU hat deshalb einen Deckungsvermerk ausgebracht, damit nach der Novellierung diese Umschichtung möglich ist.

Meine Damen und Herren, ich komme zu den Anträgen der PDS. Auch hier ist mehr Wunsch der Vater des Gedankens. Sie wollen 20 bzw. 22 Mio. DM mehr für den Arbeitsmarkt ausgeben.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Traumtänzer.)

Sie wollen das durch Einnahmen aus Bußgeldern bestreiten.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Busegelder.)

Erstens sind die ohnehin schon sehr knapp veranschlagt bzw. zu hoch veranschlagt und können nicht noch weiter erhöht werden. Der Ansatz wird wohl kaum den Realitäten bisher schon entsprechen. Oder, Sie wollen wieder das moderne Straßenräubertum einführen, Wegelagerer, die Verkehrsteilnehmer abschöpfen. Meine Damen und Herren, das hatten wir schon.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen Beihilfen, Zinsen und Geldbeschaffungskosten erhöhen. Ich kann nur sagen, spekulativer geht es nimmer. Dabei verbrät die PDS ausgerechnet auch noch die Zinsersparungen, die von den 100 Mio. Einsparungen der CDU-Fraktion erwirtschaftet werden.

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, Sie haben nicht genau nachgesehen. Die Einsparungen werden nicht im Jahre 2002 erwirtschaftet, sondern erst ab dem Jahre 2003, insofern ist dieser Deckungsvorschlag eine Luftbuchung.

Sie wollen weitere 48 Mio. DM für den so genannten dritten Arbeitsmarkt ausgeben. 800 Feststellen wollen Sie finanzieren. Die Umschichtung von ESF-Mitteln soll dazu herhalten. Ich kann Ihnen nur sagen, ESF-Mittel dafür zu benutzen, ist rechtlich einfach nicht möglich, denn damit können keine Feststellen finanziert werden. Außerdem müsste das Land die notwendige Komplementärfinanzierung aufbringen - auch dies ist illusorisch.

Antrag Nummer 6 in Ihren Unterlagen: 17 Mio. DM für Kindertagesstätten - und ich sage Ihnen auch hier - die Finanzierung ist unseriös. Sie wollen es aus den Bedarfszuweisungen für Masserberg, Ronneburg und andere Gemeinden, die in der Krise sind, streichen.

Mein sehr verehrter Herr Buse, Sie haben sich vorhin gerade zum Anwalt der Kommunen aufgeschwungen. Erklären Sie doch diesen Gemeinden, wie Sie ihnen sonst helfen wollen. Der Landesausgleichsstock kann ebenfalls nicht gekürzt werden.

(Zwischenruf Abg. Kölbl, CDU: Der langt ja noch nicht einmal.)

Gerade an diesem Punkt hat die PDS immer eine Aufstockung gefordert. Ich halte dieses natürlich für äußerst makaber, wenn Sie diese Forderung immer aufmachen und hier aber ausgerechnet an der Stelle Einsparpotenziale entdecken.

Die Anträge 3, 4, 5, 10, 12, 13, 14, 18 und 19 - das ist der so genannte Ententeich - werden nun aus Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit, Behördenumzügen, Reisekosten, Geschäftsbedarf und Sachaufwand für Sachverständige und Gerichtskosten finanziert.

Meine Damen und Herren, diese Deckungsquellen sind durch keinerlei sachliche Begründungen unterlegt, sondern sie gehen nach der berühmten Rasenmähermethode durch alle Ressorts. Es wird keine Rücksicht auf die schon erheblichen Kürzungen beim Geschäfts- und Sachaufwand in den Ressorts genommen. Notwendige Sachverständige und Gerichtsverfahren könnten nicht mehr geführt werden. Der finanzielle Nachteil des Landes aus diesen Kürzungen wird nicht benannt. Und die Frage an Sie: Sollen die Beamten bei notwendigen Behördenumzügen jetzt ihre Kisten selbst tragen?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ich helfe mit.)

Einerseits beklagt die PDS die mangelnde Information der Menschen über die Tätigkeit der Landesregierung und ihre Entscheidungen, andererseits wollen sie aber dafür die notwendigen Mittel streichen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Sehr geehrter Herr Minister Trautvetter, es ist landläufig bekannt, vom Finanzminister erwartet man Sparsamkeit im Allgemeinen, aber Großzügigkeit im Besonderen. Das kenne ich noch etwas. Dieser Konflikt ist uns in den letzten Tagen sehr drastisch vor Augen geführt worden. Die öffentlichen Forderungen nach mehr Großzügigkeit im Besonderen waren unüberhörbar. Ich bin mir aber sicher, langfristig ist das Prinzip Sparsamkeit das bessere Konzept. Wir werden gemeinsam, Regierung und CDU-Fraktion, an diesem Konzept festhalten zum Wohle des Freistaats und zum Wohle der kommenden Generationen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Trautvetter zu Wort gemeldet.

Trautvetter, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Kollege Zeh, für die Darstellung unserer Finanzsituation, der Landesfinanzen des Freistaats Thüringen, die für den vorgelegten Haushalts-

entwurf einschließlich der Änderungsanträge, die im Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen worden sind, für die Zukunft keine Alternative zulässt. Herr Buse, lassen Sie es mich zu Beginn ganz klar sagen: In einem Punkt gebe ich Ihnen vorbehaltlos Recht. Wir wollen mittelfristig in Thüringen bayerische Verhältnisse.

(Beifall bei der CDU)

Wir orientieren uns in den Zielrichtungen unserer Landespolitik nicht nach Niedersachsen und nicht nach Schleswig-Holstein, sondern nach den leistungsstarken Ländern Bayern und Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen uns einreihen in die Länder mit der niedrigsten Arbeitslosenquote, mit der höchsten Beschäftigung, mit einem ausgeglichenen Haushalt, den der Freistaat Bayern dieses Jahr schon erreicht, und wir wollen vom Nehmerland zum Geberland werden. Dazu braucht man bayerische Verhältnisse in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Höhn, ich wäre ein bisschen vorsichtig beim Lob auf die Bundesregierung. Man weiß manchmal heute nicht, was morgen für Entscheidungen kommen - siehe Rentenreform.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich noch einmal ein Wort zur Bundespolitik sagen. Sie haben den Brief des Fraktionsvorsitzenden Dieter Althaus angeführt; Sie müssen mir mal die Stelle nennen, wo irgendwo die Unionsfraktion oder die Landesregierung die steuerpolitischen Entlastungen von Familien und Arbeitnehmern kritisiert hat.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Meinen Sie das jetzt ernst?)

Nennen Sie mir wirklich diese Stelle mit Zitat des Thüringer Finanzministers, dass wir das kritisiert haben. Das, was wir kritisieren, ist die Ungleichbehandlung von Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften in der Unternehmenssteuerreform.

(Beifall bei der CDU)

Und lassen Sie mich noch eins sagen: Nachdem Herr Lafontaine seine Dienstzeit als Bundesfinanzminister beendet hatte, hatten wir zu diesem Zeitpunkt die höchste Steuerbelastung an Gebühren, Abgaben und Steuern, die es je in Deutschland gab.

Jawohl, die letzte Erhöhung ist durch die rotgrüne Bundesregierung verantwortet worden. Da ist es eine finanzpoli-

tische und gesellschaftspolitische Notwendigkeit, jetzt ein Steuersenkungsprogramm zu machen. Das wird von uns ja voll unterstützt - aber dann bitte für alle.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen noch ein Beispiel sagen: Wir hatten vor wenigen Wochen ein Arbeitsmarktgespräch in Jena. Es waren fast alle Landtagsabgeordneten aus Ostthüringen dabei und einige Bundestagsabgeordnete. Die Chefin des Arbeitsamtes hat uns mitgeteilt, dass die Mittel für den zweiten Arbeitsmarkt im nächsten Jahr nicht in der Höhe zur Verfügung stehen wie in diesem Jahr.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Herr Matschie war nicht da.)

Das war die Aussage von Frau Voigt. Auf meine Rückfrage, das kann ja eigentlich nicht sein, wenn die konjunkturellen Daten stimmen und die Beschäftigungszahlen stimmen, die die Bundesregierung immer verkündet, dann müssen, nämlich unabhängig von der Reduzierung des Bundeszuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit, mehr Gelder für die aktive Arbeitsmarktpolitik vorhanden sein - rein rechnerisch.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe zurückgefragt: Könnte es denn möglich sein, dass die Bundesregierung beabsichtigt, die

(Zwischenruf Abg. Vogel, CDU: Arbeitslosenversicherung.)

Arbeitslosenversicherung zu reduzieren? Großer Protest bei den anwesenden SPD-Bundestagsabgeordneten. Eine Woche später wurde die Ankündigung veröffentlicht.

(Beifall bei der CDU)

Nicht dass ich das kritisiere, weil ich das für einen richtigen Weg halte, weil es die Lohnnebenkosten senkt, aber Schröder hat versprochen, mehr im Osten für aktive Arbeitsmarktpolitik zu tun als die alte CDU-geführte Bundesregierung. Und kaum versprochen, schon gebrochen.

(Beifall bei der CDU)

Bezüglich Ihrer Aussage zur Etatisierung der Gemeinschaftsaufgabe kann ich nur sagen: Wenn Sie den Aussagen der Landesregierung nicht glauben, dann gehen Sie mal zu Ihrem Kollegen Gerstenberger in die Lehre, wie man die Gemeinschaftsaufgabe im Landeshaushalt etatisiert. Er versteht da offenbar mehr davon als Sie.

(Unruhe bei der PDS)

Meine Damen und Herren, die SPD hat unser Personal-konzept kritisiert - keine Stärken-Schwächen-Analyse. Ich kann nur sagen, ein ordentlicher Behördenvergleich ist eine Grundlage, auf der man Eckwerte beschließen kann. Das ist jedesmal erläutert worden. Das heißt, wir haben verglichen, mit welchem Personalbestand macht welches Land welche Leistung und haben das auf den Prüfstand gestellt und haben unseren Personalbestand angepasst. Neudeutsch nennt man das Benchmarking. Und das ist eine ausreichende Grundlage. Wir werden das genauso machen, wie wir es 1995 in der großen Koalition beschlossen haben. Wir werden dann die Umsetzung solcher Eckwerte in den Ressorts mit den zuständigen Hauptpersonalräten besprechen, das ordentlich fachlich untersetzen. Wenn das untersetzt und in den Gremien besprochen worden ist, wo es auch hingehört, werden wir das dem Landtag auch entsprechend berichten.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, dicke Ordner des Bundesfinanzministeriums braucht man hier nicht groß hochzuhalten. Masse ist nicht gleich Klasse.

(Beifall bei der CDU)

Das sieht man in der beabsichtigten Auflösung der Zoll-fahndungsämter in Thüringen,

(Beifall bei der CDU)

die stehen nämlich auch in diesem Konzept drin, was Sie vorhin so hochgehalten haben.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich habe gar nichts hochgehalten.)

Nein, der Kollege Gentzel hat es nicht hochgehalten; der Kollege Botz war es. Meine Damen und Herren, es wird behauptet, wir konsolidieren die Landesfinanzen zu Lasten der Kommunen und Bürger. Meine Damen und Herren, das soll mir mal einer erläutern, wie man bei Reduzierung der Einnahmen, notwendiger Reduzierung der Neuverschuldung auf der Ausgabenseite alles ungeschoren lassen soll. Diese Mathematik, die verstehe ich nicht mehr.

(Beifall bei der CDU)

Wenn schon immer so Statistiken zitiert werden, die öffentlichen Finanzen der Kommunen sehen 1999 folgendermaßen aus - ich kann das jedem empfehlen, die Kreiszahlen für Thüringen der Ausgabe 2000 sind veröffentlicht: Schuldenaufnahme der Kommunen 574.319.000 DM, Schuldentilgung der Kommunen 577.996.000 DM. Wir sind eine Solidargemeinschaft und wer vom Land verlangt, sich mit 1,6 Mrd. DM zu verschulden, von denen 600 Mio. DM Landesmittel zur Stärkung der Kommunal-finanzen in den Kommunalen Finanzausgleich eingestellt werden, aber die Kommunen insgesamt - nicht jede ein-

zelne, das sind saldierte Zahlen - einen ausgeglichenen Haushalt im letzten Jahr haben, ich kann nur sagen, wenn wir dieses Konsolidierungskonzept nicht gemeinsam schultern, sondern die Lasten nur auf eine Gebietskörperschaft, nur auf das Land legen, dann werden die Kommunen in wenigen Jahren nicht mehr in der Lage sein zu investieren, weil wir dann nämlich nicht mehr in der Lage sein werden Fördermittel bereitzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der Grund, warum wir gemeinsam konsolidieren müssen. Man darf da auch nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Wir haben die Kommunen mit etwa 150 Mio. DM am Konsolidierungsvolumen beteiligt. Das entspricht etwa dem Anteil, den wir insgesamt im Landeshaushalt konsolidieren. Da mag es in der Stelle nach dem Komma Plus/Minus-Verschiebungen geben, aber es entspricht ungefähr diesem Anteil.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich würde Ihnen gern einmal ein Gespräch mit meiner Kollegin Frau Keler aus Mecklenburg-Vorpommern empfehlen, die sich letztes bei mir beklagt hat, dass in Mecklenburg sowohl die Regierungskoalition und die CDU-Opposition noch viel schlimmer auf die Landesregierung einschlägt wegen des vorbildlichen Kommunalen Finanzausgleichs in Thüringen. Man hat eben andere Voraussetzungen. Wenn man einen hohen Kommunalen Finanzausgleich hat, ist der Konsolidierungsbedarf wesentlich größer, als wenn der Kommunale Finanzausgleich auf niedrigem Niveau ist.

Ich bin dankbar, dass die ganzen Debatten der letzten Wochen zumindestens ein Ergebnis gebracht haben einschließlich Kindertagesstättengebühr, Haushaltbegleitgesetz. Es ist einmal ein Auge geöffnet worden, wie die Kostenstrukturen in diesem Bereich sind.

(Beifall bei der CDU)

Heute, am 19.12.2000, kenne ich bereits etliche Kommunen, die haben ihren Haushalt beschlossen auf der Basis des Entwurfs der Landesregierung, nicht einmal der Erhöhung durch den Haushalts- und Finanzausschuss. Sie haben ausgeglichene Haushalte und sie haben keine Erhöhung der Kindertagesstättenbeiträge beschlossen. Das heißt: viel Wind um nichts. Es ist richtig, dass wir diesen Weg gehen.

(Beifall bei der CDU)

Es sind viele Punkte angesprochen worden. Der Kollege Zeh hat zu den Änderungsanträgen der Opposition schon Stellung genommen. Ich kann nur sagen, da steckt natürlich ein Programm dahinter. Wenn ich den Polizisten keine Autos mehr kaufe, dann spare ich natürlich auch die Verwaltungskosten ein und kann ÖPNV subventionieren. Dann kann ich vielleicht in zwei Jahren hier eine Debatte entfachen, dass die innere Sicherheit nicht mehr gewährleistet wäre, weil die Polizei nicht mehr arbeiten kann.

Während bei der SPD-Fraktion überhaupt kein Konzept erkennbar ist,

(Beifall bei der CDU)

ist bei der PDS-Fraktion wenigstens ein Konzept erkennbar - das wird durch uns nicht mitgetragen, das will ich ganz deutlich sagen -, nämlich Umschichten von investiven Leistungen in konsumtive Leistungen, und das zu Lasten der nächsten Generation.

(Beifall bei der CDU)

Ob das richtig ist, 800 Stellen im dritten Arbeitsmarkt zu schaffen und dafür 5.000 Stellen im zweiten Arbeitsmarkt keine Chance zu geben, müssen Sie selbst politisch bewerten.

(Beifall bei der CDU)

Das wäre nur der beschäftigungspolitische Aspekt Ihrer Sozialstellen. Wir werden sicherlich auf viele Punkte in den Beratungen der Einzelpläne noch kommen. Ich kann nur sagen, ein Konzept der Opposition zur Konsolidierung der Landeshaushalte für die nächste Generation liegt hier nicht vor und wird wahrscheinlich in diesen Beratungen auch nicht vorgelegt werden, darum können wir uns frohen Mutes mit allen Argumenten Ihrerseits auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe die Generalaussprache und ich komme zum Aufruf der Einzelpläne bzw. der zusammengefassten Komplexe aus den Einzelplänen. Wir beginnen mit dem **Einzelplan 02 - Staatskanzlei**.

Ich möchte noch folgenden Hinweis dazu geben: Es ist ein Entschließungsantrag in der Drucksache 3/1231 verteilt worden, der bezieht sich auf den Einzelplan 01 und es ist vereinbart worden, dass die Beratung dazu unter der Behandlung des Einzelplans 02 stattfindet. Als erster Redner in der Debatte hat sich dazu zu Wort gemeldet der Abgeordnete Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, unsere Vorschläge hinsichtlich eines Landesprogramms gegen Rechtsextremismus und Rassismus haben Sie abgelehnt. Das Gleiche wird wohl unseren Änderungsvorschlägen in dieser Beratung geschehen. Vielleicht lassen Sie unseren Entschließungsantrag aber leben und zu dem will ich hier sprechen.

Natürlich, gegen Rechtsextremismus gibt es kein Allheilmittel. Ein solches würde nur der Repressionsapparat eines antiliberalen autoritären Staates bieten und vielleicht nicht

einmal der, es sei denn, es ist selbst ein rechtsextremer. Extrem rechte Einstellungen können nicht vollständig verhindert, wohl aber stark zurückgedrängt werden. Erfolge zeigen sich gerade da, wo eines zivilgesellschaftlich deutlich gemacht wird: Gegen Rechtsextremismus wird nicht in erster Linie draufgehauen, sondern widersprochen. Es wird gezeigt, dass viele Leute keinen Rechtsextremismus wollen und ihn nicht tolerieren. In Brandenburg z.B. wird seit einigen Jahren versucht, Rechtsextremismus mit einem vorwiegend auf zivilgesellschaftliche Maßnahmen ausgerichteten Konzept zu bekämpfen. Zivilgesellschaftliche Maßnahmen beginnen noch weit vor den ordnungspolitischen. Sie wirken präventiv, ohne Grund- und Bürgerrechte einzuschränken. Was die Erfolgsmeldungen von Innenministern hinsichtlich repressiver Maßnahmen angeht, sollte hinzugefügt werden, dass Zahlen von Ermittlungsverfahren kaum etwas darüber aussagen, was in den Köpfen von in Gewahrsam Genommenen vorgeht oder was in Haftanstalten tatsächlich an demokratisierender Arbeit gegen Rechts geleistet wird oder geleistet werden kann.

Meine Damen und Herren, der Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Michel Friedmann, stellte am Donnerstag in einem Streitgespräch mit dem bayerischen Innenminister Günther Beckstein neuerlich fest: "Lange Zeit haben führende Politiker Rechtsextremismus nicht ernst genommen und ihn nicht wirkungsvoll bekämpft." Der Versuch, sich in Thüringen über Ursachen und in deren Folge auch über konzipierte Gegenstrategien gegen Rassismus und Rechtsextremismus zu verständigen, ist von der Mehrheit dieses Hauses als Parteiengezänk zurückgewiesen worden. Das führte und führt aber dazu, das komplexe Problem in den Köpfen als Gewaltproblem zu verharmlosen. Verharmlosend ist ein solcher Umgang deshalb, weil all diejenigen nicht angesprochen werden, die selbst nicht zu Gewalt greifen, sondern "nur" wegsehen, wenn Gewalt ausgeübt wird oder gar ein starker Staat gefordert wird, der ggf. auch ein starker Mann sein kann. Angriffe auf Asylbewerber, Ausländer, Obdachlose, Schwule und Lesben oder alternative Jugendliche drücken sich zudem nicht nur in Gewalttaten aus. Pöbeleien, Drohungen oder verbale Attacken charakterisieren einen beängstigenden Disziplinierungs- und Raumbewinn der Neonazis in zu vielen Gegenden, auch Thüringens. Das aggressive und massive Auftreten und die oft zu geringe Gegenwehr installieren eine allgemeine rechtsextreme Alltagskultur. In einem solchen Klima verlieren Betroffene ihre Bewegungs- und Handlungsspielräume, sie können die Grund- und Menschenrechte nicht mehr wahrnehmen.

Rechtsextremismus ist ein komplexes Zusammenspiel von politischer Ideologie und Reflexen auf gesellschaftliche Verhältnisse, also muss eine Gesellschaft auf vielfältige Weise und entsprechend in allen Haushaltsbereichen reagieren, nicht nur mit einem Landesprogramm allein. Wir halten aber ein Landesprogramm für Thüringen ebenso wie in anderen ostdeutschen Bundesländern für ein wichtiges Signal und ein Instrument der Bündelung und Initiierung von Aktivitäten. Zugleich darf man natürlich nicht

verschweigen, dass es auch völlig andere oder weitgehend kostenfreie Maßnahmen gibt, z.B. die Beendigung zur Diskreditierung antifaschistischer Initiativen und Organisationen, eine Kehrtwende in der Ausländer- und Asylpolitik zugunsten der Betroffenen und die Überprüfung bestehender Angebote der Jugendarbeit mit Rechtsextremen oder so orientierten Jugendlichen mit der angeblichen Zielstellung, solche Orientierungen zurückzudrängen. Dann würde es ermöglicht, frei werdende Stellen, Mittel und andere materielle Grundlagen für qualifiziertes Personal in klug konzipierten Projekten einzusetzen. Ein solches zivilgesellschaftliches Landesprogramm, ein Programm für Demokratie ist von einer Überzahl der Anzuhörenden in der Anhörung des Innenausschusses am 09.11.2000 befürwortet worden. Unsere Fraktion hatte einen Katalog erforderlicher Maßnahmen bereits im März dieses Jahres in einem parlamentarischen Antrag konkretisiert.

Meine Damen und Herren, Pädagogen, Sozialarbeiter, Kommunalpolitiker und Eltern sind vielfach hilflos gegenüber rechtsextremen Haltungen und Aktivitäten. Sie haben oft schon Mühe, die Zeichen und Codes zu erkennen, die Musik zu identifizieren, geschweige denn können sie Gegenargumentationen führen oder Konzepte in ihren jeweiligen Bereichen entwickeln. Ob hier die veranschlagten Mittel für ein Programm zur Fort- und Weiterbildung für Demokratie und Toleranz mit 700.000 DM Lottomitteln und eine mit 200.000 DM geförderte Arbeit im Justizbereich zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit reichen, wagen wir zu bezweifeln.

Multiplikatoren brauchen eine dauerhaft an- und abfragbare Infrastruktur zur Unterstützung, um selbst nachhaltig gegen Rechtsextremismus und Rassismus arbeiten zu können. Diese Unterstützung muss unseres Erachtens räumlich flexibel sein und Alternativen vor Ort beratend und moderierend befördern. Mobile Teams sollten bestehende Initiativen vernetzen, Informationen und Erfahrungen bereithalten und Analysen, Dokumentationen, Referenten, aber auch Bildung und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern und Initiativen, freien Trägern, Verbänden, Kirchengemeinden oder kommunalen Verantwortungsträgern in der Öffentlichkeit anbieten. Zielsetzung ihrer Arbeit sollte sein, sich am Ende überflüssig zu machen, also Hilfe zur Selbsthilfe.

Oft ist in den vergangenen Monaten der "Aufstand der Anständigen", das "Gesicht zeigen", das "Engagement des Einzelnen" gefordert worden. Viele Initiativen haben hier bewundernswerte Arbeit geleistet, viele lokale Bündnisse haben sich spontan zusammengefunden und mit einfachsten Mitteln den Protest gegen Rechtsextremismus und Rassismus organisiert und demonstriert. Selbst Big Brother, die Inkarnation des Verzichts auf Grundrechte für Geld, hat Rezzo Schlauch in die Höhle der medialen Idiotie gelockt, um 200.000 DM für "Gesicht zeigen" in Empfang zu nehmen. Widersinnig, aber bemerkenswert, denn, meine Damen und Herren, wir alle wissen, solche Arbeit kostet nicht nur die Zeit und die Nerven der Aktiven, sondern auch Geld. Wir sprechen uns deshalb für einen Fonds für anti-

faschistische und antirassistische Arbeit sowie für die Förderung von Projekten der Selbstorganisation von Flüchtlingen und Opfern rassistischer und rechter Gewalt aus.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Gefördert werden sollte die alltägliche demokratische Arbeit auch derjenigen Vereine und Initiativen, die keine Drittmittelfinanzierung gewährleisten können.

Und, meine Damen und Herren, vor allem die Opfer rechtsextremer Gewalt bedürfen unserer Solidarität. Eine Gesellschaft, die Opfer von Gewalt und Diskriminierung nicht schützt und unterstützt oder Diskriminierung gar legalisiert, signalisiert den Neonazis, dass diese Menschen keine andere Behandlung wert sind. Der Schutz von Minderheiten ist nun mal eine Kernfrage der Demokratie. Wir schlagen deshalb eine Antidiskriminierungs- und Opferberatungsstelle für Thüringen vor. Dort sollen Opfer rassistischer Gewalt und Diskriminierungen durch Behörden, Institutionen und Einzelpersonen jeweils Unterstützung und Beratung in ihren rechtlichen Möglichkeiten bei Behördengängen, Antragstellungen oder Anzeigen, aber auch durch Begleitung bei Gerichtsverfahren und durch Vermittlung von Adressen kompetenter psychotherapeutischer Beratungsstellen Unterstützung erhalten. Beratungsarbeit sollte dabei in erster Linie aufsuchend, also mobil stattfinden. Eine Anbindung der Opferberatung, z.B. beim Flüchtlingsrat Thüringen, wäre aus unserer Sicht sehr sinnvoll.

Nicht neu, meine Damen und Herren, wird Ihnen sein, dass auch der Bereich Aufklärung ein wichtiger Bestandteil des Handelns gegen Rassismus und Rechtsextremismus ist und sein muss. Wir befürworten deshalb die explizite Förderung demokratischer Jugend- und Erwachsenenbildung gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Hier müssen Bildungsangebote her, die ausdrücklich den Abbau von rechtsextremen und rassistischen Grundhaltungen und Handlungsbereitschaften zum Ziel haben und demokratische Handlungskompetenz vermitteln. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang die geplante Aufstockung der Mittel für die Landeszentrale für politische Bildung, um Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus auszubauen. Wir glauben allerdings, dass nicht zeitgleich die Mittel anderer Erwachsenenbildungsträger gekürzt werden dürfen.

Meine Damen und Herren, kurzfristige Maßnahmen, so wichtig sie sind, und kurzfristige Initiativen bergen Gefahren. Erstens beruhigen sie die Politik und zweitens fördern sie die Neigung, die Probleme wieder aus der öffentlichen Wahrnehmung zu bugsieren. Wer das Ansehen Thüringens oder ökonomische Standortnachteile zur Zentrale seines Engagements gegen Rechtsextremismus und Rassismus erklärt, der schwächt den eigenen Antrieb und fördern sein Scheitern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, würden Sie bitte zum Schluss kommen.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Ja. Alles, was uns dagegen bleibt, ist der Verankerung dieser Ideologien dort zu begegnen, wo ihre Ursachen zu finden sind. Ich bitte Sie deshalb, sich unseren Vorschlägen für eine größere Breite der Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Rassismus anzuschließen und damit nachhaltige Arbeit aus Vorhandenem und mit Erfahrungen anderer zu formen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich die Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich werde zum Haushalt der Landesfrauenbeauftragten Kapitel 02 04 reden. Thüringen hat 2001 den Vorsitz bei der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und Frauen-senatorinnen der Länder. Im Zusammenhang mit dieser Konferenz sind im Titel 427 01 zusätzlich 50.000 DM für Beschäftigungsentgelte, für Vertretungs- und Aushilfskräfte vorgesehen. Das ist im Grunde bei dem großen Verwaltungsapparat in der Staatskanzlei und im Hinblick auf den Sparhaushalt nicht nachvollziehbar. Außerdem wurde in diesem Zusammenhang der Titel 546 03 neu geschaffen. In ihm sind 100.000 DM für die Ausgestaltung von Veranstaltungen dieser Konferenz vorgesehen. Wir finden angesichts der großen Sparmaßnahmen des Finanzministers diese Summe übertrieben. In einem Haushaltsplan, der alle zum Sparen auffordert, wäre auch hier mehr Bescheidenheit zu erwarten gewesen. Wofür soll das Geld verwendet werden, für welche Veranstaltungen? Wir werden das im Nachhinein erfragen. Im Übrigen war bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Ist-Stand 87.667 DM. Die SPD-Fraktion hatte zu diesem Titel einen Änderungsantrag gestellt, hiervon 50.000 DM für Gewaltkonfliktberatungsstellen zu verwenden. Das Geld sollte für die Qualifikation entsprechender Mitarbeiter genutzt werden. Der Mangel an qualifizierten Beraterinnen und Beratern ist einer der Hauptgründe für den geringen Mittelabfluss bei diesem Titel. Unser Antrag wurde, wie es natürlich nicht anders zu erwarten gewesen war, abgelehnt. Setzt man diese insgesamt 150.000 DM für die Frauenministerinnenkonferenz ins Verhältnis zu den Zuschüssen für die Förderung von frauenpolitischen Maßnahmen für die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann in Thüringen im ganzen Jahr mit 80.000 DM, so kann das einfach nicht akzeptiert werden. Diese Meinung teilen auch viele andere Thüringer Frauen. Enttäuschend ist der Titel 684 04 - Zuschüsse für Gewaltkonfliktberatungs-

stellen -, von einstmalen 500.000 DM 1995 ist er auf ganze 50.000 DM seit 1999 geschrumpft. Es sind nicht einmal jeweils 20.000 DM in den letzten beiden Jahren abgeflossen aus diesem Titel. Der Finanzminister hat nun voll zugeschlagen. In den Jahren 2001 und 2002 wurde diese Position mit je nur 42.000 DM angesetzt. Das ist einfach aus folgenden Gründen nicht nachvollziehbar. Wir befassen uns im Gleichstellungsausschuss und im Landtag - ich habe Sie die letzten Monate immer gelobt, hier in dem Landtag, dass Sie da voll mitziehen - seit Jahren mit der Bekämpfung von Gewalt in der Familie, im so genannten sozialen Nahraum. Gefordert wird thüringenweit ein Landesaktionsprogramm gegen Gewalt in der Familie, gefordert durch den Aktionsplan der Bundesregierung und verabschiedet vom Bundestag und vom Bundesrat. Die Anhörung zur Gewalt im sozialen Nahraum vor dem Gleichstellungsausschuss mit Expertinnen und Experten, Fachfrauen und Fachmännern am 1. Dezember dieses Jahres hat die Defizite in Thüringen in Bezug auf Abbau von Gewalt in der Familie benannt. Positiv ist - das wird von allen so bewertet -, dass eine Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt im Innenministerium geschaffen wurde. Aber die Gefahr, die gerade viele Frauenverbände und auch die Wohlfahrtsverbände sehen - und, Herr Zeh hat es heute eigentlich wieder bestätigt -, ist, dass diese Koordinierungsstelle vor allem nur gesehen wird, um den Rechtsextremismus zu bekämpfen. Gefordert wird deshalb vom Landesfrauenrat, einen Landesbeirat innerhalb der Koordinierungsstelle zu schaffen. Es gibt von den Fachverbänden ganz konkrete Vorstellungen zur Bekämpfung von Gewalt im sozialen Nahraum, in der Familie. Es müssen Beratungsangebote für gewaltbereite und gewalttätige Männer - die es ja vor allem sind - geschaffen werden, aber ohne finanzielle Mittel wird das nicht möglich sein. In der Koordinierungsstelle ist ja im Grunde kein Geld vorhanden. Hier hätte die Landesfrauenbeauftragte eine Aufstockung fordern müssen. Stattdessen lässt sie eine Kürzung zu. Das ist für uns unbegreiflich.

Ebenso ist nicht zu verstehen, dass der Titel - Zuschüsse für Modellprojekte des Bundes - für die nächsten beiden Jahre auf null zurückgefahren wurde. Die Landesfrauenbeauftragte hatte entweder keine Idee, Modellprojekte zu initiieren oder anzuregen oder auch anzuschließen. Sie sagte in der ersten Aussprache zum Haushalt, der Bund hätte kein Projekt vorgesehen. Wie ist es z.B. möglich, dass Baden-Württemberg ein Projekt als Modellprojekt der Umsetzung des Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt realisiert. Auch die Chance, ressortübergreifende Modellprojekte zu initiieren, z.B. mit dem Kultus-, mit dem Wissenschafts- oder dem Innenministerium, hat sie wohl gar nicht erst in Erwägung gezogen. Ich glaube, es hätte auch die Möglichkeit gegeben, mit Modellprojekten des Bundeswissenschaftsministeriums zusammenzuarbeiten. Zumindest hatten wir erwartet, dass diese 50.000 DM für die nächsten zwei Jahre bereitstünden. Die Landesfrauenbeauftragte hat das sicher einfach nicht gewollt und damit eine große Chance vertan. Ideen hätten die Sozialarbeiterinnen der Frauenhäuser und auch die kommunalen

Gleichstellungsbeauftragten genügend gehabt.

Meine Damen und Herren, es ist zu wünschen, dass der Titel 684 02 - Zuschüsse für Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen -, es sind ja fast 3,5 Mio., die ganzen Jahre schon, für 2001 und 2002 bleibt, dass er sinnvoll genutzt wird und dass mit den Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gemeinsam - ich betone extra gemeinsam - überlegt wird, wie Gewalt im sozialen Nahraum erfolgreich bekämpft werden kann. Frauenhäuser müssen auch in Zukunft als Zufluchtsstätte erhalten bleiben. Ob es die 32 in Thüringen sind, darüber muss man sprechen. Aber eine Koordinierung von Frauenhäusern mit der Betreuung und Beratung von Frauen und Kindern, die nach der Wegweisung des gewalttätigen Mannes oder des Partners in ihren Wohnungen bleiben, wird künftig noch viel mehr erforderlich sein. Hier gilt es Neues zu schaffen. Auch dieses wäre eine Möglichkeit für Modellprojekte gewesen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Bergemann, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, allein im Geschäftsbereich des Einzelplans 02 - Thüringer Staatskanzlei - wurden knapp 90 Änderungsanträge mit einem Volumen von 1,3 Mio. DM bei insgesamt 42 Titeln zur Finanzierung für andere Maßnahme herangezogen. Hier kann man nur sagen, und da spreche ich aus eigener Erfahrung, das geht mit dem Rasenmäher kreuz und quer durch alle Titelgruppen. Ich will nur mal ein Beispiel nennen, da geht es um Mieten, Pachten in Landesvertretungen, um Strom, Wasser und Gas, feste Verträge. Da wird gekürzt von oben nach unten. Es ist schon sehr, sehr abenteuerlich mit diesen Vorschlägen.

(Beifall bei der CDU)

Man hat ja heute Morgen gehört, dass im Einzelplan 02 keine Änderungen durch den Haushalts- und Finanzausschuss vorgenommen wurden. Beeindruckend, allerdings in negativer Hinsicht, meine Damen und Herren von der PDS, sind schon Ihre Etatisierungsvorschläge an den Haushalts- und Finanzausschuss in Kapitel 02 03, speziell im Bereich der Bundes- und Europaangelegenheiten. Da wird eigentlich ziemlich deutlich, wie wenig Sie mit Europa am Hut haben, wenn ich mal an die Titelgruppen 545, 546, 547, 686 aus Kapitel 02 03 denke - Veranstaltungen im Bereich MOE-Staaten, Kontakte zu MOE-Staaten in EU-Angelegenheiten, Veranstaltungen und Zuwendungen an Vereine, Verbände und Gesellschaften, die sich mit EU-Angelegenheiten beschäftigen. Die Aufgaben der Landesver-

tretung werden fast um die Hälfte gekürzt, also, höchst, höchst abenteuerlich, wie man sieht. Auch die Frage, wo hier die Verantwortung der neuen Bundesländer ist, vor allen Dingen gegenüber den mittel- und osteuropäischen Staaten, bleibt ungeklärt. Einen zweiten Punkt will ich noch nennen, denn alle Jahre wieder - könnte man fast sagen - versucht auch die PDS an das Thema Entwicklungspolitik, so auch im Haushalt 2002, wieder anzuknüpfen, natürlich schon genau wissend, dass die Zuständigkeiten für dieses Thema eindeutig beim Bund liegen. In Thüringen ist klar, dass wir über viele Ressorts flächendeckend innerhalb der Landesregierung fachbezogene Mittel eingestellt haben. Ich erinnere nur an ein Beispiel mit dem Landwirtschaftsministerium und Kambodscha, wo Fachleute hier in Thüringen ausgebildet wurden.

Alles in allem ist in diesem Einzelplan 02 deutlich erkennbar, meine Damen und Herren, dass man diese angesprochene Konzeptionslosigkeit versucht hier durchzuziehen, auch in diesem Rahmen des kleineren Einzelplans der Thüringer Staatskanzlei. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zum Einzelplan 02 vor. Wir können damit dieses Kapitel abschließen und kommen zum **Einzelplan 03 - Innenministerium** - gemeinsam mit den Teilen des **Einzelplans 17**, die das Innenministerium betreffen, und zum **Einzelplan 19 - Förderung des Wohnungs- und Städtebaus**. Ich rufe als Ersten den Abgeordneten Fiedler auf.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde einiges zu den Ansätzen in den Einzelplänen 02 und 17 sagen. Der Kollege Wetzel wird zum Wohnungsbau dann noch einiges hinzufügen. Ich denke, dass der vorgelegte Einzelplan 03 den Erwartungen entspricht, die wir in diesen Einzelplan gesetzt haben. Ich bin dem Innenministerium dankbar, dass hier mit Augenmaß doch einiges vorgelegt wurde. Ich möchte noch mal auf einige Punkte eingehen, insbesondere unter dem Aspekt innere Sicherheit. Ich glaube, dass die innere Sicherheit es nicht nur verdient hat, sondern dass es unabdingbar ist, dass hier nicht gespart wird. Ich bin froh, dass es gelungen ist, dass hier im Einzelplan 03, insbesondere bei der Vollzugspolizei, nicht gespart wurde, sondern dass das so geblieben ist wie bisher. Dafür bin ich der Landesregierung sehr dankbar, dass dieses hier passiert ist.

(Beifall bei der CDU)

Weiterhin, denke ich, waren in diesem Bereich einige Dinge noch weiter auszuarbeiten. Ich denke, gerade in Richtung Brandschutz sind uns ja die Vorschläge der Landesregierung bekannt. Auch dort ist es zu Kürzungen ge-

kommen. Das muss man eindeutig sagen, dass wir in den letzten zehn Jahren dort reichlich Geld investiert haben und - ich finde - gut investiertes Geld, was wir in die Sicherheit gesteckt haben. Bei der jetzigen Kürzung, denke ich, ist es vertretbar, dass diese Kürzung in dem Bereich gemacht wurde. Ich bin aber meiner Fraktion dankbar, der CDU-Fraktion, dass sie sich mit den Innenpolitikern und auch mit mir auf den Weg gemacht hat, dass wir insbesondere bei der Brand- und Katastrophenschutzschule bei der Erstattung der Verdienstauffälle - wir haben ja erst vor kurzem das Gesetz beschlossen, dass wir hier diese 700.000 DM, die dort notwendig sind, dass dieses Geld durch uns in den Haushalt eingestellt wurde durch Umverteilung, dass also die Ausbildung auf hohem Niveau dort weiter fortgeführt werden kann. Ich glaube, das hat der Feuerwehrverband auch ausdrücklich so bestätigt, dass sie damit einverstanden sind, dass dieses so passiert. Dafür mein Dank an die CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, dass auch die SPD-Fraktion in dieser Richtung keine Probleme hat und diesen Weg dort mitgeht.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das sagen wir schon immer.)

Herr Schemmel, also der Herr Pohl ist schon viele Jahre dabei, Sie müssen sich noch ein paar Sporen verdienen, aber in Ansätzen ist es da.

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Ich möchte weiterhin in dem Zusammenhang darauf verweisen, dass es gelungen ist, auch eine, ich sage mal, teure, aber doch wichtige Angelegenheit durch die CDU-Fraktion in den Haushaltsberatungen zu bereinigen, dass also das Verpflegungsgeld auch an der Brand- und Katastrophenschutzschule jetzt bezahlt werden kann und dass man nicht unsägliche Verwaltungsverfahren in Gang setzt. Ich glaube, das ist der wichtige Punkt dabei. Wegen ca. 70.000 DM solche Dinge in Gang zu setzen, halte ich nicht für sinnvoll und, ich glaube, hier ist die Fraktion dem auch gefolgt, dass also auch dieses erstattet wird und dass dieses Verpflegungsgeld bereitgestellt werden kann. Ich bin auch dankbar, und da komme ich auch mit auf die, gerade was die PDS ja alle Jahre wieder und immer wieder dasselbe - Abschaffung des Verfassungsschutzes. Also den Antrag haben wir gerade wieder neu auf den Platz bekommen, wir kennen ihn regelmäßig und ich bin erstens froh, dass - und deswegen fange ich erst mal bei dem an, was wir eingebracht haben - die Umschichtung von Stellen für den Verfassungsschutz noch gelungen ist, dass also auch der neue Präsident dort etwas Handlungsspielraum bekommt, damit das Haus noch besser funktionieren kann, als es bisher schon funktioniert hat. Aber eines kann ich Ihnen sicher sagen, meine Damen und Herren der PDS, es wird mit uns und, ich glaube, auch mit den Kollegen der SPD-Fraktion kein Abschaffen des Landesamts für Verfassungsschutz

geben, da gebe ich Ihnen Brief und Siegel, das wird nicht passieren.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Da muss ich Ihnen sagen, dass ich da auch einverstanden bin.)

Das habe ich mir gedacht, Kollege Schemmel, das habe ich vorausgesetzt. Darum habe ich ja gesagt, die Kolleginnen und Kollegen - es gibt zwar auch bei Ihnen in den hinteren Reihen vielleicht den einen oder anderen, der gerne mit den Damen und Herren von rechts, von mir aus gesehen, zusammenarbeitet, aber die Masse wird, denke ich mal, das mit ablehnen, da bin ich mir sehr sicher.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, das ist wichtig, denn wir müssen uns bekennen, Sie reden immer von demokratischen Grundsätzen - wir müssen alles einsetzen, was möglich ist, damit wir Extremisten von rechts und von links begegnen können.

(Beifall bei der CDU)

Das werden wir mit diesem Amt weiterhin tun. Wir lassen uns nicht davon abbringen. Ich denke auch, es ist wichtig und notwendig, dass wir hier das klar und deutlich ins Land hinaus sagen. Und Sie greifen immer wieder auch die Polizei an, dass sie überzogene Maßnahmen bei Abhörungen oder ähnlichen Dingen macht, das kennen wir ja schon langsam, dass dieses immer wieder passiert. Wir sagen auch von dieser Stelle aus noch mal Dank an unsere Polizistinnen und Polizisten im Freistaat Thüringen, die insbesondere im letzten Jahr gezeigt haben, dass sie bereit und willens sind, hier die demokratische Ordnung im Lande zu verteidigen, wenn es notwendig ist, wenn solche Chaoten durch die Lande ziehen. Ich bin dankbar und möchte dieses noch mal ausdrücklich heute im Namen der CDU-Fraktion rüberbringen. Wir wissen, wir haben dort Nachholebedarf, auch bei der Polizei. Wir können nicht alles schaffen jetzt in der Zeit des Sparens und Gestaltens, die vor uns steht, aber es muss für die Polizei noch weitere Erleichterungen geben, insbesondere in der Besoldung. Da bin ich mir mit dem Innenminister einig, dass wir uns hier, denke ich, weiterhin dafür stark machen, dass es in absehbarer Zeit hier erstens Beförderungen geben wird, wie sie bekannt sind, von weit über 200 Stellen, und es wird auch weiterhin daran gearbeitet, dass hier insgesamt die Besoldung noch weiter nach oben gebracht wird.

Meine Damen und Herren, es ist auch heute wieder ausgiebig über die ganze Frage Rechtsextremismus, Landesprogramm u.Ä. gesprochen worden. Die Mitglieder insbesondere des Innenausschusses waren bei den Anhörungen dabei. Wir haben festgestellt, dass in den Anhörungen, die vom Landtag durchgeführt wurden, doch der überwiegende Teil gesagt hat, wir brauchen kein besonderes Landes-

programm.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Da stimme ich aber nicht mit Ihnen überein.)

Ja, Herr Schemmel, Sie müssen mir ja nicht in allem zustimmen. Wir brauchen kein besonderes Landesprogramm, sondern mit der Koordinierungsstelle, die jetzt geschaffen wurde im Innenministerium, die angereichert wird durch andere Häuser, dass diese Koordinierungsstelle ihre Arbeit ordnungsgemäß weiter durchführt und dass dazu auch dem Innenausschuss berichtet wird, dieses ist zugesagt und ich denke, dass hier die Landesregierung weder auf dem rechten noch auf dem linken Auge blind ist und wir auch. Wir werden ganz kontinuierlich hinschauen, was hier passiert, wie es passiert und dass die entsprechenden - es gibt deren viele Programme. Ich will sie jetzt nicht einzeln noch mal aufführen, die Debatte ist geführt worden. Wir werden alles unternehmen, dass diese braunen Horden und andere hier nicht Platz greifen.

Weiterhin möchte ich noch auf einige Dinge kurz eingehen. Vorhin hat ein Kollege der SPD gemeint, er kennt Kollegen aus der CDU-Fraktion, die bei bestimmten Dingen anderer Meinung sind. Das mag es durchaus geben. Aber ich kenne auch Kollegen aus der SPD-Fraktion, wenn es insbesondere um den Umbau des Landtags geht, wenn man in Dreierrunde steht, da sagen sie, diese engen Räume, man kann sich nicht vernünftig setzen, sich nicht vernünftig mit den Besuchergruppen unterhalten, da sagen sie, wir müssen umbauen, aber wir müssen ja dagegen sein, ihr werdet es schon machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, meine Damen und Herren, auch diese Beispiele lassen sich woanders finden. Und es ist ja auch gut so, im Streit - und wer halt die Verantwortung trägt, kriegt auch mehr Prügel als die Opposition. Das ist halt der Preis der Verantwortung, den wir uns aufgeladen haben oder, anders herum, den die Wähler uns zugesprochen haben.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Aufgeladen war richtig.)

Ja, natürlich, wir müssen auch das mit schultern, was in der großen Koalition so an überdimensionierten Dingen geleistet wurde. Ich erinnere mich da an den sozialen Wohnungsbau, der überdimensioniert immer wieder gefordert wurde, und wir haben ihn an vielen Stellen überhaupt nicht gebraucht. Jetzt reißen wir die Blocks ab und müssen rückbauen. Dazu wird aber sicher Kollege Wetzel noch etwas sagen.

Im Einzelplan 03 werden wir auch weiterhin sehr aufmerksam den Landesbetrieb und das Katasterwesen im Auge haben. Wir denken, dass es bisher gut funktioniert

hat, aber auch die entsprechenden Überprüfungen sind sicher wichtig und notwendig, dass das Katasterwesen im Freistaat so hervorragend bleibt, wie es bisher ist.

Ich möchte noch einige kurze Punkte sagen zu dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion: Ich bin dankbar, dass auch hier die Fraktion dem gefolgt ist, was die Innenpolitiker eingebracht haben, dafür Sorge zu tragen, dass alle Polizeivollzugsbeamten mit schusssicheren Westen ausgestattet werden, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und guten Tragekomfort gewährleisten. Ich glaube, jeder Kommentar erübrigt sich hier; jeder weiß, um was es geht. Bedauerlicherweise sind schon Kolleginnen und Kollegen der Polizei zu Tode gekommen und es muss dort daran gearbeitet werden. Wir haben genug schusssichere Westen, nicht dass ein falscher Eindruck entsteht, es sind nur die schweren. Wir brauchen vernünftige, die oft getragen werden können, nicht dass man nach einer Stunde, wenn man sie anhat, halb umfällt, weil man sie nicht mehr tragen kann. Weiterhin - und wieder mit Blick auf die Stärke unserer inneren Sicherheit - Möglichkeiten aufzuzeigen, weitere Mittel zur Verbesserung der Bekämpfung der organisierten Kriminalität zur Verfügung zu stellen. Dem Innenausschuss und dem Haushalts- und Finanzausschuss ist bis zum 30. Juli 2001 zu berichten. Und die PDS behauptet ja nach wie vor etwas anderes - jeder vernünftige Mensch weiß im Lande, dass leider Gottes auch die organisierte Kriminalität in Thüringen auf dem Vormarsch ist. Hier muss mit allen Möglichkeiten, auch wenn es unkonventionell sein sollte, dagegen vorgegangen werden. Wir müssen hier neue Wege erschließen, damit wir nicht immer einen Schritt hinterher laufen, sondern dass wir mindestens Gleichstand haben mit der organisierten Kriminalität. Ich denke, dort wird uns gemeinsam mit der Justiz sicher noch einiges einfallen, Herr Staatssekretär. Ich bin mir sicher, dass auch der Minister und wir uns gemeinsam dort noch einiges einfallen lassen. Auch der Justizausschussvorsitzende wird sicher mit dazu beitragen, Herr Kollege Wetzel.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige kurze Punkte sagen zum KFA. Wir haben ja vor wenigen Tagen das entsprechende Gesetz dazu verabschiedet; ich glaube, man muss nicht noch mal in die letzten Details einsteigen. Auch der Finanzminister und Kollege Zeh haben dazu schon einige Dinge genannt. Ich denke aber, es ist notwendig und es wird hier so dargestellt, als ob im gesamten Land sämtliche kommunalen Gebietskörperschaften gegen die Landesregierung hier zu Felde ziehen. Es ist ein schwieriger Akt, den wir jetzt den Kommunen abverlangen, wenn das Land sparen muss, adäquat und angemessen die Kommune mit zu beteiligen. Ich bin der Meinung, es schmerzt die Kommunen ungemein, aber ich denke, wir kennen doch die Verschuldung des Landes, es ist zumutbar. In den Gesprächen, die dazu mit den Spitzenverbänden geführt wurden, wenn Sie denn ehrlich sind, haben wir dort mit der Verlagerung der 30 und 20 Mio. DM und ähnlichen Dingen einiges dazu beigetragen. Ich habe es schon mal hier gesagt, dass das geschäftsführende Vorstandsmit-

glied natürlich die Verbände im Lande so richtig heiß machen muss, kann ich noch teilweise verstehen, aber man sollte dabei auch immer noch das gewisse Augenmaß dabei wahren. Dass natürlich reihenweise alle dieselbe Formulierung verabschiedet haben, die im gesamten Land verbreitet wurde, ist eine gute Vorbereitung, die die Geschäftsstelle geleistet hat. Aber wenn man dann mit den einzelnen Betroffenen redet, und es gibt mittlerweile Gott sei Dank schon viele, die also auch ihre Haushalte trotzdem zugekriegt haben. Ich weiß, es gibt auch viele, die werden Probleme bekommen, aber ich glaube, es ist mit dem Nachjustieren, und in den nächsten zwei Jahren werden wir ja weiter mit den Dingen umgehen, werden wir auch für die Kommunen weiterhin den Standard halten. Meine Damen und Herren, wollen wir es doch nicht immer so schlecht reden. Gehen Sie durchs Land. Wenn die wirklich, ob das Sachsen-Anhaltiner, Brandenburger oder andere, selbst wenn es Bayern sind, die vor fünf Jahren bei uns waren und jetzt wieder kommen, das weckt schon wieder Neid, dass es bei uns in den Dörfern und Städten so gut aussieht. Und das sollten wir nicht schlecht reden.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, dass wir gerade auch auf diesem Gebiet die Kommunen in den letzten Jahren sehr, sehr gut behandelt haben. Der Finanzminister hat auch Beispiele genannt. Dass der Finanzminister von Amts wegen überall sparen muss, das will ich ihm nachsehen, und dass er teilweise auch vielleicht die Belange der Kommunen etwas zu schön darstellt, muss ich auch mal ganz leicht mit anmerken, aber dafür ist er Finanzminister und sein Kollege Innenminister wird hier immer wieder den Ausgleich schaffen, dass die Kommunen adäquat ausgestattet werden.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Als Bürgermeister müsst ihr es austragen.)

Als Bürgermeister, lieber Kollege Pohl, ich habe es letztens im Kreistag gesagt, drei Herzen schlagen in meiner Brust. Das eine ist der Bürgermeister, das andere der Kreistagsabgeordnete und das dritte ist der Landtagsabgeordnete. Da kann man sich aussuchen, was man nun richtig macht. Als Bürgermeister schmerzt es mich sehr, gebe ich zu, als Kreistagsabgeordneter ist es zu ertragen, dort müssen die Kreise bei sich auch mit anfangen zu sparen, dass sie eben auch dort die Kreisumlagen mit absenken können und die nicht laufend noch erhöht werden, und als Landtagsabgeordneter sehe ich einige Dinge ein, die jetzt zu sparen sind - einige Dinge, nicht alle. Und ich hoffe, dass wir dort einen vernünftigen Weg auch hierzu getan haben.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Wenn man drei Herzen hat, schlägt immer noch eines.)

Das ist ja gut so, Herr Pohl, dass immer noch eins wenigstens schlägt, damit man noch bei manchen Unsinnigkeiten, insbesondere der rechten Seite, etwas dazu sagen kann. Ich habe übrigens letztens von dem Kollegen, der hat mir Zitro-

nen zugesandt, ich will von der Stelle aus noch mal Dank sagen, von der PDS, Kollege Huster, also diese Zitrone, die bei mir angekommen ist, habe ich als willkommenen Stoß, also Vitaminstoß verstanden, dass ich weiterhin die PDS ordentlich mit bekämpfen kann. Danke schön dafür.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich denke, man muss vielleicht abschließend auch noch einiges zu den Kindertagesstätten kurz anreißen. Hier ist ja auch eine, bei den so genannten Kürzungen, Umverteilung passiert, insbesondere in die Investitionen. Wir haben also jetzt 10,65 Mio. DM Investitionen, also 5 Mio. DM noch mal reichlich dazu. Und ich glaube, das hilft auch den Kommunen, dass hier noch weitere Kindertagesstätten ausgestattet werden können und dass wir dort entscheidende Dinge noch voranbringen. Es schmerzt auch die Kürzung, das muss man ganz klar und deutlich sagen, aber, meine Damen und Herren, ich gehe sicher davon aus, dass die Kommunen, die es bisher ernst gemeint haben mit den Kindern, mit dem Nachwuchs, dass sie hier, wenn überhaupt, eine moderate Erhöhung zulassen werden, dass man genau hinterfragt. Ich war letztens mit meinem Kollegen Illing bei der AWO zu den Diskussionen. Da muss man auch mal genau dahinter schauen, was sie denn überhaupt für Zahlen vorlegen. In den letzten Jahren sind bewusst viele Dinge nicht erhöht worden. Man hat gewartet, gewartet, gewartet und jetzt möchte man alles mit einmal wieder draufhauen. Davor kann ich nur dringend warnen, dass, und ich setze hier auf die kommunale Selbstverwaltung, die Kommunen dieses Augenmaß bewahren und dass wir dort vernünftige weitere Dinge auch im Kindertagesstättenbereich entsprechend durchführen. Ich glaube, Herr Kollege Höhn, ich kann mir nicht vorstellen, Sie haben zwar das nicht ausgesprochen, er ist gerade nicht da - na gut, dann will ich es weglassen, mit seinem Halsabschneider, er hat es ja etwas anders dann dargestellt, obwohl er es sicher so gemeint hat. Also ich kann mir nicht vorstellen, hier sitzen sehr verantwortliche Politiker in der CDU-Fraktion, und ich glaube, wir werden mit Augenmaß auch dieses hier durchbringen. Und wenn meine Informationen abschließend richtig sind, gerade im Einzelplan 03 soll sogar im Finanzausschuss die SPD zugestimmt haben. Meine Damen und Herren der SPD, schönen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächsten bitte ich Herrn Abgeordneten Dittes zum Rednerpult.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Fiedler, dass die CDU-Fraktion zur Bekämpfung der PDS schon Vitaminstöße notwendig hat, lässt mich einigermaßen besorgt sein. Ich hoffe oder vielleicht ist es ja so, dass Sie den Vitaminstoß auch während meines

Redebeitrags dringend nötig haben, denn vor dem Hintergrund der seit Jahren in der Bundesrepublik stetig zunehmenden Reichweite der Eingriffe in Grund- und Bürgerrechte und auch der im Thüringer Landtag am vergangenen Freitag deutlich gewordenen Ablehnung, auch nach einer Auseinandersetzung um das Verhältnis zwischen individuellen Rechten des Bürgers und der Bürgerin einerseits, zu den Aufgaben und Interessen des Staates andererseits, werde ich es Ihnen an dieser Stelle nicht ersparen können, auf die Grundrechteeinschränkungen einzugehen, die mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf der Landesregierung finanzielle Unterersetzung finden.

Während in den ersten Jahren, meine Damen und Herren, der Aufbau eines neuen Inlandsgeheimdienstes aufgrund der Erfahrungen aus der DDR mit nahezu schrankenloser Einschränkung persönlicher Freiheitsrechte und der nicht offenen Betätigung des Staates noch mit dem Anspruch versehen war, diesen transparent und vor allem auch sensibel gegenüber der Öffentlichkeit aufzubauen, findet seit jeher ein kontinuierlicher Ausbau der Strukturen des Verfassungsschutzes und ein Anwachsen der für die nachrichtendienstliche Arbeit bereitgestellten Mittel statt. Wozu diese Mittel eingesetzt werden, meine Damen und Herren, ist sowohl öffentlich als auch in der parlamentarischen Diskussion nicht in jedem Falle nachvollziehbar. Bekannt ist allerdings, welchen rechtsstaatlichen Preis es zu zahlen gilt: massiver Eingriff in verbrieft Grundrechte bis hin zur Missachtung der demokratischen Rechtsgrundsätze, wie der Unschuldsvermutung oder des Aussageverweigerungsrechts, und dem gegenüber, Herr Fiedler, und ich sage es in aller Deutlichkeit, steht aber nicht etwa ein wirksamer Beitrag bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. Und nicht zuletzt ist in diesem Frühsommer das Ausmaß des sich zwangsläufig aus der Struktur und Arbeitsweise ergebenden Unkontrollierbarkeit und der Ver selbständigung des Amtes deutlich geworden, in deren Folge der Präsident des Thüringer Amtes seinen Schlapput nehmen musste. Der Verfassungsschutz, meine Damen und Herren, ist als demokratiefeindliche und wirkungslose Struktur aufzulösen, so wie wir es in unserem Entschließungsantrag beantragen, und stattdessen ist bürgerliches, bürgerschaftliches Engagement zu fördern als wirksamer Schutz gegenüber demokratiefeindlichen Entwicklungen.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Haushalt werden noch weitere Grundrechtseingriffe finanziell untersetzt, die wir im vorgelegten Entschließungsantrag ebenso thematisieren.

Erstens wird durch die Übertragung geheimdienstlicher Befugnisse die Polizei in Teilen quasi zur Geheimpolizei gemacht und allein vom Charakter her wird somit das Trennungsgebot zwischen Geheimdienst und Polizei aufgelöst. Gerade der Einsatz von verdeckten Ermittlern ist aufgrund ihrer Heimlichkeit, der niedrigen Eingriffsschwelle und wegen des Charakters der Vorfeldausspähung, von der eben nicht nur Straftäter und Straftäterinnen betroffen sind, sondern auch in hohem Maße unbeteiligte Dritte, abzuleh-

nen. Herr Fiedler, ich will Ihnen nur eine Zahl nennen: Von den registrierten Straftaten 1999 besaßen lediglich 0,1 Prozent OK-Relevanz. So weit zu Ihrem Schreckgespenst organisierte Kriminalität, was sie hier immer wieder versuchen zu zeichnen und mit dem Sie weitere Befugnisse für die polizeiliche Arbeit einfordern wollen.

Zweitens machte Thüringen mit 1.662 DNA-Spurenanalysen im Jahr 2000 umfangreich von der seit 1998 bestehenden Befugnis zur Erhebung und Speicherung von DNA-Identifizierungsmustern Gebrauch. Angeblich handelt es sich bei dieser Befugnis um ein Instrument, um ein wirksames Instrument zur Verhinderung schwerster Straftaten. Tatsächlich steht aber die Anzahl der aufgeklärten Straftaten in keinerlei Verhältnis zu den gespeicherten Personendaten. Dem gegenüber steht ein drastischer Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der auf diese Art erfassten Betroffenen und eine Regelung, die verfassungsrechtlich höchst bedenklich ist. Die Möglichkeit der nachträglichen genetischen Erfassung von bereits verurteilten Straftätern verkehrt einerseits die dem Rechtsprinzip zugrunde liegende Unschuldsvermutung in ihr Gegenteil und konterkariert auch das Resozialisierungsgebot des Strafvollzugsgesetzes.

Drittens halten wir den Verzicht auf die Durchführung der zwangsweisen Abschiebung einschließlich des Verzichts auf die dem in der Regel vorangehende Inhaftierung von Flüchtlingen für einen dem grundlegenden Menschenrecht entsprechenden Umgang mit Menschen. Die so eingesparten Mittel von nahezu 2 Mio. DM jährlich können beispielsweise für die Unterstützung einer freiwilligen Rückkehrentscheidung durch Integrationsprogramme und Starthilfefinanzierung verwandt werden. Es ist aber, und das sage ich, meine Damen und Herren, auch in aller Deutlichkeit dazu, keine Frage für die PDS-Fraktion, dass die Anerkennungsquoten, die in der Tat sehr gering sind, nicht die wahren Fluchtgründe widerspiegeln, und es ist für uns auch keine Frage, dass Menschen, die aus Angst vor Krieg, wegen politischer, religiöser oder geschlechtsspezifischer Verfolgung und Not ihr Land verlassen mussten, ein dauerhafter Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik zusteht. Und zu einem menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen zählt aber nicht zuletzt auch ein spezifisches Angebot hier in Thüringen. Dazu gehören einerseits nichtstaatliche Beratungsstellen für die ihr Leben in der Bundesrepublik betreffenden Fragen, beginnend beim Umgang mit dem Ausländerrecht bis hin zu soziokulturellen Hilfestellungen. Weiterhin erachten wir die Schaffung eines psychosozialen Zentrums zur ambulanten Behandlung von Flüchtlingen, die durch Fluchtgründe wie Krieg, Folter und Vergewaltigung, ihre Flucht selbst oder auch die Art und Weise der Unterbringung hier in Thüringen in Sammelunterkünften traumatisiert oder retraumatisiert wurden, für unausweichlich.

Meine Damen und Herren, noch eine Bemerkung zur Thüringer Polizei oder vielmehr zu deren Unterersetzung im vorliegenden Haushaltsentwurf. Mit dem durch den Innenminister des Freistaats Thüringen im Frühjahr dieses Jahres vorgelegten Konzept zur Extremismusbekämpfung

und der Aufgabe der Auseinandersetzung mit rechtem Einstellungspotenzial ist das Problem auf Straf- und Gewalttaten

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Rechtes Einstellungspotenzial.)

sowie das öffentliche Auftreten rechtsextremistischer Strukturen reduziert. Ich werde an dieser Stelle nicht auf unsere politische Kritik an diesem Konzept und auf die daraus entstehenden Gefahren hinweisen, dies dürfte Ihnen inzwischen bekannt sein. Auch hat mein Kollege Hahnemann im vorigen Einzelplan mit unserem Vorschlag für ein Landesprogramm zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus, welches, Herr Fiedler, im Übrigen durch die Mehrzahl der Anzuhörenden am 9. November eingefordert worden ist, dargestellt, welche alternativen, wirkungsvollen und vor allem auch zivilgesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten bestehen.

Ich will auf ein anderes daraus entstehendes Problem hinweisen, welches Sie, Herr Fiedler, bei all dem geäußerten Dank an die Arbeit der Polizeibeamten nur allzu gern undiskutiert und auch ungelöst lassen wollen und das die Gewerkschaft der Polizei in der Anhörung am 09.11.2000 im Innenausschuss wie folgt beschrieb - ich zitiere: "Die Schwerpunkte polizeilicher Arbeit werden nahezu im Wochenrhythmus je nach politischer und öffentlicher Meinung verschoben. Oft fordern gerade die Politiker von der Polizei den Druck auf rechtsextreme Gewalttäter zu erhöhen, die angesichts leerer öffentlicher Kassen keine Probleme damit haben, immer mehr Stellen im Bereich der Polizei zu streichen oder nicht zu besetzen." Und schließlich kommt die Gewerkschaft der Polizei zu dem Fazit: "Die Polizei darf bei der Bekämpfung aktueller Kriminalitätsentwicklung von Politik, Medien und Bevölkerung nicht als Notbremse und als alleiniger Reparaturbetrieb der Ergebnisse mangelnder Erziehung, verfehlter Sozialisation und defizitärer Kassen missbraucht werden." Genau das, meine Damen und Herren, ist Inhalt Ihrer Politik und ist auch Inhalt des vorliegenden Haushaltsentwurfs. Mit diesem nehmen Sie Stellenumsetzungen, ob nun von unbesetzten oder besetzten Stellen, innerhalb der Thüringer Polizei zuungunsten der vor Ort bürgernah agierenden Polizeidirektionen und Polizeiinspektionen und zugunsten der zentralen wenig transparent und kontrollierbaren Strukturen wie dem Landeskriminalamt vor. Einmal, als notwendig erachtete Stellen werden wegrationalisiert, und das, meine Damen und Herren, mit der zwangsläufigen Folge, dass Bürgernähe und Transparenz polizeilichen Handelns als Grundvoraussetzung für eine demokratische Polizei weiter in Gefahr sind, statt sich einer Debatte um Aufgaben, Befugnisse und auch Strukturen der Polizei zu stellen.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Es wird gar nichts wegrationalisiert. Ein vollkommener Unsinn!)

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit legalisierten Grundrechtseingriffen hatte ich dargestellt, dass in Bezug auf Grundrechte ein eklatanter Widerspruch zwischen dem Verfassungstext und der Verfassungsrealität besteht. Auch in einem anderen Bereich als dem der Grundrechte drängt sich ein ähnlicher Verdacht, eine derartige Feststellung, einfach auf. Artikel 93 der Thüringer Landesverfassung regelt, dass das Land dafür zu sorgen hat, dass die kommunalen Träger der kommunalen Selbstverwaltung ihre Aufgaben erfüllen können. Hierzu muss das Land sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen als auch eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen sichern. Wir gehen davon aus, dass gerade die kommunalen Spitzenverbände und die Kommunen sehr verantwortungsvoll hinsichtlich ihrer Bewertung des kommunalen Finanzausgleichs handeln. Der Vorwurf der Spitzenverbände an die Landesregierung, dass das Land die Kommunen in unvertretbarer Art und Weise an den so genannten Konsolidierungsmaßnahmen des Landeshaushalts beteiligt, ist schwer wiegend und ist so nicht einfach vom Tisch zu wischen. Das an die Adresse des Finanzministers. Sie sollten die kommunalen Vorwürfe ernst nehmen und Verfassungsauftrag und Verfassungsrealität tatsächlich wieder in Übereinstimmung bringen. Mit der Vierten Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes haben Sie vor wenigen Tagen Realitäten geschaffen, Realitäten, die eine heutige Diskussion eigentlich erübrigen. Die Kommunen sind eine der Verliererinnen des Doppelhaushalts 2001/2002.

(Beifall bei der PDS)

Die Kürzungen finanzieller Mittel zulasten Dritter ist kein innovatives Finanzkonzept für das nächste Jahrtausend, sondern vielmehr ein auf kurzfristigen Effekt orientiertes Finanzgebaren. Das Land, meine Damen und Herren, braucht den Kommunen nicht vorzugeben, wie gespart werden muss. Diese konsolidieren seit 1995 ihre Haushalte, sicherlich nicht ganz freiwillig, sondern vielmehr als Folge stagnierender eigener Steuereinnahmen und der Landeszuweisungen, aber immerhin, meine Damen und Herren, sie konsolidieren. Und sie konsolidieren eben nicht auf Kosten einer anderen staatlichen bzw. Verwaltungsebene, sie haben dazu einfach nicht die Möglichkeit. Sie können nicht wie das Land konzeptionslos Mittel für Dritte kürzen. Was ihnen bleibt, sind Kürzungen bei den Bürgern, bei ihren Investitionen oder bei ihren Ausstattungen. Eine Folge ist einmal, dass sich der kommunale Investitionsstau wieder aufbaut, nachdem er seit 1990 im durchaus beachtlichen Umfang reduziert werden konnte. Eine Vielzahl der Kommunen wird künftig nicht mehr in der Lage sein, die kommunale Werterhaltungsquote zu erfüllen, dadurch verfällt das kommunale Vermögen. Wer aber, meine Damen und Herren, die Werterhaltung nicht realisiert, muss diese Versäumnisse später mit einem sehr viel höheren finanziellen Aufwand ausgleichen.

Und, meine Damen und Herren, Herr Trautvetter, die Kommunen in Thüringen erwarten überhaupt nicht, dass

sie aus dem Kommunalen Finanzausgleich in den nächsten zwei Jahren mehr Geld erhalten als in diesem Jahr. Sie akzeptieren eine Reduzierung der Finanzausgleichsmasse im Ergebnis sinkender Landeseinnahmen. Sie akzeptieren aber zu Recht nicht, dass sie über die daraus resultierenden 42 Mio. DM überproportional von Kürzungen betroffen werden. Die öffentliche Anhörung zum Vierten Änderungsgesetz des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes hat das verdeutlicht, dass es überhaupt keine objektiven Gründe dafür gibt, dass der Kommunale Finanzausgleich tatsächlich unmittelbar um 3,5 Prozent reduziert wird, während der Landeshaushalt insgesamt nur um 1 Prozent sinkt. Da helfen auch keine die Situation beschönigenden Rechen-spielchen, wie der Herr Finanzminister vorhin dargestellt hatte. Die bisherige proportionale Entwicklung der Landeseinnahmen und der kommunalen Einnahmen wird jetzt durch Ihre Finanzpolitik durchbrochen. Sie sanieren den Landeshaushalt und verschärfen gleichzeitig die kommunale Finanzsituation und verlagern damit die Probleme des Landes auf die kommunale Ebene.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion hat bei ihren Vorschlägen zur Ausgestaltung des Finanzausgleichs durchaus die finanzielle Situation im Landeshaushalt berücksichtigt. Die PDS-Vorschläge hätten den Kommunen tatsächlich 47 Mio. DM mehr gebracht, ohne das Land zusätzlich zu verschulden oder den Landeshaushalt in seiner Gesamtstruktur zu gefährden.

(Beifall bei der PDS)

Ich werde an dieser Stelle nicht noch einmal auf Einzelheiten eingehen. Es ist für die PDS-Fraktion nahezu schon normal, dass ihre Vorschläge ohne inhaltliche Auseinandersetzung von der Mehrheitsfraktion dieses Hauses abgelehnt werden. Dass die CDU aber in gleicher Art und Weise mit analogen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände verfährt, stimmt schon bedenklich. Von politischer Weitsicht, meine Damen und Herren, ist dieses Handeln jedenfalls nicht geprägt.

Die PDS-Fraktion hat heute zum Kommunalen Finanzausgleich einen Entschließungsantrag vorgelegt. Er öffnet nicht den Finanzausgleich von der Dotierung und Struktur noch einmal, da auch nicht davon auszugehen ist, dass die Mehrheit dieses Hauses sich heute anders verhalten wird als noch vor wenigen Tagen. Unser Entschließungsantrag zielt vielmehr darauf ab, den Finanzausgleich mittelfristig, d.h. für die Zeit ab 2003, neu zu gestalten. Der Neugestaltungsbedarf ist keine fixe Idee der PDS-Fraktion, sondern ergibt sich aus der Entwicklung der letzten Jahre, die für den Finanzausgleich eine völlig neue Herausforderung darstellt. Dabei geht es nicht nur um die Dotierung der Finanzausgleichsmasse, sondern vordergründig um die Veränderung der inneren Struktur. Die Steuerschwäche kleinerer Gemeinden, die Einnahmenprobleme der Städte über 20.000 Einwohner, die Verteilung der Schlüsselmasse zwischen Gemeinden und Landkreisen und die Probleme des interkommunalen Finanzausgleichs sind drückende Probleme,

auf die bisher in nicht ausreichendem Maße reagiert wurde. Um hier Lösungen zu finden, sollte die Diskussion losgelöst vom Haushalt mittelfristig geführt werden. Wir sagen, die nächsten zwei Jahre sollten für eine solche Diskussion genutzt werden, zumal auch der Innenminister Handlungsnotwendigkeiten ausgemacht hatte.

Meine Damen und Herren, die Kommunen brauchen Planungssicherheit, brauchen wieder Vertrauen in eine für sie verbindliche Landespolitik und einen ersten Schritt hierzu können Sie tun, indem Sie unserem Entschließungsantrag zustimmen. Stimmen Sie auch deshalb zu, weil Sie offensichtlich dem Versehen unterlagen, den kommunalen Bereich in Ihrem Entschließungsantrag vollständig auszuklammern. Auch im Bereich des Städtebaus bewerten wir Ihren Haushaltsentwurf als kommunalfeindlich. Hier treffen die Mittelkürzungen über die Kürzungen des Kommunalen Finanzausgleichs, über die zu verzeichnenden Mindereinnahmen bei den eigenen Steuereinnahmen hinaus die Kommunen wieder einmal im Besonderen. Sie müssen es sich gefallen lassen, dass die Öffentlichkeit und auch unsere Fraktion die Kürzungen im Bereich Wohnungs- und Städtebau im Verhältnis zum Gesamthaushalt oder anderen Bereichen als katastrophal bewertet.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie langsam zum Schluss.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Die investiven Mittel im Wohnungs- und Städtebau werden um über 11 Prozent gekürzt, und damit in weitaus größerem Umfang als in anderen Bereichen.

Meine Damen und Herren, in der zukünftigen Wohnungspolitik sind eben auch die Mieterinteressen zu berücksichtigen, weil Wohnungen nicht nur ein Wirtschaftsgut darstellen, sondern ebenso und auch in erster Linie für die in den Wohnungen lebenden Menschen ein Sozialgut darstellen. Völlig unverständlich ist es in diesem Zusammenhang, weshalb das Programm "Die soziale Stadt", das von allen Beteiligten als wirksam bewertet wird, nicht über ein Landesprogramm weiter ausgestaltet wird.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Dittes, bitte kommen Sie zum Schluss.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Ich komme zum Ende. Hier könnten Mittel gebündelt werden, ohne dass der Landeshaushalt in Größenordnungen zusätzlich belastet werden wird. Auch zum Bereich der Wohnungspolitik liegt ein Änderungsantrag oder ein Entschließungsantrag der PDS-Fraktion vor.

Abschließend, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, bleibt mir nur ein Hinweis an Sie: Sie sollten den Weg der Alternativen sich nicht durch Ihre Nichtbereitschaft zur tatsächlichen Auseinandersetzung verbauen. Wohin eine solche Politik führt, sollten Sie eigentlich sehr viel besser wissen als ich. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächsten bitte ich Herrn Abgeordneten Pohl an das Rednerpult. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zentraler Teil des Einzelplans 03 ist der Haushalt der Polizei. Es ist unbestritten, die Thüringer Polizei leistet in unserem Freistaat eine hervorragende Arbeit.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Das zeigt sich u.a. in der Kriminalitätsstatistik, dass wir eines der sichersten Länder in der Bundesrepublik sind, und über 50 Prozent in der Aufklärungsquote, das spricht auch eine ganz deutliche Sprache. Damit liegen wir ja auch an dritter Stelle hinter Bayern und Baden-Württemberg. Auch ihr Wirken gegen rechtsextremistische Aufmärsche verdient natürlich unsere Anerkennung. Aber, meine Damen und Herren, das ist nur die eine Seite der Medaille; es ist eben auch ein ganzes Stück Scheinheiligkeit, wenn die Landesregierung richtigerweise von der Polizei einen erhöhten Druck auf rechte Gewalttäter fordert, aber gleichzeitig fehlende Stellen und die notwendigen Hebungen von Stellen im Landespolizeidienst ignoriert.

(Beifall bei der SPD)

Hier stecken wir doch in einem bestimmten großen Dilemma. Uns fehlen in Thüringen bei einer anzustrebenden Polizeidichte von 1 zu 340 - gegenwärtig haben wir 1 zu 350 - im Polizeivollzugsdienst einschließlich auch der neuen Aufgaben für die neuen Autobahnen etwa 375 Beamte. Da ist es mir schon, Herr Innenminister, ein Rätsel, dass Sie anlässlich eines Besuchs bei der PD in Suhl am 02.11. dieses Jahres erklärten, dass die Polizei in Südthüringen um 60 Beamte aufgestockt wird, die dann als Autobahnpolizei auf der neuen A 9/A 71 wirksam werden sollen. Herr Innenminister, wo nehmen Sie denn eigentlich diese Beamten her, denn zusätzliche Stellen habe ich im Haushalt nicht erkennen können?

Meine Damen und Herren, ich weise gleichzeitig darauf hin, dass das Netz der Kontaktbereichsbeamten noch ziemlich löchrig ist. Hier ist auch Handlungsbedarf angesagt. Besonders macht mir und meiner Fraktion das Problem der Stellenhebungen Sorge. Mit diesem Haushaltsentwurf findet praktisch keine Entwicklung der Polizei statt. Ich

verweise auf den Beschluss der Innenministerkonferenz, der einen Anteil von Stellen im gehobenen und höheren Dienst an der Gesamtzahl der Haushaltsstellen von 40 Prozent vorsieht. Gegenwärtig beträgt der in Thüringen nur ca. 26 Prozent. Damit sind wir das Schlusslicht aller Bundesländer. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, dass in unserem Freistaat bereits in der vergangenen Legislaturperiode ein Personalentwicklungskonzept vorlag. Danach sollte bis 2008 das Niveau der anderen Bundesländer erreicht werden. Aber konkret, Herr Innenminister, fehlen mir dazu im Doppelhaushalt die ersten Schritte auf diesem Weg dahin. Circa 120 Beförderungen reichen nicht aus. Um dieses Ziel 2008 zu erreichen, bräuchten wir in Thüringen ca. 500 Beförderungen jährlich. Das hat, Herr Innenminister, auch mit der Verbesserung der Einkommenssituation der Thüringer Polizei zu tun. Was mir in diesem Zusammenhang besonders am Herzen liegt: Wir dürfen die hohe Motivation der Beamtinnen und Beamten nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Herr Innenminister, man kann von den Polizistinnen und Polizisten nicht nur fordern und sie loben, sondern sie brauchen auch die Unterstützung der Politik. Das ist das Wichtige dabei.

(Beifall bei der SPD)

Zum Haushalt der Feuerwehr möchte ich mich hier nicht äußern. Hier stimme ich auch meinem Vorredner, Herrn Fiedler, zu. Wir haben ein schweres Stück weggeräumt, das ist das Problem der Lohnfortzahlung beim

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Weiterbildung!)

Besuch der Landesfeuerweherschule und das Problem mit den Verpflegungssätzen wird auch geregelt. Zum Verfassungsschutz sage ich, dass wir den Verfassungsschutz in dem Haushalt dieser zwei Jahre nicht gekürzt haben. Das finde ich in der gegenwärtigen Zeit eigentlich sehr richtig.

Meine Damen und Herren, im Bereich der kommunalen Finanzen möchte ich den Ausführungen, die mein Kollege Schemmel in der letzten Woche zum FAG gegeben hat, nicht allzu viel hinzufügen.

(Beifall Abg. Schemmel, SPD)

Nur so viel: Der Landtag hat letzte Woche schon über den nicht unwesentlichen Teil des Kommunalen Finanzausgleichs beschlossen, indem er dieses Gesetz verabschiedet hat. Die handelnden Akteure müssen sich aber zumindest die Frage gefallen lassen, ob dieses Verfahren noch parlamentarischen Gepflogenheiten entspricht.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hat sich auch deshalb entschlossen, aus genannten Gründen die von der Mehrheitsfraktion gewollte Verschlechterung der finanziellen Situation und Lage der Thüringer Kommunen abzulehnen. Sie sparen bei den Thüringer Kommunen mehr als beim Land. Ich muss Ihnen sagen, ich kann das auch beur-

teilen, denn ich bin sowohl Gemeinderatsmitglied, Mitglied des Kreistags und Landtagsmitglied. In mir schlagen auch die drei Herzen; ich weiß aber nicht, welches am stärksten schlägt. Wir halten das nicht für angemessen. Den Argumenten und Bitten aller haben Sie sich auch verschlossen, und das gerade vor dem Hintergrund der Anhörungen und dass u.a. die kommunalen Spitzenverbände eine ganz andere Meinung dazu haben. Meine Fraktion machte mit dem Änderungsantrag zu dem so genannten Zufließvermerk für die kommunale Investitionspauschale den Vorschlag, die Kommunen wenigstens an einer positiven steuerlichen Entwicklung teilhaben zu lassen. Es hat innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs eine Veränderung zwischen frei verfügbaren und zweckgebundenen Mitteln gegeben. Es stehen deutlich weniger frei verfügbare Mittel zur Verfügung, wodurch auch die Gefahr besteht, dass Fördermittel für Investitionen wegen fehlender Eigenanteile der Kommunen nicht abgerufen werden können. Aus diesen Gründen eröffnet sich - ich sage einmal - die Möglichkeit, zusätzliche freie Mittel zur Verfügung zu stellen. Im Interesse der Kommunen bitte ich Sie, gerade auch auf diesen von uns abgegebenen Änderungsvorschlag positiv zu reagieren. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Wetzel zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Abgeordneter. Herr Wetzel, wenn Sie sofort an das Rednerpult kommen könnten? Okay.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir eröffnen damit die Diskussion zum Haushaltstitel 19 - Wohnungs- und Städtebau. Wir werden zu diesen 38,8 Mrd. DM Volumen für die nächsten zwei Jahre sicherlich auch im Wohnungs- und Städtebau das Wort "Sparhaushalt" verwenden. Wir werden im Einzelplan 19 03 und 19 04, für Wohnungs- und Städtebau sprechend, das System "Sparen und Gestalten" an oberster Stelle ansetzen. Diese knappen Finanzmittel - geschuldet den weiter gesenkten Bundeszuschüssen - so effizient wie möglich, nicht wie nötig, einzusetzen, ist auch im Wohnungs- und Städtebau oberstes Gebot. Trotzdem stehen den beiden Titeln beträchtliche Mittel in den Jahren 2001 und 2002 zur Verfügung. Alle eingestellten Programme sind Programme, die sich meist über mehrere Jahre erstrecken, und deshalb ist bei jeder Betrachtung die VE heranzuziehen. Doch weniger schwierig als in den vorangegangenen Jahren werden die Jahre, die im Bereich Wohnungs- und Städtebau vor uns liegen sicherlich nicht. Dass bei fast 100.000 Wohnungsleerständen im Wohnungsmarkt des Freistaats kein sozialer Wohnungsneubau mehr gefördert wird, hat sich selbst bei der Opposition als sinnhafte Betrachtung in den letzten Jahren doch herausgebildet. Es gibt keine Forderung mehr, die auf 2.500 neue Sozialwohnungen jährlich eingestellt war. Ich

denke, dass auch diese Forderung und Förderung, die in den zurückliegenden Jahren in dem Bereich geschehen ist, meist auf der grünen Wiese geschehen ist und gegen jegliche Urbanisierung der Innenstädte gerichtet war, einen gewissen Schaden in der Urbanisierung der Innenstädte schon erreicht hat. Wir müssen heute gemeinsam darüber nachdenken, wie wir diesem begegnen, wie wir der Suburbanisierung begegnen können. Ich denke, dass die Rufer, die in den Jahren 1991, 1992 und 1993 hier in diesem hohen Hause von diesem Platz aus das Schlafen von über Hunderttausenden von Thüringerinnen und Thüringern unterdrückten, die Panikstimmung herbeiriefen und damit natürlich Schiffbruch erlitten hatten - dasselbe erleben wir ja heute - heute des gleichen Rufens mächtig sind, aber das Abrissprogramm herbeirufen.

Warum stehen wir nun vor diesem demoskopischen Desaster, meine Damen und Herren? Wohnen als sozialstes Gut unserer Menschen - wir befinden uns immer noch im Steuerungsprozess. Weggebrochene Monowirtschaftsstrukturen der alten DDR, Schaffung von völlig neuen Wirtschaftsstandorten - und hier an dieser Stelle darf ich den Frauen und Männern, die in den letzten 10 Jahren hier verantwortungsvolle Arbeit leisteten, auch einmal dafür Dank sagen, für die Dinge, die sie entgegengesteuert haben, dass diese Wirkung nicht so dramatisch ausfiel wie in manch anderem Bundesland in den neuen fünf Ländern. Ich habe hier an dieser Stelle schon einmal erwähnt, und ich tue das heute auch wieder, ich tue das immer gern wieder, dass wir im Wohnbereich in den letzten 10 Jahren von der Verwaltung sozialistischer Mangelwirtschaft, in den ersten vier Jahren auf die Leerstandsverwaltung, in den letzten vier Jahren bis heute noch keine soziale Marktwirtschaft im Wohnbereich je erlebt haben. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir soziale Marktwirtschaft auch im Wohnbereich erreichen würden.

Wir hatten schon in der vergangenen Woche einen kurzen Einblick, meine Damen und Herren, in die wohnungspolitische Gedankenwelt der Opposition. Minus 50 Mio. DM war von diesem Platz aus schlicht und einfach ausgedrückt eine Falschmeldung. Im Einzelplan 19, in den Titeln 231 51 und 681 31 gehört eben auch die Wohngeldeinstellung zu betrachten. Das sind plus 35 Mio. DM mehr aus dem vorangegangenen Jahr. Somit können Sie nur von minus 15 Mio. DM Barmittelansatz des Jahres 2001 und 2002 sprechen, aber nicht vom Verpflichtungsermächtigungsrahmen insgesamt.

Meine Damen und Herren, warum erhöhen wir das Wohngeld? Was nützt uns schöner sanierter Wohnraum, wenn keiner mehr darin wohnen könnte, der nach der Sanierung leer stünde? Aus dem Grunde, denke ich, wer hier noch von falsch eingesetzten, unsozial eingestellten Barmitteln spricht, dem gehört wohl irgendwo nicht die Zukunft in unserem Freistaat. Herr Höhn beschwor das 700-Millionen-Mark-Programm des Bundes. Er nannte es wohl Abrissprogramm. Ich nenne es Geld im Rahmen des Altschuldenhilfegesetzes § 6 a, das nur dann fließt, wenn die Vo-

raussetzungen zum fast konkursreifen Unternehmen, meine Damen und Herren, gegeben sind, die Banken auch noch auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten müssen. Ich sage, es gibt auch Wohnungsunternehmen in Thüringen mit 5 Prozent Leerstand, nicht mit 15 Prozent, aber mit hohen Kreditrahmenverpflichtungen, die trotzdem gefährdet, sonst aber gesund sind. Ihnen muss auch in diesem Programm geholfen werden können. Wir nennen es Zuschüsse zur Wohnungsmarktstabilisierung und Sanierung von Wohnquartieren mit dem Einzelplan 19 Haushaltstitel 893 26. Das ist ein völlig neues Programm und ein reines Landesprogramm. Es ist keine Eichel-Mogelpackung. Unser Landesprogramm ist kein Etikettenschwindel, es kennt solche Eingangsvoraussetzungen nicht.

(Beifall bei der CDU)

Da es neu ist und es dazu derzeit in zwei Städten planerische und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen gibt, wird es in 2002 und folgenden bis 2004, natürlich auch über 2004 hinaus, aber im bestehenden VE-Rahmen bis 2004 in vollem Umfang zur Wirkung kommen und nur eben im Barmittelansatz zum VE-Rahmen getauscht. Die Behauptungen der Opposition, wir würden 100 Mio. DM extra sparen, ist schlicht und einfach falsch. Bewusst falsch? Oder - zweite Möglichkeit - wer das behauptet, kann auch im Jahre 10 der deutschen Einheit keinen Thüringer Haushalt lesen. Ich darf eben nicht nur die Kassenmittel, sprich die Barmittelansätze addieren, vielleicht muss man auch die VE-Rahmen addieren und im VE-Zeitraum denken. Die Folge ist eine Streckung des Programmes, aber keine Streichung.

Wie angekündigt, wird es in diesem Titel einen Programmrahmen von 19 Mio. DM geben. Damit, meine Damen und Herren, ist Planungssicherheit für unser Unternehmen gegeben, eine ganz wichtige Größe. Auch der niedrige Kassenansatz für 2001 ist doch richtig. Das Programm ist ja erst angelaufen. Ich sprach von zwei Thüringer Städten, es sind dies Erfurt und Gera, in denen in 2001 das Programm anläuft. Der Bund hat nun auf seine maßgebliche Thüringer Mitwirkung hin endlich sein KfW-II-Programm aufgelegt. Auch das KfW-CO₂-Programm wurde, mit 3,8 Mrd. DM dotiert, eingestellt. Anlässlich der letzten Bauministerkonferenz sollten weitere Zeitverschiebungen nach hinten ermöglicht werden, mit Bildung neuer Kommissionen, mit Bildung neuer Projektgruppen, mit Verpflichtung zu weiteren Zwischenberichten, mit Zwischenberichten in nächster BMK. Maßgeblich hat der Freistaat Thüringen die Bundesverzögerungstaktik und die westdeutschen Länder dies verhindert. Nun muss der Bund auch endlich bekennen, was er für die Problemlösung in den neuen fünf Ländern tun will. Die wohnungspolitische Schwerpunktsetzung der Landesregierung des Freistaats Thüringens wird jedenfalls vom Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft getragen. Wenn Herr Staatssekretär Brüggemann und meine Wenigkeit in Saalfeld bis hierher innerhalb von sechs Wochen von der Opposition gerügt werden, gelogen zu haben, da muss ich dem deutlich widersprechen. Gleiches, nämlich dass Thüringen,

die Thüringer Landesregierung und VTW die Politik tragen, kann man nun wahrhaftig von Bundesregierung und dem GdW, dem Bundesverband wohl nicht behaupten.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir können die 20 Mio. DM Bareinlage in die TAB durch den Verkauf des Landeswohnungsbauvermögens getrost kommen lassen. Wohlbemerkt, es handelt sich um Wohnungsbauvermögen, das bis Ende 1995 geschaffen wurde. Das Wohnungsbauvermögen ab 1995 bis heute ist davon nicht betroffen. Sie verwechseln auch hierbei Ausgabeseite und Finanzierungsseite. Diese Verwechslungen geschehen Ihnen leider immer häufiger und immer lieber.

Völlig geöffnet wird auch die Forderung der Bestandserwerber. Thüringen ist da lt. Lehmann-Grube-Studie im Bund weit voraus. Wir haben kein Verständnis für die Eigenheimzulagesenkung im Osten wegen Leerstandes und auch für den Bestandserwerb zu öffnen gleichzeitig im Westen aber alles beim Alten zu belassen. Die Folge, meine Damen und Herren, wären höhere Förderungen im Westen. Wenn das geschieht, dass die Bürger in den fünf neuen Bundesländern geringere Wohnungsbauförderung erhalten, wäre das ein weiteres demoskopisches Desaster. Ja, die gläserne Mauer würde sicherlich mit Eurozeichen beklebt werden. Das ist mit einer CDU-Fraktion im Thüringer Landtag mit dem Bund nicht zu machen. Meine Damen und Herren, im Namen der CDU-Fraktion bitte ich um Zustimmung zum Einzelplan 19. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Doht zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bereits bei Vorlage des Haushaltsentwurfs war erkennbar, dass ein großer Teil der finanziellen Kürzungen im Bereich des Innenministeriums zulasten der Wohnungsbauförderung geht. 50 bzw. 75 Mio. DM sollten hier gegenüber dem Haushalt 2000 eingespart werden. Ein Zeichen dafür, dass der Innenminister diesem Bereich anscheinend keine so große Bedeutung beimisst. Die Krönung aber sind die weiteren Kürzungen durch die CDU-Fraktion im Laufe der Haushaltsberatung. Der nun noch vorhandene Mittelansatz wird den Problemen im Lande in keinsten Weise gerecht und wir lehnen diesen wohnungspolitischen Kahlschlag ab. Die Probleme, vor denen die Thüringer Wohnungswirtschaft steht, sind nach wie vor enorm, auch wenn sie inzwischen anderer Gestalt sind. Abwanderung und sinkende Geburtenzahlen haben zu einem Bevölkerungsrückgang geführt. Andererseits wurde durch Sonderabschreibungen im frei finanzierten Wohnungsbau ein Überangebot von Wohnungen geschaffen.

Hinzu kommen Abwanderungen aus den Städten ins Umland, auch aufgrund der Bodenpolitik der Landesregierung in den ersten Jahren nach der Wende, welche eine Suburbanisierung und eine Schwächung der Städte zur Folge haben. Prognosen der Bevölkerungsentwicklung, stagnierende Einkommen und Kaufkraft und eine noch immer viel zu hohe Arbeitslosigkeit lassen hier auch mittel- und langfristig keine Trendwende erwarten. Die Wohnungswirtschaft steht daher vor der Aufgabe, sich von einem Teil ihres Bestandes zu trennen, das heißt, mit den Gemeinden zusammen ganze Stadtviertel umzubauen, Stadtstrukturen zu sanieren. Es geht, Herr Wetzel, nicht vordergründig um ein Abrissprogramm, wie leider in der Vergangenheit auch immer wieder in der Presse und aus dem Innenministerium zu vernehmen war, sondern es geht um ein Programm zur Stadtentwicklung, zur Schaffung von nachhaltigen und auf wirtschaftlichen und sozialen Ausgleich gerichteten Stadtstrukturen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Das hatte ich schon verlesen.)

Um diese gewaltige Aufgabe zu lösen, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen aller Beteiligten - Wohnungswirtschaft, Kommunen, Land und Bund. Der Bund wird 700 Mio. DM für dieses Programm bereitstellen. Der Freistaat Thüringen aber hat sich mit seinem lächerlich geringen Mittelansatz für das geplante Programm zur Wohnungsmarktstabilisierung bereits im Vorfeld von dieser Aufgabe verabschiedet und lässt die Thüringer Wohnungsunternehmen im Stich.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Das ist einfach eine Lüge.)

Während noch unlängst auf dem Verbandstag der Thüringer Wohnungswirtschaft der Innenstaatssekretär und auch Sie, Herr Wetzel, als wohnungspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, die Haushaltseckwerte angepriesen und sie als Partner der Wohnungswirtschaft dargestellt haben, hat Ihre Fraktion doch bereits an den Änderungsanträgen zum Haushalt gebastelt, um in diesem Bereich noch einmal Tabula rasa zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Die nochmaligen Kürzungen beim o.g. Programm bei der Wohnungsmodernisierung, aber auch im Landesprogramm für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind unverantwortlich und zeugen von völliger fachlicher Inkompetenz der handelnden Personen.

(Heiterkeit Abg. Wunderlich, CDU)

Sie sind darüber hinaus ein Zeugnis für den schwachen Stand des Innenministers in Kabinett und Fraktion.

(Heiterkeit Abg. Wunderlich, CDU)

Die Wohnungsunternehmen im Freistaat und ihre Mieterinnen und Mieter sind die Leidtragenden.

Meine Damen und Herren, noch ein paar Bemerkungen zur Eigentumsförderung und zu unserem Entschließungsantrag: Die SPD spricht sich für eine weitere Erhöhung der Quote beim Wohneigentum und für eine Förderung der Eigentumsbildung aus. Aber auch hier muss ein Umdenken erfolgen. Wir müssen weg vom Eigenheimbau auf der grünen Wiese hin zur Eigentumsbildung im Bestand.

Der Bericht der Kommission zum wohnungswirtschaftlichen Strukturwandel in den neuen Bundesländern hat im Ergebnis gezeigt, dass, entgegen landläufiger Meinung, nicht der Leerstand in den Plattenbauten am höchsten ist, sondern im Altbaubestand. Andererseits stehen hier oft städtebauliche und denkmalrechtliche Gegebenheiten einem Abriss entgegen. Wir können schließlich nicht unsere Innenstädte abreißen, sondern wir müssen Anreize schaffen, um diese Wohnungsbestände wieder einer Sanierung und einer Nutzung zuzuführen. Wir fordern daher in unserem Entschließungsantrag, die Wohneigentumsförderung auf den Bestand auszuweiten und dieser den Vorrang gegenüber dem Neubau einzuräumen.

Der Neubau von Wohneigentum soll darüber hinaus nur noch in innerörtlichen Bereichen gefördert werden. Der weiteren Suburbanisierung und Zersiedlung der Landschaft darf der Freistaat nicht noch mit Fördermitteln Vorschub leisten.

(Unruhe bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion war in der Vergangenheit immer ein verlässlicher Partner der Wohnungswirtschaft und der Mieter und Mieterinnen. Dies wollen wir auch in Zukunft bleiben. Wir fordern daher eine Wohnungspolitik, die sich auch hinsichtlich ihrer finanziellen Ausstattung an den Erfordernissen der Zeit orientiert. Mit Ihren Kürzungsanträgen, meine Damen und Herren der CDU, haben Sie den gemeinsamen Konsens mit der Wohnungswirtschaft gebrochen. Wir lehnen diesen Einzelplan aber auch ab, weil er schon jetzt eine Mogelpackung ist. Mit dem Beschluss zum Verkauf des Wohnungsbauvermögens wissen wir alle, dass die Haushaltszahlen auf der Einnahmenseite zumindest für das Jahr 2002 schon jetzt nicht mehr stimmen. Warum hat denn dann der Finanzminister diese Mindereinnahmen nicht gleich bei der Vorlage des Haushalts korrigiert, sondern will dies dann im Haushaltsvollzug tun. Ich kann es Ihnen sagen. Dann müssten Sie nämlich auf der Ausgabenseite noch weiter kürzen und dann würde das ganze Desaster Ihrer Politik heute noch deutlicher.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die zentrale Botschaft dieses Doppelhaushalts heißt Sparen und Gestalten, denn wir wissen, die Schulden von heute belasten die Generationen von morgen. Deshalb ist es richtig, dass wir diesen Weg eingeschlagen haben, der Schuldenfalle zu entkommen, den Haushalt zu konsolidieren.

(Beifall bei der CDU)

In dieser Verantwortung steht natürlich auch der Innenminister mit seinen Einzelplänen. Wir werden aber auch in den kommenden Jahren, meine Damen und Herren, Schwerpunkte setzen. Und wir werden auch im kommenden Jahr gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Einer dieser Schwerpunkte, meine Damen und Herren, heißt innere Sicherheit. Hier ist einiges bereits erreicht worden, der Abgeordnete Pohl hat es gesagt. In Thüringen zu leben, bedeutet sicherer zu leben als in vielen anderen Bundesländern.

(Beifall bei der CDU)

Mein Dank gilt an dieser Stelle unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die für die Gewährleistung der inneren Sicherheit Großartiges jeden Tag neu leisten.

(Beifall bei der CDU)

Zur inneren Sicherheit, und das muss man in Richtung PDS sagen, gehört auch der Verfassungsschutz,

(Beifall bei der CDU)

der im Kampf gegen den Extremismus einen wichtigen Beitrag leistet. Ich sage auch hier, das Amt funktioniert und unter der neuen Führung kehrt endlich die Ruhe ein, die für die weitere erfolgreiche Arbeit vonnöten ist.

(Beifall bei der CDU)

Uns liegt seit heute vor ein Antrag der PDS für die Auflösung des Verfassungsschutzes. Man kann natürlich viel Geschrei in Sachen Rechtsextremismus erheben, meine Damen und Herren von der PDS, aber man darf nicht dann zugleich den Verfassungsschutz auflösen wollen und auch noch die Mittel für die Polizeiausstattung verringern wollen.

(Beifall bei der CDU)

Gerade das zeigt eigentlich, wie Sie herumschwadronieren auf dem emotional belasteten Thema der inneren Sicherheit und wie Sie dann ständig die falschen Konsequenzen aus Ihrem Herumschwadronieren ziehen. Der Abge-

ordnete Buse hat ja deutlich zum Ausdruck gebracht, um was es geht. "Wir wollen mit den kleinen Veränderungen Großes bewirken", sagte er. Und ich sage Ihnen, was Sie mit solchen kleinen Veränderungen bewirken, Sie gefährden die innere Sicherheit in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU)

Das muss man den Bürgern sehr deutlich sagen, meine Damen und Herren. Wir, meine Damen und Herren, verfolgen weiterhin das politische Ziel, die Polizei bei ihrer zugleich schwierigen und erfolgreichen Arbeit möglichst umfassend zu unterstützen. Denn wir wissen, die Bekämpfung der allgemeinen schweren Kriminalität sowie die Maßnahmen der Prävention werden auch in den nächsten Jahren herausragende Anstrengungen erfordern. Und dafür die entsprechenden personellen und logistischen Grundlagen zu garantieren, das ist die Voraussetzung für eine auch in Zukunft erfolgreiche Arbeit der Polizei. Deshalb muss auch zu den Personalausgaben einiges gesagt werden. Die Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts führt ja dazu, dass keine zusätzlichen Personalkosten verursacht werden. Die Umsetzung kompensiert zum anderen weitgehend die Ausgaben für sonstige personalwirtschaftliche Maßnahmen. Die Personalausgaben steigen trotzdem, weil wir die aktuellen Tarifergebnisse zu berücksichtigen haben und zudem haben wir freie Stellen durch die Übernahme von Polizeianwärtern besetzt, was dem Abgeordneten Pohl wahrscheinlich nicht aufgefallen ist.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das ist auch nicht gesagt worden, Herr Innenminister.)

Wir haben erreicht, meine Damen und Herren, dass es bei der Vollzugspolizei keine Stellenkürzung gibt.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD)

Das ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit. Berücksichtigen müssen wir auch, Herr Pohl, die volle Ausschöpfung der bereits im Haushalt 2000 ermöglichten 300 Hebungen im Stellenplan. In der Tat, es gibt keine neuen Stellen für die Polizei im Stellenplan, aber wir haben schon im Vergleich zu 1999 - als ich das Amt übernommen habe und als wir eine Polizeidichte von einem Polizisten pro 352 Einwohnern hatten - jetzt eine Polizeidichte, ein Jahr später, von einem Polizisten pro 346 Einwohner.

(Beifall bei der CDU)

Wir nähern uns mit zügigen Schritten, Herr Abgeordneter Pohl, und zwar im Jahr 2004, genau der von der Innenministerkonferenz vorgeschlagenen Größenordnung von einem Polizisten pro 340 Einwohner. Es wäre eine Trümerei jetzt zu meinen, indem man die Anzahl der Stellen hebt, würde man dem Ziel eines ausgewogenen Stellenkegels

bei der Polizei näher kommen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Na, aber sicher.)

Nein, wir ordnen den Stellenkegel in den nächsten Jahren bei der Polizei, was übrigens in den letzten 5 Jahren versäumt worden ist. Das ist ein großes Problem gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Wir legen gerade kein träumerisches Personalentwicklungskonzept vor, sondern wir sind an den Realitäten orientiert, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich auch die Beschlussempfehlung des Innenausschusses der Polizei empfehlen, die uns im Rahmen dieses Doppelhaushalts in die Lage versetzt, 50 Prozent der Mehreinnahmen aus Bußgeldbescheiden für die Beschaffung von Verkehrsüberwachungsanlagen zu verwenden. Damit helfen wir, meine Damen und Herren, der Polizei im Kampf um mehr Verkehrssicherheit - eine ganz dringliche Aufgabe. Betrachten wir die erschreckenden Zahlen des vergangenen Wochenendes, so wird es sehr deutlich, dass auch hier ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegen muss.

Über den Brandschutz ist hier genug gesagt worden. Wir haben eine sehr gute Ausstattung. In den letzten Jahren wurde der Antragsstau sowohl bei den Fahrzeugen wie bei den Feuerwehrrätehäusern abgebaut und wir können mit der Mitteleinstellung, wie wir sie jetzt vorgesehen haben, kontinuierlich weiter die Förderung in diesem Bereich gewährleisten.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Schwerpunkt des Haushalts des Innenministers ist die Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Klar ist, die Aufgabenträger haben es trotz schwieriger Ausgangsbedingungen geschafft, in den letzten Jahren ein Trinkwassernetz und eine Abwasserentsorgung aufzubauen, die den europäischen Standards weitgehend entspricht. Hierfür waren bislang Investitionen in einem Umfang von mehr als 6 Mrd. DM erforderlich. Wir werden auch weiterhin, und zwar mit einem erheblichen Mitteleinsatz die Aufgabenträger unterstützen, sowohl was die Investitionen betrifft und die Sanierung als auch was die Gebührensубventionierung betrifft und die Überführung in vernünftig und wirtschaftlich arbeitende Strukturen. Die Strukturhilfe ist eben entgegen den Angaben des Kollegen Höhn nicht gestrichen worden, auch für den Doppelhaushalt 2001/2002 nicht, sondern wird in gleicher Höhe weiter fortgeführt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Zum Einzelplan 17 und damit auch zum Kommunalen Finanzausgleich brauchen wir hier keine weiteren tiefgründigen Erörterungen führen, meine Damen und Herren. Die Ausstattung der Kommunalfinanzen ist ausgewogen,

entgegen allen anderen Behauptungen der Opposition, wie sie hier vorgebracht werden. Wir haben die Schwierigkeit der Absenkung der Schlüsselzuweisungen abgefangen, indem wir 30 Mio. DM aus der Investitionspauschale in die Schlüsselzuweisung überführen und indem wir 20 Mio. DM im Vorgriff auf das Jahr 2002 nehmen. Im Übrigen ist es nicht gering zu schätzen, dass wir die Auftragskostenpauschale in ihrer Höhe konkretisiert haben und den tatsächlich diese Aufgaben durchführenden Kommunen diese Mittel sehr konkret zur Verfügung stellen. Es wird also nicht mehr nach dem Gießkannenprinzip verteilt und es kommt denen zugute, die tatsächlich diese Aufgaben haben. Das führt zu einer erheblichen Verbesserung genau der Städte, Gemeinden und Landkreise die bisher die Aufgaben erfüllt haben mit einem nicht geringen Mitteleinsatz, dafür aber die Kosten nicht vollständig erstattet bekamen. Diese Situation ist jetzt nicht mehr gegeben. Zum Investitionsbereich gerade im KFA gehören auch gegenüber dem Vorjahr höhere Ansätze für Investitionszuschüsse für Kindertagesstätten. Hier haben wir die Investitionshöhe um 5 Mio. DM auf 10 Mio. DM gesteigert, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der CDU)

und wir werden auch speziell für Computertechnik in den Schulen einen Ansatz von zusätzlich 7 Mio. DM einstellen.

Lassen Sie mich noch etwas zum Wohnungsbau sagen, zum Einzelplan 19, wo Frau Doht uns das Bild hier vormalt, als gebe es nur die Landespolitik und gänzlich vergisst, dass ein eigentlicher Auslöser der Notlage im sozialen Wohnungsbau nicht zuletzt die Rücknahme der Zuschüsse von der Bundeseite her ist. Meine Damen und Herren, wir führen die Wohnungsbauförderung ja gar nicht so drastisch zurück, wie uns Frau Doht das weismachen will. Aber sie vergisst zu sagen, dass wir aufgrund der neuen Gesetzgebung des Bundes 35 Mio. DM aus der Wohnungsbauförderung in das Wohngeld stecken müssen, weil sich der Bund hier aus der Verantwortung zurückzieht und das ist die eigentliche Schweinerei, die hier zu vermelden ist, Frau Doht.

(Beifall bei der CDU)

Der Gesamtansatz in der Wohnbauförderung des Haushaltsjahres 2000 in Höhe von 450 Mio. DM wird auch in den nächsten beiden Jahren mit jeweils 430 Mio. DM annähernd gehalten. Allerdings eben nur unter großer Anstrengung des Landes, weil sich der Bund hier aus seiner Verantwortung gestohlen hat. Durch Umschichtung der Mittel vollziehen wir auch in der Wohnungsbaupolitik haushaltsrechtlich den erforderlichen Paradigmenwechsel. Angesichts der aktuellen Wohnungsmarktsituation wird die Förderung des Mietwohnungsneubaus eingestellt. Man hätte dies vielleicht schon eher tun sollen, aber daran hat uns die Kollegin Doht in der großen Koalition immer wieder gehindert.

(Beifall bei der CDU)

Die Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des noch nicht oder erst teilsanierten Wohnungsbestands wird fortgeführt. Eine Förderung erfolgt dabei nur auf Basis kommunaler Stadtentwicklungskonzepte, die unter Federführung der Kommunen mit den beteiligten Wohnungsunternehmen zu erstellen sind. Auch das Bundesprogramm "Soziale Stadt" wird innovativ mit anderen Programmen des Einzelplans 19 unterstützt und ist deshalb ausreichend eingerahmt, um auch hier erfolgreiche Arbeit leisten zu können. Zur Lösung des bekannten Leerstandsproblems haben wir ein Wohnungsmarktstabilisierungsprogramm aufgelegt. Es dient der Mitfinanzierung von erforderlichen Rückbauten und damit verbundener Entschuldung nach dem Altschuldenhilfeänderungsgesetz, das auch zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Wohnungsunternehmen mit hohem strukturellen Leerstand beitragen wird. Auch wenn der Barmittelansatz für das kommende Haushaltsjahr nur bei 3,5 Mio. DM liegen wird, meine Damen und Herren, haben wir doch die Höhe des Verpflichtungsrahmens insgesamt auf 18 Mio. DM gehalten, wie es vorgesehen war.

(Beifall bei der CDU)

Die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums bleibt eine tragende Säule der Thüringer Wohnungspolitik und wird trotz der Mittelkürzung des Bundes in diesem Bereich weitergeführt. Auch in der Städtebauförderung und in der Stadtentwicklung wird der Freistaat Thüringen im Haushalt 2001/2002 weit mehr leisten als er nach den Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund zur Komplementärfinanzierung hätte einbringen müssen. Der Haushaltsentwurf im Bereich der Städtebauförderung, meine Damen und Herren, ermöglicht es, die erfolgreiche Stadt- und Siedlungserneuerungspolitik im Freistaat Thüringen fortzusetzen, deren Ergebnisse wir auf Schritt und Tritt in Stadt und Land sehen können.

(Beifall bei der CDU)

Insgesamt setzen wir auf eine noch engere Verzahnung von Wohnungs- und Städtebauförderung, auch mit dem wohnungswirtschaftlichen Konsolidierungsprogramm.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen, es gibt auch im kommenden Jahr noch vieles zu gestalten. Eine ganz entscheidende Rolle gerade im Hinblick auf Einsparpotenziale wird nach meiner Auffassung die Funktionalreform und die Landesorganisation spielen, die in den nächsten Jahren beschleunigt werden soll. Was die Verwaltungsreform angeht, so wollen wir beherzt Aufgabenkritik betreiben, wichtige strukturelle Veränderungen angehen, Hierarchien abbauen, die Verwaltung insgesamt verschlanken.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Behördenstrukturreform haben wir in dieser Richtung schon einiges auf den Weg gebracht. Es fehlt uns, meine Damen und Herren, weder an Kraft und Mut noch an Entschlossenheit, auch Tabus anzugehen und heilige Kühe zu schlachten und es nützt nichts, Herr Abgeordneter Pohl, wenn man drei Herzen in seiner Brust hat, wenn es eben nur Hasenherzen sind, das reicht nicht aus.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben Freiräume, die wir stärker nutzen müssen, auch und gerade, um unsere Spielräume für die Zukunft zu schaffen. Dabei ist natürlich klar, dass wir hier an so manche Ecke und Kante stoßen werden, die Diskussionen im Lande zeigen es uns ja. Wir sind aber nicht gewählt, meine Damen und Herren, um untätig zu bleiben und uns auszuruhen, sondern um dieses Land nach vorn zu bringen und den Menschen Zukunftschancen zu bieten und das werden wir mit den Mitteln, die dem Innenminister zur Verfügung stehen, auch tun. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Innenminister, lassen Sie noch eine Frage zu?

Köckert, Innenminister:

Ja.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Hasenherz fragt Eisenherz.)

(Beifall bei der CDU)

Großer Bruder Dreierherz

Abgeordneter Pohl, SPD:

Ich möchte die Herzen jetzt nicht bewerten. Herr Innenminister, ich habe zwei Fragen, um noch mal zurückzugehen zum Einzelplan 03. Erstens die Frage, wie viel Überstunden schiebt denn die Polizei zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor sich her? Und eine zweite Frage, ich hatte vorhin gedacht, es kommt eine Antwort. Wie bewerten Sie diese Aussage, in der PD Suhl 60 Beamte einzustellen für die neue Autobahnpolizei, trotzdem keine neue Stellen eingestellt werden?

Köckert, Innenminister:

Also lassen Sie mich bitte mit dem Letzten beginnen. Ich weiß ja nicht, wie diese Nachricht zu Ihnen gekommen ist, denn Sie waren ja leider in Suhl nicht dabei. Diese 60 neuen Stellen werden wir durch eine effizientere Strukturierung in der Thüringer Polizei erreichen und ich werde Ihnen demnächst erzählen, wie wir das machen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens, was die Überstunden der Polizei betrifft, das ist ein Dilemma, was uns schon seit Jahren begleitet. Wir prüfen momentan neue Arbeitszeitmodelle, die uns den Überstundenberg konsequent abbauen helfen. Ich bin guter Dinge, dass wir das entsprechend auch bewerkstelligen und wir werden Ihnen dieses Modell im Innenausschuss zu gegebener Zeit vorstellen können und dann werden Sie diese Fragen nicht mehr stellen müssen, Herr Kollege Pohl.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Konkret wollte ich die Zahl wissen.)

Ja, wissen Sie, ich weiß nicht, was auf dem Überstundenkonto meiner Polizistinnen und Polizisten steht, das kann ich Ihnen nicht genau sagen. Herr Kollege Pohl, das wüssten Sie sicher auch nicht, wenn Sie an meiner Stelle stünden.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Die Zahl ist aber schon zweimal angekündigt worden.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank, Herr Minister Köckert. Die Landesregierung hat ihre Redezeit um etwa sechs Minuten überzogen, aber ich weise Sie ausdrücklich darauf hin, dass die Fraktionen nicht verpflichtet sind, diese Redezeit dann auch noch auszunutzen. Also ich sehe jetzt weiter keine Wortmeldungen. Wir können den Einzelplan 03 - Innenministerium - und den Einzelplan 19 - Förderung des Wohnungs- und Städtebaues - abschließen.

Wir kommen zum **Einzelplan 04 - Kultusministerium - sowie Artikel 1 und 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2001/2002.**

Als Erster hat sich Herr Abgeordneter Huster zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Abgeordneter Huster.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man den bundesweiten Trend, mit Ausnahme Thüringens wohl gemerkt, in der Bildungspolitik betrachtet, glaubt man, es sei um diese gar nicht schlecht bestellt. Die rotgrüne Bundesregierung zeigt stolz auf die Anhebung der Forschungsmittel. Die Länder, außer Thüringen, beginnen die Zahl der Lehrerstellen leicht wieder anzuheben. Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hessen buhlen dabei um Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere aus den neuen Bundesländern. In Bayern steigt der Etat für den Bildungs- und Hochschulbereich erneut in Größenordnungen. Übrigens gerade mit diesem längerfristig eingeschlagenen Weg der gezielten Bildungsinvestition hat unser Nachbar im Süden einen Weg aus der Schuldenfalle gefunden. Dennoch kämpfen wir im gesamten Deutschland um den internationalen Anschluss. Zu diesem Anschluss an internatio-

nales Niveau und für die Zukunft des Freistaats Thüringen hätte die hiesige Landesregierung mit einem Doppelhaushalt durchaus wichtige Beiträge leisten können. Doch das, was im Bildungsbereich mit dem Einzelplan 04 vorgelegt wurde, ist Lichtjahre von einer progressiven Weichenstellung entfernt und der Abstand dazu vergrößert sich zunehmend.

Es steht jedoch außer Frage, dass die Gesellschaft einen steigenden Beitrag von Bildung und Wissenschaft zur Lösung wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer und kultureller Probleme benötigt. Ohne eine Aufwertung der Bildungs- und Wissenschaftspolitik, ohne eine politische Entscheidung für die Zukunftsinvestition auch in Zeiten knapper Mittel verspielt der technologieabhängige Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsstandort Deutschland und damit auch Thüringen bisherige Standortvorteile in der weltweiten Konkurrenz mit anderen. Die Bereiche Qualifikation, Wissenschaft und Forschung werden die wichtigsten Standortfaktoren sein, an denen sich die internationale Position Deutschlands wirtschaftlich entscheiden wird.

Fast noch bedeutender als die wirtschaftlichen Komponenten sind die sozialen, kulturellen und gesellschaftspolitischen Funktionen von Bildung für die Zukunft unseres Gemeinwesens. Angesichts dieses Hintergrundes stellen die Schulen, die Hochschul- und Forschungseinrichtungen eines der wichtigsten funktionalen Instrumente innovationsorientierter staatlicher Politik dar. Nur durch die Entwicklung geistigen innovativen Potenzials kann dem Land und seinen Bürgern eine eigene gestalterische Perspektive geboten und dem qualifizierten Nachwuchs nicht die Option für die Zukunft genommen werden. Bei aller Begrenztheit der finanziellen Mittel muss daher jede im Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsbereich ausgegebene Mark als eine Investition für die gesamtgesellschaftliche Zukunft angesehen werden.

Diese weit gehend anerkannten Positionen blieben der thüringischen Landesregierung und der CDU bislang jedoch verborgen, wie der Haushalt des Kultusministeriums beweist. Im gesamten Deutschland - nicht nur im Osten, dort aber mit besonderer Intensität - vollzieht sich gegenwärtig ein grundlegender Strukturwandel. Er geht einher mit massiven Veränderungen in allen Bereichen und durchdringt diese. Die neuen Medien und Kommunikationstechnologien bringen bereits jetzt nicht nur eigene Wirtschaftszweige bzw. Branchen hervor, sondern machen auch das grundsätzliche Problem in völlig neuer Weise deutlich, das Kriterium Qualifikation. Es wird zugleich zum Scheideweg einer modernen Gesellschaft. Neue Medien und Kommunikationstechnologien werden auch veränderte und erhöhte Anforderungen an die Menschen und an die Gesellschaft stellen. Manche umschreiben diese Entwicklung mit dem Begriff "Wissensgesellschaft". Vermutlich werden sich in diesem Zusammenhang auch herkömmliche Vorstellungen bzw. Maßstäbe als untaugliche Handlungsmuster erweisen. Es deutet viel darauf hin, dass eine völlig neue Definition des Begriffs Arbeit vonnöten ist. Vermutlich in dessen Fol-

ge werden sich weitere Fragen zur Gestaltung unserer Gesellschaft stellen, die der Beantwortung bedürfen. Wirtschaft und Regierung begegnen den Herausforderungen jedoch mit stringent betriebswirtschaftlich orientierten Lösungsansätzen. Solche Lösungen mögen für die freie Wirtschaft aufgrund ihrer marktwirtschaftlichen Orientierung logisch und legitim sein. Für die Bereiche, die staatlichem Handeln unterliegen, eignen sich derartige Strategien jedoch nur in stark begrenztem Maße. Und die thüringische Landesregierung zeigt sich hier als besonders eifrig im negativen Sinne. Zugleich offenbart diese Haltung der thüringischen CDU ihre Verhaftung im alten, rückwärts gewandten Denken.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Ihre Rede auch.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Solange die CDU Bildung mit Laufbahn oder mit sozialpädagogischer Aufbewahrung oder mit der bloßen Sicherung eines Industriestandorts verwechselt, solange die CDU nicht sieht, dass sie durch diese Sparauflagen von ihren Bildungsanstalten Unmögliches verlangt, solange die CDU nicht wahrnimmt, was sie dem Schulsystem und noch schlimmer unserer Zukunft, den Kindern, antut, solange werden wir als PDS diese CDU-Politik anprangern und wir hoffen, dass dies die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat ebenso tun.

Der Sparkurs der Thüringer Landesregierung, vor allem bei den Lehrerstellen, ist nicht nur falsch, sondern unverantwortlich und kommt einer Kriegserklärung an die junge Generation gleich. Für Bildung und Wissenschaft, die von vielen Experten als die einzigen Wachstumsressourcen bezeichnet werden, sind so Langzeitschäden vorprogrammiert. Wir werden in naher Zukunft nicht nur eine Debatte über fehlende IT-Spezialisten zu führen haben, sondern diese auf weitere Mangelberufe ausdehnen müssen. Deutlicher konnte die CDU ihre Zukunftsfeindlichkeit nicht untermauern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am 20. November 2000 fand ein kleiner Parteitag der CDU zur Bildung statt. Auf ihm wurde die Leitkultur der CDU auf dem Bildungsbereich herunterdefiniert. Es war ein Klammern an vermeintlich alte Werte. Letzten Endes offenbarten derartige Reflexe auch dort erneut nur die Orientierungs-, Ideen- und Hilflosigkeit der CDU im Angesicht von Zukunftsfragen des 21. Jahrhunderts. Aber es wurde zugleich deutlich, die entscheidenden Gegensätze zur CDU verlaufen entlang folgender Linie: Während wir für Chancengleichheit, gute Bildung für alle plädieren, wird andererseits von der CDU differenzierte Bildung nach Vermögen, mehr Bildung für die Begabten und die Wohlhabenden propagiert. Letzteres Konzept entspricht in bemerkenswerter Weise dem Konzept der Zweidrittelgesellschaft, bei dem davon ausgegangen wird, dass gesellschaftliche und wirtschaftliche Prosperität am besten mit einer hochqualifizierten, wohlhabenden Minderheit zu sichern sei.

Aber gute Bildung für alle ist keine effektive Humanitäre Duselei, sondern ein Menschenrecht, das sich nicht nur für das Individuum, sondern auch gesamtgesellschaftlich und ökonomisch auszahlt.

Vor allem von konservativer Seite werden einseitig die alten Werte beschworen, die helfen sollen, in einer immer unübersichtlicheren Gesellschaft Orientierung zu bewahren. Dem muss ein auf humanistischen und demokratischen Prinzipien beruhender Wertebegriff gegenübergestellt werden. Grundlage dafür ist eine universalistische Ethik, wie sie beispielsweise in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte formuliert ist.

Meine Damen und Herren, es muss nun unsere konzentrierte Aufgabe für die Gesellschaft sein, ein neues Bildungskonzept unter Berücksichtigung moderner, humanistischer und demokratischer Prinzipien zu erarbeiten. Aus diesem Gesichtspunkt heraus bietet für die Schulen z.B. die demografische Entwicklung bei allen Problemen, die sie uns bereitet, pädagogisch gesehen durchaus große Chancen, neue pädagogische Konzepte - die es ja wirklich gibt, wenn ich nur an den Modellversuch kleine Regelschulen denke - zu ertesten und umzusetzen. Nicht stupide finanzpolitische Handlungen, sondern kreative Bildungspolitik ist heute notwendig. Es ist bei diesen Fragen nicht so, dass wir keine empirischen Basisdaten hätten. Jüngere Studien der Bildungsforschung geben dazu wertvolle Denkanstöße.

Wichtige Elemente aus unserer Sicht bei einem neuen Denken für Bildung sollten u.a. auch sein, Qualität von Bildung, innerschulische und innerhochschulische Demokratie, Eigenverantwortlichkeit von Bildungseinrichtungen, Chancengleichheit für jedermann, unabhängig von seinen Verhältnissen, Förderung statt Selektion, Erwerb von Kompetenzen. All diese und weitere Aspekte in ein modernes Bildungskonzept einfließen zu lassen, muss unsere Aufgabe sein. An solchen Fragen zu arbeiten, ist jedoch wenig sponserträchtig und auch nicht so einfach, wie das Schwadronieren über das Zukunftsthema Bildung im Sinne wirtschaftlichen Nutzwerts. Die falsch geführte Bildungsdebatte kann am Ende sogar zur Gefahr für die Bildung werden.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Wir führen das Fach ML wieder ein.)

Wie bitte?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Huster, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abgeordneter Huster, PDS:

Ich beantworte keine Zwischenfragen. Sie können das schriftlich machen, ich werde bestimmt ...

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich beantworte die Zwischenfrage dann bestimmt ausführlicher und ehrlicher als einige Zwischenfragen in der letzten Zeit von der Landesregierung hier beantwortet worden sind.

(Beifall bei der PDS)

Also, noch mal. Die falsch geführte Bildungsdebatte kann am Ende sogar zur Gefahr für die Bildung werden, weil sie weitere Zeit vertut, ohne die seit Jahrzehnten verweigerete Prioritätensetzung endlich anzupacken und dabei auch vorhandene Lehrpläne zu entrümpeln, bevor immer Neues hinzukommt, weil sie mit ihrer schicken Laptop-manie ablenkt und dabei oft lediglich verdeckten Gruppeninteressen gerecht wird, weil sie dann Gefahr läuft, letztlich nicht die Begabungsreserven auszuschöpfen und die wirkliche Chancengleichheit zu fördern, sondern Chancungleichheit mit modern klingenden Scheinargumenten zu vertiefen. Da diese Fragen nicht diskutiert wurden und diese Diskussion Grundlage für Entscheidungen war, kann unsere Fraktion gar nicht anders, als den Stellenabbau bei den Lehrerinnen und Lehrern im Einzelplan 04 abzulehnen. Angesichts der von mir genannten Herausforderung zeigt sich die Landesregierung und die CDU auch noch unfähig zum bildungspolitischen Diskurs. Doch es war vermutlich nicht nur Unfähigkeit, sondern auch Angst. Anders kann ich mir nicht erklären, dass wir im Ausschuss zu diesen Streichungsplänen nicht diskutiert haben. Auch hier zeigt sich, die Zukunft unserer Kinder ist immer dann in Gefahr, wenn Finanzminister mittels Kasse Bildungspolitik betreiben. Wer ausschließlich vom Geld her denkt, hat nicht begriffen, was mit Bildung gemeint ist. Sie von der CDU, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben dies offensichtlich nicht begriffen. Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächsten bitte ich Herrn Abgeordneten Emde ans Rednerpult. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Herr Huster, es ehrt Sie ja, dass Sie Geschichte studiert haben, aber im Normalfall sollte das Geschichtsstudium den Blick nach vorn schärfen und deshalb verstehe ich Sie überhaupt nicht, warum Sie eine Rede von Margot Honecker auf dem pädagogischen Kongress hier vorgelesen haben.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Heß, SPD: Da haben Sie bessere Erfahrungen; Sie haben in der Zeit studiert.)

Ja, studiert habe ich in der Zeit und auch Geschichte, aber ich habe versucht, was daraus zu machen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Aber geworden ist es nichts.)

Aber ich will mal - im Unterschied zu meinem Vorredner -

(Heiterkeit bei der SPD)

etwas sagen zum vorliegenden Haushalt. Ich gehe mal von den Gesamtausgaben im Haushaltsplan des Kultusministeriums aus. Hier standen 1998, also vor zwei Jahren 2,65 Mrd. DM, für 2002 sind es 2,63 Mrd. Wir hatten 1998 ca. 325.000 Schüler, 2002 werden es nur noch 237.000 Schüler sein, und das ohne berufsbildende Schulen. Daraus folgt für mich: Die Schülerzahl sinkt in diesen vier Jahren um fast ein Drittel, aber die Gesamtausgaben sinken gerade mal um 1 Prozent. Da frage ich mich, was wollen Sie uns eigentlich hier noch sagen? Herrn Buse darf ich ja zitieren, vorhin so gesprochen, "dieses wäre die Basis für ein bildungspolitisches Desaster" und "es wäre eine Bankrotterklärung".

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Da kommen wir noch hin, Herr Abgeordneter Emde.)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Wenn Sie das sagen.)

Nein, das haben Sie gesagt. Frau Klaubert hat in der Haushaltsdebatte 1996 gesagt, wo und wie kann denn da noch gespart werden - gemeint war der Bildungsbereich. Ja, wenn ich mir die 77 Streichungsanträge der PDS-Fraktion durchlese - dann geben Sie uns doch heute eine Antwort. Aber man muss sich ja - nachdem man die Reden hier gehört hat - fragen, ob in der PDS mittlerweile BSE ausgebrochen ist, oder ist es so, dass die Rechte nicht weiß was die Linke tut, oder ist es so, dass man nach außen hin vor einem Schuluntergang warnt, den man dann heimlich in Anträgen im Landtag herbeiführen will. Denn Sie haben uns ja in Ihren Anträgen 5 Mio. DM an Einsparungen vorgelegt.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Aber sagen Sie mal wo. Wo, ist das Entscheidende?)

Das soll noch einer verstehen. Oder auch zu meinem Vorredner, Herrn Höhn. Das war ja auch sehr interessant. Denn auch hier werden dem geneigten Zuhörer mal wieder die Taschen vollgehauen. Herr Höhn, Sie verkünden, die Bereitschaft der SPD ist riesengroß, Einsparungen mitzutragen. Na gut, so schön, aber Tatsache ist, Sie wollen 1.000 Stellen mehr als im Haushaltsentwurf der Landesregierung vorgeschlagen, und das mit Mehrausgaben von 20 bzw. 60 Mio. DM.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Wir haben doch jetzt schon Unterrichtsausfall. Der hat sich enorm erhöht.)

Ich komme gleich dazu, Herr Döring. Aber Sie dürfen ja nachher auch noch reden. Finanziert werden soll das Ganze jetzt noch mit Globalen Minderausgaben bei Personalkosten, bei Bürgschaften und bei Verwaltungsausgaben. Das sind aber haushaltsrechtlich nicht gedeckte Schecks, und das wissen Sie ganz genau, Herr Höhn.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Erzählen Sie nicht so einen Blödsinn.)

Kommen wir gleich zum nächsten Punkt, Herr Höhn, wenn Sie sich einmal aufregen, das kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen. Sie meinten heute, die Verwendung der Studie der Pädagogischen Hochschule ist unredlich. Das ist das erste Mal, dass ich so etwas höre. Das ist für mich eine Verhöhnung im wahrsten Sinne Ihres Namens,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das hat er doch nicht gesagt.)

denn diese Studie ist von anerkannten Wissenschaftlern erstellt und bisher noch von keinem in diesem Lande angezweifelt worden, außer von Ihnen.

Wenn Sie 1.000 Stellen mehr servieren als wir das tun, dann legen Sie uns bitte mal eine nachvollziehbare Rechnung vor; das erwarten Sie von uns ja auch. Ich sage Ihnen, uns fehlen hier nicht Stellen, sondern es fehlen uns Lehrer, und zwar im richtigen Fach und am richtigen Ort. Die zaubert uns auch der finanzpolitische Rechenkünstler, Herr Höhn, nicht aus dem Hut. Und deshalb - da komme ich jetzt zu Ihnen Herr Döring, zu Ihrem Zwischenruf - ist auch das Schlagwort von der Unterrichtsgarantie, das von Ihnen kommt, nur eine Luftbuchung. Wir wollen sparen und wir wollen auch gestalten. Allerdings die rapide sinkenden Schülerzahlen und der damit verbundene Personalabbau - Stellenabbau - überdeckt eben derzeit die Debatte über das Schulwesen hier in Thüringen. Aber die anvisierte Schüler-Lehrer-Relation von 1 : 11 wird uns eben auch in Zukunft positiv von anderen Ländern abheben.

Das Plattenbausanisierungsprogramm bringt weitere 17 Plattenbauschulen auf den modernsten Standard. Die investiven Mittel für Schulbauten bleiben auf unvermindert hohem Niveau, genauso wie die für Schülerspeisung und Lernmittelfreiheit oder auch die Schulaufwandspauschale. Die Studienseminare werden in ihrer Zahl reduziert, ihre fachliche Qualität jedoch wird durch die engere Verknüpfung der drei Phasen der Lehrerbildung verbessert. Den Schulträgern wird auch in den nächsten zwei Jahren bei der Ausstattung mit Computertechnik unter die Arme gegriffen. Dort stehen wir ja jetzt bereits an vierter Stelle unter allen Ländern und können dies dann auch noch ausbauen. So gesehen, darf man getrost von "Sparen und Gestalten" sprechen.

Noch ein paar Sätze zu dem, was die begleitenden Gesetzesänderungen sind: Schulen in freier Trägerschaft - wir wollen diese Schulen in freier Trägerschaft und ha-

ben von Anbeginn auch das gesetzlich manifestiert. Wir werden auch für eine angemessene Ausstattung sorgen.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf darauf verweisen, dass wir die Beiträge zur Berufsgenossenschaft in die Personalkosten mit hineingenommen haben. Das kommt dem Anliegen dieser Schulen entgegen. Es wurde auch durch unsere Fraktion ein Ausgleich zwischen den Förderschulen und anderen Schularten im Rahmen dessen, was die Schulträger für richtig halten, möglich gemacht. Da wir hier aber eine Entwicklung haben, die noch nicht abgeschlossen ist, verweise ich auch auf unseren Haushaltsbegleit Antrag, der die Landesregierung mit Vorlage des nächsten Haushaltsentwurfs zu einem Bericht zur tatsächlichen Entwicklung der Schulen in freier Trägerschaft verpflichtet.

Zur Hortkostenbeteiligung ist zu sagen - hier will ich auch einmal zurückgreifen auf ein Landtagsprotokoll von 1996, Frau Abgeordnete Klaubert möchte ich zitieren, sie sagte: "Die Schulträger werden die Elternbeiträge von bisher 50 DM erhöhen müssen." Auch wieder solche Unkenrufe, wir sind jetzt vier Jahre weiter und wir leben eigentlich immer noch mit derselben Gebührenhöhe und wir sind das einzige Land, welches sich dieses noch leistet.

(Beifall bei der CDU)

Da kann Herr Höhn nach einem Rechtsanspruch auf einen Hortplatz schreien, wir machen das Ganze auch ohne Gesetz, aber Gleiches haben rote Genossen oder rote und dunkelrote Genossen noch in keinem anderen Bundesland vollbracht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Döring zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! "Denkt an das fünfte Gebot, schlagt eure Zeit nicht tot." Erich Kästner

(Beifall bei der PDS, SPD)

hat uns diesen weisen Ratschlag gegeben und ich werde versuchen, Herr Minister Sklenar, mich daran zu halten. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, es wird Sie sicher nicht verwundern, die SPD-Fraktion lehnt den die Qualität der Thüringer Schulen fahrlässig gefährdenden Kultushaushalt natürlich ab.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Von 321,6 Mio. Minderung in den Einzelplänen für 2001/2002, bezogen auf den Haushalt 2000, gehen 259,1 Mio. zulasten des Einzelplans des Thüringer Kultusministeriums. Das sind genau 80,6 Prozent. Während der Bund und andere Länder Investitionen in die Bildung als Zukunftsinvestition verstärken, praktiziert die CDU hier in Thüringen genau das Gegenteil. Im Jahr 2000 konnten noch 14,4 Prozent des Gesamtetats für Bildung ausgegeben werden, für 2002 sind lediglich noch knapp über 13 Prozent geplant.

Vor allem der weitere Abbau von mehr als 7.250 Lehrer- und Erzieherstellen in den kommenden fünf Jahren, davon 3.156 Stellen in den Jahren 2001 und 2002 stehen im krassen Gegensatz zu den Bekundungen, die Lebens- und Berufschancen der Thüringer Kinder und Jugendlichen verbessern zu wollen. In den Haushaltsberatungen konnte nicht einmal der Minister diese Zahl begründen und ihr Zustandekommen erklären, die Zahl täuscht exakte Berechnungen eines Bedarfs vor, die bisher nirgends erfolgten. Und Minister Trautvetter - und Herr Emde hat das auch wiederholt - beruft sich mit weit überzogenen Stellenabbauvorschlägen häufig auf Gutachten der PH und wollen damit eine wissenschaftliche Begründung ihrer Pläne vortäuschen. Das ist ein Missbrauch, meine Damen und Herren, dieser Gutachten, weil gerade dort, und das wissen Sie ganz genau, Strategien zur Überbrückung des Schülertals entwickelt werden und weil personelle Varianten für eine qualitätssichernde, auf inhaltliche Weiterentwicklung gerichtete Schulentwicklung in Thüringen eröffnet werden und weil außerdem eindeutig festgestellt wird, dass Durchschnittszahlen über Lehrer-Schüler-Relationen keine Grundlage für die längerfristige Planung des Lehrbedarfs sein können. Also, bitte Gutachten vor jeder Polemik gründlich lesen und sich dann dazu äußern.

Meine Damen und Herren, der beschlossene Abbaupfad der CDU-Landesregierung ist vielmehr ein Schlag gegen die Bemühungen Schulqualität, weil sie nicht auf einer perspektivisch ausgerichteten Bedarfsanalyse der einzelnen Schulen, von der Grundschule bis zur berufsschulbildenden Schule, beruht. Was Sie beschließen wollen, meine Damen und Herren der CDU, hat noch nicht einmal im Ansatz mit Personalentwicklung zu tun, sondern ausschließlich mit nicht aufgabengerechtem Personalabbau mit erheblichen Folgen für die Unterrichtsversorgung und damit für die Schulqualität in unserem Land. Wir brauchen eine Unterrichtsgarantie, man muss es nur wollen - und Sie wollen es nicht.

Neben den Regelschulen trifft der drastische Stellenabbau die Schulhorte am härtesten. Schon heute fällt es schwer, mit dem vorhandenen Personal bezahlbare Horterziehung in guter Qualität und ausreichendem Umfang zu realisieren. Und sollte wirklich 2001 und 2002 ein Drittel der Erzieherstellen wegfallen, ist nicht nur die Existenz von Schulhorten an vielen Grundschulen gefährdet, generell ist dann das Hortangebot ohne Verkürzung der Öffnungszeiten, ohne Verschlechterung der Qualität der Angebote nicht

realisierbar. Ein Abbau von Lehrer- und Erzieherstellen ist nur in dem Umfang vertretbar, wie es durch zurückgehende Schülerzahlen begründet werden kann. Bereits im vergangenen Jahr wurden 64 Mio. für Mehrarbeit aufgewendet und für das Schuljahr 2000/2001 ist planmäßige Mehrarbeit im Umfang von 836 Stellen vereinbart.

Unter diesen Bedingungen wird auch der Erhalt eines wohnortnahen Schulangebots eine Illusion bleiben, weil der dafür zusätzliche Personalaufwand natürlich nicht gedeckt werden kann. Hier hält sich das Engagement der CDU allerdings schon seit Jahren in Grenzen. Ich kenne das noch aus Diskussionen der großen Koalition, und der erfolgreiche Schulversuch kleine Regelschule verkommt so zur reinen Alibiveranstaltung.

Meine Damen und Herren, wir müssen und wir wollen sparen und dabei hat die demografische Entwicklung natürlich auch Auswirkungen auf die Personalausgaben, doch wir wenden uns entschieden gegen die überzogenen Streichpläne, die die Bildungschancen der Thüringer Schüler vermindern, die auch die inhaltliche Weiterentwicklung der Schulen beeinträchtigen und nicht zuletzt auch die Motivation der Pädagogen zerstören. Unser Änderungsantrag liegt Ihnen vor, wir wollen 1.000 Stellen mehr erhalten als die Landesregierung; 1.000 Lehrerinnen, Lehrer und Erzieher mehr sichern die zukünftige Qualität der Thüringer Schulen und die Bildung und Erziehung der Thüringer Schüler.

Meine Damen und Herren, Schwachheiten schaden uns nicht mehr, sobald wir sie kennen. In Bezug auf das Haushaltsbegleitgesetz kann ich nur sagen, hier irrt Lichtenberg, ich befürchte, die Schwachheiten des Haushaltssicherungsgesetzes werden uns enorm schaden. Es gibt nur einen Ort, an dem dieses Gesetz gut aufgehoben ist, den Papierkorb. Sollten die Kürzungen so beschlossen werden, wäre die Belastungsgrenze vieler Schulen in freier Trägerschaft überschritten. Die Landschaft der Schulen in freier Trägerschaft ist noch im Aufbau und die Schulgemeinden haben selbst angedeutet - also Eltern, Lehrer und Schulträger -, dass sie bereit sind, ihren Beitrag künftig schrittweise auszubauen, aber die Kürzungen müssen verkraftbar sein und der Zeitrahmen muss stimmen. Mit Ihrem missratenen Schnellschuss gefährden Sie wissentlich den Fortbestand einer Reihe von Schulen. Sie haben aus der Erfahrung des Haushaltssicherungsgesetzes nichts gelernt. Und dass die CDU-Fraktion nun auch noch der Kürzung von Finanzhilfen für Förderschulen und Förderberufsschulen Tür und Tor öffnet, ist für mich schon nicht mehr verwunderlich.

Meine Damen und Herren, auch im Bereich der Erwachsenenbildung ist die Landesregierung dabei, hier den guten Ruf Thüringens zu verspielen. Es stehen drastische Kürzungen bei den Sachmitteln in der Erwachsenenbildung ins Haus, nach einem Verordnungsentwurf sollen die Sachmittel der freien Träger von derzeit 7 DM pro Unterrichtsstunde zunächst auf 5,80 DM und später auf 4,80 DM gekürzt werden. Es hat vor allem große Probleme für die politische Bildung und es wäre ein Fiasko gerade für diesen

Bereich. Ich kann nicht die Bedeutung der politischen Bildung wieder und wieder betonen und gleichzeitig die Rahmenbedingungen katastrophal verschlechtern - unredlich ist dafür noch ein sehr freundlicher Begriff.

Meine Damen und Herren, im Kontext mit einem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt haben wir auch im Kultusbereich einige Haushaltstitel verstärken wollen, um eine Vernetzung, Verbesserung und Erweiterung dieses Arbeitsschwerpunkts zu erreichen. Das betraf neben der Gewaltprävention die Förderung kultureller Zwecke, Schulpartnerschaften und die stärkere Unterstützung der Schulträger für zusätzliche Aufgaben. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, haben dies schon im Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt. Aber ich sage es auch hier klar und deutlich, wir werden es nicht zulassen, dass Sie sich an den Ergebnissen der Anhörung vorbeimogeln können. Die Forderung nach einem Landesprogramm war unüberhörbar und wir werden Sie hier nicht aus Ihrer Verantwortung entlassen. Das gilt auch für die Fortführung der Schulreform in unserem Land: Stichworte sind hier mehr Eigenverantwortung der Schulen in Personal- und Finanzfragen, Sicherung der Schulqualität, Weiterentwicklung nachschulischer und schulischer Angebote, bewusste Förderung von Werthaltungen und sozialem Lernen, und das schließt auch Erziehung zur Anstrengungsbereitschaft und zur Leistung ein, Reform der Lehrerausbildung, Einführung neuer Methoden, Lern- und Interaktionsformen zur Vorbereitung auf das lebenslange Lernen und nicht zuletzt brauchen wir auch eine Imageoffensive für den Lehrerstand. Das von den Kultusministern gemeinsam mit den Lehrgewerkschaften erarbeitete Leitbild für den Lehrerberuf kann dabei eine gute Grundlage sein.

Meine Damen und Herren, Erziehen heißt Vorleben, alles andere ist höchstens Dressur. Die Mehrheitsfraktion der CDU trägt die volle Verantwortung für die Schulentwicklung in Thüringen auf der Grundlage des Doppelhaushalts. Wir weisen heute erneut eindringlich und rechtzeitig auf die Gefahren schwer wiegender Fehlentwicklungen hin, die durch den Haushalt 2001/2002 drohen. Wir haben konstruktive Alternativen vorgelegt. Bedenken Sie bei Ihren Entscheidungen das, was Bundespräsident Johannes Rau im Juli dieses Jahres auf dem Kongress Wissenschaft - Zukunft sagte: "Die öffentlichen Ausgaben für Bildung und Wissenschaft sind geringer, als wir uns das leisten können. Bildung und Wissenschaft sind die beste und wichtigste Investition in unsere Zukunft, in die Zukunft unserer ganzen Gesellschaft. Zeigen wir, was unsere Zukunft uns wert ist." Zeigen Sie es, meine Damen und Herren! Wir sind gespannt. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Krapp, bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thüringer Kultusministerium verwaltet den größten Personalhaushalt im Freistaat Thüringen. Dementsprechend hoch ist die öffentliche Aufmerksamkeit bei Änderungen in diesem Teil des Haushaltsentwurfs. Ursache für die gravierenden Änderungen dort ist der gravierende und nachhaltige Rückgang der Schülerzahlen. Berechnungsgrundlage der vorgeschlagenen Stellenzahlen sind amtliche Schülerprognosen und - Herr Döring, wenn Sie es auch nicht so einschätzen - wissenschaftliche Gutachten zum pädagogischen Bedarf. An diesen Tatsachen kann auch eine Verschiebung der Entscheidungen bis zum 31. März 2001, wie dies die PDS-Fraktion in ihrem Entschließungsantrag 3/979 vorschlägt, nichts ändern. Verschiebungen bringen nur Unruhe in den Bildungsbereich; Entscheidungen bringen die notwendige Klarheit und Planungssicherheit für eine verlässliche Schule für unsere Schülerinnen und Schüler auch in den kommenden Schuljahren. Übrigens haben wir die Forderung des PDS-Antrags, die Stellenzahl nicht proportional mit der Schülerzahl abzusenken, über die Empfehlung des PH-Gutachtens hinaus bereits erfüllt. Ich verweise hier auf die Seite 279 des PH-Berichts von 1999. Unverständlich empfinde ich im PDS-Entschließungsantrag die Unterstellung, das PH-Gutachten betrachte die Lehrer-Schüler-Relation als untaugliche Basisgröße. Sie verweisen auf die Seite 328. Liest man den von der PDS-Fraktion herausgegriffenen Satz im Kontext des entsprechenden Gutachtenabschnittes wird klar, dass eine statische Lehrer-Schüler-Relation als untaugliches Planungsinstrument bezeichnet wird, und das ist unstrittig. Genau das vermeiden wir aber, indem wir die Lehrer-Schüler-Relation in den nächsten Jahren stetig verbessern.

Die von der SPD vorgeschlagenen Globalen Mehrausgaben für Personal könnten mir schon gefallen, wenn dazu gesagt werden würde, welche Schüler an welchen Schularten damit eigentlich beschult werden sollen. Unabhängig davon sind die vorgeschlagenen Gegenfinanzierungen der SPD-Fraktion nicht akzeptabel und teilweise sogar widersprüchlich.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ich kann es Ihnen ja nachliefern.)

Meine Damen und Herren, im Unterschied zum demografisch bedingten Stellenabbau ist die Reduzierung der Sachkostenzuschüsse entsprechend Haushaltsbegleitgesetz für Schulen in freier Trägerschaft ein echter Sparbeitrag des Thüringer Kultusministeriums zur Haushaltskonsolidierung. Nach zehnjähriger Aufbauarbeit, bei gleichzeitig massiver Investitions-, Personal- und Sachkostenförderung des Freistaats Thüringen erscheint mir eine zeitlich gestreckte Annäherung an das Sachkostenförderniveau der staatlichen Schulen vertretbar. Ungeachtet dessen ist wegen der noch aufwachsenden Schulen in freier Trägerschaft ein Ansteigen der staatlichen Finanzhilfen für Schulen

in dieser Trägerschaft von 141 Mio. DM in diesem Jahr auf 163 Mio. DM im Jahre 2001 und 184 Mio. DM im Jahre 2002 festzuhalten.

Nicht vergessen werden darf bei allem berechtigten Bedauern, dass die weitaus bedeutenderen Personalkostenzuschüsse weiterhin bei 100 Prozent gehalten werden und deren Berechnungsbasis durch den vorliegenden CDU-Antrag innerhalb der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses 3/1022 sogar durch Anrechnung der Beiträge für Berufsgenossenschaften erweitert wird. Das begrüße ich sehr.

(Beifall bei der CDU)

Ebenso begrüße ich den im Beschlussvorschlag - Drucksache 3/1022 - verankerten CDU-Antrag, die Sachkostenerforderträge für die verschiedenen Schularten mittels Verordnungsermächtigung flexibel zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Damit liegt Thüringen mit den Ausgaben pro Schüler in diesen Schularten im Vergleich zu ähnlichen Flächenländern in Ost wie West weiterhin an der Spitze und übrigens in der Summe pro Schüler mehr als doppelt so hoch wie in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sparen und Gestalten, das gilt auch für das Thüringer Kultusministerium. Dem Absinken des Schullastenausgleichs infolge sinkender Schülerzahl haben wir nicht tatenlos zugehört, sondern wesentliche Teile des nicht mehr zuweisbaren Finanzvolumens zur Verstärkung der Mittel für neue Medien an Schulen umgelenkt. Nachdem der Freistaat in den vergangenen fünf Jahren insgesamt ca. 15 Mio. DM freiwillige Fördermittel an die Schulträger ausgereicht hat, sollen dies in den folgenden zwei Jahren 24 Mio. DM werden und damit die Thüringer Schulen weiterhin im Vordergrund platzieren.

Nachdem innerhalb der vom Thüringer Kultusministerium gebildeten Arbeitsgemeinschaft BIT 21 auch die Wirtschaft dankenswerterweise wesentliche Finanzierungsanteile für die Thüringer Schulen und deren Ausrüstung mit neuen Medien bereitgestellt hat, gehe ich davon aus, dass sich auch die nach dem Schulfinanzierungsgesetz eigentlich zuständigen Schulträger verstärkt engagieren, z.B. durch Bereitstellung von Wartungspersonal zur effizienteren Nutzung der bereitgestellten Hardware und Software.

Gestalten wollen wir im Thüringer Kultusministerium auch auf einem ganz anderen Gebiet. Das Jahr 2001 ist das Europäische Jahr der Sprachen und das ist Anlass genug, neben vielfältigen Einzelinitiativen im ganzen Land auch die Thüringer Spezialgymnasiumslandschaft weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Im Kapitel 04 08, Titel 633 01 sind deshalb ab 2001 zusätzliche Mittel für den Aufbau von Klassen an einem Thüringer Spezialgymnasium für Sprachen vorgesehen. Ich freue mich, dass es bereits Erfolg versprechende Vorgespräche mit interessierten Schulträgern über geeignete Standorte gibt, die bei positiver Abstimmung dieses hohen Hauses auch über diesen Titel alsbald zum Abschluss gebracht werden könnten. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Wortmeldungen zum Einzelplan 04 liegen mir nicht vor. Wir können damit die Beratung zu diesem Einzelplan abschließen.

Wir kommen zum Einzelplan 05 - Justizministerium - sowie Artikel 15 bis 19 des Haushaltsbegleitgesetzes 2001/2002.

Als Erstes bitte ich Herrn Dr. Hahnemann an das Rednerpult. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, anlässlich des Missbilligungsantrags gegen den Justizminister hat meine Fraktion ihre Zustimmung zum Antrag der SPD unter anderem damit begründet, dass Minister Dr. Birkmann sich des Haushaltsbegleitgesetzes bedient, um das Arbeitsgericht Gotha aufzulösen. Es bleibt unguter Stil, die Auflösung eines Gerichtsstandorts und die Neugliederung der Gerichtsbezirke als Annex zu den Haushaltsberatungen abzuhandeln. In dem bunten Allerlei von Änderungen, die in erster Linie tief gehende soziale Leistungsgesetze betreffen, werden einschneidenden Änderungen im Bereich der Justiz nicht mehr die ihnen angemessene Aufmerksamkeit entgegengebracht. Eine Debatte mit justizpolitischen Akzenten im Justizausschuss entfällt, stattdessen werden gerichtsorganisatorische und gerichtsverfassungsrechtliche Änderungen mit erheblichen Auswirkungen auf die staatliche Rechtsschutzgarantie als Einsparmaßnahmen im Eilschritt vom Haushalts- und Finanzausschuss erledigt.

Bekanntlich sieht die im Haushaltsbegleitgesetz vorgesehene Änderung des Ausführungsgesetzes zum Arbeitsgerichtsgesetz vor, dass bei Wegfall des Gerichtsstandorts Gotha und der Außenkammer Mühlhausen des Arbeitsgerichts Eisenach die Arbeitsgerichtsbezirke im Westen, Süden und Norden Thüringens neu geordnet werden. Der Ilmkreis wird dem Bezirk des Arbeitsgerichts Suhl, der Landkreis Gotha dem Bezirk des Arbeitsgerichts Eisenach und der Unstrut-Hainich-Kreis, für den bislang die Außenkammer des Arbeitsgerichts Eisenach zuständig war, dem Bezirk des Arbeitsgerichts Nordhausen eingegliedert. Für die Auflösung des Gerichtsstandorts Gotha hält Finanzminister Trautvetter eine ebenso simple wie abwegige Begründung bereit: Von 1996 bis 1999 seien die Verfahrens-

eingänge in der Thüringer Arbeitsgerichtsbarkeit um fast 30 Prozent zurückgegangen. Bei sieben Arbeitsgerichten bedeutet dies, dass zwei Arbeitsgerichte nunmehr überflüssig seien. Um die Richter zu entlasten, schließe man großzügigerweise jedoch nur ein Gericht. Es bedarf keiner weiteren Erörterung, dass die bloße Entwicklung der Verfahrenszahlen noch nichts darüber aussagt, wie weit die Schließung eines Gerichts und eine Neuordnung der Gerichtsbezirke erforderlich ist. Vielmehr sind hierfür als Kriterien die konkrete Auslastung der Arbeitsgerichte, die Wirtschaftsstruktur im Gerichtsbezirk und der Umfang der Zeit maßgeblich, die streitende Parteien zum Aufsuchen des Gerichtsstandorts durchschnittlich aufwenden müssen.

In sämtlichen der dem Landtag vorliegenden Stellungnahmen der Richter und Rechtsanwälte werden diese Kriterien eingehend erörtert, mit dem Ergebnis, dass die Auflösung des Arbeitsgerichts Gotha nicht begründet ist. Einzig und allein die Landesregierung hat es nicht nötig, sich mit diesen Kriterien auseinander zu setzen. Stattdessen soll der Gebrauch von Schlagworten eine schlüssige Begründung ersetzen. Das eine Schlagwort heißt "Präsenzdicke" und soll suggerieren, in Thüringen gäbe es angeblich zu viele Arbeitsgerichte. Das andere Schlagwort heißt "Synergieeffekt". Es steht für die unbewiesene Behauptung, bei einer Konzentration der vorhandenen Ressourcen in der Arbeitsgerichtsbarkeit auf sechs anstelle von sieben Standorten werde die Effizienz der Arbeitsgerichtsbarkeit gesteigert. Hierdurch könnten mindestens eine Richterstelle und weitere Stellen im nichtrichterlichen Bereich eingespart werden. Damit ist ein Sachzwang zur Verringerung der Anzahl erstinstanzlicher Gerichte auf sechs scheinbar dargelegt. Für den Rest, die Auswahl des Arbeitsgerichts Gotha als dem zu eliminierenden Gericht, ist man auch um weitere Scheinargumente nicht verlegen.

Keinerlei Berücksichtigung findet dagegen die tatsächliche Auslastung des Arbeitsgerichts Gotha. Der Direktor des Arbeitsgerichts Gotha hat dem Landtag Zahlen vorgelegt, die besagen, dass die Verfahrenseingänge beim Arbeitsgericht Gotha im Zeitraum von 1996 bis 1999 nahezu konstant geblieben sind. Bei den Verfahrenseingängen liegt Gotha trotz der geringsten Zahl von Richtern und Arbeitnehmern im Vergleich zu den anderen Thüringer Arbeitsgerichten an dritter Stelle. Auf die einzelnen Richter bezogen bedeutet dies, dass das Arbeitsgericht Gotha seit 1997 das am stärksten belastete Arbeitsgericht Thüringens ist. Was die Erledigungszahlen je Richter angeht, so liegt das Arbeitsgericht Gotha erheblich über dem Durchschnitt. Es ist daher völlig schleierhaft, welche Erkenntnisse das Justizministerium zu der Annahme führen, durch die Auflösung eines effizient arbeitenden Gerichts und die Verteilung der so frei werdenden Ressourcen auf andere Gerichte werde ein irgendwie gearteter Synergieeffekt erzielt, der signifikante Einsparungen bei den Personalkosten ermöglichen. Wenn dies so wäre, dann müssten größere Arbeitsgerichte wie Erfurt, Gera oder Jena bessere Verhältnisse bei den Erledigungszahlen je Richter und beim unterstützenden nichtrichterlichen Personal aufweisen. Dies ist aber

gerade nicht der Fall. Von niemandem wird bestritten, dass die Auslastung der Thüringer Arbeitsgerichte sehr unausgeglichen ist. Die Auflösung des Gerichtsstandorts Gotha ist allerdings kein taugliches Mittel, um die Belastung der Arbeitsgerichtsbarkeit besser zu verteilen.

Der Stellungnahme des Hauptrichterrats beim Thüringer Landesarbeitsgericht im schriftlichen Anhörungsverfahren vor dem Haushalts- und Finanzausschuss ist zu entnehmen, dass trotz entsprechender Hinweise von Seiten der betroffenen Richter und der vorhandenen Bereitschaft, einer Versetzung auf eine Richterstelle an einem anderen Amtsgericht zuzustimmen, das Ministerium es in der Vergangenheit unterlassen hat, die erforderlichen personellen Maßnahmen zu ergreifen, um die erheblich divergierenden Geschäftsbelastungen auszugleichen. Schließlich kann auch nicht das vom Justizministerium vorgebrachte Argument überzeugen, mit Blick auf krankheits- und urlaubsbedingte Ausfälle sei bei einem Gericht von der Größe des Arbeitsgerichts Gotha eine "gleichermaßen qualifizierte und effiziente Verfahrensbearbeitung" nicht mehr gewährleistet. Das Arbeitsgericht Gotha hat heute vier Richterplanstellen. Auch zu der Zeit, als es nur drei und dreieinhalb Richterplanstellen hatte, gab es keine Probleme wegen der Vertretung in Urlaubs- und Krankheitsfällen. Minister Dr. Birkmann hat bekanntlich immer wieder betont, dass es sein Ziel sei, die Amtsgerichtsstandorte beizubehalten. Schließlich zeigt ein vergleichender Blick nach Hessen, dass dort von zwölf Arbeitsgerichten allein die Hälfte weniger als vier Richterplanstellen aufweist und in Bad Hersfeld, Fulda und Limburg die Arbeitsgerichte sogar nur zwei Richterplanstellen haben. Der alles andere als schlüssig begründeten Erwartung zukünftiger Einsparungen aber stehen die durch die Auflösung des Gerichtsstandorts Gotha verursachten Mehrkosten gegenüber, und zwar Umzugskosten, eine höhere Auslagerstattung für die ehrenamtlichen Richter sowie höhere Aufwendungen bei der Prozesskostenhilfe infolge höherer Fahrtkosten. Zudem ist fraglich, ob ohne Mehrausgaben eine angemessene Unterbringung des nach Eisenach und Nordhausen versetzten Personals an den dortigen Gerichtsstandorten möglich sein wird. Schon jetzt aber steht fest, dass es bei einer Aufhebung des Gerichtsstandorts Gotha zu einer drastischen Verschlechterung der Zugangsmöglichkeiten zur Arbeitsgerichtsbarkeit für die Bevölkerung im Landkreis Gotha und im Altkreis Arnstadt kommen wird. Hier wird sich die im Arbeitsgerichtsverfahren geltende Kostenregelung, dass nämlich jede Partei, auch im Falle des Obsiegens, ihre außergerichtlichen Kosten selbst zu tragen hat, dahin gehend auswirken, dass bei durchschnittlich zwei bis drei Terminen pro Verfahren, die bei größerer Entfernung vom Gerichtsstandort einen ganzen Tag in Anspruch nehmen, eine Klage wegen nicht gezahlten Lohns oder wegen der Abgeltung nicht in Anspruch genommener Urlaubstage in vielen Fällen unrentabel wird. Durch die Aufhebung des Gerichtsstandorts ist damit eine schnelle und kostengünstige Erreichbarkeit der Arbeitsgerichte und damit bei geringen Streitwerten die staatliche Rechtsschutzgarantie in Arbeits-

streitigkeiten nicht mehr gewährleistet. Dies steht in einem schrillen Gegensatz zu dem, was Minister Dr. Birkmann immer wieder öffentlich bekannt gibt, z.B. in seinem Grußwort anlässlich des Jahreswechsels 1999/2000, veröffentlicht im Justizministerialblatt, ich zitiere: "Wir werden hier allen Entwicklungen entgegenzutreten, die die Gefahr begründen, dass der einzelne Bürger nur noch unter erheblichem Zeit- und Kostenaufwand zu seinem Recht kommt". Auch heute informiert die Südthüringer Zeitung über ein Redaktionsgespräch mit Herrn Minister Birkmann, in dem er die Schließung des Arbeitsgerichts Gotha nicht erwähnt, aber das Ziel der Bürgernähe der Rechtspflege betont, ich zitiere: "Grund genug für Birkmann, den jetzigen Bestand der 30 Thüringer Amtsgerichte unbedingt zu erhalten und nach Möglichkeit zu stärken." Und an anderer Stelle: "Der CDU-Politiker will generell erreichen, dass Justizpolitik von der Bevölkerung 'bewusst wahrgenommen' wird, mehr noch: Es komme darauf an, 'den Bürgern den Rechtsstaat näher zu bringen'. Dies sei eine vorrangige Aufgabe, so Birkmann weiter, habe er doch bemerkt, dass Menschen 'den rechtlichen Dingen oft hilflos gegenüber stehen.'" So doppelgesichtig erleben wir Justizpolitik der Landesregierung seit Wochen und Monaten.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hat sich in der Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses aber nicht nur gegen die Aufhebung des Gerichtsstandorts Gotha gewandt, sie wendet sich auch gegen die mit der Änderung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz § 10 beabsichtigte Änderung, dass es zukünftig nur noch Direktoren und keine Präsidenten an der Spitze der Amtsgerichte geben soll.

(Beifall bei der PDS)

Nach der jetzigen Rechtslage ist vorgesehen, dass Amtsgerichte mit mehr als 25 Richter-Planstellen von Präsidenten geleitet werden. In diesem Fall steht dem Präsidenten des Landgerichts die Dienstaufsicht über das Amtsgericht nicht zu. Handelt es sich hingegen um ein Direktorialgericht, so steht die Dienstaufsicht hinsichtlich des richterlichen Personals nicht dem Direktor des Amtsgerichts zu. Mit der nunmehrigen Änderung durch das Haushaltsbegleitgesetz soll es in Thüringen nur noch Direktorialgerichte geben. Damit wird der Leiter des Amtsgerichts nicht mehr die Dienstaufsicht gegenüber dem richterlichen Personal ausüben, während hinsichtlich des nicht-richterlichen Personals neben dem Direktor des Amtsgerichts auch der Präsident des Landgerichts für die Dienstaufsicht zuständig ist. Das Justizministerium behauptet, hierdurch könnten nicht unerhebliche Kosten eingespart werden, weil die Verwaltung einfacher und wirksamer werde. Der Haupttrichterrat in der ordentlichen Gerichtsbarkeit hat zu Recht hiergegen eingewendet, dass es sich um Scheinargumente handelt. Die Abschaffung der Präsidialamtsgerichte habe keine Auswirkungen auf die Entwicklung eines einheitlichen Beurteilungswesens. Auch wenn an der Spitze des Amtsgerichts Erfurt zukünftig ein Direktor stehen sollte, hätte dies auf der unteren Ebene

lediglich zur Folge, dass statt bisher fünf Präsidenten immerhin noch vier Präsidenten für die Beurteilung der Richterinnen und Richter zuständig blieben und damit die Möglichkeit immerhin vierfach verschiedener Qualität bei den Beurteilungen bliebe. Für die Richterinnen und Richter des Amtsgerichts Erfurt wären zudem weiterhin Vorbeurteilungen durch den Direktor des Amtsgerichts erforderlich. Einsparungen beim Verwaltungsaufwand sind daher insoweit nicht erkennbar. Im Verwaltungsbereich kann nach Auffassung des Haupttrichterrats keine einzige Arbeitskraft eingespart werden. Vielleicht ist von einer Aufblähung des Verwaltungsapparats auszugehen, weil es nunmehr zum Teil zu einer doppelten Verwaltungsarbeit kommt und sich der Dienstweg verlängert. Schließlich tritt der Haupttrichterrat auch der Behauptung entgegen, der Wechsel der Proberichter zwischen Landgericht und Amtsgericht werde erschwert, wenn Amtsgerichte Präsidialgerichte blieben bzw. würden. Der Wechsel der Proberichter, so der Haupttrichterrat, wird aber allein vom Ministerium angeordnet.

Im Ergebnis möchte ich feststellen, dass die mit dem Haushaltsbegleitgesetz durchgesetzten gerichtsorganisatorischen und gerichtsverfassungsrechtlichen Änderungen keine nennenswerten Einsparungen bringen, im Gegenteil - die geringen Einsparungen werden mit einem Mehr an Zentralisierung und Bürokratisierung, mit mehr Bürgerferne und damit einer Verringerung der staatlichen Rechtsschutzgarantie teuer erkauft. Wie soll man dem Bürger vermitteln, dass 260.000 DM jährlich für zusätzliche Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende und Parlamentarische Geschäftsführer vom Landtag beschlossen werden, während ein nicht unerheblicher Teil der Bürgerinnen und Bürger Thüringens aufgrund zweifelhafter Sparabsichten eine erhebliche Verschlechterung des Zugangs zur Arbeitsgerichtsbarkeit hinzunehmen hat. Im Übrigen hält sich hartnäckig der Verdacht, dass es dem Justizministerium in Wirklichkeit gar nicht um Kosteneinsparungen geht, dass diese vielmehr nur zum Vorwand genommen werden, um ganz andere Ziele zu verfolgen, wie z.B. das Ziel, sich unbequemer Behördenleiter und anderen Personals gegebenenfalls leichter entledigen zu können. Das Haushaltsbegleitgesetz, meine Damen und Herren, ist eine weitere Etappe im rasanten Niedergang des Vertrauens in den Justizminister und sein Ministerium. Es passt ins Bild, aber nicht eigentlich in eine demokratische Landschaft. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zum Einzelplan 05 hat die SPD-Fraktion keine Änderungen bean-

trägt, weil sie diesen Einzelplan für ganz vernünftig hält und die

(Beifall Abg. B. Wolf, Abg. Carius, CDU;
Abg. Schemmel, SPD)

Prioritäten entsprechend gewichtet sind. Kritik gibt es aber am Haushaltsbegleitgesetz. Hier verweise ich auf den vorliegenden Änderungsantrag.

Einen Punkt möchte ich hier aufgreifen, nämlich die Schließung des Arbeitsgerichts Gotha und das insbesondere deshalb, weil ich mich des Eindrucks nicht erwehren konnte, dass Sie, verehrte Kollegen von der CDU, im Haushalts- und Finanzausschuss an einer sachgerechten Beurteilung der vorgelegten Argumente nicht sonderlich interessiert waren. Die Landesregierung begründete die Schließung des Arbeitsgerichts Gotha mit jährlichen Einsparungen von 400.000 DM. Doch weder im Justizausschuss noch im Haushalts- und Finanzausschuss konnten diese angeblichen Einsparungen glaubhaft untersetzt werden. Dagegen sprechen aber wichtige Argumente, dass hier eine funktionsfähige, effektiv arbeitende Einrichtung zerschlagen wird, dass für 2 Mio. DM das Dachgeschoss im Amtsgericht Gotha ausgebaut wird für das Arbeitsgericht in Gotha, dass für die ehrenamtlichen Richter höhere Fahrtkosten in Zukunft aufkommen. Das sind Fakten, die diese Einsparungen, die hier vorgebracht werden, doch sehr zweifelhaft erscheinen lassen, ebenso die fachlichen Aspekte, die genannt wurden. Betrachten wir das hohe Niveau der Verfahrenseingangszahlen im Arbeitsgericht Gotha, was gegenwärtig noch vorhanden ist, und wo auch in absehbarer Zeit kein Rückgang zu erwarten ist, wenn man die wirtschaftliche Entwicklung im Raum Gotha und entlang der Autobahn A 4 betrachtet.

Meine Damen und Herren, wo ist denn die vielgelobte Bürgernähe der Thüringer Justiz? Auf die Bürger kommen Mehrbelastungen zu, zusätzliche Fahrtkosten und ein größerer Zeitaufwand. Nun kann man ja sagen, die Oppositionspolitiker irren sich und verstehen das nicht richtig und man kann ja auch sagen, der Pidde aus dem Landkreis Gotha setzt sich aus Lokalpatriotismus für sein Arbeitsgericht ein. Aber die Fachgremien haben sich einhellig gegen eine Schließung des Arbeitsgerichts in Gotha ausgesprochen und für andere Lösungen - einhellig. Ich möchte hier nur einige nennen: den Thüringer Richterbund, den Präsidenten des Landesarbeitsgerichts, den Verband der Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichter Thüringens, der Bezirkspersonalrat des Arbeits- und Landesarbeitsgerichts. Einhellig haben sie die angeblichen Kosteneinsparungen in Frage gestellt. Deshalb bin ich enttäuscht, dass die Landesregierung die Einschätzung dieser Fachgremien der Thüringer Justiz einfach ignoriert, dass die Landesregierung und auch die CDU-Fraktion die Alternativvorschläge dieser Fachleute nicht diskutiert, das ist enttäuschend. In dieses Bild der Zusammenarbeit von Landesregierung und Thüringer Justiz passt ganz genau hinein, dass die Arbeitsrichter in Gotha von der bevor-

stehenden Schließung aus der Zeitung erfahren haben. Schönen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Wolf, CDU-Fraktion.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, vielleicht vorweg ein paar allgemeine Worte: Wir beraten jetzt den Einzelplan 05, den Haushalt des Thüringer Justizministeriums. Das heißt, es gibt in Thüringen ein selbständiges Justizministerium mit einem eigenen Haushalt als Rechtspflegeministerium. Ich sage das aus dem Grunde, weil es eben nicht mehr in allen Bundesländern selbstverständlich ist, dass es ein selbständiges Justizministerium gibt, aber in Thüringen war es so und ich hoffe, auch in Zukunft wird es so bleiben. Ich könnte jetzt die Zahlen, die alle so wichtig sind, hier vortragen. Das sind dann viele Seiten, die man hier vortragen müsste, und der eine oder andere blickt schon ab und zu einmal auf die Uhr und denkt daran, wie spät es dann morgen werden soll. Vielleicht doch ein paar grundsätzliche Zahlen: Die Ausgaben werden von 493 Mio. DM im laufenden Haushalt auf 512,9 Mio. DM im Jahr 2001 und noch einmal im Jahr 2002 auf 514,4 Mio. DM ansteigen. Gesamtausgaben in 2001 werden z.B. durch die Personalausgaben in der Haushaltsgruppe 6 - dort wird ein Plus von 5,8 Mio. DM nachzulesen sein, sächliche Verwaltungsausgaben in der Haushaltsgruppe 5 ein Plus von 12 Mio. DM, Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen in der Haushaltsgruppe 6 ein Plus von 3 Mio. DM. Wir haben leider einen Rückgang bei den Investitionen in der Haushaltsgruppe 8 um 1 Mio. DM. Das heißt, im Jahre 2002 werden die Ansätze insgesamt um 1,5 Mio. DM steigen. Die Personalausgaben allein werden um 5,3 Mio. DM steigen. Das vor dem Hintergrund, dass die im Jahr 2000 geschlossenen Tarifvereinbarungen und vorgeschlagenen Besoldungsanpassungen insgesamt etwa 4,4 Prozent steigen werden und man von den so genannten Ostgehältern voraussichtlich im Jahr 2002 ca. 90 Prozent des Westniveaus erreichen wird. Dass sich diese Anhebungen im Personalhaushalt nicht zu 100 Prozent auf den Justizhaushalt auswirken, verdanken wir dem schon mehrmals erwähnten Personalkonzept der Thüringer Landesregierung. Weder der damit zusammenhängende gezielte Stellenabbau in der Justiz noch die eingangs erwähnten Sparbemühungen werden sich negativ auf die Qualität der Rechtsgewährung für die Thüringer Bürger auswirken. Für Zuweisungen und Zuschüsse für so genannte Übertragungsaufgaben werden in den nächsten Jahren jeweils 3 Mio. DM mehr ausgegeben als im Jahr 2000. Den mit Abstand größten Anteil sowohl an den Mehrausgaben mit 2,2 Mio. DM als auch an den Gesamtausgaben der Haushaltsgruppe 6 haben die Erstattungen von Verwaltungskosten z.B. an die Fachkrankenhäuser für Psychiatrie und Neurologie für die Un-

terbringung und Betreuung psychisch kranker Gefangener. 15,5 Mio. DM müssen hierfür aus dem Justizhaushalt jährlich aufgewendet werden.

Ich nannte vorhin den Rückgang der investiven Aufgaben. Ein Hauptgrund für diesen Rückgang ist die Fertigstellung der Justizvollzugsanstalt in Gräfentonna. Aus diesem Grunde, da diese Anstalt fertig ist, ist ein so hoher Haushaltsansatz an dieser Stelle nicht mehr notwendig. Der Doppelhaushalt trägt auch den Zusatz "Gestalten" - Gestalten mit dem Justizhaushalt. Es gibt einige Projekte, wo wir auch unseren politischen Willen umsetzen wollen, z.B. den rechtskundlichen Unterricht an den Schulen oder die Einführung des elektronischen Grundbuchs. Die Einführung des elektronischen Grundbuchs in Thüringen erfordert in den kommenden Jahren Investitionen von mehr als 30 Mio. DM. Die Vorteile für den Wirtschaftsstandort Thüringen, welche insbesondere durch den schnellen und vor allem auch dann online möglichen Zugriff auf die Grundbuchdaten werden dieses Vorhaben im vollen Umfang rechtfertigen. Weiter zum Gestalten gehört der eben erwähnte rechtskundliche Unterricht durch Mitarbeiter der Justiz. Aber auch finanzielle Mittel sind im Landeshaushalt eingestellt worden. Es ist Anliegen der CDU-Fraktion, dieses Projekt in den nächsten Jahren qualitativ und quantitativ zu begleiten und auch weiterhin voranzubringen, insbesondere die Probleme des Extremismus und der Gewaltbekämpfung sollen einen hervorragenden Platz bei den Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen in der Schule einnehmen.

Zum Thema "Justizvollzug" ist anzumerken, dass mit der neuen Justizvollzugsanstalt in Gräfentonna sich eine Reihe von Verbesserungen sowohl hinsichtlich der Haftbedingungen für die Insassen der Justizvollzugsanstalt als auch für die Bediensteten ergeben, aber auch eine Reihe von Mitteln sind für die Schaffung vor allen Dingen von funktionellen besseren Arbeitsbedingungen der Justizbediensteten vorgesehen. Ich darf vielleicht einmal daran erinnern, dass doch ein Großteil von Mitteln in der Vergangenheit dafür verwendet wurde, die Arbeit der Justiz effektiver zu gestalten. Sowohl Gerichtsgebäude als auch Justizvollzugsanstalten wurden baulich vor allen Dingen so umgestaltet, dass im Bereich der Justizvollzugsanstalten für die Häftlinge bessere Bedingungen vorhanden waren und man immer den Eindruck hatte, dass die Bediensteten immer so ein bisschen vergessen wurden. Gerade mit dem Bau der neuen Justizvollzugsanstalt in Gräfentonna, aber auch mit der Sanierung der bestehenden ergibt sich jetzt die Situation, dass auch für die Bediensteten inzwischen bessere Bedingungen geschaffen werden.

Ein Großteil der Mittel, die im Baubereich eingesetzt werden, befindet sich im Einzelplan 18 05 - Bauten im Bereich des Thüringer Justizministeriums. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass im Jahr 2001 36,3 Mio. DM veranschlagt sind bzw. 46,8 Mio. DM für das Jahr 2002. Die räumliche Situation in den Justizvollzugsanstalten wird sich durch den Einsatz dieser Mittel in den kommen-

den Jahren entscheidend ändern. Dies führt, wie ich bereits ausgeführt habe, vor allem zur nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der Justizbediensteten. Während bis 1999 angenommen wurde, dass in den Justizvollzugsanstalten in Thüringen ca. 2.500 Haftplätze benötigt würden, haben aktuelle Untersuchungen ergeben - nicht, weil die Thüringer jetzt plötzlich braver und weniger kriminell werden -, dass gerade aufgrund der demografischen Entwicklung in Thüringen mittelfristig damit zu rechnen ist, dass nur noch ca. 1.800 Haftplätze gebraucht werden. Die Schaffung von zusätzlichen Haftplätzen, wie es in den vergangenen Jahren eigentlich als vordringlich angesehen wurde, ist demnach nicht mehr vordringlich. Unabhängig davon werden jedoch wegen der maroden Bausubstanz bei den fünf überwiegend sehr kleinen und zum Teil auch sehr alten Anstalten in den nächsten Jahren weiterhin dringend erhebliche bauliche Investitionen notwendig sein. Es ist aber mittelfristig zu überlegen, von den bislang beabsichtigten sehr kostenaufwendigen Sanierungen der bestehenden kleinen Haftanstalten Abstand zu nehmen und stattdessen lieber noch eine dritte große Anstalt zu bauen oder auszubauen.

Auch im sonstigen Geschäftsbereich des Justizministeriums werden sich vielerorts die Arbeits- und Lebensbedingungen merklich verbessern. So wird unter anderem in das Behördenzentrum Meiningen, dem ersten Justizzentrum Thüringens - demnächst wird es auch bezugsfertig sein, ein Teil der Gerichte ist ja schon im Jahr 2000 eingezogen -, der Großteil der Gerichte im Jahr 2001 einziehen. Das aus mehreren Bauteilen bestehende Justizzentrum in Meiningen wird auf ca. 25.000 m² Fläche in der Ende des 19. Jahrhunderts erbauten ehemaligen Stadtkaserne in Meiningen errichtet. Wir werden sehen, dass sich sicherlich dadurch die Arbeitsbedingungen sowohl für das Land-, Amts- und Verwaltungsgericht sowie auch für die Staatsanwaltschaft Meiningen mit insgesamt 314 Beschäftigten deutlich verbessern werden. Auch in Erfurt wird ein neues Justizzentrum - das wahrscheinlich größte in Thüringen - auf dem Gelände der ehemaligen Optima entstehen. In diesem Justizzentrum werden das Landesarbeitsgericht, Landessozialgericht, Amtsgericht, Staatsanwaltschaft, Arbeitsgericht und die sozialen Dienste Erfurt mit insgesamt ca. 500 Beschäftigten untergebracht. Auf dem ca. 12.000 m² großen Gelände des Landgerichts Mühlhausen wird, wenn wir den Haushalt so beschließen und er so umgesetzt wird, ab dem IV. Quartal 2001 das Justizzentrum Mühlhausen entstehen.

(Beifall bei der CDU)

Mit insgesamt 210 Mitarbeitern werden dann in diesem Gebäudekomplex neben dem Landgericht auch die Staatsanwaltschaft und die sozialen Dienste Mühlhausens untergebracht. Aufgrund einer im Haushaltsplan aufgenommenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5 Mio. DM ist mit dem Baubeginn bereits im Herbst des nächsten Jahres zu rechnen. Wir werden sehen, dass dann mit dem Vollzug des Haushalts auch in Mühlhausen vernünftige Bedingungen für die Mitarbeiter der Justiz entstehen. Auf

einem anderen Gelände, einer ehemaligen WGT-Liegenschaft, die zuletzt von den sowjetischen Streitkräften als Kaserne genutzt wurde, wird das Justizzentrum Jena entstehen mit einer Hauptnutzfläche von ca. 8.600 m². Dort werden in zwei Gebäudeteilen Oberlandesgericht, Generalstaatsanwaltschaft, Amtsgericht, Staatsanwaltschaft und die sozialen Dienste in Jena untergebracht. Noch nicht geplant im Haushalt 2001/2002, aber durchaus die Vorbereitungen werden im Haushalt bereits sichtbar, sind die Justizzentren in Weimar und Gera. Besonderes Anliegen des Haushalts sind die ernsthaften Probleme des Amtsgerichts in Saalfeld. Die Mitarbeiter, die dort tätig sind in einer landeseigenen Liegenschaft, arbeiten sehr beengt und zum Teil auch unter nicht mehr zumutbaren Arbeitsbedingungen. Ich darf daran erinnern, dass vor kurzem die Kohleheizungsanlage total ausgefallen ist, weil sie überaltert war. Auch dort sieht der Haushalt entsprechende Mittel vor, um vernünftige Arbeitsbedingungen zu schaffen. Das landeseigene Gebäude des Amtsgerichts in Pößneck bedarf einer grundhaften Sanierung. Ebenfalls wird im Jahre 2001 mit dem Umbau und der Sanierung des Amtsgerichts Arnstadt begonnen. Weitere große Baumaßnahmen, die der Doppelhaushalt 2001/2002 vorsieht, werden die Amtsgerichte in Nordhausen und Gotha und das Grundbuchamt des Amtsgerichts Bad Salzungen sowie die Amtsgerichte in Altenburg und Sonneberg sein.

(Beifall bei der CDU)

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Stellenwert der Justiz in Thüringen auch in diesem Haushalt, diesem Doppelhaushalt, gewahrt ist. Mit den vorgesehenen Investitionen sowie mit den Mitteln für die Justizbediensteten wird in Thüringen in Zukunft eine moderne und effiziente, den wirtschaftlichen Aufbau im Freistaat Thüringen förderliche Justiz möglich sein.

Vielleicht doch noch ein paar Worte zum Amtsgericht in Gotha, weil das jetzt hier mehrfach Thema war

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Arbeitsgericht!)

und der eine oder andere sich nur noch auf dieses Thema bezogen hat. Ein Gericht hat seine Existenzberechtigung vor allen durch die Verfahren, die an ihm durchgeführt werden. Wir tragen als Landesgesetzgeber Verantwortung für die Gerichtsversorgung in ganz Thüringen und nicht nur für den Standort Gotha. Ich räume ein, dass die Entscheidung über den Standort Gotha durchaus im Zusammenhang zu sehen ist. Aber unbestritten ist, dass die Anzahl der Verfahren um ca. 30 Prozent zurückgegangen ist. Jeder kann das auch in seinem eigenen Kopf recht schnell nachvollziehen. Wer sich die Nachwendejahre noch einmal in Erinnerung ruft und die große Zahl an Kündigungen und die große Zahl an Arbeitsrechtsverfahren, die sich daran in den meisten Fällen angeschlossen haben, der wird von vornherein erkennen, dass die Zahl der Verfahren heute durchaus geringer ist. An den Standorten, die wir in Thürin-

gen haben, ist durchaus die Entscheidung zu treffen, dass eines, eigentlich theoretisch nach der Fallzahl sogar zwei, der Gerichte zu schließen wäre. Aber man muss dann bei der Schließung auch beachten, was vorhin mehrfach angesprochen wurde, wie organisiere ich den Gerichtsbezirk und die notwendige Fahrstrecke derjenigen, die ins Gericht fahren müssen. Da ist es sicherlich durchaus zu überlegen, wenn man kurz neben dem Standort Eisenach, der mit Sicherheit erhalten werden soll, dann gleich an der Autobahn den Standort Gotha hat, ob man diesen erhalten will. Im Süden brauchen wir einen weiteren Standort, der wird dann für die Zukunft Meiningen sein. Wir brauchen noch über Thüringen weiter hinaus verteilt die Standorte. Der zentrale Standort wird sicherlich auch in Zukunft Erfurt sein, so dass Gotha von der geographischen Lage her die vernünftigste Entscheidung ist. Ich darf daran erinnern, dass auch innerhalb der SPD diese Entscheidung schon im Jahre 1996 gereift war, man aber aufgrund der geschichtlichen Bedeutung - ich formuliere vorsichtig -, die Gotha für die SPD hat, darauf verzichtet hat, sich auf diesen Standort zu konzentrieren, und man versucht hat andere Lösungen umzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das Erste stimmt, das Zweite aber nicht mehr. Das Wirken von Karl Marx hat nichts mit dem Arbeitsgericht zu tun.)

Unabhängig davon kommen wir an einer Entscheidung heute nicht mehr vorbei.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zur Landesanwaltschaft, weil es der Kollege Höhn vorhin angesprochen hat. Im Gegensatz zu Ihnen bedauere ich die Schließung der Landesanwaltschaft oder die Einstellung der Arbeit der Landesanwaltschaft. Mir wäre es lieber, wir hätten dieses Dienstleistungszentrum für die Kommunen auch weiterhin. Aber ich sehe auch den Vergleich, dass wir dann im Prinzip, wenn man von Bayern absieht, die Einzigsten wären, von den neuen Ländern sowieso, die so etwas vorhalten, und da ist sicher jetzt das Argument, was Sie auch vorhin zwar in anderer Absicht gebraucht haben, aber wir sollten uns wirklich als neue Länder überlegen, ob wir uns Dinge leisten können, die uns andere bezahlen, die sie vielleicht gern auch hätten, aber sich nicht leisten können und warum wir uns dann an irgendeiner Stelle so was leisten sollen. Aus diesem Grunde akzeptiere ich die Entscheidung, auf andere Art und Weise die Probleme zu lösen und die Arbeit der Landesanwaltschaft einzustellen. Ich komme zum Schluss.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Wolf, Sie sehen den Abgeordneten Dewes stehen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Ja.

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Herr Abgeordneter Wolf, ich bin jetzt etwas noch voraus zum Thema Arbeitsgerichtsbarkeit. Wäre es denn nicht sinnvoll, wenn man entschlossen ist, das Arbeitsgericht in Gotha aufzugeben, den weißen Fleck, den wir in Thüringen haben, wo sehr viele Menschen leben, nämlich den Bereich Saalfeld/Rudolstadt dann mit einem Arbeitsgericht auszustatten? Das würde dann zu einer gleichmäßigen Versorgung im Lande führen.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Kollege Dewes, das wäre jetzt ja der Antrag, das Arbeitsgericht Gotha nach Rudolstadt zu verlagern, und wir haben eigentlich übereinstimmend alle Redner - nur die Konsequenz, die wir daraus ziehen, ist eine andere - vorhin festgestellt, dass die Zahl der Fälle, die bei den Arbeitsgerichten eingeht, deutlich zurückgeht. Es gibt an sich keinen Anlass, ein neues Arbeitsgericht zu schaffen bzw. ein bestehendes zu verlagern. Ich akzeptiere Ihr Argument durchaus, dass man sich noch mal in Ruhe hinsetzt, unabhängig vom Haushalt oder vom Haushaltsbegleitgesetz, und den Zuschnitt der dann weiterhin bestehenden Arbeitsgerichte überdenkt, weil durchaus die eine oder andere Fahrtroute zu überdenken wäre, vor allen Dingen dann, wenn die neuen Verkehrswege in Thüringen fertig sind, denn dann ergeben sich wieder ganz andere Verkehrsströme. Da wird der eine oder andere viel lieber nach Suhl fahren, der heute noch woanders hinfährt, während andere sich ein neues Ziel suchen werden. Das sollten wir dann in Ruhe noch einmal im Justizausschuss besprechen, wie man das zuschneidet.

Als letzte Bemerkung von mir noch: Wir haben nicht im Haushaltsplan 05 stehen, sondern in einem anderen - dort in der Anlage 3 zum Kapitel 15 06 bzw. in der Anlage 4 zum Kapitel 15 06 - die gerichtsmedizinischen Institute sowohl in Erfurt als auch in Suhl. Sie gehören eigentlich haushaltsrechtlich zum Haushalt der Universität Jena, wobei sie aber in extra Anlagen zum Haushalt aufgeführt sind. Ich kann hier noch mal ankündigen, dass alle Justizpolitiker des Landtags, speziell die Justizpolitiker der CDU-Fraktion, aber sicherlich auch die Innenpolitiker und die Sozialpolitiker ein sehr wachsames Auge darauf legen werden, dass die Kürzungen, die im Haushalt der Uni Jena vorgenommen werden, nicht dazu führen, dass am Haushaltsrecht vorbei nicht die Anlagen, die in den entsprechenden Kapiteln vorhanden sind, zu den gerichtsmedizinischen Instituten umgesetzt werden, sondern dass der eine oder andere auch mit dem Gedanken spielt, entweder Erfurt oder Suhl oder vielleicht sogar beide zu schließen. Wir werden jedenfalls ein sehr wachsames Auge darauf haben, dass auch die forensische Medizin in Zukunft in Thüringen an drei Standorten erhalten bleibt. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat das Wort der Justizminister Dr. Birkmann.

Dr. Birkmann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Abgeordneter Hahnemann, ich könnte die ganze Redezeit jetzt verwenden, um mich mit den beiden Punkten auseinander zu setzen, die Sie angesprochen haben. Dafür ist mir die Zeit zu schade. Ich denke, gerade auch unsere jugendlichen Zuhörer auf der Bank oben haben verdient etwas mehr von der Justiz zu erfahren. Es ist meines Erachtens aber gar nicht notwendig, denn Sie haben ja alles das gesagt, was vernünftigerweise dazu führen muss, dass das Arbeitsgericht Gotha aufgelöst werden soll und das Präsidialgericht in ein Direktorengericht umgewandelt werden soll; und der Abgeordnete Wolf hat dies noch sehr anschaulich verdeutlicht.

Herr Abgeordneter Dr. Pidde, ich finde das schon sehr beachtlich und sehr positiv, dass Sie gesagt haben, der Justizhaushalt ist okay, ist vernünftig. Das ist ein gutes Lob. Danke schön. Ich hätte es nicht erwartet von Seiten der SPD, so positiv über die Justiz zu sprechen. Aber gut Ding, was sich wandelt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Was gut ist, muss man loben.)

Ich komme zu einem Punkt noch, Herr Abgeordneter Dr. Pidde, das ist diese Frage des Arbeitsgerichts Gotha an der entsprechenden Stelle. Ich denke, der Justizhaushalt ist geprägt durch den Satz: Bewährtes wird fortgeführt. Gleichzeitig werden neue Schwerpunkte gesetzt und das Ganze unter der obersten Maxime "Justizpolitik im Dienste des Bürgers". Insofern, Herr Dr. Hahnemann, haben Sie mich richtig zitiert aus dem Gespräch gestern bei der Südtüringer Zeitung. Wir haben faire Haushaltsverhandlungen mit dem Finanzministerium gehabt und das Ergebnis ist ein breiter Konsens innerhalb der Landesregierung darüber, dass die Stärkung des Rechtsstaats eine der wichtigen Säulen der Thüringer Landespolitik ist. Unser demokratisch verfasstes Gemeinwesen gründet auf dem Fundament von Recht und Freiheit und die Thüringer Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass wir die der Justiz zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend einsetzen und die Instrumentarien nutzen und Rechtsverstöße ohne zeitliche Verzögerung ahnden. Hier ist die Justiz gefordert. Sie wird erneut ihre Verlässlichkeit unter Beweis setzen und dafür ist der vorliegende Haushaltsentwurf ein Beweis und er weist dies in zwei besonderen Schwerpunkten aus: Erstens bei der Stärkung des Rechtsstaats und des Rechtsbewusstseins und bei der weiteren Stärkung der Leistungsfähigkeit der Justiz. Man sagt ja immer, Haushalt ist in Zahlen gegossene Politik. Ich brauche die Zahlen nicht zu wiederholen, sie sind stichwortartig von Herrn Abgeordneten Wolf genannt worden und, ich denke, der Justizhaushalt weist dies nach, dass das, was die Justiz leisten kann und muss, dort auch ent-

sprechend haushaltsmäßig unterlegt ist.

Im ersten Jahr des Doppelhaushaltes werden wir einen etwas höheren investiven Anteil haben. Das ist darauf zurückzuführen, dass wir das elektronische Grundbuch hier in Thüringen einführen und dass wir die Informationstechnik weiter ausbauen. Der Bauhaushalt - das ist auch bereits erwähnt worden - hat einen stattlichen Umfang. Wir werden die Mittel weiter ausdehnen für den weiteren Ausbau der Vollzugsanstalt in Tonna und den Bau und die Erschließungsarbeiten für die Justizzentren in Erfurt, Mühlhausen und Jena. Es wurde bereits gesagt, dass wir in diesen Tagen das Justizzentrum in Meiningen beziehen können und dass weitere Gerichtsbauten in Gotha, Pößneck, Nordhausen, Altenburg und Sonneberg, Arnstadt, Gera, Bad Salzungen, um nur die größeren Vorhaben zu nennen, in Arbeit sind. Wenn Sparen angesagt ist und die Thüringer Landesregierung dies tut unter dem Aspekt "Sparen und Gestalten" - wie bereits heute wiederholt ausgeführt worden ist -, dann muss man für die Justiz, wenn es um Einsparungen geht, vor die Klammer ziehen, was die Abwehr von Begehrlichkeiten Dritter betrifft. Ich denke dabei insbesondere an die geplante Reform der Zivilprozessordnung, die auch hier in Thüringen auf starken Widerstand gestoßen ist. Herr Abgeordneter Höhn, ich habe heute Morgen nicht verstanden, wie Sie diese ZPO-Reform und den Widerstand dazu in Zusammenhang bringen konnten mit der Notwendigkeit, das Arbeitsgericht Gotha aufzulösen. Die ablehnende Haltung gegenüber der ZPO-Reform, die gründet sich insbesondere darauf, dass, wenn sie zur Anwendung kommt, sie nicht bürgernäher, effizienter und durchschaubarer wird, sondern das Gegenteil wird der Fall sein und insbesondere werden zusätzliche Kosten dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Berufung auf das Oberlandesgericht vorgesehen ist. Aber insbesondere droht die Gefahr, dass wir Amtsgerichte verlieren werden und dass die Eingangsgerichte zusammengefasst werden und dann Amtsgerichte in größerem Umfang in Abgang gestellt werden müssen, und das will ich nicht. Dagegen wehre ich mich mit allen möglichen Mitteln.

(Beifall Abg. Vopel, CDU)

Inzwischen gibt es Zeichen dafür, dass die Frau Bundesjustizministerin gesehen hat, dass sie ihre großen Pläne jedenfalls nicht in diesem Umfang wird realisieren können. Ich habe die Hoffnung, dass wir noch Einfluss nehmen können, dort zu Änderungen zu kommen.

Nun haben heute hier im Vortrag der Oppositionsparteien die Maßnahmen des Haushaltsbegleitgesetzes gestanden und insbesondere hier die Umwandlung des Präsidialgerichts, Amtsgericht Erfurt, in ein Direktorengericht und die Schließung des Gerichts in Gotha und der Außenkammer in Mühlhausen. Lassen Sie mich dazu vielleicht zwei Dinge sagen. Zu der Umwandlung des Präsidialgerichts möchte ich darauf hinweisen, dass der Durchschnitt der Gerichtsstandorte in den deutschen Ländern, die über Präsidialgerichte verfügen, eine Durchschnittsrichterplanzahl von 79

zugewiesenen Richterplanstellen ausweist, während wir hier in Thüringen 33 Richterplanstellen haben. Ich will jetzt nicht die Berechnung anstellen, selbstverständlich sind damit Einspareffekte verbunden, sonst hätten wir es nicht getan.

Zum Arbeitsgericht Gotha: Herr Abgeordneter Dr. Pidde, ich bin auch wie Herr Abgeordneter Wolf schon verwundert, dass Sie sich so vehement dagegen wehren. Dass Sie das in Person tun, kann ich sehr wohl verstehen, Sie haben es auch gesagt, es ist Ihr Wahlkreis, da tut man etwas dafür. Aber von der Sache her verstehe ich es deshalb nicht, weil in der Tat 1996/1997 von meinem Vorgänger vehement schon die Auflösung des Arbeitsgerichts Gotha betrieben worden ist. Wenn Sie möchten kann ich Ihnen gern aus den Schreiben zitieren, das ist dann anschließend aus übergeordneten politischen Gesichtspunkten nicht weiterverfolgt worden. Ich finde, wenn damals schon als ein Grund angeführt worden ist ein Rückgang der Verfahren, damals 1996/97, um es aufzulösen, dann doch erst recht, wenn inzwischen ein weiterer Rückgang an Eingängen um 30 Prozent festzustellen ist. Ich finde, man sollte fair sein, man sollte die Argumente auch dann akzeptieren und wir bemühen uns in der Tat, eine Gerichtslandschaft hier in Thüringen zu haben, die in etwa gleichmäßig verteilt ist.

Herr Abgeordneter Dr. Dewes, wenn Sie einmal auf die Karte schauen, natürlich passt das nicht so genau für Saalfeld-Rudolstadt, okay, aber wir bemühen uns eine Ausgewogenheit zur Verfügung zu stellen. Ich möchte Sie bitten, immer in Ihre Betrachtungen einzubeziehen, dieses schöne kleine Land Thüringen mit etwas über 2 Mio. Einwohnern verfügt über dann noch sechs Arbeitsgerichte, während das größere Land Sachsen insgesamt nur sieben hat. Ich denke, das muss man auch berücksichtigen. Sie können daraus erkennen, dass die Dichte, über die wir verfügen, gar nicht so aufgelockert ist. Stolz darauf bin ich, dass wir in Thüringen dabei sind, das elektronische Grundbuch einzuführen. Ich denke, das ist ein wichtiger Beitrag für eine moderne, effiziente und bürgernahe Justiz.

(Beifall Abg. Kölbl, CDU)

Mit dieser Einführung werden wir in den nächsten beiden Jahren einen wichtigen Beitrag sowohl für die Effektivitätssteigerung, aber auch insgesamt für den Wirtschaftsstandort Thüringen leisten.

Ich möchte natürlich darauf hinweisen, dass der Justizhaushalt von seinem ganzen Volumen her kein Haushalt ist, der Spektakuläres aufzuweisen hat. Aber ich meine schon, dass wir mit diesem Haushalt Prioritäten setzen können, in denen Justizpolitik sichtbar wird, und dieses auch mit Blick darauf, dass wir dies im Lande Thüringen tun, aber auch mit Auswirkung auf die Bundespolitik. Stichwort ist hier unter anderem das beschleunigte Verfahren. Wir bemühen uns sehr darum, Strafverfahren zügig zu realisieren. Wenn Sie die schnelle Aufklärung und Aburteilung gerade der Straftaten aus der Gewaltszene - ich erinnere an den Anschlag auf

die jüdische Synagoge in Erfurt und die Anschläge und Gewalttaten in Eisenach, Gera und Jena, um nur diese Orte zu nennen -, dann belegen diese Zeiten, die dort aufgewendet worden sind, den schnellen Einsatz von Personal und Sachmitteln; sie belegen aber auch die Entschiedenheit des Handelns. Deswegen hat Thüringen auch im Bundesrat, wie bereits erwähnt, die Gesetzesinitiative ergriffen, das beschleunigte Verfahren auch auf Jugendliche anzuwenden. Ein weiteres Beispiel für unser Bemühen, die Dinge nach vorn zu entwickeln, ist das erfolgreich angelaufene Modellprojekt einer Jugendstation in Gera, deren Kosten gemeinsam vom Justiz-, dem Innenministerium und der Stadt Gera getragen werden. Den richtigen Weg haben wir auch zusammen mit dem Kultusministerium mit dem rechtskundlichen Unterricht an den Thüringer Schulen eingeschlagen. Erste Erfahrungen zeigen, dass dieses neue Angebot von den Regelschulen und Gymnasien gut angenommen wird. Wir werden diesen Unterricht intensivieren und haben dafür im neuen Haushaltsentwurf die erforderlichen Mittel vorgesehen, die auf Antrag der CDU-Fraktion um 100.000 DM pro Jahr erhöht werden sollen. Vorgesehen ist zugleich eine Erweiterung der Zweckbestimmung, um hier auch die gewaltpräventive Arbeit forcieren zu können. Wir sehen darin einen wichtigen Beitrag der Justiz zur Bekämpfung des Extremismus. Fortsetzen werden wir die Arbeit des "Rollenden Amtsgerichts" mit der Absicht, die Transparenz und Bürgernähe der Justiz weiter zu fördern. Der wiederholte Erfolg dieser Aktion hat gezeigt, dass es nach wie vor einen erheblichen Gesprächs- und Informationsbedarf unter den Bürgern gibt und den wollen wir auch in Zukunft versuchen abzudecken und deshalb wird zurzeit geprüft, ob es möglich ist, dieses Dienstleistungsangebot noch zu erweitern.

Nicht zuletzt an einer funktionierenden Justiz werden wir von den Bürgern und Wählern gemessen. Haushaltszahlen, so abstrakt sie auch sein mögen, sind und bleiben ein Spiegelbild für politisches Handeln. Insofern wird Ihr Votum, meine Damen und Herren Abgeordnete, zu diesem Haushalt vor allem ein Bekenntnis zum weiteren Ausbau des Rechtsstaats, aber auch ein Beleg für das Vertrauen in die Arbeit der Thüringer Justiz sein. Dafür darf ich Ihnen, den Mitgliedern des Thüringer Landtags, meinen Dank aussprechen und Sie um Zustimmung zum Einzelplan 05 bitten. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zum **Einzelplan 06 - Finanzministerium - gemeinsam mit Einzelplan 17 - Allgemeine Finanzverwaltung - und Einzelplan 18 - Staatliche Hochbaumaßnahmen.**

Das Wort hat der Abgeordnete Gerstenberger, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, normalerweise hätte an der Stelle Frau Neudert gestanden. Wir wünschen ihr zumindest aus unserer Fraktion, aber ich nehme an aus dem ganzen Haus, gute Besserung.

(Beifall im Hause)

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Was hat sie denn?)

Sie hatte einen Verkehrsunfall.

Meine Damen und Herren, wegen der veränderten Steuergesetzgebung haben wir zumindest im Jahr 2001 geringere Steuereinnahmen im Land. Das sind Tatsachen. Die regionalisierte Steuerschätzung wird von den Länderfinanzministern nach unten korrigiert, um Spielraum für alle Eventualitäten zu haben. Das ist nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar ist jedoch, warum der Thüringer Finanzminister die Zahlen aus Baden-Württemberg so stark nach unten korrigiert hat und welchen Zweck er mit dieser Korrektur nach unten verfolgt. Wie ein Halbgott legt er fest, was der Freistaat Thüringen an Steuereinnahmen zu erwarten hat und alle haben diese Zahlen als gesetzt anzusehen. Die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung lassen zwar geringere Einnahmen als im Jahr 2000 erwarten, aber so viel weniger nun wahrlich nicht, Herr Minister. Warum, Herr Finanzminister, dieses Negativdenken, dieses Schwarzsehen, dieser Zweckpessimismus? Meine Damen und Herren, die Einnahmen Thüringens inklusive Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisung werden im Jahr 2001 mindestens 100 Mio. DM höher sein als in diesem Haushaltsentwurf weisgesagt wurde. Wir müssen jetzt nicht orakeln, meine Damen und Herren, aber wir werden nächstes Jahr auf jeden Fall darauf zurückkommen, da können Sie sicher sein. Und das ist noch nicht alles. Bei den Zinsen geht der übertriebene Pessimismus weiter. Dass wir für mehr Schulden auch mehr Zinsen zahlen müssen, ist richtig; dass wir mehr als 1 Mrd. DM Zinsen zahlen auch. Warum aber, frage ich mich, wurde nicht berücksichtigt, dass die 100 Mio. DM, die wir nach der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses weniger an Schulden aufnehmen müssen, auch zu weniger Zinsen führen werden. 5 bis 6 Mio. DM macht das aus. Einfach vergessen oder absichtlich oder wenn ja, warum? Umso unverständlicher ist es, wenn vor diesem Hintergrund eine Globale Minderausgabe ausgebracht wird, d.h., beim allgemeinen Sparen kommt plötzlich der Mut wieder, der Sie bei konkreten Haushaltstiteln etwas verlassen hat.

Meine Damen und Herren, ich habe noch ein Beispiel für die überzogene Ängstlichkeit des Finanzministers. Er geht davon aus, dass das durchschnittliche Zinsniveau nächstes Jahr steigen wird. So weit liegt er vermutlich richtig.

Aber die von ihm unterstellte Steigerung ist nur als abenteuerlich zu bezeichnen. Als Börsenmakler hätten Sie wohl keine Zukunft, Herr Minister Trautvetter. Ein um lediglich 0,02 Prozent geringer angesetztes Zinsniveau erspart dem Land weitere 5 Mio. DM an Zinsen. Auch die Zinsen für Kassenkredite wurden überzogen veranschlagt. Warum nur, frage ich Sie? Wissen Sie etwas, was Sie uns verheimlichen oder sind Sie nur übervorsichtig oder benötigen Sie etwa am Jahresende überplanmäßige Einnahmen, um überplanmäßige Ausgaben zu finanzieren?

(Beifall Abg. Kummer, PDS)

Nein, meine Damen und Herren, Sie schaffen sich damit nichts weiter als eine "Schwarze Kasse". Meine Damen und Herren, wir kommen darauf zurück, wir brauchen nicht zu orakeln, wir legen unseren Standpunkt dar, wir vergleichen Ende des nächsten Jahres, wer Recht hatte und dann werden wir sehen, wie wir das zu bewerten haben.

Aber ich möchte noch einige Aussagen und ein paar Worte zum aktuellen Hochbaugeschehen sagen. Nicht kleckern, sondern klotzen, heißt es da in einer volkstümlichen Redewendung und die zurzeit herrschende Partei hat das in der ihr so eigenen Art abgewandelt in: nicht kleckern, sondern protzen. Denn wie soll man das sonst verstehen, dass zwar immer vom Sparhaushalt geredet wird und finanzielle Mittel in dringend notwendigen Bereichen gekürzt werden, der Sparwillen aber offenbar Prestigeobjekte der CDU nicht betrifft. Ja, ich spreche vom Landtagsneubau, meine Damen und Herren. Wenn sich Politiker gegen jeden ökonomischen Sachverstand und ohne vernünftiges Maß ein Denkmal setzen wollen, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, hat das mit einem verantwortungsbewussten Einsatz öffentlicher Mittel nichts, mit einem völlig übersteigerten Geltungsbedürfnis dafür sehr viel zu tun. Ähnliches gilt übrigens, meine Damen und Herren, für den geplanten Neubau des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt. Gegen Sanierung des gegenwärtigen Standorts ist ja nichts einzuwenden, meine Damen und Herren. Ein Neubau, Herr Primas, ist aber angesichts der finanziellen Situation Thüringens inakzeptabel und den Bürgern zu Recht nicht zu vermitteln.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wo denn nur? Wo steht denn was von Neubau?)

Sehen Sie sich die 90 Mio. DM an. Setzen Sie die für beide Neu- und Nobelbauten aufgewendeten Mittel ins Verhältnis zu den Streichorgien bei der Arbeitsmarktpolitik und im Sozialbereich, dann sehen Sie, wo die Prioritäten einer Partei, die sich christlich und demokratisch nennt, wirklich liegen. Und der arg strapazierte Begriff des Einstiegs in den Ausstieg aus der Schuldenfalle wird endgültig zur Farce, meine Damen und Herren. Ein Vergleich sei mir an dieser Stelle noch gestattet. Etwa 100 Mio. DM sind für das Schulbausanierungsprogramm ab 2004 eingestellt, etwa die gleiche Summe, die für den Landwirtschaftsministeriumsbau ausgegeben wird ab 2003. Und was lehrt uns das?

Die Sanierung von mehreren Schulen kostet genauso viel wie der Bau eines Ministeriums, das Ministerium ist wichtiger, deshalb wird zuerst damit begonnen und Sparen und Gestalten heißt Sparen bei den Menschen und das Gestalten der eigenen Arbeitswelt. Meine Damen und Herren, eine so verstandene Ausfüllung der öffentlich mittlerweile beanspruchten führenden Rolle bringt die Gefahr mit sich, dass man gewendet wird. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zum Einzelplan 06 kann man es sehr kurz machen. Wie in allen anderen Bereichen der Landesverwaltung, ich habe es heute Morgen bereits in meinen Ausführungen angesprochen, fehlt ein langfristiges Personalentwicklungskonzept. Es ergeben sich eine ganze Reihe von Fragen. Wie will man, z.B. ein Bereich insgesamt mit allen nachgelagerten Verwaltungen über 5.000 Beschäftigte, ohne Konzept den zukünftigen Anforderungen gerecht werden, wie will man beispielsweise demografische Verwerfungen innerhalb der Belegschaft erkennen und rechtzeitig gegensteuern? Kurzum, wie will man die Verwaltung fit machen im Sinne einer modernen Dienstleistungsgesellschaft? Auf all diese Fragen gibt auch dieser Einzelplan - wie auch alle anderen - keine Antwort. Heute Morgen hat der Finanzminister diesbezüglich von Behördenvergleichen - er hat auch den Begriff des Benchmarking verwendet - gesprochen. Als wir aber im Ausschuss danach gefragt haben, warum sie dem Landtag nicht vorgelegt werden können, haben wir hierauf ebenfalls abschlägige Antworten bekommen. Ich frage mich, welchen Grund hat diese Geheimniskrämerei? Wenn es diese Untersuchungen angeblich gibt, dann können sie doch diesem Parlament zumindest auch vorgelegt werden. Nach unserer Auffassung - ich sagte es bereits - muss eine ehrliche Stärke-Schwäche-Analyse für die Steuerverwaltung her. Wo es Nachholbedarf gibt, beispielsweise nach wie vor bei den Prüfturmassen im Bereich der Betriebsprüfung, muss gegengesteuert werden. Im Übrigen liegt mir eine Studie von 1999 der Arbeiterkammer Bremen vor, wo die Betriebsprüfungen der Länder unter die Lupe genommen werden, da schneidet Thüringen nicht besonders gut ab.

Im Bereich der Einzelpläne 17 und 18 kann man zumindest, was das Personal betrifft, weniger falsch machen, denn da gibt es keins zu bewirtschaften. Aber dennoch ist hier auch nicht alles Gold was glänzt, Beispiel Verbeamtungen. Nicht nur, dass die einzelnen Ressorts nicht einmal die Zuführung zum Pensionsfonds veranschlagt haben bzw. ganz unterschiedlich veranschlagt haben, wenn sie es denn getan haben. Im Übrigen, Herr Minister, so viel zur Haushaltswahrheit und -klarheit. Nein, es fehlt nach wie vor auch ein langfristiges Konzept, wie sich die Pensionslas-

ten denn tatsächlich entwickeln. Der Pensionsfonds wird, so wie er jetzt gespeist wird, nur die Spitzen der Belastungen abfedern können. Aber wie sollen die verbleibenden in die Zukunft geschobenen Lasten denn aufgebracht werden? Die Zahl der Verbeamtungen steigt ständig - aus Spar-samkeitsgründen, wie man immer anführt. Ich wünschte mir auch in dem Zusammenhang, das gebe ich ganz offen und kritisch zu, das auch auf Bundesebene anzuschieben, eine Debatte um das Berufsbeamtentum. Wir haben ein aktuelles Beispiel in der Schweiz, wo es ja ein Votum zur Abschaffung gibt. So weit mag es wohl in Deutschland nicht kommen, aber eine Diskussion darüber würde ich gern mit bestreiten wollen.

Zu den im Einzelplan 17 veranschlagten Landesbeteiligungen muss ich leider die im vergangenen Jahr schon geäußerte Kritik über mangelnde Transparenz in diesem Jahr wiederholen, weil sich aber auch nichts zum Positiven verändert hat. Noch ein Wort - Kollege Gerstenberger hat das freundlicherweise schon angerissen - zur Problematik Steuereinnahmen in Verbindung mit der Steuerreform. Die haben wir erst einmal zur Kenntnis zu nehmen, das ist ganz klar. Und ich will auch nicht die Steuerschätzung anzweifeln, die hier vorgelegt worden ist. Aber, Herr Minister, ob die in Ihrem Hause erstellte heruntergebrochenen Zahlen wirklich so arg pessimistisch ausfallen mussten, das bleibt einmal dahingestellt. Ich sehe ein, dass Lohn- und Einkommenssteuer, zum Teil auch Gewerbesteuern bei dieser Steuerreform rückläufig sein werden. Aber ob nun die Umsatzsteuer bei steigender Konjunktur so arg niedergerechnet werden musste, die Entwicklung würde ich mir in der Beziehung doch etwas genauer anschauen.

Zum Einzelplan 18 - Stichwort Leasingfinanzierung: Es ist schon oft gesagt worden, die so genannte zweite Säule der Verschuldung, sie wird nach wie vor nicht offen im Haushalt deklariert. Wie das Ganze bewertet wird, Herr Minister, das haben wir in einer der letzten Ausschusssitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses erleben dürfen, als bei der Finanzierung diverser Polizeiinspektionen im Land doch eine erhebliche Diskrepanz zwischen Rechnungshof und Finanzministerium beim Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Finanzierungen aufgetreten ist. Dieses Problem steht nach wie vor. Um es zusammenzufassen: Der Rechnungshof hat Ihre Definition oder Ihre Auslegung der Vergleiche nicht geteilt. Und wenn dann gar nichts mehr zum Schluss hilft, dann heißt es, es ist eine politische Entscheidung, die Investitionen so zu finanzieren. Ich glaube, dass müssten auch Sie wissen, politische Entscheidungen haben nicht immer - und in diesen Fällen schon gar nicht - etwas mit dem Prinzip der größtmöglichen Sparsamkeit zu tun. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt Frau Abgeordnete Lehmann, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst zum Einzelplan 06. Hierbei handelt es sich um einen Verwaltungshaushalt, der die Einnahmen und Ausgaben unserer Finanzverwaltung enthält. Zur Finanzverwaltung zählen sowohl das Ministerium als auch die Oberfinanzdirektion, die Steuerverwaltung mit ihren 20 Finanzämtern des Freistaats, das Bildungszentrum der Thüringer Steuerverwaltung in Gotha, die Staatsbauverwaltung, die Staatskassen, das Landesamt und das Staatliche Amt zur Regelung offener Vermögensfragen und der zentrale Fahrdienst. Dieser Einzelplan beinhaltet weder Förderprogramme oder ähnliche Ausgaben, die Anlass zu einer ausführlichen politisch geprägten Debatte geben könnten. Trotzdem ist dieser Einzelplan nicht uninteressant. Betrachtet man die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, so stellt man fest, dass auch der Finanzminister mit vertretbaren Einsparungen in seinem Bereich zur Absenkung der Nettoneuverschuldung beiträgt. Die Einnahmen steigen in den Jahren 2001 und 2002 geringfügig um 0,7 Prozent an, aber die Ausgaben werden im Jahr 2001 um 12,4 Mio. DM und im Jahr 2002 um 10 Mio. DM gegenüber den Ausgaben des jetzigen Haushaltsjahres gesenkt. Die Ausgaben des Einzelplans 06 erreichen damit im Jahr 2001 einen Anteil von 1,88 Prozent und im Haushaltsjahr 2002 einen Anteil von 1,91 Prozent an den bereinigten Gesamtausgaben unseres Haushalts. Im Vergleich dazu waren es ja im Jahr 1999 noch gut 2 Prozent und in diesem Jahr immerhin 1,9 Prozent. Die Mehreinnahmen in Höhe von 700.000 DM beruhen einerseits auf einem zu erwartenden Mehr an Säumnis- und Verspätungszuschlägen, die durch die Finanzämter erhoben werden, andererseits auf einem Weniger an Gebühren beim Bildungszentrum Gotha sowie weniger Einnahmen bei Erstattungen des Bundes an die Hochbauverwaltung durch geringeres Bauvolumen. Die Gründe für die Verringerung der Ausgaben um prozentual 3,3 bzw. 2,7 Prozent in den nächsten Jahren liegen beispielsweise auch in der Absenkung des Personalkostenbudgets um rund 4 Mio. DM im Jahr 2001. Dieses Budget wird im Jahr 2002 aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhungen allerdings wieder ansteigen. Hierzu zählt auch die schrittweise Übernahme von ca. 140 Anwärtern als Inspektoren in unsere Steuerverwaltung. Weitere Gründe sind die Absenkung der sächlichen Verwaltungsausgaben, die Reduzierung der Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für die Personalkostenerstattungen und die Absenkung der Investitionsausgaben.

Gemäß des heute schon mehrfach erwähnten Personal-konzepts der Landesregierung ist der Geschäftsbereich des Thüringer Finanzministeriums mit 453 Planstellen betroffen. Dies ist aber ohne Beeinträchtigung des Leistungsvermögens nur möglich, wenn wir auch gleichzeitig verstärkt Investitionen in die technische Ausstattung erfolgen lassen. Beispielsweise gehört hierzu auch die landesweite Einführung des Bezügesystems Daisy und die damit verbundene Nutzung des neuen Personalverwaltungssystems. Aufwendige Tätigkeiten bei der Datenerfassung in

den Finanzämtern werden künftig entfallen. Durch die Konzentration der Finanzkassen und Integration der Staatskassen wird hierzu ebenfalls beigetragen werden. Die Verfahrensabläufe in den Finanzämtern werden beispielsweise auch durch die elektronische Einkommenssteuererklärung - Stichwort Internet -, die in diesem Jahr schon 8.785-mal bei den Finanzämtern einging, verkürzt. Auch hierbei wird es weitere Neuerungen durch ein amtliches Computerprogramm geben, welches ab 2001 kostenfrei den Internetnutzern zur Verfügung steht.

Überhaupt stellt der Servicegedanke, z.B. in Form vom rollenden Finanzamt oder auch von den zentralen Informations- und Annahmestellen in allen Finanzämtern Thüringens einen Schwerpunkt in der Arbeit dieser Steuerverwaltung dar. So wurde erst kürzlich - auch hier im Zentrum Erfurt, ich denke, die meisten haben das in der Presse auch verfolgt - eine solche so genannte ZIA eingerichtet, um eine bürgernahe Verwaltung und Beratung anzubieten. Ich meine - und darin sind wir uns sicherlich auch überfraktionell einig -, dass die Steuerverwaltung hier im Freistaat als klassische Einnahmeverwaltung in diesen zehn Jahren unter Berücksichtigung der Anforderungen so aufgebaut wurde, dass wir heute über eine leistungsfähige und moderne Verwaltung verfügen.

(Beifall bei der CDU)

Und, Herr Kollege Höhn, ich meine auch - ich kenne das auch aus eigenem Erleben -, die Betriebsprüferstellen in den Finanzämtern waren auch ein Schwerpunkt in den letzten Jahren und sind auch personell sehr gut aufgestockt worden. Wie lange ein Kollege braucht, um hier fit zu sein für die Betriebsprüfung, das haben wir bereits in der Haushaltsdebatte des letzten Jahres auch hier an dieser Stelle ausführlich besprochen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einen herzlichen Dank aussprechen an all diejenigen, die am Aufbau einer funktionierenden Finanzverwaltung bisher gearbeitet und mitgewirkt haben, insbesondere danke ich den Beschäftigten in der Steuerverwaltung,

(Beifall bei der CDU)

ohne deren Hilfe es heute schwer möglich wäre, über die Verteilung der jetzt hier zur Diskussion stehenden Haushaltsmittel zu debattieren. Sie leisten eine hervorragende Arbeit. Dank aber auch an alle Mitarbeiter in den Ministerien, insbesondere dem Finanzministerium, die nun schon den 12. Haushaltsplan einschließlich Nachtragshaushalt erarbeitet und verhandelt haben. Ich denke, an der Spitze des Finanzministeriums steht kein Halbgott, Herr Kollege Gerstenberger - hat er vorhin erwähnt in seinem Beitrag.

(Heiterkeit im Hause)

Meine Damen und Herren, zu den Änderungsanträgen der PDS-Fraktion zu diesem Einzelplan 06 möchte ich anmer-

ken, dass man dieses Vorgehen nur mit dem berühmt landläufigen Begriff der "Rasenmähermethode" bezeichnen kann. Sie kürzen bei Öffentlichkeitsarbeit, Geschäftsbedarf, Veröffentlichungen und bedenken dabei wohl nicht, dass diese Ansätze in den Haushaltsverhandlungen unter setzt und begründet werden müssen. Sie sind es, die ständig auch beklagen, die Bürger wüssten nicht, was die da oben tun und nun soll nach Ihrem Willen in diesen Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit gekürzt werden. Ihre Deckungsvorschläge durch Kürzungen bei den Beihilfen sind übrigens genauso ungedeckte Schecks wie die Einsparungen bei den Behördenumzügen. Erstens ist dies eine gesetzliche Leistung, die gezahlt werden muss, ob wir wollen oder nicht. Das Zweite finde ich ja eigentlich ganz lustig, wenn ich mir vorstelle, dass bei den notwendigen Umzügen jeder Beamte seine Kiste und seine Büromöbel unter den Arm klemmt oder, Herr Dr. Zeh hat das heute auch schon erwähnt, vielleicht noch mit seinem eigenen Pkw transportiert. Dazu muss dann auch noch die laufende notwendige Arbeit erledigt werden, denn die Bürger kommen trotzdem zu den Sprechzeiten in die Verwaltung und möchten dort entsprechend auch behandelt und beraten werden. Ich spreche aus eigenem Erleben, denn ich bin selber schon zweimal mit dem Finanzamt Mühlhausen umgezogen. Die Bediensteten, das kann ich Ihnen versichern, fassen durchaus selber im Rahmen der Möglichkeiten mit zu, aber ohne Umzugsfirmen und die hierfür eingestellten Kosten geht das halt wirklich nicht. In einem Fall muss ich Ihnen jedoch zustehen, haben Sie auch einen Volltreffer gelandet, meine Damen und Herren der PDS. Zum Antrag auf Einsparung bei Kapitel 06 08 Titel 538 01 in Höhe von 1 Mio. DM lagen letztlich zwei gleichbedeutende Anträge der CDU-Fraktion und Ihrer Fraktion vor, wobei der Antrag Ihrer Fraktion auch die Änderung der Verpflichtungsermächtigungen korrekt enthielt. Im Haushalts- und Finanzausschuss wurde diesem Änderungsantrag daher zugestimmt.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Weil wir schneller waren als die CDU.)

Zur allgemeinen Finanzverwaltung im Einzelplan 17 lassen Sie mich bitte auch noch einige Ausführungen machen. Hier sind alle Einnahmen und Ausgaben enthalten, die nicht einem bestimmten Ressort zugeordnet sind. Dazu gehören insbesondere die Steuereinnahmen des Landes, die Finanzhilfen des Bundes, der Finanzausgleich, die Beteiligungen des Freistaats, Bürgschaften, Versorgungslasten, Schuldenaufnahme und Schuldendienst usw. usf. Die veranschlagten Beträge bei den Steuereinnahmen, dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen wurden von den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2000 abgeleitet. Meine Vorredner sind hierbei ja auch kurz darauf eingegangen. Aufgrund der Steuerreform ist zunächst von einem Rückgang der Einnahmen im Jahr 2001 gegenüber dem Vorjahr, also dem jetzigen Haushaltsjahr, um über 100 Mio. DM auszugehen. Im Jahr 2002 ist gegenüber dem Jahr 2001 dann wieder ein Anstieg um mehrere Hundertmillionen DM zu erwarten. Herr Kollege Gerstenberger, hierbei müssen wir aber auch beachten, die

zu erwartenden Steuerausfälle, die sich aus der Abschreibung der Mobilfunklizenzen ergeben, sind darin auch noch nicht berücksichtigt. Somit wird hier auch noch mit einigen Veränderungen zu rechnen sein. Die zu erwartenden Steuermindereinnahmen aus der November-Steuerschätzung in Höhe von 92 Mio. DM sind im vorliegenden Haushalt, wie gesagt, auch noch nicht berücksichtigt und müssen dann durch haushaltswirtschaftliche Maßnahmen noch erbracht werden. Umso abenteuerlicher ist deshalb der Vorschlag von der SPD und der PDS, den Kommunen 100 Mio. DM mehr an Einnahmen aus den Steuern zu versprechen, wo doch die Prognosen eher in die entgegengesetzte Richtung gehen. Das ist reiner Populismus und hat mit solider Finanzpolitik nichts zu tun. Deshalb jetzt lieber etwas vorsichtiger geplant, um dann ein Mehr an Einnahmen zu verzeichnen, das halte ich schon für eine solidere Vorgehensweise.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD. Das ist ja genau der Antrag, ein Mehr an Einnahmen. Sie müssen noch was zur Ökosteuer sagen.)

Zum Thüringer Liegenschaftsmanagement möchte ich erwähnen, dass die organisatorischen Voraussetzungen hierfür inzwischen geschaffen sind. Ziel des Konzepts ist die Reduzierung der Gesamtkosten der Liegenschaften sowie des dafür bisher für Verwaltung und Bewirtschaftung eingesetzten Personals. Es soll ein zusammengefasstes Vertragsmanagements für Lieferung und Leistung geben, das zu einer Senkung der Bewirtschaftungskosten führen wird. Hierbei wird sicher auch die Möglichkeit der Privatisierung einzelner Bereiche mit vertraglich vereinbarter Personalübernahme genutzt werden können. Einen großen Posten im Einzelplan 17 stellen wiederum die Erstattungen an den Bund für die Sonder- und Zusatzversorgungen dar, zu denen das Land gesetzlich verpflichtet ist. Die Beträge sind den Erfordernissen anzupassen. An dieser Stelle wird deutlich, wie schwer eine Konsolidierung des Haushalts zu bewerkstelligen ist, wie mühsam es ist, an vielen kleinen Positionen Einsparungen zu erreichen, die allein durch die Steigerung in diesem Bereich dann wieder aufgezehrt werden. Leider ist noch nicht abzusehen, wann hier Entlastungen eintreten, um dann eventuell zusätzliche Mittel für den Pensionsfonds frei zu bekommen.

Ebenfalls im Einzelplan 17 finden Sie im Titel 871 01 die Ausgaben für Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen. Zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft als auch für den Bereich Wohnungsbau und zur Förderung der Landwirtschaft setzt der Freistaat Thüringen neben direkten Zuwendungen Zinsverbilligungen usw. eben auch Bürgschaften für Bankkredite ein. Die in dieser Position veranschlagten 60 Mio. DM für jedes Haushaltsjahr trägt der Situation des immer noch wirtschaftlichen Aufbaus in den neuen Ländern Rechnung. Vergleicht man diesen Betrag mit der Ist-Summe 1999, kann man leicht erkennen, dass hier eine Absenkung um 5 Mio. DM, wie im Änderungsantrag der SPD-Fraktion vorgeschlagen wurde, wenig realistisch ist, wenn wir doch die Summen benötigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei Kenntnisnahme der Ausgabe für Zinsen muss man unweigerlich zu dem Schluss kommen, dass eine Senkung der Nettoverschuldung unabdingbar ist und auch die Damen und Herren der Opposition diesem Sparhaushalt schon allein aus diesem Grunde nur zustimmen könnten. Hier wird deutlich, dass bei jährlichen Beträgen in Höhe von 1,2 bzw. 1,3 Mrd. DM, also bei steigender Tendenz, unbedingt Einhalt zu bieten ist. Das dürfte jedem bewusst sein, auch wenn sparen heißt, vom Gewohnten Abschied zu nehmen und sich auch den Veränderungen zu stellen.

Lassen Sie mich noch einige Ausführungen zu den Staatlichen Hochbaumaßnahmen machen. Im Einzelplan 18 sind konsumtive und investive Ausgaben sowie Ausgaben für Investitionen inklusive der Raten für alternative Finanzierung ressortübergreifend enthalten. Das Gesamtausgabevolumen dieses Einzelplans steigt in diesem Haushalt im Vergleich zum laufenden Haushalt um 61,4 Mio. DM und 48,8 Mio. DM im Jahr 2002 an. Das liegt nicht nur an der Weiterführung bzw. Fertigstellung begonnener Bauvorhaben, sondern auch an den beginnenden Ratenzahlungen, den eigenfinanzierten Anteilen, die im Rahmen der alternativen Finanzierung beansprucht werden sowie an neuen Projekten, welche wir in den kommenden Jahren beginnen werden. Ich verweise hierzu einfach auf die Anlagen im Einzelplan 18, wo die Projekte und Maßnahmen detailliert nachgeschaut werden können und aufgelistet sind. Die wesentlichen Steigerungen ergeben sich im Bereich der Justiz und des Hochschulbaus. Hier werden politische Schwerpunkte gesetzt. Beispiele hierfür sind u.a. das Klinikum 2000 in Jena, das Forschungsgebäude und der Hörsaal in Ilmenau, die Schulsanierung, das Justizzentrum in Mühlhausen und weitere, aber auch Polizeigebäude. Mit den Letztgenannten werden gerade erhebliche noch bestehende Defizite im Bereich der Polizei und der Justiz beseitigt und die Kernbereiche des Staates gestärkt. Im Grunde genommen möchte ich hierzu auf die Ausführungen meines Kollegen Wolf zum Einzelplan 05 zu diesem Hochbaubereich verweisen, der hier dezidiert darauf eingegangen ist.

Insgesamt werden in den Jahren 2001 und 2002 Bauinvestitionen von insgesamt 984,2 Mio. DM umgesetzt. Mit diesem Gesamtvolumen können über den Einzelplan 18 nahezu 10.000 Arbeitsplätze gesichert oder auch neu geschaffen werden.

(Beifall bei der CDU)

Es bleibt jedoch festzustellen, dass einerseits sicher noch erheblicher Baubedarf auch in den kommenden Jahren besteht, jedoch andererseits auch durch den Einsatz der alternativen Finanzierung die Situation wesentlich verbessert werden konnte und Liegenschaften der Landesverwaltung heutigen Anforderungen entsprechend zeitnah saniert, modernisiert oder neu erstellt werden konnten. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat Herr Finanzminister Trautvetter.

Trautvetter, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein paar Richtigstellungen zu Aussagen, die hier getroffen worden sind.

Die Steuerschätzung sei zu niedrig angesetzt, meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wie Sie die Realitäten draußen einschätzen, Punkt 1. Denn ich habe die regionalisierten Daten eingestellt, so wie sie die Mai-Steuerschätzung vorgegeben hat und die November-Steuerschätzung lag uns vor mit 92 Mio. DM weiteren zusätzlichen Steuerausfällen. Wahrscheinlich sind in Ihren Zahlen der Länderfinanzausgleich, die Bundesergänzungszuweisungen auch mit dabei. Das kann ja durchaus möglich sein. Nur, meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wie die Abschreibungen der UMTS-Lizenzen wirken. Welche Steuerausfälle in den alten Bundesländern damit entstehen, die sind nämlich nicht berücksichtigt oder unwesentlich berücksichtigt, die haben unmittelbar Auswirkungen im Länderfinanzausgleich. Ich sage Ihnen noch eins dazu: Das Verfahren, die Steuereinnahmen möglichst hoch einzusetzen, das haben wir in der letzten Legislaturperiode gehabt. Ich weiß nicht, ob das Ergebnis noch jedem bewusst ist. Wir haben in den Ist-Einnahmen 2,5 Mrd. DM weniger an Steuereinnahmen gehabt, als wir im Soll veranschlagt hatten. Wir haben mühevoll in fünf Jahren im Rahmen des Haushaltsvollzugs etwa 1 Mrd. DM an Ausgaben eingespart und haben uns um mindestens 1,5 Mrd. DM höher verschulden müssen. Meine Damen und Herren von der SPD, sollten wirklich Steuermehreinnahmen entstehen, dann wäre es doch auch mal angebracht, darüber nachzudenken, dass diese Steuermehreinnahmen zum Abtragen des zusätzlichen Schuldenberges der letzten Legislaturperiode genommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Steuerschätzung beruht auf einer außerordentlich optimistischen Wirtschaftsprognose. Alle Daten, die ich zum jetzigen Zeitpunkt kenne, deuten darauf hin, dass sich in Amerika die Konjunktur abschwächt.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das steht im "Spiegel".)

Das steht nicht nur im "Spiegel", Herr Schemmel, das steht auch in allen Prognosen, die Wirtschaftsinstitute, die Banken monatlich ausgeben. Die deutsche Automobilbranche sagt eindeutig, der Autoumsatz im Inland geht zurück, wir leben nur noch vom Export. Wenn der Euro wieder steigt, der Export fällt, wo gehen unsere wirtschaftlichen Prognosen im nächsten Jahr hin? Wie wollen Sie denn dann mit dem Steuerausfall umgehen? Also, ich wäre da sehr vorsichtig, wie sich die Sache in dem nächsten Jahr entwickelt.

Ein Wort zu den Zinsen: Wir haben für 2001 83 Mio. DM Zinserhöhung gegenüber 2000 veranschlagt. Jeder weiß, wie das gerechnet wird. Im Jahre 2001 fallen die Zinsen zusätzlich für Kredite an, die im Jahr 2000 aufgenommen werden. Auf 1,6 Mrd. DM Nettoneuverschuldung 2000 ist das eine Zinsmarge, die wir zugrunde gelegt haben, von 5,22 Prozent. 5,22 Prozent, da möchte ich mal wirklich von Ihnen vorgerechnet bekommen, dass wir mit 5,22 Prozent zu hoch veranschlagt haben, die sind nämlich nur möglich, weil wir wahrscheinlich auch 2001 noch hoch verzinsliche Darlehen aus den ersten Jahren tilgen und durch niedrig verzinsten Darlehen im Jahre 2001 ersetzen.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Das ist aber leichtfertig, Herr Trautvetter.)

Das ist nicht leichtfertig. Ihre Kunststücke mit der Zinsrechnung setzt ja allmählich voraus, dass ich jedes Jahr neu umschulden muss. Unsere Darlehen laufen mit einer Laufzeit zwischen 7 und 15 Jahren, wo ich überhaupt nichts daran ändern kann, wo ich ganz einfach nur die Zinsen aufaddiere und in den Haushalt einstelle, das möchten auch die Damen und Herren von der Opposition einmal zur Kenntnis nehmen.

Über meine Steuerverwaltung lasse ich nichts kommen und alle unabhängigen Prüfungen der Steuerverwaltung kennzeichnen diese, dass sie eine der besten Steuerverwaltungen ist, die es in Deutschland gibt.

(Beifall bei der CDU)

Das zeigt jeder Bund-Länder-Vergleich einschließlich der Betriebsprüfung. Ich mache mir jetzt schon Gedanken darüber, dass ich meine Betriebsprüfung bremsen muss, weil nämlich Unternehmen - weil angeblich die Thüringer Steuerverwaltung wesentlich restriktiver in den Unternehmen kontrolliert - schon mit Abwanderungs- und Verlagerungstendenzen drohen, zumindest in der Abrechnungssystematik. Auch das ist ein Punkt, wo wir allmählich mal der Realität ins Auge schauen müssen. Wenn ein Unternehmen in Thüringen mit einem bayerischen Unternehmen fusioniert, dann fallen mir eben 26 Mio. DM Umsatzsteuer aus, die zukünftig in München eingenommen werden und die ich dann über den Länderfinanzausgleich wiederbekomme.

Einen letzten Punkt möchte ich nennen. Meine Damen und Herren, lassen Sie das bitte in Zukunft sein, Landtagsneubau gegen Schulbauten. Der staatliche Hochbau wird immer kritisiert. Auch da kann ich Ihnen nur sagen, würde ich gern mal mit Ihnen eine Debatte mit der zuständigen Gewerkschaft machen.

Wir haben dieses Jahr 130 Mio. DM Steuermindereinnahmen bei der Grunderwerbssteuer. Das heißt, wir haben 40 Prozent Einbruch im Immobilien- und Grundstücksverkehr. Die wirken sich im Jahr 2001 in der Baubranche aus. Das heißt, wir kriegen nächstes Jahr einen rigorosen Einbruch noch einmal im Baubereich.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Da bauen wir zwei Landtage.)

Wir haben in Deutschland einen Baubesatz im Bauhauptgewerbe von 15 Beschäftigten auf 1.000 Einwohner, in Westdeutschland von 12 und Thüringen von 23. Das heißt, zu unserem überhöhten Besatz in der Baubranche, den wir noch haben, fordern die Damen und Herren von der Opposition, dass der Staat weniger bauen soll.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Nicht weniger, aber anderes bauen.)

Ja, Landtag gegen Schulbauten. Da kann ich nur sagen, für den Haushalt 2001 und 2002 ist der Haushaltsansatz 0 und für alternative Schulbaufinanzierung habe ich mit Mühe 11 Schulträger dazu gewinnen können, dass sie unser Plattenbausanierungsprogramm mitmachen. Da bedarf es nämlich auch der entsprechenden Beschlüsse der Schulträger und die liegen bis heute nicht vor. Ich hätte gern 40, 50 Schulen neu gebaut. Das war auch ursprünglich vorgesehen und das habe ich vor zwei Jahren auch verkündet.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: Dann ist das Programm nicht attraktiv genug!)

Das Programm ist außerordentlich attraktiv. Wir können natürlich für die Schulträger auch 100 Prozent der Finanzierungskosten übernehmen, dann wäre es natürlich noch attraktiver, Herr Dewes, da haben Sie Recht. Sie sind ja eher der Verfechter, dass der Staat alles bezahlen soll.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, null Haushaltsansatz eintauschen gegen haushaltsfinanzierte Investitionsprogramme bedeutet mehr Nettoneuverschuldung. Auch das müssen Sie bei Ihren Aussagen immer wieder der Öffentlichkeit sagen, was sich eigentlich dahinter verbirgt: Nichts als Schaumschläge und Luftblasen! Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Redemeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zum **Einzelplan 07 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur.**

Das Wort hat wieder der Abgeordnete Gerstenberger, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, "Top Thüringen" heißt das Motto. Nach Aussagen der Regierenden sind wir überall besser als andere, im Wachstum und in Prozenten. Wir haben also überall eine kleinere Basiszahl und

bei selbst vergleichbaren oder spärlichen Zuwachsgrößen kommen rechnerisch bessere Wachstumsaussagen heraus. So weit der mathematische Zusammenhang Ihrer Aussagen, meine Damen und Herren der Regierung und der sie tragenden Fraktion.

Dass sich allerdings der Preisindex für die gesamte Lebenshaltung seit 1995 ständig erhöht hat und bezogen auf 1995 jetzt bei 106,2 Prozent liegt, die bezahlte Wochenarbeitszeit sich von 39,8 Stunden im Jahr 1996 auf 40,5 Stunden erhöht hat und der bereinigte Bruttomonatsverdienst - 108,1 Prozent - nur unwesentlich über der Teuerungsrate liegt, dass das Lohnniveau das deutschlandweit niedrigste ist, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ständig abnimmt und die Insolvenzfälle ansteigen, das wird von Ihnen tunlichst verschwiegen. Es ist aber in der Entwicklung von Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit, im Anstieg der Leistungsempfänger von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für viele Bürgerinnen und Bürger dieses Landes schmerzlichst spürbar. Denen helfen Ihre Wachstumsbeschwörungen ebenso wenig wie die vor allem Ihren ehemaligen Koalitionspartner diskreditierenden Vergleiche mit SPD-regierten Ländern. Diese Entwicklung ist Ausdruck der seit 1991 durch die CDU in Thüringen zu verantwortenden Wirtschaftspolitik. Milliarden an europäischen, Bundes- und Landesmitteln wurden im Rahmen von fast 50 wirtschaftsrelevanten Förderprogrammen mit sinkender Effektivität eingesetzt.

Evaluierungen und Wirksamkeitsanalysen, von der PDS immer wieder eingefordert, wurden nicht oder mit sehr begrenztem Untersuchungsspektrum, um nicht auf Gefälligkeitsaussagen abzustellen, durchgeführt. Im Ergebnis gab es aber kein Umsteuern, vor allem hinsichtlich der höheren Ausrichtung des Mitteleinsatzes auf Schwerpunktregionen, auf die Bemessung an tatsächlich zu schaffenden Arbeitsplätzen oder an die Verknüpfung von Fördermitteln mit Mitarbeiterbeteiligungen. Mit dem Doppelhaushalt für das Jahr 2001 und 2002 wird es erneut so weitergehen wie bisher.

Meine Damen und Herren, mit den Veränderungen von Geschäftsbereichen zwischen Sozial- und Wirtschaftsministerium sollte - und so hieß es auch in der Regierungserklärung vom Oktober 1999 - die Verzahnung von Wirtschafts- und Arbeitsmarkt erfolgen. Sieht man sich unter diesem Aspekt den Einzelplan 07, insbesondere die Kapitel 07 02 und 07 08, also die allgemeinen Bewilligungen im Bereich Wirtschaft und die Maßnahmen zur Arbeits-, Berufsbildungs- und Ausbildungsplatzförderung an, so ist von Verzahnung wenig zu sehen.

Im Übrigen machten die getrennten ministeriellen Regierungserklärungen bzw. Berichte zu diesen Teilgebieten auch das Nebeneinander, also die fehlende Verzahnung, deutlich. Und was ich für äußerst bedauerlich halte, die finanzielle Entwicklung trägt den aus der hohen Arbeitslosigkeit und den vorhandenen und bekannten Dunkelziffern auf diesem Gebiet entstehenden Problemen in keiner

Weise Rechnung.

Insgesamt ist von weit über 400.000 Thüringer Bürgerinnen und Bürgern auszugehen, die keine Möglichkeit haben, durch eigene Arbeit ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Wie man so Arbeitsplätze durch einen neuen Gründerboom, durch Erweiterung bestehender oder Neuan siedlung von neuen Unternehmen oder durch Steigerung des Beitrags von Fremdenverkehr und Tourismus an der Wirtschaftskraft Thüringens erreichen will, bleibt Geheimnis dieser Alleinregierung und der sie tragenden CDU-Fraktion.

Bleibt es schon bei der hohen Anzahl von Richtlinien für die Förderung in diesem Politikfeld, also alles beim Alten, wie gehabt, so wird etwas Neues nur durch sinkende Mittel signalisiert. Hier wird billigend in Kauf genommen, dass die Insolvenzzahlen steigen werden und hier wird in Kauf genommen, dass sich die Zahl der Arbeitsplätze weiter verringern wird. Wenn dann noch im Plan teil 07 08 bei der Förderung von Arbeit und Ausbildung ebenfalls Kürzungen von über 33 Mio. DM vorgesehen sind, dann ist das Ergebnis programmiert: Höhere Arbeits losenzahlen und Entlastung des Landeshaushalts auf Kosten der Mittel der Bundesanstalt für Arbeit. Ich nenne das ein Trauerspiel gegenüber den Menschen in Thüringen.

Meine Damen und Herren, um die Situation auf dem Arbeitsmarkt adäquat zu erfassen, sind auch Betrachtungen der Arbeitslosigkeit, aber auch der Beschäftigung notwendig. Ich will sie Ihnen nicht ersparen, obwohl sie Herr Buse heute früh schon einmal gesagt hat. Ich möchte deshalb mit Letzteren beginnen.

Meine Damen und Herren, noch einmal zur Erinnerung: Im Jahr 1989 gab es über 1,4 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten scheinen Sie hier nicht zu interessieren, die führen in der Zeit ihre Privatgespräche. Im Dezember 1999, meine Damen und Herren, war die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf 830.000 gesunken. Das ist ein Rückgang binnen 10 Jahren um 570.000, also eine drastische Reduzierung.

Meine Damen und Herren, eines der größten Probleme ist sicher die Arbeitslosigkeit oder, besser gesagt, die Nichtbeschäftigung, denn die Statistik gibt nur einen Teil der tatsächlich Betroffenen wieder. Schon bei der Analyse der registrierten Arbeitslosigkeit zeigt sich allerdings, dass seit Jahren nur ein Status quo auf hohem Niveau erreicht wurde. Die Jahresdurchschnitte pendeln um die 200.000, ein nachhaltiges Zurückdrängen der Massenarbeitslosigkeit ist nicht gelungen. Die reale Zahl der nicht Beschäftigten, zu denen die so genannte stille Reserve der nicht Gemeldeten gehört, dazu die aus der Statistik eher herausgerechneten älteren Arbeitslosen und die weit über 100.000 Pendler, so liegen wir bei weit über 400.000 Personen, und das auch schon seit Jahren - ein beschämendes Ergebnis für den Freistaat.

Die Schlussfolgerung der Landesregierung, die sich im Haushalt manifestiert, lässt sich so ausdrücken: Wir haben nicht nur keine Ideen, sondern auch kein Geld, sie umzusetzen. Die massiven Mittelkürzungen in der Arbeitsmarktpolitik sind eine weitere schwere Hypothek für die Entwicklung Thüringens, die wir der CDU verdanken. Unser Vorschlag ist und bleibt deshalb die Verzahnung der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturpolitik mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen. Auch die Wirtschaftsfördermittel müssen stärker an die Schaffung von Arbeitsplätzen gebunden werden. Außerdem fordern wir Modellprojekte, meine Damen und Herren, mit denen die Verzahnung auf Landes- und regionaler Ebene erprobt werden kann. Dafür, und das haben wir mit unseren Anträgen gemacht, müssen Mittel bereitgestellt werden. Deshalb haben wir auch einen höheren Ansatz im Landesarbeitsmarktprogramm beantragt.

Meine Damen und Herren, die Mittel, die der Freistaat Thüringen jährlich für die Berufsausbildung aufwendet, sind beträchtlich. Nach wie vor ist die Versorgung der Jugendlichen mit betrieblichen Ausbildungsplätzen in Thüringen allerdings ungenügend. Der Staat ist in dieser Situation angehalten, die Ausbildung in Qualität und Quantität zu unterstützen. Kritisch muss dazu gefragt werden, was mit ESF-Mitteln in der Arbeitsmarktpolitik möglich wäre, wenn auch die noch nicht ausbildenden Unternehmen sich an der Ausbildung bzw. an deren Finanzierung solidarisch beteiligen würden. Richtig ist daher die Entscheidung des Parlaments gewesen, die Pro-Kopf-Förderung zurückzufahren. Künftig wird es unter den jetzigen Bedingungen notwendig sein, verstärkt die Ausbildung in Berufen zu fördern, die den Jugendlichen den Einstieg ins Berufsleben erleichtern und nicht erschweren. Ebenso ist im Anschluss an die Ausbildung ein verstärktes Engagement gegen die steigende Jugendarbeitslosigkeit vonnöten, auch mit Blick auf die steigende Abwanderung junger Menschen aus Thüringen.

Meine Damen und Herren, mit dem in der Folge der Regionalisierung des ÖPNV vom Thüringer Landtag verabschiedeten ÖPNV-Gesetz wurde bei Aufgabenträgern und Fahrgästen eitler Sonnenschein vermittelt. Von sozialverträglichen Tarifen, einem Angebot rund um die Uhr, hoher Sicherheit und umfassenden Nutzungsmöglichkeiten für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen war die Rede. Auch den Aufgabenträgern sollten Betriebskostendefizite nach Durchschnittswerten im Landesmaßstab ausgeglichen werden, und das in einer Höhe von mindestens 30, maximal 50 Prozent. Im Hinblick auf die Umsetzung dieser hehren Ziele und Versprechungen gibt es genügend Diskussion und in letzter Zeit auch mehr und mehr Probleme. Hier und heute geht es mir dabei nur um die so genannten sonstigen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Wieder mal trifft es an dieser Stelle die Kommunen im Planteil 07 03, Titelgruppe 73, eben diese Mittel zur anteiligen Ausgleichung des Betriebskostendefizits. Jahr für Jahr wurde und wird hier gekürzt. Die 30 Prozent im Landesdurchschnitt sind längst erreicht und nun unterschritten. Und, meine Damen und Herren, wir halten es für

höchst unseriös - mir würden auch andere Begriffe dafür einfallen -, diese Mitteleinstellungen im Ansatz für das Jahr 2001 in Höhe von nur noch 61 Mio. DM - es waren mal über 100 Mio. DM - mit der gleichfalls in dieser Titelgruppe erfolgten Mitteleinstellung gemäß § 45 Personenbeförderungsgesetz als einer Bundespflichtleistung, der so genannten Schüler- und Auszubildendenförderung in Höhe von 68,8 Mio. DM schönzurechnen. Auch hier wird allerdings seit Jahren gekürzt. Aber was noch schlimmer ist, mit der Schulnetzplanung und in deren Folge eintretenden Schließungen von Schulstandorten sinkt trotz rückläufiger Schülerzahlen der Aufwand nicht gleichermaßen. Ein Ausgleich für Betriebskostendefizite zulasten dieser Mittel ist deshalb nicht gegeben. Infolgedessen wird durch das Landesverwaltungsamt regelmäßig eine Tarifierhöhung von den regionalen Aufgabenträgern eingefordert. Sozialverträgliche Tarife, wie im ÖPNV-Gesetz angekündigt, gibt es so schon lange nicht mehr. Und während im Schienenpersonennahverkehr die so genannten Regionalisierungsmittel zur Aufrechterhaltung eines Status quo dynamisiert sind, erfolgt bei Abbau von Landeszuschüssen die Dynamisierung bei Bus und Straßenbahn durch die Tarifentwicklung zulasten der Fahrgäste. Unsere entsprechenden Anträge zur Änderung des Haushaltsansatzes zur Sicherung eines Status quo zum Jahr 2000 wurden abgelehnt. Damit müssen die CDU und die Landesregierung mit dem Vorwurf der Beliebigkeit in der Aussage ihrer Zusagen leben. Versprechen - ja; aber gesetzliche Regelungen zum ÖPNV einhalten - nein. Das ist die Quintessenz aus diesem Haushalt. Sie, meine Damen und Herren von der allein regierenden Fraktion, haben bereits bewiesen, dass Sie damit leben wollen. Der Wähler wird diesen Herrschaftsgestus sicher zu bewerten wissen.

Nichts Neues also, was diese Landesregierung betrifft, mit dem Haushaltsplanentwurf zum Einzelplan 07. "Der schlimmste Rausch ist der Herrschaftsrausch", sagt ein indisches Sprichwort, denn wer von ihm befallen ist, erwacht nicht vor dem Sturz, meine Damen und Herren. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat das Wort der Abgeordnete Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Einzelplan 07 ist der größte Fachtitel im Doppelhaushalt, das heißt, beim Titel "Einsparen und Gestalten" trägt er auch den größten Beitrag für die Einsparung. Das sind im Jahr 2001 gut 170 Mio. DM und im Jahr 2002 gut 210 Mio. DM. Beim Gestalten kommt es uns darauf an, insbesondere die Wirtschaft zu stärken und die Arbeitsplätze für die Zukunft zu sichern. Wie ist die Situation, Herr Gerstenberger? Eine große Thüringer Tageszeitung hat in der vori-

gen Woche übertitelt: "Thüringer Industrie glänzt mit neuem Rekordumsatz - knapp 9.000 zusätzliche Arbeitsplätze". Oder eine andere Thüringer Landeszeitung im Oktober: "Spitze in den neuen Ländern - 100 DM mehr Einkommen". Das sind Zahlen des Landesamtes für Statistik, meine Damen und Herren. Das ist die Realität im Freistaat, meine Damen und Herren. Wir können uns freuen und wir können stolz sein und Ansporn erfahren. Wir können diese Erfolge den Unternehmern verdanken, den Handwerkern und den Gewerbetreibenden,

(Beifall bei der CDU)

also dem Mittelstand, aber auch den Belegschaften, den Thüringer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Wir können auch diesen Erfolg den politischen Rahmenbedingungen verdanken, nämlich der Landespolitik, die durch die CDU und durch den Wirtschaftsminister Schuster gestaltet werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Gerstenberger, das ist die Realität im Freistaat und nicht Ihr Antibold. Legen Sie doch die alten Bildbände vom Parteilehrjahr 1989 weg, vom Pleitesozialismus, schauen Sie sich doch die Dörfer und Städte an. Es sind blühende Landschaften. Und, Herr Ramelow, da ich gerade bei Artikeln der Zeitung bin, muss ich Ihnen sagen, auch Ihre Überschriften "Eldorado für kreative Gauner"

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das steht so in der Zeitung. Diese Zeitung gibt es nicht mehr als Parteizeitung.)

- nein, Sie werden dort zitiert, Sie werden zitiert und soweit ich es gesehen habe, haben Sie es auch nicht dementiert. "Eldorado für kreative Gauner" - ist mindestens rufschädigend, was Sie hier tun.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Geld verschleudern ist rufschädigend!)

Denn, meine Damen und Herren, der Freistaat ist offen für Investoren, für Mitmacher und für Leute, die den Freistaat voranbringen wollen.

Herr Ramelow, sicher gibt es hier und da auch schwarze Schafe, gegen die wird man auch gerichtlich vorgehen, aber deshalb müssen Sie doch die Erfolge, von denen ich hier berichte, nicht diskreditieren mit so einer Überschrift "Eldorado für kreative Gauner".

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Für Überschriften bin ich nicht verantwortlich, die Regierung aber für Steuerverschwendung!)

Präsidentin Lieberknecht:

(Beifall bei der CDU)

Herr Ramelow, beruhigen Sie sich und, Herr Kretschmer, fahren Sie fort in Ihrer Rede.

2. Zu hohe Steuern und Abgaben verderben den Leuten den Spaß an der Arbeit.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

(Beifall bei der CDU)

Herr Ramelow, mal ehrlich, mit dem Blick auf Ihre jetzige Situation geht es Ihnen doch auch viel besser als früher.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Mir nicht!)

Doch, doch, wenn ich daran denke, was Sie vorher gemacht haben, sitzen Sie doch hier sehr ruhig.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Nur wenn ich bei der CDU rumsitzen würde!)

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: Das ist ein übles Ding.)

3. Der Staat kann nicht jedes Lebensrisiko abnehmen, zunächst ist Eigenverantwortung jedes Einzelnen gefordert, meine Damen und Herren. Das ist nicht aus der aktuellen Diskussion meiner Partei um eine neue soziale Marktwirtschaft, sondern das hat der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Herr Müller im November in Berlin vorgetragen. Deshalb finde ich das Echo aus dem Deutschen Gewerkschaftsbund von Herrn Spieth auf unseren Haushaltsplan überhaupt nicht verständlich, der dazu auffordert, mehr Schulden zu machen, um öffentliche Investitionen zu vertreten. Aus dem Finanzministerium kam dazu die Wertung, finanzpolitisches Neandertal - ich würde sagen, marktwirtschaftliches Sodom und Gomorrha, was hier Herr Spieth uns vorführt.

(Beifall bei der CDU)

Diese wirtschaftliche Situation steht natürlich immer unter dem Damoklesschwert des Bundeseinflusses und ich will es nur kurz streifen, obwohl es nicht oft genug gesagt werden kann: Das, was aus Berlin an Regelungen kommt im Bereich des Wirtschaftsrechts, der arbeitsrechtlichen Regulierungsirrtum der Bundesregierung: 630 DM-Jobs, Scheinselbstständigkeit, Rechtsanspruch auf Teilzeit, Eingrenzung befristeter Arbeitsverhältnisse. Das ist ein Korsett mit starren und anachronistisch längst überholten Strukturen. Oder die Geschichte jetzt zur AFA - rein und raus, die Ungeheimheiten. Das ist konzeptionslos zulasten des Mittelstands, meine Damen und Herren.

Deshalb ist es vielleicht gar nicht so verkehrt, dass wir bei der Agentur "Start" e.V. einen Sperrvermerk anbringen,

(Beifall Abg. Wackernagel, CDU)

damit diese Agentur in der Evaluierung zunächst dafür sorgt, dass sie nicht Renitenz, sondern Kompetenz herausbildet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

(Beifall bei der CDU)

Selbst die Großindustrie, der ich immer eine gewisse Nähe zum Bundeskanzler unterstellt habe, wird jetzt sehr deutlich, die Herrn Eichel gerade bei den AFA-Tabellen Wortbruch und kaltschnäuziges Abkassieren der Wirtschaft vorwirft und es als finanzpolitischen Skandal geißelt, dass die Mitte Januar geplante Anhörung zu den Tabellen überhaupt nicht abgewartet wird, sondern diese Tabellen ab 1. Januar in Kraft gesetzt werden sollen und insbesondere auch Thüringer Unternehmen treffen werden, während die versprochenen Steuerentlastungen erst ab 2005 eintreten sollen und es sei dahingestellt, inwieweit sie den Thüringer Mittelstand entlasten sollen. Aber selbst diese Zeitschiene ist doch von allen erkennbar nicht korrekt und nicht günstig für die Thüringer Unternehmen. Wir erleben im Augenblick eine Renaissance der Diskussion über soziale Marktwirtschaft. Da ist es meines Erachtens wichtig, zunächst einfache Wahrheiten zu benennen. Drei Stück habe ich mir hier notiert, weil sie leider oft in Vergessenheit geraten.

Die Globalisierung der Märkte und der Wandel von der Industrie- zur Wissenschafts- und Informationsgesellschaft bestimmt die Entwicklung, neue Produkte und Dienstleistungen in immer schnellerem Tempo, die EU-Osterweiterung und - ich sage einmal - die Nizza-Konfusion stellen uns auf neue Bedingungen für den Mittelstand und insbesondere auch der teilungsbedingte Nachholbedarf. Das sind die Rahmenbedingungen, in denen wir uns bewegen. Unsere Aufgabe mit dem Haushalt ist, die Innovationskraft und den Jobmotor "Mittelstand" reibungslos und möglichst auf hohen Touren laufen zu lassen.

Welche Möglichkeiten haben wir da? Zunächst sind es die Mittel der Wirtschaftsförderung. Ich bin stolz, dass es uns gelungen ist, die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe auch in den folgenden Jahren voll weiter zu komplementieren.

(Beifall bei der CDU)

1. Der Staat kann sich nicht auf Dauer stetig neu verschulden.

Wenngleich der Bundesanteil in 2001 minus 49 Mio. DM und 2002 minus 43 Mio. DM beträgt, gelingt es doch durch EFRE-Zuführung die Höhe der Gemeinschaftsaufgabe zu halten. Herr Minister Schuster, die Gemeinschaftsaufgabe ist der Hauptpfeiler der Wirtschaftsförderung und sie

geht insbesondere an das verarbeitende Gewerbe, an die produktionsnahen Dienstleistungen, an das produzierende Handwerk. Wir dürfen aber, und da bin ich mir mit Ihnen einig, die Infrastruktur dabei nicht vernachlässigen, denn bei der einzelbetrieblichen Förderung ist es doch schon bemerkenswert, dass es auch Unternehmensgründungen gibt, die ausschließlich aus dem Blick des Förderkatalogs her resultieren. Was passiert denn nach Auslauf der Förderung? Entweder sind sie fort, im Rahmen der Globalisierung kann man den Produktionsstandort verlagern, oder sie schreiben nach der Förderung rote Zahlen und da gibt es den Schrei nach Nachförderung. Deshalb meine ich, die Förderung der Infrastruktur am Standort, die immobil ist, ist insbesondere für den Standort Thüringen sehr wichtig.

Das zweite für uns sehr wichtige Kapitel ist die Mittelstandsförderung,

(Beifall bei der CDU)

das heißt also die Förderung außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe. Dort kann man formell zunächst beklagen, dass im Haushalt die Zinszuschüsse von ehemals 25,7 Mio. DM auf 20 Mio. DM zurückgehen und auch das Landesinvestitionsprogramm auf 5 Mio. DM heruntergefahren wird. Man muss aber im Hinterkopf haben und auch wissen, dass es ab dem kommenden Jahr ein Zusammengehen der Förderung zwischen dem Bund, der Deutschen Ausgleichsbank und dem Freistaat geben wird in einem neuen Programm für Gründungs- und Wachstumsfinanzierung. Nach meinem bisherigen Erkenntnisstand überwiegen die Vorteile dieses Programms für Gründungs- und Wachstumsfinanzierung gegenüber dem Landesinvestitionsprogramm. Das heißt, wir können Existenzgründungen und Mittelständler ohne Branchenbeschränkung fördern. Das heißt, man kann durch dieses Zusammengehen mit der Deutschen Ausgleichsbank wesentlich mehr Mittel für Förderung des Mittelstandes akquirieren. Ich will aber auch nicht verhehlen, dass eine gewisse Vorsicht und eine gewisse Skepsis da ist, weil der Förderzeitraum nur für acht Jahre nach Geschäftseröffnung möglich ist und weil wir Sanierungsfälle nicht mehr in den Leitlinien in diesen Förderfällen berücksichtigen können und weil auch Umschuldungen von kurzfristigen Bankverbindlichkeiten nicht mehr möglich sind und das Zuschussprogramm direkt über die Aufbaubank nicht mehr enthalten ist. Es ist, glaube ich, deshalb auch folgerichtig, dass wir im Entschließungsantrag vereinbart haben, dass zu Mitte des Jahres 2002 einmal berichtet wird, wie diese Kooperation mit der Deutschen Ausgleichsbank wirksam wird und mit welchen Ergebnissen wir dort rechnen können.

Ich möchte noch erwähnen, dass wir auch einen erheblichen Anteil für den Komplex Thüringenakquisition, Standortmarketing, Absatzförderung und Thüringer Außenwirtschaftsfördergesellschaft eingestellt haben, denn die Produkte und die Dienstleistungen müssen wettbewerbsfähig werden in einer globalisierten Welt. Wir wollen im Konzept "Starke Mitte" deutlich sagen, dass es sich lohnt, nach Thüringen zu kommen und zu bleiben, es sich lohnt,

hier zu investieren, es sich lohnt, sich zu erholen, zu erleben, aber auch zu arbeiten.

Einen wesentlichen Punkt möchte ich jetzt in dieser Zusammenschau noch benennen - den weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Das ist eines der zentralen Anliegen der Landesregierung

(Beifall bei der CDU)

und der CDU-Fraktion. So werden insgesamt im Jahreshaushalt 2001 1,2 Mrd. DM und im Jahr 2002 etwas mehr dazu eingestellt, immerhin 6,5 Prozent des Gesamthaushalts, meine Damen und Herren.

Ich möchte jetzt noch zu einzelnen Punkten kommen, die sich auch durch Änderungsanträge der Fraktionen darstellen. Der erste Änderungsantrag, den ich hier nachdrücklich erwähnen will, ist der Leertitel für die Stiftung "Handwerker in Not". Ich glaube, über das Anliegen brauche ich nicht allzu viel erzählen, das hieße, Eulen nach Athen tragen.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben es mit einem Leertitel zu tun, weil die Bundesregierung zwar erklärt hat, sie will sich den "Handwerkern in Not" annehmen, aber wir noch nicht wissen, wie dieses Programm aussieht und, meine Damen und Herren, auch die Überlegungen der Handwerkskammer noch nicht in der Form sind, dass wir genau wissen, wo die Reise hingeht.

(Beifall Abg. Wackernagel, CDU)

Wir unterstützen dieses Anliegen "Handwerker in Not" und stellen dafür einen Leertitel ein, in der Hoffnung, dass sich in wenigen Monaten klärt, wie man den "Handwerkern in Not" helfen will. Ein sicher eher marginaler Antrag, aber doch auch ein Sinneswandel. Wir werden in der Förderung der alternativen Energieanlagen - so ist unser Antrag - die Windkraftanlagen auf null stellen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein Sinneswandel, ich gebe das auch gern zu, weil ich die Windkraftanlagen jetzt überall in Thüringen finde, aber sie werden durch die Bundesregierung, glaube ich, recht stark unterstützt, so dass das also kein allzu großes finanzielles Risiko mehr ist, sich eine Windkraftanlage dorthin zu stellen. Die Mittel sollten sinnvollerweise, das ist unser Antrag, in den Bereich der Biomassen und der erneuerbaren Energie und nachwachsenden Rohstoffe umgelenkt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich will es der guten Ordnung halber nur erwähnen: Wenn man Tourismus betreibt und erfolgreich in Thüringen betreibt, dann hat man es auch mit den Bergen zu tun. Deshalb war es uns ein Anliegen, dass eine der Institutionen, die in dem Bereich tätig ist - die Bergwacht - auch wieder

im Haushaltsplan erscheint. Auch das ist ein Änderungsantrag der Fraktion. In einem Entschließungsantrag, weil ich beim Thema "Tourismus" bin, wollen wir erreichen, dass die Theater-, die Kulturlandschaft Thüringens, die sich gut entwickelt hat, aber noch einen zusätzlichen Beitrag für den Tourismus beibringen kann. Das bedeutet, dass über den Tourismus auch ein gewisses Kontingent von Karten verkauft werden kann über die Theater, um sozusagen Pakete für den Tourismus in Thüringen zu schnüren.

Eine zweite Sache, die ich hier noch aus den Entschließungsanträgen nennen will. Wir fordern die Landesregierung auf, die Standards im Bereich der Denkmalpflege zu überprüfen. Das ist wohl gemerkt kein Antrag gegen Denkmalpflege, denn, meine Damen und Herren, nur wer seine Vergangenheit kennt, wird die Zukunft meistern. Wir brauchen also Denkmäler, aber wir beobachten, insbesondere - ich will einmal sagen - im Bereich der Kleindenkmalpflege, doch Hindernisse, die verhindern, dass private Investitionen kommen. Wir könnten mit dieser Formulierung, indem man vielleicht überzogene Forderungen der kleinen Denkmalpflege abschmilzt, doch zusätzliche Investitionen im Bereich des Städtebaus initiieren. Wir haben deshalb die Landesregierung gebeten, gerade dort zu überprüfen, ob es nicht zu weiteren Impulsen kommen kann, indem man die Standards überprüft.

Zu weiteren grundsätzlichen Anträgen im Bereich des Arbeitsmarkts und des Verkehrs wird meine Frau Kollegin Vopel sprechen und Herr Kollege Kallenbach. Ich meine, aus meinen Ausführungen deutlich gemacht zu haben, Sparen und Gestalten: Sparen - nicht Kaputtsparen, aber Gestalten - Verbesserung des Wirtschaftsstandortes, ganz deutlich. Ich habe mir natürlich zu diesem schwierigen Unterfangen auch gerade mit der Kritik, die man dort erlebt, einen Spruch von Albert Schweitzer aufgeschrieben: "Wer sich vornimmt, Gutes zu wirken, darf nicht erwarten, dass die Menschen ihm deswegen Steine aus dem Weg räumen, sondern muss auf das Schicksalhafte gefasst sein, dass sie ihm welche draufrollen." Das beobachte ich, Herr Kollege Gerstenberger; wissen Sie, an Sie und Ihre Fraktion gerichtet, will ich sagen: Statt zu klagen, dass wir nicht alles haben, was wir wollen, sollten Sie lieber dankbar sein, dass Sie nicht alles bekommen, was Sie verdienen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Thüringen, das ist nicht Selbstzweck, sondern für die in Thüringen notwendigen Arbeitsplätze; sozial ist, was Arbeitsplätze schafft. Die wirtschaftliche Bilanz Thüringens soll sich auch nach dem Doppelhaushalt 2002 sehen lassen können und dem Ziel nahe kommen, den Platz Thüringens zu sichern, den es in der Wirtschaftsgeschichte Deutschlands schon einmal innehatte. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Lippmann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, normalerweise oder sehr oft werden von diesem Pult Danksagungen ausgesprochen, die dann von einem Rauschen des Beifalls begleitet werden. Als vorhin die Kollegin Lehmann eine Danksagung an die Finanzämter gemacht hat, haben zwei Mann geklopft. Einer davon war von der Seite und einer war in der Mitte, das ist bedenklich.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: Ich habe auch geklopft.)

Sie haben auch geklopft? Da haben Sie aber nicht laut genug geklopft. Ich habe es jedenfalls nicht gehört.

Herr Trautvetter, Sie hatten ein Beispiel angeführt von dieser Schulfinanzierung. Sie haben beklagt, man müsse ja diesen Landtag bauen, weil nicht genug Schulen gebaut werden, weil nicht genug Investitionen in die Schulbauten fließen und weil die Kommunen sich so zögerlich verhielten. Das hat man dann halt. Wenn der Kommunale Finanzausgleich immer geringer wird, dann kann nicht erwartet werden, dass die Kommunen nun auch noch Investitionen tätigen. Das ist ein ganz logischer Fall.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Sie können nicht sagen, die Kommunen verlangen nichts mehr ab, da bauen wir nicht nur einen, da bauen wir zwei Landtage. Ich meine, die EU hat ja auch zwei Parlamente. Also ich muss sagen, nichts ist erfreulicher, als über die Einzelpläne bei einer Haushaltsdebatte zu debattieren, und nichts ist vor allen Dingen Erfolg versprechender, als über die Einzelpläne zu debattieren. Man spürt ja förmlich, wie sich 30 Mann hier reinhängen, um die Argumente aufzunehmen, um alles noch mal zu debattieren, und ernsthaft bemüht sind, da einen Ausgleich zu schaffen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: 30!)

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: 80!)

Manchmal denke ich gerade bei solchen Dingen, wir verkommen hier zu einer Unterhaltungssendung mit einer ganz begrenzten Einschaltquote.

(Beifall bei der SPD)

Ich will mal so sagen, um einige ernsthafte Sätze zu sagen: In dem Haushalt 07 haben wir uns auch in der Opposition und auch in Regierungsverantwortung in der Regel damals und auch heute von fünf Grundsätzen leiten lassen. Die galten damals und gelten auch heute noch.

Erstens, dass die Transfers, die in das Wirtschaftsministerium gehen, auch kofinanziert werden. Sie hatten es gerade gesagt. Das haben wir nie beklagt, das haben wir immer gefordert und das war immer unstrittig und das ist gut so. Es sind ja immerhin 1,8 Mrd. DM, die hier überwachsen allein in dem 07-er Haushalt.

Der zweite Punkt unserer Grundsätze war, in der einzelbetrieblichen und auch in der infrastrukturellen Förderung flexibel zu sein. Ich bin schon der Auffassung, dass man unter den gegenwärtigen Bedingungen mehr Wert auf infrastrukturelle Förderung legen müsste, wobei ich nicht unbedingt den Spaßbädern das Wort rede, um das noch mal und ein letztes Mal aufzugreifen. Das war sehr unglücklich, Sie haben nicht immer die besten Entscheidungen getroffen, wie man im Grunde genommen, das sei zu Ihrer Entschuldigung gesagt, nicht immer die besten Entscheidungen treffen kann, weil man nicht weiß, wie es dann ausgeht. Das ist ganz logisch so.

Der dritte Punkt - die Mittelstandsförderung auszubauen, das war immer unstrittig, in jeder Form, in jeder Art. Ich komme dann noch bei einem unserer beiden Anträge auf die Mittelstandsförderung zu sprechen. Ich glaube, das ist diesmal ausgesprochen windig weggekommen. Herr Kretschmer, Sie hatten gesagt, Sie haben in einem beispiellosen Gewaltakt einen Leertitel eingestellt. Da sind Sie aber mit voller Wucht über Ihren eigenen Schatten gesprungen. Also einen Leertitel einzurichten für Handwerker in Not, da gehört schon was dazu. Das ist eine Leistung, die wirklich einen Applaus verdient hat. Nun klopf doch auch mal.

(Beifall bei der SPD)

Unser viertes Prinzip im Rahmen des Wirtschaftshaushalts war, Forschung und Entwicklung hochzuhalten. Das haben wir gemeinsam getan. Ich glaube wir sind, die SPD-Fraktion, nicht ganz unschuldig gewesen, dass das sich zugunsten von Forschung und Entwicklung, in Sonderheit der wirtschaftsseitigen Forschung und Entwicklung, geändert hat.

Fünfter und letzter Punkt, und das ist nun ein bisschen zu beklagen, wir haben immer gesagt, auch im Haushalt 07 brauchen wir eine Ausgewogenheit zwischen investiven und sozialen Erfordernissen. Darauf komme ich noch mal zurück. Aber, ich denke, ich werde meine Redezeit nicht ausschöpfen. Zwei Beispiele dafür: Die Mittelstandsförderung, Herr Kretschmer, Sie sprachen es an, das Landesinvestitionsprogramm ist mit 5 Mio. DM, auch wenn ich das mit den kreditiven Leistungen, die die Deutsche Ausgleichsbank vorhält, verknüpfen kann irgendwann einmal, ist deutlich zu wenig ausgestattet. Deshalb hatten wir - im Übrigen auch einen ernst zu nehmenden Refinanzierungsvorschlag - 5 Mio. DM mehr vorgesehen.

(Beifall bei der SPD)

Warum haben Sie denn gerade da gespart? Das verstehe ich nicht. Sie sind doch immer die Gralshüter des Mittelstands oder so spielen Sie sich zumindest auf. Warum lassen Sie hier noch ein paar Millionen fehlen? Ich bin sicher, dass es einigen in der CDU-Fraktion nicht recht gewesen ist, was der Herr Finanzminister da aufgeschrieben hat.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Was will man damit sagen?)

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Ja, eben.)

Ach du lieber Himmel.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Ach du lieber Himmel, Kollege Wetzel, was will ich denn damit sagen? Unser zweiter Vorschlag, der in dieses Konzept passt, ist die Zuweisung für Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des ÖPNV. Ich bin schon dafür, die Leistung, vor allem die Verlustzuweisung, ein wenig degressiv zu gestalten. Das ist richtig. Das muss man wohl auch tun, damit der entsprechende betriebswirtschaftliche Druck da ist. Aber um 30 Prozent in 2002 die Mittel für den Verlustausgleich zurückzufahren, das halte ich für unverschämt. Das bedeutet doch zwei Dinge und das wissen Sie auch: Entweder ich nehme den ÖPNV aus der Fläche und dünne ihn aus oder die Fahrpreise steigen, wahrscheinlich wird beides passieren. Also auch dafür haben wir 11 Mio. DM mehr, 4 Mio. DM für 2001 und 7 Mio. DM für 2002, vorgesehen.

(Beifall bei der SPD)

Noch eine Bemerkung dazu: Irgendjemand sagte, ich glaube, der Herr Zeh war es, der hat praktisch alle Möglichkeiten, die wir als Deckungsvorschläge benutzt haben, angezweifelt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Fast alle; ich habe nicht "alle" gesagt.)

Also das "fast" habe ich bei Ihnen vorhin nicht gehört. Ich habe zugehört, Herr Zeh. Sie haben grundsätzlich gesagt, das, was da an Deckung vorgelegt ist, ist nicht seriös. Das ist falsch, Herr Zeh. Das ist falsch.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, Sie würden ja möglicherweise auch, wenn ich mich anheischig machen würde und würde Spenden eintreiben, 5 Mio. DM für den Mittelstand, dann würden Sie auch sagen, die können wir nicht annehmen - um Gottes Willen, so eine seriöse Finanzierungsquelle - Herrgott, man braucht ja jetzt die Spender nicht mehr zu nennen. Das kriegen wir schon hin.

(Beifall bei der SPD)

Ein letzter Satz. Sehen Sie, die Volkskammer war dafür bekannt - ich glaube, es ist hier schon einmal gesagt worden -, dass im Laufe einer Debatte, sei es im Plenum als aber auch in den Ausschüssen, ich habe das selber erlebt im Wirtschaftsausschuss, die Möglichkeit der Überzeugung, die Möglichkeit einer Korrektur eigener Vorstellungen noch möglich war, grundsätzlich möglich war und auch praktiziert worden ist. Das war, deutlich abgeschwächt für einen, der seit Anfang an dabei ist, in der 1. und 2. Legislaturperiode zu spüren, dann war die Bereitschaft schon deutlich weniger da. Ich meine, in einer Koalition geht es immer, da muss man mal Rücksicht nehmen auf den anderen. Ich habe mich immer selber beklagt. Ich hatte hier immer Reden zu halten, die zwischen Koalition und Opposition angesiedelt waren. Das war nicht ganz so einfach, aber gut, sei's drum. Aber was jetzt abgeht, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist kaum noch hinnehmbar. Es wird immer mal wieder beklagt, ich sage es an dieser Stelle noch mal ganz deutlich und die Haushaltsausschuss-Sitzungen haben es, das haben mir meine Kollegen gesagt, wieder mal deutlich gezeigt. Beispielsweise vor einem Jahr habe ich hier vorgeschlagen, im Rahmen der Haushaltsberatung für das diesjährige Haushaltsjahr ähnlich wie der Bund mit Landesmitteln InnoRegio-Projekte, die nicht durch den Bund prämiert und gefördert wurden, einzustellen. Da führte kein Weg rein. Da war ein Dreivierteljahr Zeit, um sich das zu überlegen. Da führte kein Weg rein, InnoRegio-Projekte mit Landesmitteln, sie sind wohl verrückt, der Bund möge doch ... wie das dann immer so klingt, wenn im Bund eine andere politische Macht vorhanden ist als vorher. Heute haben wir sie. Ich bin froh darüber, dass wir sie haben. Wir haben sechs, Herr Kretschmer. Das ist fein. Ich freue mich.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Ohne Ihre Richtlinie, das haben Sie gefordert.)

Was heißt ohne Ihre Richtlinie, wir haben nur gefordert, dass das möglich gemacht wird.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Nein, Sie wollten eine Richtlinie haben.)

(Unruhe bei der SPD)

Herr Kretschmer, sonst verstehen wir uns doch auch einigermaßen gut. Ich habe damals die Forderung aufgemacht, InnoRegio-Projekte mit oder ohne irgendwelche Richtlinien aus Mitteln des Landes zu fördern. Es war gut und es war eine richtige Forderung, die mir meine Fraktion aufgetragen hat.

(Beifall bei der SPD)

Damals - vor 12 Monaten war das, wir haben ein Jahr verloren dadurch. Jetzt haben wir Gott sei Dank sechs,

vielleicht werden es irgendwann auch einmal mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einen letzter Satz: Ich habe nicht immer viel Verständnis dafür gehabt, einen Doppelhaushalt zu machen, weil ich denke, man beschneidet sich da etwas und kann vielleicht auch nicht mehr so flexibel reagieren, aber man kann es mit dem Nachtragshaushalt auch. Aber das Beste an diesem Doppelhaushalt in Anbetracht der vorausgegangenen Ausschuss-Sitzung ist, dass wir das Trauerspiel an parlamentarischer Demokratie nächstes Jahr einmal nicht haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Vopel zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es gibt immer und für alle Bereiche ganz viele Gründe, mehr Geld auszugeben. Ich denke, das ist eine Binsenweisheit. Aber ob das immer etwas mit nachhaltiger Finanzpolitik zu tun hat, das wage ich zu bezweifeln. Deshalb gilt auch für diesen großen Bereich der Arbeits- und Ausbildungsplatzförderung Sparen und Gestalten. Ich denke, wir haben noch eine ganze Menge von Möglichkeiten zu gestalten. Unsere Prämissen sind glasklar und ganz deutlich - alles zu tun, das hat mein Kollege Kretschmer schon gesagt, dass sich die Thüringer Wirtschaft weiterhin positiv entwickelt, weiter wächst und die positiven Signale, die derzeit vom verarbeitenden Gewerbe ausgehen, auf breiterer Basis sich noch entwickelt und auch in mehr Arbeitsplätzen niederschlagen. Ich denke, das ist eines unserer ganz großen Ziele. Ich finde es schon schlimm, wenn die Wirtschaftsinstitute vorausagen, dass der Beschäftigungseffekt in den alten Bundesländern sehr nachhaltig sein wird, aber in den neuen Bundesländern nicht eintritt. Ich denke, dem muss man entgegenwirken und dem werden wir entgegenwirken und dafür werden wir alles tun.

Als Zweites auch weiterhin durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen unterstützend beim Abbau der Arbeitslosigkeit zu wirken. Ich glaube, genau in dieser Reihenfolge, da kommen die unterschiedlichen Politikansätze zum Tragen. Ich denke, das ist richtig und es ist auch ganz vernünftig so. Wenn es um die eingesetzten Mittel geht, empfehle ich den Kollegen von der Opposition doch einmal einen Blick in die Haushalte der anderen neuen Bundesländer zu werfen. Sie werden sich wundern, wenn Sie die Zahlen sehen.

Zur Erstausbildung möchte ich einmal sagen, im Moment, nach dem jetzt begonnenen Lehrjahr, haben 80 Prozent der Azubis eine Stelle in der betrieblichen Ausbildung bekommen

(Beifall bei der CDU)

und zum allerersten Mal, das ist so ganz nebenbei geschehen, ohne dass die Betriebe dafür einen finanziellen Anreiz bekommen haben. Ich denke, da muss man auch einmal Danke schön sagen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist gut und richtig, dass wir das so gemacht haben. Da bin ich völlig Ihrer Meinung, aber die restlichen 20 Prozent brauchen auch einen Ausbildungsplatz. Wir wissen alle, das ist sehr teuer, aber dass die PDS ausgerechnet da sparen will, das verwundert mich schon ein Stück. Ich bin sehr froh, dass das Operative Programm nun endlich genehmigt ist und dass wir über ESF die Möglichkeit haben, da doch gut zu helfen und es ist auch eine Sicherheit. Die Sonderprogramme des Bundes werden selbstverständlich weiter fortgeführt.

Wenn ich gestern in der Zeitung gelesen habe, dass sich der DGB beklagt, dass zu vielen Jugendlichen eine berufliche Qualifikation fehlt, dann hat das weniger etwas damit zu tun, dass sie keine Lehrstelle bekommen haben, sondern vielmehr damit, dass zu viele ihre Lehre abbrechen. Das ist ein Problem, was mir auch Sorgen macht. Das sind genau die Jugendlichen, für die dann wieder Sonderprogramme aufgelegt werden müssen und die sind sehr teuer. Das ist richtig, aber sollen wir es sein lassen? Sollen wir die Jugendlichen auf der Straße sitzen lassen? Nein, meine Damen und Herren, dafür geben wir das Geld sehr gern aus.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich möchte an einen Ausspruch erinnern, den der Arbeitsamtsdirektor Keiner neulich gesagt hat. Junge Menschen wissen sehr genau, welches Auto sie sich zuerst kaufen, aber wenn man sie fragt, was sie einmal für einen Beruf ergreifen wollen, dann zucken sie mit den Schultern. Ich denke, das ist unser aller Pflicht, darauf hinzuwirken, dass Jugendliche sich darüber Gedanken machen und auch in Berufe gehen, wo gerade wieder ein Bedarf da ist.

Um noch einmal auf ESF-Mittel zu kommen: Wir haben hier in Thüringen mit dem Projekt JET begonnen. Mittlerweile sind 1.200 Jugendliche in Arbeit. Ich denke, das ist der richtige Weg, auch wenn es viel Geld kostet. Schwerpunkt der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen muss zukünftig Fortbildung und Qualifizierung sein. Das gilt nicht nur für Jugendliche, das gilt für alle. Investieren in die eigene Qualifikation, Zeit investieren, Anstrengungen investieren, auch Geld investieren, das muss das Motto der Zukunft sein, damit wir der veränderten Arbeitswelt Rechnung tragen können. Alle ESF-Programme werden wir mit Sicherheit hier noch des Öfteren besprechen. Ich möchte darauf jetzt nicht eingehen, aber eins würde ich schon gern wollen, Qualifizierung muss zielgerichtet sein und solche Überschriften wie kürzlich im "Freien Wort" "Viel Geld für die Umschulung, doch keiner kontrolliert die Qualität" sollten eigentlich der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen die Qualifizierung und die Fortbildung am Bedarf der Wirtschaft orientieren und nicht nur, um irgendwelche Klassen zu füllen und statistische Zahlen abzuliefern. Das muss Schnee von gestern sein.

Zum Programm "Arbeitsförderung Ost": Es ist richtig, hier haben wir gekürzt. Wir haben diese Sachen auf reale Füße gestellt und einen Nachteil hat Minister Schuster. Seine Vorgängerin hatte da eine schöne Sparbüchse, die hat er natürlich nun nicht mehr. Aber, ich denke, er wird damit leben können.

Die Umstrukturierung hat Früchte getragen, Qualitätskriterien und Quotenregelung werden angenommen. Ich denke, auch hier geht es wirklich darum, nicht die Masse macht es. Den Menschen ist mehr damit gedient, wenn sie eine Arbeit haben, von der sie wissen, sie haben Chancen, auch zukünftig einen Arbeitsplatz zu haben. Wir haben im vorvergangenen Plenum und auch im Ausschuss ausführlich darüber diskutiert. Ich bin schon ein Stück verwundert, Herr Höhn hat heute früh irgendetwas von verabschieden gesagt. Bei dieser Thematik hat sich die SPD bereits verabschiedet. Sie haben mehr Geld gefordert, aber als wir kürzlich fast drei Stunden diskutiert haben, ist von Ihrer Fraktion nicht ein einziger Beitrag gekommen. Ich habe da sehr genau aufgepasst, nicht ein einziger.

Meine Damen und Herren, wenn wir über Verzahnung und Strukturentwicklung reden, das haben wir auch kürzlich im Ausschuss besprochen, dann gibt es viele Beispiele, wie gerade beim Thema "Altstandorte sanieren" diese Verzahnung doch sehr deutlich wird. Unser Vorschlag ist deshalb: Sollte es absehbar sein, dass in den nächsten zwei Jahren nicht alle Mittel in diesem Titel benötigt werden, sollte die Konjunkturentwicklung positiv verlaufen und die allgemeine Belebung am Arbeitsmarkt auch uns erreichen, dann sollten wir jede Mark oder 2002 dann jeden Euro in den Industrietitel der LEG geben, um Altstandorte zu sanieren, denn da haben wir wirklich das beste Beispiel,

(Beifall bei der CDU)

wie man alte Flächen saniert, um dann neue Arbeitsplätze entstehen zu lassen.

Ein Zweites zum Thema "Verzahnung": Mich würde einmal interessieren, wie viele Arbeitsplätze, die ursprünglich einmal über arbeitsfördernde Maßnahmen gelaufen sind, mittlerweile in unseren Wohlfahrtsverbänden als feste Arbeitsstellen entstanden sind. Das wäre einmal eine Untersuchung wert. Wenn man mit den einzelnen Trägern spricht, hört man schon erkleckliche Zahlen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, noch ein paar Sätze zum Landesarbeitsmarktprogramm: Ich denke, hier haben wir tat-

sächlich noch einmal 2 Mio. DM gekürzt. Unsere Fraktion hat das wirklich sehr gut beraten. Wir können, was früher aus diesem Landesarbeitsmarktprogramm finanziert worden ist, viel über ESF abfangen. Es wird verstärkte Förderung ABM noch finanziert und es ist eine Tatsache, dass ABM demnächst zurückgehen wird. O-Ton Bernhard Jagoda: Wir werden mehr Qualifizierung und weniger ABM machen, mehr mit Einarbeitungs- und Eingliederungshilfen arbeiten. Ich denke, das gilt natürlich dann auch für uns. Es gibt eine Studie - ich weiß nicht, ob sie im Bund unter Verschluss gehalten wird -, die ja doch, ich sage mal, gerade ABM kein so sehr gutes Zeugnis ausstellt und es ist bekannt, dass Betriebe lieber Leute aus der Arbeitslosigkeit einstellen als Leute, die mehrere ABM hinter sich gebracht haben. Das hat nichts damit zu tun, dass wir das nicht mehr brauchen, das will ich damit auch nicht sagen, aber manche Leute muss man zu ihrem Glück zwingen und manche Medizin ist bitter, aber die hilft oftmals mehr. Und wenn jemand eine Arbeit angeboten bekommt, die Schichtarbeit verlangt, und er sagt, dann warte ich lieber ein bisschen, bis ich wieder eine ABM bekomme, ist das der falsche Weg. Ich denke, da muss man ein Stück genauer hinschauen. Wir erwarten von der Wirtschaft, dass sie freie Arbeitsplätze melden, dass sie mehr einstellen und wenn die Konjunktur gut läuft, dass sie mehr Arbeitskräfte einstellen und da erwarte ich aber auch von den Arbeitnehmern, dass sie nicht mehr beim Arbeitsamt nach einer ABM, sondern dass sie nach einer Arbeitsstelle nachfragen. Ich denke, die Herangehensweise der Bundesanstalt für Arbeit stimmt mit unseren Thüringer Prämissen voll überein. Ich will es heute damit belassen, damit der Kollege noch ein bisschen was zum Verkehr sagen kann. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich Herr Kallenbach gemeldet. Ich möchte mitteilen, dass es nur noch reichlich zwei Minuten Redezeit sind, die der CDU-Fraktion zur Verfügung stehen. Nicht, dass Sie das nicht vorher schon gewusst haben sollen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Viel zu lang.)

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, von den eben gehörten Reden hat mich am meisten die von Kollegen Lippmann beeindruckt. Ich muss neidvoll zugestehen, dass Sie rhetorisch immer besser werden, allerdings sind die inhaltlichen Aussagen demgegenüber rückläufig.

(Beifall bei der CDU)

Das wollte ich zu Anfang doch schon mal hier gesagt haben.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Dann machen Sie es jetzt mal andersherum.)

Ich bemühe mich. Wir stehen da in einem gewissen Wettstreit, aber ich habe zu wenig Zeit. Bezüglich der Verkehrsinfrastruktur haben wir in den letzten Jahren in Thüringen deutliche Fortschritte zu verzeichnen. Sie können das allerorts in Thüringen sehen. Wir stehen aber auch, und das ist ganz entscheidend, mehr und mehr im Standortwettbewerb zu den anderen neuen Bundesländern, in Deutschland insgesamt und auch innerhalb Europas. Und da ist es ganz zentral, dass wir eine gute Verkehrsinfrastruktur aufweisen können. Nur so können wir die Angleichung der Lebensverhältnisse in absehbarer Zeit erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden Sie fragen, was vor allen Dingen das Land für seine Landesstraßen tut. Zwei Vergleichszahlen: Brandenburg hat für den Haushalt 2001 42,4 Mio. DM eingestellt, Sachsen-Anhalt 87 Mio. DM und in unserem Haushalt stehen für das kommende Jahr 143 Mio. DM zur Verfügung. Das heißt, das, was wir politisch wollen, setzen wir auch im Haushalt um.

(Beifall bei der CDU)

Nun wird sehr viel gesagt zu den Verlustausgleichen bei den ÖPNV-Unternehmen. Herr Gerstenberger hat hier vor allen Dingen zu Protokoll gegeben, dass sozialverträgliche Tarife nicht mehr gegeben sind und dass die Situation immer dramatischer wird. Ich möchte hier nur ganz kurz an den Passagierzahlen, an den Fahrgastzahlen belegen, dass es gerade nicht so ist. 1992 wurden 190 Mio. Fahrgäste in Thüringen registriert, 1996 waren es 202 Mio. und im letzten Jahr 205 Mio. Fahrgäste, also eine deutlich steigende Tendenz. Wir haben beantragt, Herr Gerstenberger, dass im nächsten Jahr noch mal, also wir als CDU-Fraktion, 4 Mio. DM zugelegt werden und im Jahr 2002 noch 6 Mio. DM zum Haushaltsansatz hinzukommen.

(Beifall bei der CDU)

Soweit zum Defizitausgleich. Nun lassen Sie mich insgesamt noch sagen, wir legen großen Wert darauf, dass auch in den nächsten Jahren die Verkehrsinfrastruktur zügig weiterentwickelt wird und das bringt die entsprechende Verwaltung bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit, wir muten ihnen hier viel zu. Weil gerade von Dank gesprochen wurde, ich glaube, es ist an der Zeit, auch ein Dankeschön gegenüber der Thüringer Straßenbauverwaltung auszusprechen.

(Beifall bei der CDU)

Was hier in den letzten Jahren geleistet wurde, kann sich wirklich sehen lassen. Und eine letzte Bemerkung, wir haben hier gemeinsam einen mutigen Schritt gewagt, indem wir die Straßeninstandhaltung in zwei Schritten privati-

sieren. Wir warten allerdings immer noch auf die Belege für die schweren Beschuldigungen, die die SPD-Fraktion hier vor einiger Zeit vorgebracht hat. Wir sind da immer noch sehr gespannt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Beifall bei der SPD)

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Ich bin auch schon beim Schlusssatz. Ich glaube, mit den Zahlen für den Haushalt 2001 und 2002 sind die richtigen Weichen gestellt für den Ausbau unserer Wirtschaftsstruktur. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das war nicht einmal rhetorisch gut gesprochen.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Und für die Landesregierung hat sich Minister Schuster zu Wort gemeldet.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, hinter dem Einzelplan 07 steht ein Programm für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Dieser Einzelplan steht auf drei Säulen. Die erste Säule umfasst den Bereich Verkehr und Straßenbau mit etwa 1,18 Mrd. DM, die zweite Säule den Bereich Wirtschaftsförderung mit etwa 1,28 Mrd. DM und die dritte Säule den Bereich Ausbildung und aktive Arbeitsmarktpolitik mit etwa 600 Mio. DM. Die genannten Zahlen machen deutlich, dass in unserem Haushalt die Infrastruktur ein großes Gewicht erlangt hat und dies gilt noch mehr, wenn man bedenkt, dass die wichtigsten Infrastrukturinvestitionen in unserem Lande nicht in unserem Haushalt, sondern im Bundeshaushalt zu finanzieren sind. Wenn man die Mittel des Bundes hinzurechnet, dann wird endgültig deutlich, dass im Vordergrund die Förderung von Infrastruktur steht. Was den Landesstraßenneubau und den -ausbau anlangt, macht der Haushalt deutlich, dass wir trotz Sparen das Niveau des letzten Jahres halten und zusätzlich so genannte EFRE-Mittel nutzen wollen, um Straßen auszubauen und das Landesstraßennetz zu verbessern. Der ÖPNV ist angesprochen, hier müssen Akzente gesetzt werden, deshalb, weil wir unsere ÖPNV-Unternehmen fit machen müssen für die Ausschreibungskonkurrenz, die ihnen bevorsteht. Wir müssen verhindern, dass sie vom Markt verdrängt werden. Natürlich muss es auch weiterhin darum gehen, einen Defizitausgleich für ÖPNV-Un-

ternehmen vorzusehen, aber hier sieht der Haushalt ja entsprechende Forderungen vor.

Lassen Sie mich zum zweiten Bereich kommen, dem Aufbau der Wirtschaft. Ich denke, man braucht die Wirtschaftsdaten nicht zu wiederholen, die sind allseits bekannt. Herr Gerstenberger, langsam müssten Sie sich fragen, warum Sie der Einzige sind, der immer noch diese Jammerarien singt. Wenn Sie dann immer von den Erwerbstätigen reden, dann möchte ich Ihnen doch anraten, die Statistik mal genauer anzuschauen und zur Kenntnis zu nehmen, dass in unserem Land im letzten Jahr die Zahl der Erwerbstätigen gestiegen ist, und zwar um 1,4 Prozent - übrigens im Gegensatz zu allen anderen neuen Ländern. Ich empfehle Ihnen, diese Zahl mal zur Kenntnis zu nehmen.

Aber zurück zur Wirtschaftsförderung: Trotz der aktuellen Wirtschaftsdaten muss es darum gehen, den Aufbau der Wirtschaft weiterhin zu unterstützen, und zwar durch die Förderung. Ohne Förderungen von Investitionen wären viele Unternehmen nicht in der Lage, ihre Investitionen durchzuführen oder jedenfalls schnell genug zu finanzieren. Es ist klar, dass wir bis auf Weiteres einen Bedarf an Investitionsförderung haben, siehe Gutachten im Zusammenhang mit dem Solidarpakt, wo von 100 Mrd. DM Defizit die Rede war, runtergebrochen auf Thüringen würde das bedeuten, dass wir noch einen Nachholbedarf haben von etwa 20 Mrd. DM. Nur so können wir erreichen, die endogenen und die exogenen Wachstumspotenziale in unserem Lande auszuschöpfen, die Industriedichte in unserem Lande zu steigern, den technischen Fortschritt voranzubringen, die Produktivität zu steigern usw.

Es ist die Rede von der Gemeinschaftsaufgabe gewesen. Herr Höhn sprach davon, sie würde steigen. Herr Höhn, ich darf Ihnen mal die Zahlen nennen, die GA-Ansätze sinken von Jahr zu Jahr um etwa 100 Mio. DM durch den Bund. Bitte nehmen Sie diese Zahl zur Kenntnis. Diesen Rückgang können wir zum Teil dadurch abbremsen, indem wir mit EFRE-Mitteln die GA-Mittel verstärken. Wichtig ist auch der Hinweis, dass trotz Spartätigkeit die Mittel für das Handwerk nicht gekürzt wurden, weil wir wissen, dass das Handwerk an den großen Töpfen nicht hinreichend partizipiert. Umso wichtiger ist es, die Handwerksförderung auf dem erreichten Niveau zu halten.

Meine Damen und Herren, es ist schon angesprochen worden, früher hatten wir einige KMU-Darlehensprogramme, die wir jetzt abgelöst haben durch ein Programm mit der Deutschen Ausgleichsbank "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung". Ich denke, die Programmvereinbarung, die wir, aber auch andere Länder mit der DTA geschlossen haben, stellt sicher, dass wir insgesamt nicht weniger Darlehen ausreichen können, sondern mehr. Sie stellt sicher, dass wir trotzdem Zuschüsse ausreichen können, und sie stellt sicher, dass wir ganz gezielt Zinsverbilligungsprogramme durchführen können, um so unseren Unternehmen, insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen, zu helfen.

Es ist von einem weiteren Titel die Rede gewesen, von dem so genannten Industrietitel, der der LEG zufließt. Es ist dargestellt worden, dass der entsprechend dotiert werden muss. Der Grund ist ein ganz einfacher: Wir müssen weiterhin Investoren akquirieren. Wir müssen weiterhin Erweiterungsinvestitionen unterstützen. Wenn wir heute akquirieren, dann befinden wir uns praktisch bei jedem mittleren Investitionsvorhaben in einem europäischen Standortwettbewerb. Die Anforderungen an die Standorte sind massiv gestiegen. Nicht alle unserer Anfang der 90er Jahre ausgewiesenen Standorte werden diesen Anforderungen gerecht. Das heißt, wir müssen weiterhin Standortentwicklungen vornehmen, um Investoren ansiedeln zu können, um die Investitionstätigkeit steigern zu können, um die Zahl der Arbeitsplätze steigern zu können usw. Der Industrietitel ist die Kupplung zur GA, weil mit dem Industrietitel die GA kofinanziert und an Standortentwicklungsprogramme angebunden werden kann. Es ist das Thema "Standortmarketing" angesprochen worden. Dass dies ein wichtiges Thema ist, ist allseits bekannt. Wir werden im nächsten Jahr eine Aktion zum Standortmarketing in Massenmedien durchführen, um noch mehr die Potenziale und Möglichkeiten Thüringens deutschlandweit bekannt zu machen.

Stärkung von Forschung und Entwicklung - Herr Lippmann hat Recht, wir waren und sind uns einig, dass neue Technologien und Innovationen für eine nachhaltige Wachstumspolitik Impulsgeber sind. Dementsprechend sind entsprechende Mittel im Landeshaushalt vorgesehen, die noch durch EFRE-Mittel und GA-Mittel verstärkt werden sollen, um Thüringen zu einer Technologieregion weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Es ist dann die dritte Säule anzusprechen, der zweite Arbeitsmarkt. Ich habe die Zahlen schon genannt. Klar ist, dass der erste Arbeitsmarkt zunehmend Arbeitsplätze schafft. Klar ist, dass der zweite Arbeitsmarkt zurzeit weniger Arbeitsplätze schafft. Klar ist aber auch, dass wir den zweiten Arbeitsmarkt auch weiterhin brauchen, weil die Arbeitsplatzlücke sonst zu groß wäre. Klar ist aber auch, dass es notwendig war, den zweiten Arbeitsplatzmarkt umzustrukturieren. Wir können heute feststellen: Die Umstellung greift, sie ist vollzogen und wird heute allseits akzeptiert. Wenn nun unsere Arbeitsmarktpolitik dennoch kritisiert wird, dann verweise ich darauf, dass Herr Riester hinter verschlossenen Türen über eine Reform der Arbeitsmarktpolitik redet, die wir schon vor einem Jahr diskutiert haben. Allseits wird gefragt, ob denn die Zukunft von ABM darin bestehen kann, weiterhin solche Maßnahmen durchzuführen wie geschehen. Überall wird gefordert, stärkeres Gewicht auf Qualifizierung, auf Aus- und Weiterbildung zu legen.

Meine Damen und Herren, Herr Höhn hat nun heute hier festgestellt, der Wirtschaftsminister sei der Totengräber des zweiten Arbeitsmarkts.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Herr Höhn, vielleicht darf ich Ihnen ein bisschen in Ihren Kenntnissen nachhelfen.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Unkenntnissen.)

Wir haben für das Jahr 2001 515 Mio. DM für diese Aufgaben vorgesehen. Davon sind 196 Mio. DM Mittel für die Arbeitsförderung Ost. Ich nenne jetzt mal die Vergleichszahlen anderer Länder: Mecklenburg-Vorpommern, da regiert ja die PDS mit, null DM für SAM-Programme; Sachsen - ebenfalls keinen eigenen Ansatz; Brandenburg, 8,9 Mio. DM für SAM; Sachsen-Anhalt 46,5 Mio. DM. Das heißt, wir bringen dreimal so viel SAM-Mittel im Rahmen unseres Landeshaushaltes auf wie alle anderen neuen Länder zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Höhn, wenn Sie uns dann den Titel "Totengräber des zweiten Arbeitsmarkts" verleihen, frage ich Sie: Welchen Titel verleihen Sie denn den Kollegen in Sachsen-Anhalt und Brandenburg?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Haben Sie nun gekürzt oder nicht?)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

(Beifall bei der PDS)

Der Einzelplan 07 ist geeignet, den Konjunkturmotor Industrie und Gewerbe weiter anzutreiben. Er ist geeignet, den Strukturwandel in unserer Wirtschaft weiter fortzusetzen. Er ist geeignet, Thüringen noch mehr zur Technologie- und Industrieregion in der Mitte Deutschlands zu entwickeln. Er ist geeignet, unsere Exportquote weiter nach vorn zu bringen und unsere Arbeitslosenquote zu senken. Das heißt, mit diesem Haushalt werden wir auf Wachstumskurs bleiben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich weise nur darauf hin, dass sich die Grundredezeit der Fraktionen jetzt etwas verlängert hat. Das Wort dazu ist aber heute schon gefallen, das muss nicht ausgeschöpft werden. Aber Sie möchten noch einmal, Herr Abgeordneter Kretschmer? Fünf Minuten.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Ich schöpfe sie nicht aus; ich habe noch zwei Bemerkungen, eine zunächst eher ironisch an Herrn Kollegen Lipp-

mann. Sie haben jetzt mehrmals gesagt, wir wollen einen zweiten Landtag bauen. Ist das die Bedingung zur Zustimmung der SPD-Fraktion für den Haushalt? Dann müssten wir beide einen Antrag bringen, Landtagsneubau in Gera z.B. zweiten Landtagsneubau. Aber jetzt etwas ernster. Wissen Sie, Herr Kollege Lippmann, ich bin sehr erschüttert, wie Sie unser Bemühen, einen Titel für Handwerker in Not einzubringen, hier diskreditiert haben. Sie wissen ganz genau, es gibt eine Vorgeschichte, an der auch insbesondere die Länderjustizminister mitgewirkt haben, mein Namensvetter Otto Kretschmer und Herr Dr. Birkmann. Verwehrt hat sich die Bundesregierung, eine Lösung für Handwerker zu finden, insbesondere die Frau Bundesjustizministerin. Und erst als die Handwerkerfrauen vor dem

(Beifall bei der CDU)

Reichstag demonstriert haben, am Brandenburger Tor, hat der Kanzler Schröder dann gesagt, da müssen wir was tun. Aber was wird denn nun getan? Ich kann doch nicht eine, oder zehn, oder hundert Millionen in den Titel eintragen, wenn ich nicht weiß, welche Initiative von der Bundesregierung kommt. Also das war nicht in Ordnung, bei dem Problem dies so zu diskreditieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Weitere Redemeldungen liegen nicht vor in der Aussprache zum Einzelplan 07, demzufolge können wir diese Aussprache schließen.

Ich rufe die Aussprache zum **Einzelplan 08 - Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit sowie Artikel 3 bis 13 des Haushaltsbegleitgesetzes 2001/2002** - auf.

Als erste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Meine Damen und Herren, Herr Minister Pietzsch, ich glaube, eine Sternstunde hatte nicht geschlagen an dem Tag, als Sie den Thüringern den Doppelhaushaltsentwurf 2001/2002 angeboten haben. Sie als Minister haben einen Sparhaushalt vorgelegt, der angeblich Qualität nicht einschränken soll. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in Thüringen im November 2000 178.771 Arbeitslose, 5.600 Schwerbehinderte sowie 57.306 Langzeitarbeitslose über 51.034 Sozialhilfeempfänger und über 1.000 Obdachlose und Nichtsesshafte in Thüringen leben, ist der Haushalt eigentlich von vornherein ein falsches Konstrukt.

Ein Thüringer Sozialminister spart auf Kosten älterer Bürgerinnen und Bürger, auf Kosten Kranker, auf Kosten Blinder, auf Kosten von Kindern, aber auch auf Kosten von Vereinen und Verbänden. Statt aktiv zu gestalten, sich

konstruktiv in die Geschehnisse des Landes einzubringen, werden im stillen Kämmerlein gleichzeitig im Sozialministerium Richtlinien geändert, Mittelzuweisungen verändert und Leistungsgesetze in Frage gestellt. Wir empfinden das als unverantwortlich, als skandalös und auch vom Arbeitsstil alles andere als demokratisch.

Die PDS-Fraktion im Thüringer Landtag hätte von ihrem Sozialminister erwartet, dass er sich gegen die Begehrlichkeiten eines Finanzministers sowie seiner Fraktion aktiv einsetzt und damit einen dauerhaften Beitrag für Daseinsvorsorge und vor allem Möglichkeiten für ein selbst bestimmtes Leben auch derer, die mit sozialen Problemen leben müssen, leistet. Unserer Meinung nach bestünde der erste Schritt darin, nämlich das bestehende soziale Netz unbedingt zu erhalten und auszubauen und dort Planungssicherheit für die Existenz zu schaffen. Und dies könnte geschehen über die Sozialpauschale, die wir Ihnen schon mehrfach angeboten haben als Maßnahme, wie man 800 Feststellen im sozialen Bereich schaffen kann.

(Beifall bei der PDS)

800 Feststellen für 48 Mio. DM, Sie wissen, wir hatten Ihnen eine Haushaltsdeckung vorgeschlagen, die dann durch Kommunen und Landkreise entsprechend ihrer Erkenntnisse und ihres Bedarfs als Dauerarbeitsplätze eingerichtet werden könnten. Dies würde nicht nur denen helfen, die die Arbeitsplätze erhalten, sondern es würde auch denjenigen helfen, die neben diesen Menschen in Projekten arbeiten oder es würde gar die Professionalisierung in sozialer Arbeit vorantreiben. Wir möchten Ihnen noch mal nennen, was man damit alles unterstützen könnte, zum Beispiel Schuldnerberatungsstellen,

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Haben wir denn da nicht Schuldnerberatungsstellen?)

die offene Altenhilfe, die Behindertenhilfe oder Familien entlastende Dienste - Frau Arenhövel, dass Sie nur immer berechenbar sind in Ihren Zwischenrufen. Natürlich gibt es Schuldnerberatungsstellen. Aber was ist denn passiert? Durch die Einrichtung des Insolvenzgesetzes und durch die Insolvenzaufgaben ist der Anteil derer, die in Schuldnerberatungsstellen beschäftigt sind, um Insolvenzen zu verhindern, nämlich zurückgegangen. Insolvenzen können bearbeitet werden, aber nicht die originäre Schuldnerberatung, um dieses Verfahren nicht überhaupt so weit kommen lassen zu müssen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das sind doch zwei verschiedene Sachen.)

Und die Sozialpauschale wäre tatsächlich ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, mit dem man tatsächlich Beratungsstellen dauerhaft und plangerecht sichern könnte, ohne dass diejenigen immer Angst haben müssten, ob es

nächstes Jahr weitergeht.

Ein zweiter großer Aspekt, warum der Sozialminister nicht unser Minister sein kann, ist das gesamte Problem zum Haushaltsbegleitgesetz. Fast zehn Jahre hatte Thüringen eines der vorbildlichsten Gesetze im Kindertagesstättenbereich. 1991 wurde in einer Vielzahl von Ausschuss-Sitzungen sowie in öffentlichen Anhörungen gemeinsam mit allen Fraktionen im Landtag diskutiert, Argumente ausgetauscht, um Inhalte gerungen, um ein fortschrittliches Gesetz zu entwickeln. Das Für und Wider von Standards, Gruppengrößen, Öffnungszeiten, Ganztags- oder Halbtagsbetreuung, Bereitstellung von Verpflegung, medizinische Versorgung und, und, und, standen in der Diskussion 1991 im Mittelpunkt, bevor ein Gesetz verabschiedet wurde. Und es stand natürlich die Frage, wie soll die Finanzierung weitergehen. Aber bereits in dieser Zeit gab es die Möglichkeit, sich als Landesregierung zu überlegen, inwieweit es möglich sein wird, dass derjenige, der die Musik bestellt, nämlich mitbeteiligt wird. Sie wissen, es gab bis zum Juli 1991 die Drittelfinanzierung zwischen Bund, Land und Kommunen im Kindertagesstättenbereich.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit)

Die Pfeifer-Verordnung werden Sie doch hoffentlich noch kennen, Herr Minister, und Sie wissen ganz genau, was danach passierte, nämlich die Nichtmöglichkeit und trotzdem angewandte Form von ABM in Kindergärten. Diese Drittelfinanzierung wäre es notwendig, heute noch zu versuchen zu bekommen, denn dies würde tatsächlich einem Rechtsanspruch eines Kindes gerecht, noch dazu, wenn man die Kinderrechte in der UNO-Charta auch noch als Bundesrepublik unterzeichnet hat, aber dann letztendlich diese Konvention noch nicht einmal ausgestalten will. Wir werden Sie nicht aus der Verantwortung lassen, wir werden auch diese Initiativen von Ihnen wieder einfordern. Wenn wir ein sehr modernes Gesetz haben, so ist eigentlich etwas geschehen, was ich bedaure. Es gibt aber auch etwas, was ich begrüße, nämlich, Herr Minister Pietzsch, dass Sie gegenwärtig über unsere Kindertagesstätten einen Film drehen lassen, das finde ich ausgesprochen gut, einen Dokumentarfilm zum 10-jährigen Jubiläum unseres Kindertagesstättengesetzes, das nicht durch Sie finanziert wird, an dem Sie aber großes Interesse geäußert haben, und dieser Film wird im Sommer kommen. Was ist aber, wenn dieser Film in drei Jahren gedreht werden würde. Dann müssten wir uns nämlich fragen, was ist denn daraus geworden.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Abwarten, abwarten!)

Da ist sehr viel daraus geworden, denn die Methode, die Sie beim Kindertagesstättengesetz angewandt haben, hieß, ich trenne an einem handgestrickten Pullover mal eine Masche und werde mal sehen, was da noch alles zum Fallen kommt. Denn erst hatten Sie entschieden, was Sie sparen

wollen, danach - nur danach waren Sie überhaupt bereit, zu überlegen, was Sie da im Prinzip losgetreten hatten. Und auch dieses war letztendlich Methode, denn der Protest vieler Tausender Thüringer hat nicht dazu geführt, dass Ihr Entwurf verbessert wurde, sondern die Gefahren sind eigentlich noch größer geworden, Sie haben aber mit Ihrem Haushaltsentwurf Tür und Tor dafür geöffnet. Wenn ich zu dieser Aussage komme, dann deswegen, weil eben ein Haushaltsentschließungsantrag der CDU-Fraktion vorliegt, in dem tatsächlich davon gesprochen wird, die Regulierungs- und Flexibilisierungsmaßnahmen der Regulendichte in dem Bereich der Kindereinrichtungen zu reduzieren. Das ist auslegbar in allen Varianten. Das ist so offen, dass alle Begehrlichkeiten, die neben dem Spareffekt entstehen, in den nächsten Jahren dann tatsächlich noch versucht werden zu kürzen, d.h., der Film konnte nur jetzt noch mit einem anständigen Kindertagesstättennetz gedreht werden, spätestens in zwei Jahren haben wir eine andere Erscheinung.

Ich möchte auch noch einige Gedanken zum Blindengeld sagen: Was die Landesregierung mit dem Haushaltsbegleitgesetz zum Blindengeldgesetz getan hat, ist meiner Meinung nach unverantwortlich gewesen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und wenn es jetzt auch einen Kompromiss gibt mit dem Landesblindendenverband, so ist das zwar ganz gut und schön, dass die Mitglieder des Landesblindendenverbandes Solidarität mit ihren in Zukunft erblindeten Kollegen letztendlich üben, es ist aber traurig, dass sie Regelungen erreicht haben, wo sie nun im Gegensatz zum vorherigen Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes schon einschätzen können, sie sparen 6,5 Mio. DM. Eigentlich bedeutet das nichts anderes, genau um diese Summe verringern sie die Anerkennung eines Nachteils. Es geht mir nicht darum, ob ich einen Nachteil in seiner Gesamtheit akzeptiere oder ob ich nach haushalterischen Mitteln den Nachteil mal so oder mal so bewerte. Sie haben ihn dem Haushalt geopfert.

(Beifall bei der PDS)

Sie widersprechen auch Ihren eigenen Koalitionsbestrebungen, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Wir haben keine Koalition.)

aus der letzten Legislatur - Herr Althaus, Sie werden doch wohl nicht einen fortgeschrittenen Schusselheimer haben, ich hoffe es nicht -, denn in der letzten Legislatur haben Sie bei der Novelle zum Blindengeld den Blindenverbänden versprochen, dass Sie nichts weiter kürzen wollen, sondern dass Sie überlegen wollen, wann es möglich sein wird, die Dynamisierung des Blindengeldes wieder einzusetzen. Aus Ihrer Prüfung der Dynamisierung, ob man die wieder fortschreiben kann, ist bei Ihnen offensichtlich die Idee entstanden, wieder zu kürzen. Wir empfinden das als bodenlos.

(Beifall bei der PDS)

Zum Landeserziehungsgeld: Auch da hat sich nach einer Regierungserklärung zur Familienpolitik die Landesregierung nicht mit Ruhm bekleckert und die Änderungen, die es nicht gibt, machen das Problem auch nicht besser. Denn, wenn hier die CDU gewollt hätte, hätte sie ja auch noch was verändern können, aber selbst Ihre eigenen Leute lassen Sie im Regen stehen. Ich hoffe, Sie werden Herrn Dr. Herzog noch kennen, der Ihnen ja sehr deutlich erklärt hat, worin das Problem beim Erziehungsgeld liegt.

Der Arbeitskreis der Thüringer Familienorganisation brachte diesen Fakt auf den Punkt, indem Sie aufgefordert wurden, die Bundeserziehungsgeldregelung, die wir jetzt haben, möge in ihrer Flexibilität von Eltern zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in das Landesgesetz übernommen werden. Da hat niemand gefordert, bitte bestraft die Eltern, die tatsächlich vom Bundeserziehungsgeld Gebrauch machen, indem sie dann nicht mehr das zusätzliche halbe Jahr finanziert bekommen können.

Ich möchte auch ein weiteres Kapitel ansprechen, nämlich die bevorstehenden Kürzungen im Bereich der ambulanten Betreuung von körperlich und geistig behinderten Menschen sowie von Suchtkranken oder psychisch Kranken und seelisch Behinderten. In Thüringen gibt es gegenwärtig noch 80 Projekte, bei denen Suchtkranke, psychisch Kranke, geistig und körperlich Behinderte mobil betreut werden. Diese Projekte haben sich bewährt und trotzdem haben die Projekte einen jährlichen Altraum durchleben müssen, weil sie tatsächlich jedes Jahr bisher überlegt haben, wie können wir weiterleben. Diesmal können wir den Altraum vielleicht zwei Jahre dann üben, aber es kommt knüppeldick. Nicht nur dass Kürzungen im Planentwurf vorgesehen sind, nein, wenige Tage vor Weihnachten werden auch noch die Wohlfahrtsverbände zu einer Anhörung geladen und gefragt, wie sie denn über eine bestehende Novelle der Richtlinien letztendlich denken. Letztendlich werden die Befürchtungen, die in den letzten Wochen auf der sozialen Bühne geäußert wurden, eigentlich von der Realität übertroffen. Das Land zieht sich zurück aus der Richtlinienfinanzierung, und zwar indem man prüft, inwieweit tatsächlich in allen Bereichen nur noch 50 Prozent gefördert werden kann. Prima - die Landesregierung macht es sich leicht, sagt, das ist keine Pflichtaufgabe; Kommune, wenn du es willst, dann fördere selber besser. Wie die Kommunen das besser fördern wollen, weil es genau diese Kürzung gibt, das sagen Sie nicht dazu. Vor allem, wenn Sie an diesen Einrichtungen, an diesen Projekten sparen, dann muss man Sie wirklich fragen, inwieweit sind Sie denn tatsächlich bereit, den positiven Ansatz unseres Landes, ambulant vor stationär, aufrechtzuerhalten? Letztendlich besteht tatsächlich durch das Zurückfahren solcher Projekte genau der umgekehrte Effekt und das wird dann wieder entschieden teurer. Sie werden mehr stationäre Aufnahmen haben. Das ist meiner Meinung nach nicht Sinn und Zweck eines Haushalts, auch noch mögliche Betreuungsleistungen zu verteuern.

(Beifall bei der PDS)

Zum Ehrenamt: Dass nächstes Jahr das Jahr der Freiwilligen ist, das dürfte nun jeden aus dem Thüringer Landtag erreicht haben. Es ist aber sehr unglaublich, wenn genau im nächsten Jahr die Mittel für ehrenamtliche Tätigkeit in Höhe von 800.000 DM gekürzt werden. Sie können einzelne Titel zur Würdigung einrichten wie Sie wollen, unter dem Strich gibt es 800.000 DM weniger. Das dann auch noch mit einer Erweiterung in der Verwendung der Mittel, nämlich bei 800.000 DM weniger soll trotzdem die Erweiterung der Verwendung, nämlich zur Unterstützung von Aktivitäten im europäischen Jahr zusätzlich gefördert werden. Ich verstehe Sie an dieser Stelle nicht. Sie haben sich in der letzten Legislatur geweigert, das Ehrenamt auf eine gesetzliche Basis zu stellen. Sie haben aber, und das kann Ihnen niemand absprechen, in den letzten Jahren die unterschiedlichsten Fördermöglichkeiten für ehrenamtlich Tätige geschaffen. Warum sind Sie an dieser Stelle nicht bereit, dieses gesetzlich zu regeln? Ich habe den bösen Eindruck, dass Sie genau mit dieser Differenzierung des Ehrenamts sich die Möglichkeiten offen halten wollen, wie Sie in der Bewertung mit welchem Ehrenamt umgehen wollen. Das wäre nicht seriös, auch nicht im Jahr der Freiwilligen.

(Beifall bei der PDS)

Wenn Sie es mit den Förderungen, die wir jetzt im Lande Thüringen haben, und ich hoffe, die 800.000 DM kommen wieder zu in diesem Haushaltstitel, dann müsste die Landesregierung nun endlich anfangen, ihre ganzen Ideen mal auf den Tisch zu bringen, denn im Wahlkampf wurde gesagt, wir brauchen kein Gesetz, wir schaffen ein Gesetz für eine Stiftung Ehrenamt. Wo sind Ihre Vorschläge? Selbst die Diskussion, die noch im Wahlkampf angeboten war, selbst diese ist es Ihnen nicht mehr wert, dass diese Diskussion fortgeführt wird, denn wo sind Ihre Initiativen? Oder erwarten Sie wieder, dass diejenigen, die ehrenamtlich tätig sind, Sie so bedrängen, damit Sie sich bewegen müssen. Ich glaube, das wäre die falsche Aktivität eines Ehrenamts.

Ein Wort zur Gesundheitspolitik: Es ist festzustellen, dass es auf kreislichen, kommunalen Ebenen an Problemen nur so wimmelt. Ich möchte auch auf diesen öffentlichen Gesundheitsdienst jetzt nicht in dem Umfang eingehen, wie es vielleicht gemacht werden müsste, dazu haben wir später auch noch Zeit. Aber ein paar Bemerkungen zum Krankenhausesektor seien mir doch gestattet. Es ist hochgradig interessant, dass das Wild schon zerlegt wird, bevor es überhaupt erjagt ist. Im Haushalt sind die Vorhaben zum Verkauf für Landesfachkrankenhäuser schon längst die Mittel eingestellt. Sie wollen sie auch schon ausgeben. Sie wollen Vollprivatisierung von Krankenhäusern im Prinzip erreichen, obwohl Sie ja immer wieder behaupten, Bayern wäre unser Vorbildland - an mancher Ecke würde ich dem sogar zustimmen -, sollten Sie aber doch, Herr Minister, zumindest was die Privatisierung von Krankenhäusern anbelangt, die Erfahrungen des

Bayerischen Landkreistages beachten. Ich nehme an, auch Sie kennen das Schreiben, wo sie doch sehr zum Überlegen empfehlen, ob man diese Dinge, die durch den Deutschen Orden mit Sitz in Bayern entstanden sind, tatsächlich ermöglicht über eine Privatisierung weiterer Krankenhäuser. Ich glaube, eine tatsächliche Sicherung der Krankenhäuser über kommunale Eigentumsformen wäre die besseren Form.

(Beifall bei der PDS)

Die Premiere für einen Doppelhaushalt im Einzelplan 08 ist vorbei, der Vorhang fällt, es war ein Trauerspiel.

(Beifall bei der SPD)

Es war deshalb ein Trauerspiel, weil die CDU-Fraktion im Prinzip nicht bereit war, Empfehlungen nicht nur der beiden Oppositionsfraktionen, sondern auch der Öffentlichkeit wahrzunehmen und tatsächlich aufzunehmen.

Als Letztes möchte ich einem Wunsch eines blinden Bürgers nachkommen, der mich gebeten hat, Ihnen folgende Zeilen vorzulesen - ich möchte zitieren, Frau Präsidentin -, und zwar von Friedrich Schiller aus "Wilhelm Tell": "Oh, eine edle Himmelsgabe ist das Licht des Auges. Alle Wesen leben vom Licht, jedes glückliche Geschöpf. Die Pflanze selbst kehrt freudig sich zum Lichte. Und er muss sitzen, fühlend in der Nacht, im ewig Finstern, ihn erquickend nicht mehr der Matten warmes Grün, der Blumen Schmelz. Die roten Firnen kann er nicht mehr schauen. Sterben ist nichts, doch leben und nichts sehen, das ist ein Unglück." Ich wünsche, dass Sie auch solche Gedanken bei der Abstimmung über den Haushalt wenigstens noch in den Ohren haben.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Die Reihenfolge stimmt nicht!)

Abgeordnete Pelke, SPD:

Das ist doch nicht so schlimm, man kann ja auch mal ohne Zettel und in einer anderen Reihenfolge reden.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden Ihnen auch in dieser Diskussion nicht mehr sehr viel zu sagen haben, weil bei der Diskussion um den Sozialhaushalt im Prinzip alles Wesentliche schon gesagt worden ist. Wir hatten nur ein Problem, dass Sie von vornherein beschlossen haben: Das, was wir machen, ist richtig und alles andere nehmen wir nicht zur Kenntnis.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wer so ignorant mittlerweile Politik in Thüringen betreibt, dass er Proteste von Verbänden, eine Großdemonstration von über 5.000 Vertretern hier vor dem Haus nicht mehr ernst nimmt, der, denke ich, kann seinem Auftrag, Politik zu betreiben, nicht mehr gerecht werden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben die Entscheidung getroffen. Sie waren nicht bereit, z.B. alle die mit dem Kindertagesstättengesetz zusammenhängenden Fragen zu diskutieren unter sachlichem und fachlichem Aspekt, sondern sie haben sie lediglich unter fiskalischem Aspekt diskutiert. Deswegen können wir Ihnen auch in aller Deutlichkeit sagen: Das, was Sie hier an Sozialpolitik auf den Tisch legen, meine Damen und Herren, ist unter Ihrer Führung zu einem finanzpolitischen Spielball geworden, aber bei weitem nicht den sozialpolitischen Aufgaben in diesem Land gerecht.

(Beifall bei der PDS)

Sie haben immer noch den Auftrag oder den Antrag aufrecht erhalten, Geld zu kürzen und damit den Kommunen weniger Geld zur Verfügung zu stellen, ja, Sie haben Ihren eigenen Minister im Regen stehen lassen, der in der Diskussion um das Kita-Gesetz immer gesagt hat: Wir gehen nicht an die Standards. Wir werden alles aufrecht erhalten können (das, was wir nicht können, müssen die Kommunen regeln, egal wie). Sie haben diesen Minister im Regen stehen lassen, weil Sie genau das jetzt auf den Tisch gelegt haben, nämlich zu sagen, wir verändern die Standards, wir beginnen einfach mal mit den Gruppengrößen. Damit haben Sie allem Tür und Tor geöffnet - sagen Sie das so ehrlich, welchen Weg Sie in dieser Frage beschreiten -, Tür und Tor geöffnet in Richtung Betreuung zu so genannten Randzeiten, Tür und Tor geöffnet zur Frage der Betreuung durch nicht qualifiziertes Personal. All das wird in Zukunft diskutiert werden. Und man muss mal ehrlich sagen: Wer auch aus Ihrer Sicht nicht einmal mehr Rücksicht darauf nimmt, was beispielsweise Kommunalpolitiker Ihnen sehr deutlich gesagt haben - Frau Arenhövel, wir waren in Gera, wir waren mit anderen Kollegen in Steinach, wir waren in den verschiedensten Bereichen -, die Kommunen können nicht mehr. Wenn ihr dieses mit uns macht, wurde gesagt, müssen wir alles ausreizen und wir müssten dann auf viele freiwillige Leistungen verzichten. Das ist gesagt worden. Wenn Sie das infrage stellen, dann haben Sie wahrscheinlich nicht zugehört oder waren auf einer anderen Veranstaltung. Das, was den Kommunen abverlangt wird, ist nicht machbar. Deswegen wird es Einschränkungen geben. Wir werden Qualitätsverschlechterungen haben. Genau das haben Sie bewusst initiiert. Glauben Sie mir eines, meine Damen und Herren, man begegnet sich im Leben immer zweimal und Sie werden in einigen Jahren den Bürgern wieder in die Augen schauen müssen, Sie werden in bestimmte Bereiche wieder hingehen müssen, Sie werden Ihre Versprechungen dort noch einmal erläutern

müssen und Sie werden erklären müssen, was Sie getan haben, eine Verschlechterung eines Gesetzes, das bundesweit Anerkennung gefunden und Vorbildwirkung hat.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und das müssen Sie dann erst einmal erläutern.

Und genauso bei einem zweiten Punkt, meine Damen und Herren, die Frage der Jugendpauschale. Sie beziehen sich darauf, dass Mittel bei weitem nicht in der Größenordnung abgelaufen sind. Sie haben seinerzeit natürlich in Größenordnungen versprochen 24,5 Mio. DM Jugendpauschale. Da haben Sie uns vorgeworfen und den Kollegen der PDS bei der Frage, als wir gesagt haben, lassen Sie uns diese Größenordnung gesetzlich verankern, abgesehen davon, dass es vorher auch mal Unterstützungsansätze gab, nein, Sie haben gesagt, das brauchen wir nicht, Haushalt ist auch Gesetz, wir brauchen keine gesetzliche Regelung, belassen wir es bei dieser Beschlussebene. Was passiert jetzt? Die Jugendpauschale wird gekürzt. Die Begründung wegen der weniger abfließenden Mittel ist Ihre Begründung dafür, dass es angeblich weniger Bedarf gibt. Nein, meine Damen und Herren von der CDU, die Begründung ist, dass teilweise die Kofinanzierung von den Städten und Gemeinden nicht mehr geleistet werden kann und da sind wir wieder am Ausgangspunkt. Weil die Kommunen so geknebelt werden, können hier bestimmte Leistungen nicht mehr gegeben werden, gerade auch die ganz wichtigen Leistungen für Kinder und Jugendliche in diesem Land, über die Jugendpauschale bislang abgesichert.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wir haben immer an diesem Punkt gesagt, dass Qualitätsdiskussionen zu führen sind, aber Sie wissen ganz genau, dass auch nach diesen Diskussionen die finanziellen Mittel ausreichend zur Verfügung zu stellen sind.

Lassen Sie mich noch einen dritten Aspekt erwähnen, vieles ist schon vorweggenommen, die Frage des Ehrenamtes. Auch hier haben Sie Versprechen in Größenordnungen gegeben. Sie ziehen sich peu à peu wieder zurück aus diesen Versprechen und setzen darauf, dass Ehrenamtliche weiter ihre Tätigkeit machen, ziehen sich zurück aus der Frage, wie können wir hier gesetzliche Grundlagen geben, ziehen sich zurück aus der Diskussion, wie können wir dafür Sorge tragen, dass zwar aus dem Ehrenamt kein Hauptamt wird - das will keiner hier in diesem Haus -, aber wie können wir dafür Sorge tragen, dass Ehrenamtliche nicht noch drauflegen müssen, wenn sie denn ehrenamtlich tätig sind?

Ich sage Ihnen abschließend: Was Sie hier unter Sozialpolitik in Thüringen verkaufen, was Sie hier verkaufen unter dem Stichwort "Sparen und Gestalten", meine Damen und Herren, das ist ein Armutszeugnis im wahrsten Sinne des Wortes. Es ist ein Armutszeugnis im wahrsten Sinne des Wortes, weil Sie Ihre Prioritäten in diesem Dop-

pelhaushalt gesetzt haben. Sie haben für sich entschieden, dort zu sparen, wo es am Nötigsten ist, und, meine Damen und Herren, Sie werden an anderer Stelle sowohl politisch als auch finanziell drauflegen müssen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Panse zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zum Einzelplan 08 des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit werde ich zu einigen Oppositionsanträgen Stellung nehmen und Aspekte zu den Anträgen der CDU-Fraktion erläutern. Zuvor aber einige allgemeine Bemerkungen. Vom französischen Schriftsteller Balzac stammt das Zitat: "Wer viel redet glaubt am Ende, was er sagt."

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS, SPD)

Schlimm, dass dies bei Ihnen, wertere Kollegen von der Opposition, insbesondere bei Ihnen, Frau Thierbach, wohl so ist. Erwarten Sie aber bitte deshalb von der CDU-Fraktion nicht, dass sie Ihre falschen Behauptungen widerspruchslos durchgehen lässt.

(Beifall bei der CDU)

Viele von Ihren Antragsbegründungen hier am Rednerpult klangen wie schon tausendmal gehört. Alle Jahre wieder, die Worte fielen dazu schon mehrfach. Aber die Argumente für Ihre Anträge sind tatsächlich keinesfalls besser geworden und so verwundert es mich nicht, dass Sie erneut keine Mehrheit im Haushalts- und Finanzausschuss fanden.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS, SPD)

Ich hoffe, nein, ich gehe davon aus, dass Sie auch hier im Parlament keine Mehrheit finden werden.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Da können Sie sicher sein!)

Wir haben uns im Haushalts- und Finanzausschuss in mehreren Beratungen mit insgesamt 114 Haushaltsänderungsanträgen zum Einzelplan des TMSFG beschäftigt; 82 waren von der PDS-, 8 von der SPD- und 24 von der CDU-Fraktion. Insbesondere die PDS-Fraktion als größere der beiden Oppositionsparteien im Landtag hat sich mit einer Vielzahl von Anträgen viel Schreibaarbeit gemacht, aber dabei ganz offensichtlich wenig Mühe gegeben. Die Einführung einer so genannten Sozialpauschale steht im Zentrum Ihrer Anträge, wertere Kolleginnen und Kollegen von der PDS. Das ist nicht neu, ja nicht mal besonders originell, denn 48 Mio. DM forderten Sie für geplante

800 zusätzliche Feststellen für das Betreuungs- und Beratungsangebot im sozialen Bereich schon mehrfach vergebens hier an diesem Pult. Die Landesentwicklungsgesellschaft war - glaube ich mich zu erinnern - eine Ihrer angegebenen Quellen für den Haushalt 2000. Diese Quelle haben Sie aufgegeben, diesmal sollen es ESF-Mittel aus dem Kapitel 07 08 sein. Eine echte Konzeption, was für Stellen es eigentlich genau werden sollen, lassen Sie erneut vermissen. Als Begründung in Ihrem Antrag schreiben Sie, ich zitiere: "Arbeit ist in diesem Bereich genug da. Die bisherige Förderung erwies sich als unzureichend. Die qualitative und quantitative Sozialarbeit kann auf Dauer gewährleistet werden." Dies klingt nicht nur nach Sozialismus mit staatlicher Beschäftigungsgarantie, es ist wohl auch wieder Sozialismus pur. Keine Rücksicht nehmen Sie darauf, wo Geld herkommt, wofür und in welchem Umfang es eingesetzt werden kann und was geschieht, wenn die Mittel des Europäischen Sozialfonds in den nächsten Jahren nicht mehr in diesem Umfang nach Thüringen fließen. Trotzdem sollen mal eben 48 Mio. DM pro Haushaltsjahr hin- und hergeschoben werden. Gleichgültig scheint Ihnen zu sein, wie die zwingend notwendige Kofinanzierung des Landes dazu erfolgen soll. Mit uns ist dies aber nicht zu machen, deshalb wird die CDU-Fraktion diesen Antrag auch morgen wieder ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, PDS: Weil ihr keine Ahnung von sozialer Arbeit habt.)

Ein weiteres Beispiel noch aus der Rubrik - keiner weiß so genau mit wem, warum oder wessen Aufgabe es ist, aber Geld wird sich schon finden. Vier dezentrale und durch nicht staatliche Organisationen betriebene Beratungsstellen für Asylbewerber und Flüchtlinge sollen ebenso entstehen wie ein psychosoziales Behandlungszentrum für traumatisierte Flüchtlinge. 1,2 Mio. DM pro Jahr sollen es, glaube ich, schon mal sein. Um für diese und andere Anträge Deckungsquellen offen zu legen und damit Geld zu beschaffen, hat die PDS-Fraktion in diesem Jahr ihre Taktik gewechselt. Während im letzten Jahr für den Einzelplan 08 als Feindbild und somit als Deckungsquellen das Landesamt für Verfassungsschutz und die Landesentwicklungsgesellschaft erhalten mussten, sind es in diesem Jahr so genannte Konsolidierungsfonds. Wohl in der Hoffnung, keiner würde bei zahlreichen kleinen Kürzungsvorschlägen so genau hinschauen, wollen Sie, werte Kollegen von der PDS, ohne Sinn und Verstand überall mal was streichen.

(Beifall bei der CDU)

Wie kurzsichtig dies ist, zeigt sich beispielsweise bei den zahlreichen Kürzungsvorschlägen im Bereich des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung sowie dem Thüringer Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt. Bis hart an die Grenze zum Rinderwahnsinn sollen hier mit 21 Einzelanträgen rund 2 Mio. DM gekürzt werden.

Zumindest Ihr Fraktionskollege Scheringer hat es dabei wohl versäumt, Sie auf die Folgen hinzuweisen. Nehmen Sie nun bitte hier im Parlament zur Kenntnis, dass Kürzungen in diesem Bereich denkbar falsche Signale für die berechtigten Sorgen der Verbraucher in Thüringen setzen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Wir gefährden ja auch die innere Sicherheit.)

Die Kolleginnen und Kollegen von der kleineren Oppositionspartei haben sich mit der Summe ihrer Änderungsanträge im Einzelplan 08 etwas zurückgehalten. Aber auf einige Anträge der SPD-Fraktion möchte ich trotzdem eingehen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das muss nicht sein.)

(Heiterkeit bei der PDS, SPD)

In Kapitel 08 20, Titel 684 12 bzw. nun bei Titel 684 81 - Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit - wollen Sie insgesamt 1,4 Mio. DM in beiden Haushaltsjahren zulegen. Auch wir - das sage ich ausdrücklich - erkennen wie Sie in diesem Bereich einen höheren Bedarf und auch Ihre Begründung, dass dieses Programm jährlich ausgeschöpft wird, ist richtig. Leider passt allerdings Ihr Deckungsvorschlag aus dem Kapitel 17 16 Titel 123 03 nicht so recht. Aus dem Überschuss der Staatslotterien werden u.a. auch der Landessportbund und die Liga der freien Wohlfahrtspflege finanziert. Wir wollen und werden die Finanzierung beider Träger keinesfalls gefährden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Frage?

Abgeordneter Panse, CDU:

Nein, ich möchte gern erst zu Ende kommen, aber am Ende können wir darüber reden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Am Ende möchten Sie die beantworten, ja?

Abgeordneter Panse, CDU:

Es dauert aber noch einen Moment, deswegen merken Sie sich die Frage noch einen Moment. Danke.

Positiv zu werten ist, dass Sie zumindest dies nun ähnlich sehen und in Ihrem Änderungsantrag 3/1221 vorschlagen, das Geld stattdessen bei Kapitel 17 06 Titel 575 02 - Geldbeschaffungskosten, Schuldenaufnahme und Schuldendienst - abzuweigen. Leider ist aber auch dieser Deckungsvorschlag unsolid, denn die Geldbeschaffungskosten dienen der Flexibilisierung der Kreditbewirtschaftung und werden da benötigt. Dr. Zeh hat Ihnen dies bereits heute

Vormittag erläutert.

Nun zur Jugendpauschale, Frau Pelke. Die SPD-Fraktion will eine Erhöhung um 1,2 Mio. DM in 2001 und 2,4 Mio. DM in 2002 auf das Niveau des Haushaltsjahrs 2000 erreichen. Ursprünglich wollten Sie als Deckungsquelle im Wesentlichen Kapitel 17 04, Titel 812 02 - Erwerb von Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen - mit knapp 1 Mio. DM für 2001 und 1 Mio. DM aus der gleichen Quelle 2002 sowie noch einmal 1,36 Mio. DM bei den Geldbeschaffungskosten, Schuldenaufnahme und Schuldendiensten nutzen. Auf die erstgenannte Deckungsquelle verzichten Sie nun in Ihrem Antrag. Zu der Zweiten sagte ich gerade etwas. Ein Dorn im Auge bleibt der SPD-Fraktion aber ein weiterer Punkt, den Sie ursprünglich für die Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit wollten und nun für die Jugendpauschale vorschlagen. Unter Kapitel 18 01 Titel 712 04 findet man für den Thüringer Landtag Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen. Der Beschluss zum Neubau des Thüringer Landtags wurde hier in diesem Haus schon vor geraumer Zeit gefasst. Ich weiß, Sie waren dagegen. Finden Sie sich aber bitte damit ab, dass Sie diesen Beschluss nicht ändern werden, auch wenn Sie nun versuchen, die Kosten für die Finanzierung der öffentlichen Erschließung zu streichen. Sie begründeten Ihren Korrekturvorschlag damit, dass eine Absenkung nicht bedarfs- und sachgerecht sei. Leider ist sie es aber doch und ich bedauere dies außerordentlich. Frau Pelke, Sie haben eben gerade gesagt, die Kommunen werden so sehr geknebelt, dass sie diese Mittel nicht abfordern konnten. Dann frage ich mich, wie die Kommunen in der Vergangenheit geknebelt wurden, wenn sie genau dies uns jetzt mit diesem Haushalt beschreiben. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben eben nicht die Summe von 24,5 Mio. DM in diesem Haushaltsjahr in Anspruch genommen. Es kommt also bei Ihnen auch gar nicht zu einer Kürzung, wenn wir diese Summe nun den tatsächlichen Gegebenheiten anpassen. Dies bedeutet, die Unterstützung der Jugendarbeit vor Ort wird auch in den nächsten Jahren einen unverändert hohen Stellenwert im Freistaat behalten und auch die Weiterbeschäftigung von fast 900 hauptamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit bleibt gesichert. Damit erbringt der Freistaat auch in Zukunft eine hohe Leistung für örtliche Maßnahmen und behält seine Vorbildfunktion für andere Bundesländer.

Bei Kapitel 08 24 Titel 684 78 - Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Familienhilfe - wollten die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion die Zuschüsse für Familienverbände um eine halbe Million im Haushaltsjahr 2001 und um 100.000 DM im Haushaltsjahr 2002 erhöhen. Lobenswert, sollte man meinen, aber diese Mittel sollten bei den Zuführungen zum Grundstockvermögen der Landesstiftung "Nothilfe für Familie, Hilfe für schwangere Frauen in Not" gekürzt werden. Auch nicht besonders neu dieser Vorschlag. Bereits bei den letzten Haushaltsberatungen begründete Frau Kollegin Bechthum ihren Vorschlag damit, dass mit der Stiftung Lobbyarbeit für Frau Arenhövel geleistet würde. Unabhängig davon, dass Johan-

na Arenhövel diese Art von Lobbyarbeit nun gewiss nicht nötig hat, beurteilen wir nach wie vor die Notwendigkeit der Arbeit der Stiftung so, dass auch das Grundstockvermögen weiter steigen muss.

(Beifall bei der CDU)

Irgendwann soll diese Stiftung schließlich ohne weitere staatliche Zuschüsse den Stiftungszweck erfüllen können.

Einige Bemerkungen noch zu den Anträgen der CDU-Fraktion zum Einzelplan 08. Die CDU-Fraktion möchte die beiden Titel - Honorierung ehrenamtlichen Engagements älterer Arbeitsloser und Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit in Kapitel 08 20 Titelgruppe 81 - Förderung des Ehrenamts - zusammenfassen. Dies trägt zur Haushaltsklarheit bei und ermöglicht zugleich besser auf Entwicklungen und Bedürfnisse im Bereich der Förderung ehrenamtlicher Arbeit einzugehen. Das Gesamtvolumen dieser Titelgruppe mit 6 Mio. DM im Haushaltsjahr 2001 und 5,86 Mio. DM im Haushaltsjahr 2002 orientiert sich am derzeitigen Bedarf und Mittelabflüssen in diesem Gesamtbereich. Frau Thierbach, zu Ihren Anregungen bitte einen Moment Geduld, die Große Anfrage der CDU-Fraktion ist auf dem Weg, wir sollten gemeinsam abwarten, bis dazu Fakten auf dem Tisch liegen und dann gemeinsam auch daraus Schlüsse ziehen. Also einen kleinen Moment bitte noch, wenn ich Sie darum bitten darf.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Sie waren schon öfter auf dem Weg und kamen nie an.)

Sehr geehrte Damen und Herren, ein neues Programm für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Jugendhilfe will die CDU-Fraktion mit einem Antrag in Kapitel 08 24 - Förderung von Maßnahmen der Jugendhilfe - initiieren. Für ein Fort- und Weiterbildungsprogramm unter dem Motto "Für Demokratie und Toleranz" sollen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 jeweils 350.000 DM zur Verfügung gestellt werden, ein absolut richtiges Signal.

(Beifall bei der CDU)

Wie Sie alle wissen, werden aus Mitteln der Jugendpauschale im Freistaat Thüringen fast 900 hauptamtliche Mitarbeiter der Jugendhilfe gefördert. Auch die Kommunen unterstützen diese Feststellen. Dies ist ein ganz entscheidender Beitrag zur Jugendarbeit. Von Seiten der kommunalen Spitzenverbände und auch von den Vertretern des Landesjugendrings wird kritisiert, dass sich Jugendarbeit leider zu oft auf die reine Betreuung Jugendlicher beschränkt. Das war auch Thema bei der Aussprache zur Regierungserklärung zum Thema Familie und Jugend im September. Berechtigt wurde kritisiert, dass häufig Bildungsangebote nur eine eher untergeordnete Rolle spielen. Andere Formen der Bildungsarbeit müssen gefunden werden, um zukünftig unterschiedliche und breitere Teilnehmerkreise anzusprechen. Erzieherische Aufgaben auch

im Umgang mit extremistischen Tendenzen bei Jugendlichen sind unverzichtbar. Das alles sind natürlich neue Herausforderungen. Unser Ziel der Weiterentwicklung neuer Qualitäten in der Jugendarbeit bleibt damit aber bestehen. Neue sozialpädagogische Ansätze sind ebenso wichtig wie die Stärkung von Solidarität, Toleranz und Demokratieverständnis bei Jugendlichen. Derzeit bestehen allerdings erhebliche Defizite bei Fortbildungsangeboten für die Mitarbeiter der Jugendhilfe. Diesen Defiziten soll das neue Programm für Demokratie und Toleranz landesweit abhelfen. Im gleichen Kapitel 08 24 soll mit jeweils 50.000 DM pro Haushaltsjahr die Arbeit der anerkannten Fan-Projekte im Freistaat Thüringen unterstützt werden. Eine vergleichsweise geringe Summe zwar, aber deren Einstellung in den Haushalt ist angesichts der aktuellen Gewaltdiskussion und leider auch der Situation in den Stadien dringend notwendig.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der Haushaltsberatungen hat kaum ein Thema für so viel Schlagzeilen und Emotionen gesorgt wie die geplanten Änderungen am Kindertagesstättengesetz. Mehrere Redner haben heute bereits darauf verwiesen. Mit Vorwürfen haben Sie, werte Kollegen von PDS und SPD, nicht gespart. Die meisten Stellungnahmen der Oppositionsparteien in den vergangenen Wochen dienten aber leider nur dazu, die Träger und Eltern weiter zu verunsichern.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das ist doch eine Unverschämtheit.)

Zur politischen Ehrlichkeit würde es nämlich gehören, zu erklären, Frau Pelke, dass auch die SPD Mitverantwortung trägt,

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Genauso ist das.)

Mitverantwortung unter anderem nämlich für fehlende Deregulierung von Verordnungen und Richtlinien in den letzten Jahren. Wir müssen gerade vor Ort die Frage stellen, warum die Spanne der Kosten für einen Kindertagesstättenplatz im Freistaat von 600 DM bis weit über 1.000 DM reicht und warum es Orte in Thüringen gibt, wo für einen Kindertagesstättenplatz 60 DM bezahlt werden, während Eltern mit dem gleichen Einkommen anderswo mit über 300 DM zur Kasse gebeten werden.

(Beifall bei der CDU)

Seit mehreren Jahren gab es in einigen Kommunen keine Gebührenanpassung, obwohl die Betriebskosten in den Kindertagesstätten deutlich gestiegen sind. Auch dafür tragen Sie, werte Kollegen von der SPD, häufig Mitverantwortung. Selbstverständlich gehören zu den Kosten eines Kindertagesstättenplatzes auch die Personalkosten, erst recht, wenn sie zur Hälfte vom Land bezahlt werden. Daran wird sich im Übrigen auch in Zukunft nichts ändern.

(Beifall bei der CDU)

Die Eltern sollen nunmehr an den Gesamtkosten angemessen beteiligt werden - nicht mehr, aber auch nicht weniger. Nun ist eine Positionierung der Verantwortlichen in den Kommunen vor Ort gefordert. Ich bin überzeugt davon, dass man bei den notwendigen Anpassungen sehr verantwortungsbewusst entscheiden wird. Gerade die sozialverträgliche Staffelung der Gebühren ist hierfür ein Mittel, welches sich auch der Landesgesetzgeber wünscht. Die Kindertagesstätten werden in Thüringen bezahlbar bleiben und auch an der Qualität der Kinderbetreuung wird es keine Abstriche geben. Wer wider besseres Wissen etwas anderes behauptet, treibt ein böses Spiel mit den Sorgen der Eltern.

Auch wenn schon mehrfach gesagt, möchte ich noch einmal auf die Verdoppelung der Investitionszuschüsse für Kindertagesstätten hinweisen. Der Ansatz von 10,65 Mio. DM in beiden Haushaltsjahren trägt dem hohen Bedarf in diesem Bereich Rechnung. Wir, die CDU-Fraktion, begrüßen diesen Ansatz im Haushaltsplan 2001/2002 ausdrücklich und ich bedaure es, dass dieser Punkt bei den Diskussionen um die Kindertagesstätten in den vergangenen Wochen kaum Erwähnung fand.

In Kapitel 08 22 - Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen der Behindertenhilfe - beantragt die CDU-Fraktion 100.000 DM mehr für 2002 und einen Vermerk, der weitere Mehrausgaben ermöglicht. Der Sorge vieler Träger, dass die Kommunen ihrer Verpflichtung bei der Finanzierung von Maßnahmen des betreuten Wohnens, der Behindertenhilfe nicht nachkommen, wird damit Rechnung getragen. Die Förderung in diesem Bereich erfolgt auch weiterhin auf einem unverändert hohen Niveau, wengleich wir auch in Zukunft die Kommunen zur Finanzierung stärker ins Boot bekommen wollen.

Bei allen Unterschieden, die sich zwischen uns und den Oppositionsparteien bei der Beurteilung des Landeshaushalts zum Einzelplan 08 gezeigt haben, möchte ich nun doch noch zum Schluss auf ein Thema hinweisen, wo über die Fraktionsgrenzen hinweg mit der SPD Einigkeit besteht. In Kapitel 08 35 soll die Förderung des Jugendsports erhöht werden. Der Antrag der CDU-Fraktion sieht mit jeweils 400.000 DM pro Haushalt ja sogar mehr vor, als der SPD-Antrag. Damit dürfte es Ihnen, werte Kollegen von der SPD, leicht fallen, unserem Antrag zuzustimmen. Gleiches sollte auch für den Antrag zu Kapitel 08 35 Titel 684 02 gelten. Um die sportmedizinische Betreuung der Landeskader Thüringer Sportverbände zu sichern, soll die Zuweisung im Haushaltsjahr 2001 um 400.000 DM erhöht werden. Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auch auf die Zuschüsse für Maßnahmen bei Sportstätten und Badeanstalten in Kapitel 08 35 Titel 893 71. Fast verdoppelt werden die Zuschüsse in diesem Bereich in den nächsten Jahren.

Zur Sanierung und Instandsetzung von Sportstätten sind immer noch enorme Finanzmittel notwendig. Der Be-

darf übersteigt auch hier die zur Verfügung stehenden Mittel. Aber bei allen Sporbemühungen macht auch der Haushalt 2001/2002 wieder deutlich, dass Thüringen ein Sportland ist und auch in Zukunft bleiben wird.

Abschließend bitte ich Sie im Namen meiner Fraktion um Zustimmung zu den Anträgen der CDU und zum Einzelplan des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dittes, Sie können Ihre Frage stellen.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Panse, haben Sie die Rede als Sozialpolitiker gehalten oder als verantwortlicher Buchhalter der CDU-Fraktion?

(Beifall bei der PDS)

Abgeordneter Panse, CDU:

Als Sozial- und Finanzpolitiker, Herr Dittes; in unserer Fraktion gibt es Kollegen, die sich um beide Bereiche kümmern und nicht in Schubladen denken und mit Scheuklappen ihre Arbeit machen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Heß, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Heß, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, eigentlich frage ich mich, warum ich mich überhaupt hier vorn hinstelle.

(Beifall und Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Eins, setzen.)

Sie lachen, aber die heutige Presse hat Recht. Der Landtag gönnt sich vor Weihnachten eine aufgeregte Debatte um einen Haushalt, der bereits feststeht.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Ja, was denken Sie denn, wenn er nicht feststünde ...)

Was erleben wir? Es werden Fensterreden gehalten und die eigentliche Debatte ist tot. Da es mir aber nicht möglich ist, meine Äußerungen schriftlich zu Protokoll geben zu dürfen, gestatten Sie mir trotzdem drei Punkte zum 08er Haushalt.

Die CDU-Landesregierung hat mit ihrer Vorlage zur Pauschalförderung von Krankenhäusern in Thüringen ihre wirtschaftliche Kurzsichtigkeit wieder einmal unter Beweis gestellt. Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz sind die Länder entsprechend § 9 Abs. 3 verpflichtet, die Wiederbeschaffung bzw. kleine bauliche Maßnahmen mit festen jährlichen Pauschalbeträgen zu fördern. Die Krankenhäuser dürfen entsprechend der Zweckbindung mit diesen Mitteln frei wirtschaften. Mir scheint, die Landesregierung hat nur bis zum vorletzten Satz des § 9 Abs. 3 gelesen. Im letzten heißt es nämlich in Bezug auf die Pauschalbeträge wörtlich: "Sie sind in regelmäßigen Abständen an die Kostenentwicklung anzupassen." Was aber liegt uns mit dem Haushaltsentwurf vor? Es wird diese Pauschalförderung, die in den letzten Jahren wirklich nicht auf einem extrem hohen Niveau stand, noch weiter von 44,5 auf 40 Mio. DM gesenkt. Wenn der zuständige Minister in der Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses selbst zugibt, dass hier die Grenze erreicht ist, kann man davon ausgehen, dass eigentlich die Schmerzgrenze schon längst überschritten ist.

Die von der Krankenhausgesellschaft eingereichte Petition bestätigt diesen Sachverhalt nur noch. Nehmen wir die Fallzahlen von 1999 als Basis, so ist jetzt schon klar, dass die hier eingestellten Mittel nicht ausreichen werden, es sei denn, die Summen entsprechend der 5. Thüringer Verordnung über die Pauschalförderung nach dem Krankenhausgesetz von 87 DM bzw. von 261 DM für psychiatrische oder geriatrische Behandlungsfälle werden noch weiter abgesenkt, was ich nicht hoffe. Im Sommer diesen Jahres habe ich bis auf zwei alle Krankenhäuser in Thüringen besucht und mit den Verantwortlichen Informationsgespräche geführt.

Durch die Krankenhausförderung gemäß Artikel 14 Gesundheitsstrukturgesetz haben die meisten unserer Krankenhäuser einen hohen Ausstattungsstand erreicht. Aber es war einhellige Meinung, es gilt jetzt, diesen hohen Standard zu erhalten und nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Die Wiederbeschaffung kurzlebiger Anlagegüter und kleinere bauliche Maßnahmen fallen jetzt auch bei den sanierten bzw. neu gebauten Krankenhäusern an. Sie brauchen dringend eine hierfür ausreichende Pauschalförderung, so die einhellige Meinung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, einen kleinen Moment bitte. Ich möchte Sie bitten, die Gespräche einzustellen und der Rednerin zuzuhören.

Abgeordnete Heß, SPD:

Ein weiterer Punkt ist das betreute Wohnen. Vor zwei Jahren war es noch in Thüringen Konsens, dass die Formen des betreuten Wohnens weiter auszubauen sind. Betrachtet man die Entwicklung in diesem Punkt seit Übernahme durch die CDU-Alleinregierung, so ist davon bei

der Landesregierung nichts mehr zu erkennen. Wer jedes Jahr die Zuschüsse für alle Formen des betreuten Wohnens verringert, vergrößert und verlagert dabei die Kosten in den stationären Sektor bzw. auf die kommunale Ebene. Für die Betroffenen, die nur zeitweise eine Betreuung brauchen, ist eine stationäre Unterbringung eher deprimierend als aufbauend und die hierfür höheren finanziellen Mittel werden an der falschen Stelle verbraucht. Die Kommunen sind aufgrund ihrer Verpflichtung zur Daseinsfürsorge zur Schaffung bedarfsgerechter Angebote verantwortlich. Aber es ist schon blanker Zynismus, wenn das Land sich hier mit der Begründung fehlender Finanzen aus der Förderung davonstiehlt und nebenbei die Finanzausstattung der Kommunen verschlechtert. Das ist eine Art moderner Inquisition - Mühlstein um den Hals und sagen, du kannst ja schwimmen.

Abschließend noch ein Satz zum Landesblindengeld: Im Haushalts- und Finanzausschuss sagte auf meine Nachfrage der zuständige Minister, dass die bisher veranschlagte Summe von 56 Mio. DM ohne Gesetzesänderung für die nächsten zwei Jahre ausreichen würden. Nach den uns vorliegenden Zahlen zum Mittelabfluss wäre auch nichts anderes zu behaupten. Da stellt sich natürlich die Frage, warum zuerst dieser total unausgelegene Gesetzentwurf, in der Blinde in erste und zweite Klasse eingeordnet werden und dann die notdürftige Korrektur, die uns durch die CDU-Fraktion vorgelegt wird. Eine Zustimmung des Landesblinden- und Sehbehindertenverbandes hat es wohl nicht gegeben. Es sei denn, man meint, dass die Zustimmung von einigen Verbandsfunktionären ohne Votum des Landesverbandes ausreichend ist. Die Proteste der Verbandsmitglieder aus den Landkreisen sprechen ihre eigene Sprache. Die Betroffenen sind ja gern solidarisch, aber wenn hier schon gekürzt wird, dann doch wenigstens zugunsten einer anderen Behindertengruppe, den Gehörlosen z.B., die einen Nachteilsausgleich benötigen. Zum Abschluss möchte ich aus der Rede vom 3. Juli 1999 des damaligen CDU-Landesvorsitzenden zitieren: "Wir brauchen Frank-Michael Pietzsch, unser wandelndes soziales Gewissen." Ein Blick in diesen Haushalt zeigt, es kann sich nur um einen Nachtwandler handeln. Gute Nacht, Thüringen!

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Doppelhaushalt 2001/2002 war, wie Sie unschwer aus der Debatte auch erkennen können, keineswegs eine leichte Aufgabe für die Sozial-, Jugend- und Gesundheitspolitik. Dennoch war auch für uns innerhalb der CDU-Fraktion klar, dass das Motto "Sparen und Gestalten" auch im Sozialbereich greifen muss. Ein Motto übrigens, zu

dem es wohl kaum eine Alternative gibt und zu dem wir vor allem unseren Kindern und Jugendlichen verpflichtet sind, denn wachsender Staatsverschuldung gilt es Einhalt zu gebieten, damit auch die junge Generation in der Lage ist, Landespolitik mit ihren vielfältigen Aufgaben zu gestalten. Und ich möchte hier einmal hervorheben, dass die jungen Abgeordneten unserer Fraktion sehr viel Wert darauf gelegt haben, dass wir Einsparungen vollziehen, auch wenn sie uns manchmal geschmerzt haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben diese Gruppe der Abgeordneten unterstützt und haben ihnen dabei geholfen und nicht das Gegenteil getan, weil wir eben als regierungstragende Fraktion natürlich auch in der Pflicht sind, die Dinge bezahlbar zu halten. Die CDU-Fraktion sieht es deshalb als unbedingt notwendig an, die Aufgaben, deren Umsetzung und Bezahlbarkeit permanent im Auge zu haben und, wenn nötig, neuen Erfordernissen anzupassen.

Ich möchte hier ein Wort verlieren zu dem Landesprogramm gegen rechte Gewalt, wie es immer von der Opposition gefordert wird, meine Damen und Herren. In zahlreichen Gesprächen mit Fachleuten aus dem Sozialbereich, gerade auch aus der Beratungstätigkeit, wird den Abgeordneten immer wieder klar vor Augen geführt, dass ein solches Programm nicht notwendig ist und als populistische Forderung betrachtet wird. Die Abgeordneten von SPD und PDS nicken das dann nicht nur ab in solchen Runden, sondern sie unterstreichen diese Meinung auch noch.

(Beifall bei der CDU)

Und dann begeben sie sich in den Landtag und fordern aber natürlich ein solches Programm, und zwar mit Vehemenz. Meine Damen und Herren, sind Sie denn nur in der Politik, um anderen Leuten nach dem Mund zu reden, und gelten für Sie denn überhaupt noch Grundsätze oder hängen Sie Ihre Fahne eigentlich nur noch in den Wind?

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, PDS: Wie sieht denn das mit Ihnen aus?)

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Da hätten Sie mal nach Gera fahren müssen.)

Meine Damen und Herren, ja natürlich, Herr Gerstenberger, das wissen Sie auch ganz genau. Da hatte ich beileibe keinen leichten Stand. Aber wir müssen uns diesen Aufgaben stellen und wir drücken uns nicht davor im Gegensatz zu Ihnen. Sie haben das als Opposition natürlich auch nicht nötig. Und wissen Sie, die Verabschiedung eines Doppelhaushalts ist nun wirklich eine ernst zu nehmende Sache, der sollten wir uns stellen und hier nicht nur Schaufensterreden halten.

Die CDU hat mehrere Anträge, auch im Sozialbereich, eingebracht. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass die Weiterbildung für Angehörige und für Fachpersonal von an Demenz Erkrankten eine Zuwendung erfährt von 200.000 DM. Dieses soll greifen im Jahr 2002. Ich denke, dass die Erkrankung an Demenz nicht zu unterschätzen ist im hohen Alter, und ich glaube, es ist richtig, dass wir dafür etwas tun, meine Damen und Herren. Wir haben auch die Förderung von Maßnahmen der Jugendhilfe erhöht um 400.000 DM, Herr Panse hat es schon vortragen. Wir haben bei den Zuweisungen für Krankenhäuser nach Artikel 14 hier die Nutzerbeiträge noch mit eingeführt als Einnahmen von 11,9 Mio. DM. Wir haben uns um die Fragen der Suchthilfe gekümmert und auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung 300.000 DM zusätzlich eingestellt. Die Sportstättenanierung ist uns auch ein wichtiges Anliegen. Hier möchte ich noch hervorheben, dass wir auch die Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre aufgestockt haben, damit auch größere Maßnahmen zum Zug kommen und hier Geld investiert werden kann. Und was ich keinesfalls vergessen möchte, ist, dass wir den Selbsthilfegruppen der Opfer des SED-Unrechts eine Erhöhung um 20.000 DM im Jahr 2001 und insgesamt 24.400 DM im Jahr 2002 haben zukommen lassen. Das Haushaltsbegleitgesetz in Bezug zu den Blinden und zum Blindengeldgesetz - und ich begrüße hier die Mitglieder des Kreisverbandes Erfurt vom Blinden- und Sehschwachenverband recht herzlich im Plenum, die hierher gekommen sind -,

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, PDS: Das nützt doch auch nichts, es wird doch eh gekürzt.)

haben wir geändert. Vorgesehen war ja, für die Neueinsteiger 700 DM Blindengeld zu geben und das für die Altfälle zu belassen. Wir sind gleichgezogen nach einer längeren Diskussion, in der sich unsere Abgeordneten eingebracht haben, und haben das Blindengeld auf 950 DM für alle festgeschrieben, und dies ganz genau im Einklang mit dem Blinden- und Sehschwachenverband, dem wir für seine konstruktive Mitarbeit an dieser Stelle recht herzlich danken möchten.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Da gibt es aber auch sehr unterschiedliche Meinungen.)

Meine Damen und Herren, sie sind heute schon oft angesprochen worden, die Fragen zum Kindertagesstättengesetz. Und, meine Damen und Herren von der Opposition, das was Sie hier vollführt haben, wie Sie Eltern, Träger, Gewerkschaften u.a. benutzt haben, um hier Stimmung zu machen gegen eine Gesetzlichkeit, das entspricht

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: Äußerst unchristlich.)

- nein, nein -, das entspricht nicht mehr verantwortbarer ...

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das ist doch eine Frechheit.)

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wenn Sie bitte die Frau Abgeordnete weitersprechen lassen und Ihre Zwischenrufe einstellen.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Das, was Sie hier vollführt haben, war wirklich nicht mehr verantwortbar. Das war eigentlich schon unter der Gürtellinie, was Sie hier abgezogen haben, denn, wissen Sie, natürlich kann ich die Sorgen von Eltern verstehen, ich kann die Sorgen von Erzieherinnen verstehen. Und glauben Sie mir doch eins: Denken Sie, uns ist das leicht gefallen? Mich hat das auch manche schlaflose Nacht gekostet, diese Fragen zum Kindertagesstättengesetz.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Eiskalt.)

Und ich muss Ihnen eins sagen, wenn Sie mit den Leuten wirklich diskutieren, wenn sie an einen Tisch kommen und sachgerecht über die Fragen reden, dann werden Sie merken, ist man schon auch hellhörig und dann kommt man in die Diskussion, die natürlich auch kritisch ist. Das ist doch überhaupt gar keine Frage. Aber dann wird sich auch zeigen, dass diese Einsparungen moderat sind und dass sie zu verkraften sind, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Von wem denn?)

Wenn Sie das mal durchrechnen, allein die Kürzung bei den freien Trägern um 10 DM und der veränderte Modus bei der Steuerkraftmesszahl, dann kommt nicht mehr dabei raus als 15 DM oder 20 DM mehr für die Elternbeiträge. Und das ist die Größe, die wir als CDU-Fraktion auch politisch zu verantworten haben im Lande, nicht mehr und nicht weniger, meine Damen und Herren. Ich höre ja der Opposition auch sehr gern zu, wenn Sie hier etwas erzählen, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das unterscheidet uns.)

aber messen müssen Sie sich schon auch einmal dort lassen, wo Sie in der Regierungsverantwortung sind. Wie sieht es denn aus in Mecklenburg-Vorpommern mit der Kindergartenlandschaft?

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Besser als hier.)

Es ist traurig, meine Damen und Herren, allein der Bauzustand ist eine reine Katastrophe. Wie sieht es denn aus

in Sachsen-Anhalt und in Brandenburg? Sehen Sie sich doch einmal in den jungen Bundesländern um. Auch dort gibt es Elternproteste und, meine Damen und Herren, ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, der Abgeordnete Nothnagel möchte Ihnen eine Frage stellen.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Aber bitte sehr, Herr Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Beim Blindengeld haben Sie den Begriff "Neueinsteiger" benutzt, also der ist mir nicht bekannt.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Also, Herr Nothnagel, ich entschuldige mich dafür, das war sicherlich die falsche Begrifflichkeit. Ich meine für diejenigen, die neu erblindet sind. Natürlich, das ist dem Eifer des Gefechtes geschuldet.

Meine Damen und Herren, ich habe mich deswegen auch einmal gründlich mit der Situation befasst und habe einmal die Kindertagesstättengesetze bundesweit gesammelt und habe sie auch auf meinem Tisch.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Nein, nein, die Liste haben Sie von der ÖTV mitgenommen.)

Ja, natürlich.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Dann sagen Sie es auch.)

(Unruhe bei der SPD)

Es gibt viele Synopsen zu diesem Thema, die unterschiedlich ausgestaltet sind, wo man immer auch genau dahinter sehen muss und ich habe mir einmal erlaubt, Kindertagesstättengesetze zu sammeln. Ich weiß natürlich auch eines ganz genau, dass derjenige, der sagt, es muss ja auch alles beim Alten bleiben und wir können das Kindertagesstättengesetz noch genauso machen, wie vor 10 Jahren, der hat natürlich den Zug der Zeit total verschlafen und die Zeichen der Zeit nicht erkannt,

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Zeichen der Zeit heißt Deregulierung!)

weil es Novellierungen landauf, landab gibt, die auf Deregulierung und Flexibilisierung hinauslaufen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das ist Sozialabbau.)

Das ist kein Sozialabbau, sondern wir stehen dazu, dass wir bezahlbare Betreuungsplätze in guter, nein in hervorragender pädagogischer Qualität anbieten wollen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist unsere Aufgabe; darum werden wir uns kümmern.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Theorie.)

Dieses Zeichen setzt auch unser Entschließungsantrag, der die Diskussion zu diesem Thema offen hält, meine Damen und Herren. Wenn man sich einmal in Deutschland umsieht, wir sind hier in Thüringen, das gebe ich auch zu, wir müssen hier auf unsere Situation Bezug nehmen, gar keine Frage, aber schauen Sie sich das doch einmal in Niedersachsen an. Dort ist eine reine SPD-Regierung am Zug und nun sehen Sie sich doch einmal an, wie die ihr Kindertagesstättengesetz novelliert haben, nämlich, man höre und staune, mit einem Haushaltsbegleitgesetz, zuletzt geändert vom 20.01.1999.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Sie orientieren sich an der SPD?)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Arenhövel, einen kleinen Moment, erstens möchte Ihnen der Abgeordnete Dr. Dewes eine Frage stellen.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bevor er aber die Frage stellt, möchte ich darauf verweisen, dass Debatten üblicherweise so geführt werden, dass der Redner oder die Rednerin vom Pult aus vorträgt, was zu sagen ist und dass die anderen zuhören und man eventuell durch Zwischenfragen sich einmischt, wenn man etwas dazu sagen möchte.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Bitte schön, Herr Dr. Dewes kann mir eine Frage stellen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut.

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Frau Abgeordnete Arenhövel, ich möchte Ihren herzerfrischenden Vortrag nicht unterbrechen, aber

(Heiterkeit bei der PDS, SPD)

gestatten Sie eine Frage. Ist Ihnen bekannt, dass aktuell zur jetzigen Zeit eine CDU-alleingeführte Landesregierung in einem deutschen Bundesland die Kindergartenbeiträge der Eltern sogar auf null reduzieren möchte und bereits damit begonnen hat?

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Das ist mir bekannt, Herr Dr. Dewes, diese Debatte ist mir bekannt und ich weiß auch, wie schwer es Herrn Müller fällt, diese Dinge umzusetzen.

(Unruhe bei der CDU)

Ich bin auch nicht der Meinung, dass wir die Eltern ganz aus der Verantwortung entlassen sollten. Wir dürfen sie nicht zu hoch belasten. Da sind wir vielleicht einer Meinung, aber die Kosten ganz zu streichen, davon halte ich, ehrlich gesagt, auch nichts, weil Eltern für ihre Kinder Verantwortung tragen.

Aber zurück zu unserem Gesetz in Niedersachsen. In den Kindergärten sind die Gruppengrößen bis auf 25 Kinder, bei den Horten 20, in der Krippe 15. Dann hat man z.B. den § 4, der das Personal in Kindertagesstätten anbetrifft, gestrichen, die Freistellungs- und Verfügungszeiten und die Fortbildung des pädagogischen Personals gestrichen. § 6 - Räume und Ausstattung der Kindertagesstätten - gestrichen; § 7 - Größe und Gruppengröße - auch gestrichen; Öffnungs- und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in § 8 gestrichen; § 11 - fachliche Beratung und Modellvorhaben - gestrichen und so könnte ich diese Liste weiter fortsetzen bis zu § 17, der die Investitionsförderung anbetrifft. Auch das hat man im niedersächsischen Kindertagesstättengesetz, und zwar ersatzlos, gestrichen.

Meine Damen und Herren, das sage ich Ihnen auch ganz deutlich, das ist nicht unsere Politik, so gehen wir mit unseren Kindern nicht um. Wir haben bereits jetzt damit begonnen, mit den Vertretern der freien Träger, mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Erzieherinnen darüber zu diskutieren. Wir halten die Diskussion, so wie wir sie geführt haben, für total aufgebauscht und

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das kann doch nicht wahr sein.)

wir müssen schon auch das ernst nehmen, was uns die kommunalen Spitzenverbände sagen. Das können wir nicht ganz außen vor lassen.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Kirchen, die Parität ...)

Natürlich, auch das lassen wir nicht außen vor, Frau Pelke. Nur wir können nicht die Kommunen, die der größte Kostenträger und der größte Leistungserbringer in diesem Bereich sind, das können wir nicht einfach vom Tisch wischen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Sie machen es, wie man es braucht.)

Nein, wir können auch nicht alle Wünsche erfüllen, die von dort kommen, das tun wir natürlich auch nicht. Aber wir müssen diese Dinge, denke ich einmal, in die Diskussion einbeziehen. Die Zukunft der Kindertagesstätten in Thüringen ist bei der CDU-Fraktion, wie ich meine, in den besten Händen und wir werden uns um diese Dinge kümmern. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zum guten Schluss noch einmal etwas zur Familienpolitik, zum Kapitel 08 24. Erstens etwas zur Landesstiftung "Nothilfe für die Familie, Hilfe für die schwangeren Frauen in Not": Das Grundstockvermögen beträgt 12 Mio. DM. Das ist eine stattliche Summe. Leider wird diese Unterstützung auch weiterhin in den nächsten Jahren erforderlich bleiben. Es ist für manche Familien und schwangere Frauen lebenswichtig, fast überlebenswichtig. Die Zuschüsse wurden und werden auch aus den Zinserträgen mitfinanziert. Herr Panse hat sich in seiner Rede über unser Ansinnen, die Stiftung hier anzugreifen, doch ziemlich ereifert. Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist Geld wirklich wichtiger als die Familien, die Hilfe brauchen, die aber nicht den Anspruch auf Mittel aus diesem Titel haben, die am Existenzminimum stehen, die von Sozialhilfe leben? Diese Familien sind sozial benachteiligt und sie haben oft Probleme mit ihren Kindern. Sie sind wenig motiviert, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Hemmschwelle, Beratungsstellen aufzusuchen, Hilfsmaßnahmen einzufordern, ist zu hoch. Deshalb hatten wir einen Änderungsantrag zugunsten von Familien mit besonders großen sozialen und Erziehungsproblemen gestellt. Professor Frindte von der Friedrich-Schiller-Universität sagte in seinem Statement zu Ursachen von Gewalt von jungen Menschen: Ein gravierendes Problem ist die Familie. Ich wiederhole diese Aussage hier heute zum zigsten Mal. Familien, die Probleme mit sich selbst haben, in denen Gewalt Normalität im Umgang ist, in denen Eltern ihren Kindern kein Vorbild sein können, suchen oft erst nach mehreren Aufforderungen Beratungsstellen auf - eigentlich wenn es fast zu spät ist. Präventiv sucht kaum jemand Hilfe auf. Aber Erfahrungen zeigen auch, dass diese Familien niedrigschwellige Angebote eher annehmen, und mit dem Jugendamt wollen diese Familien leider oft nicht zusammenarbeiten. Oft wollen diese Familie die Hilfen vom Jugendamt nicht annehmen. Über die Ursachen des distanzierten Verhaltens der Familien gegenüber dem Jugendamt sollte unbedingt nachgedacht und beraten werden. Hilfe von den Familienverbänden, den Familienzent-

ren, den Familienbildungsstätten könnten hier organisiert werden und ein sensibles Herangehen über die Kinder, die Schule, über Vertrauenspersonen wird von den Familien angenommen und akzeptiert. Herr Professor Fhtenakis, ein angesehener renommierter Familienforscher, der letzte Woche in Erfurt zu einer Abendveranstaltung sprach, ich habe ihn mit gehört, zur Zukunft der Familie, er sagte auch, dass er zuvor in der CDU-Landtagsfraktion gesprochen habe. Er sprach auch darüber, weil er gefragt wurde, wie Sie sich dazu geäußert haben, über das Familienbild der Zukunft. Er äußerte sich auch ganz klar zu Problemfamilien und ihren Risiken. Studien haben ergeben, dass Hilfe für Eltern auch eine Reduzierung ihrer Probleme bedeutet und Risiken vermindert werden können. Familienberater, -beraterinnen, vielleicht auch Familienhelferinnen, wie man das nun nennt, können Kompetenzen vermitteln helfen und Familien stärken. Aufsuchende Sozialarbeit durch geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnte Erfolge auch in Thüringen bringen. Das bedarf aber finanzieller Mittel und dafür hat meine Fraktion eine Erhöhung des Titels 08 24 684 78 bei den Familienverbänden beantragt. Und so wie Sie doch ziemlich problemlos 700 TDM zur Nachschulung von Streetworkern in den Haushalt eingestellt haben, weil Sie festgestellt haben, Sie brauchen die Nachschulung, so könnten wir das auch für Familienhelfer und -helferinnen tun. Vielleicht werden Sie davon etwas hier abgeben von diesen Titeln. Es müssen unserer Meinung nach entsprechende Angebote für diese Risikofamilien aufgebaut werden. Die bestehenden Formen der Hilfsangebote greifen nicht, aber gerade hier ist die präventive Arbeit angezeigt und erfolgversprechend. Es wurden zwar die Mittel für die Familienzentren erhöht, aber wo haben die Kommunen die Mittel für die Kofinanzierung, vor allem wo jetzt auch eine Kürzung der Mittel erfolgt ist. Durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Stadt Erfurt wurde festgestellt, dass z.B. die Stadt noch einen Bedarf von vier weiteren Familienzentren hätte. Aufgestellt wurde die Forderung von der CDU. Frau Arenhövel, ich habe mich kaum beherrschen können, ich sehe es als eine Anmaßung an, wie Sie hier über die Verbände, über die Kirchen, den Paritätischen Wohlfahrtsverband urteilen,

(Beifall bei der PDS, SPD)

dass Sie nicht in der Lage sind, hier exakte - wir haben ganz exakte Zahlen hier erstellt -, Berechnungen zu erstellen, wie die Kindergartenbeiträge in Zukunft aussehen werden. Trauen Sie denen das hier nicht zu, halten Sie die für dumm? Ich war dabei, als wir darüber beraten haben. Da haben Sie immer so getan, wir machen das schon. Aber wir haben Sie erlebt, ich wollte es eigentlich nicht sagen, mit einem Ihnen nahe stehenden Menschen. Ich will das nicht hier ausplaudern, weil ich das nicht gut finde. Aber es war schon schlimm, mit welchen Argumenten die CDU hier zum Teil vorgegangen ist. Das hat große Wellen der Empörung aufgeworfen. Und ich muss Ihnen sagen, auch Professor Fhtenakis hat gesagt, mehr als 18 Prozent dürfte nie der eigene Anteil von Familien an solchen Beiträgen sein, mehr als 18, aber hier wird er ja viel höher.

Nun zu den Problemen rechtsradikaler und gewalttätiger Kinder und Jugendlicher und Familienberatung möchte ich hier nur an meine Erwiderung zur Regierungserklärung des Sozialministers erinnern und ergänzen. Die geringfügige Erhöhung des Etats für die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen kann doch nicht allen Ernstes dafür gedacht sein, dass diese, wie Minister Pietzsch es wollte, die Beratung mit Eltern von rechtsradikalen und gewalttätigen Kindern und Jugendlichen mit übernehmen sollen.

Meine Damen und Herren, dass wir mit unserer Einschätzung der Situation in vielen Familien richtig liegen, zeigt der Presseartikel aus der TLZ von heute unter der Überschrift "Wie gehen wir miteinander um?". Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, ich zitiere: "Dass es noch ganz andere Probleme gibt, Familien in denen nichts stimmt, Kinder, um die sich Eltern so wenig kümmern, dass sie sie, Projektleiterin des Sozialwerkes des dfb, zunächst einmal in die Wanne stecken muss. Und der Alkohol ist durchaus nicht nur ein Problem bei den Jugendlichen, aber Antigewaltprojekte für Erwachsene sind noch viel schwerer erfolgreich zu realisieren als für die Jugendlichen." Und zum Abschluss meiner Ausführungen: Ich muss schon sagen, innovative Ideen zur Familienpolitik durch die CDU lässt dieser Doppelhaushalt vermissen. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Gerstenberger von der PDS-Fraktion hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Die Redezeit für die Fraktion beträgt noch 60 Sekunden.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Meine Damen und Herren, eine kurze Richtigstellung, Frau Arenhövel, auch wichtig fürs Protokoll, denn das werden die Eltern lesen wollen. Ende Oktober eine Veranstaltung in Gera: 500 aufgeregte Eltern, im Podium Frau Arenhövel, Herr Kölbel, Herr Gerstenberger, Frau Neudert, Frau Pelke. Frau Arenhövel stellt fest, sie ist von diesem Gesetz nicht begeistert und sie teilt die berechtigten Sorgen der Eltern. Heute, meine Damen und Herren, spricht sie von einer aufgebauchten Diskussion. Zweite Feststellung: Sie wird diesem Gesetz nicht zustimmen,

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Nein, nein, nein.)

hat Frau Arenhövel gesagt. Heute haben Sie, Frau Arenhövel, dieses Gesetz geändert. Sie haben nur vergessen zu bemerken, dass Sie es verschlimmbessert haben, anstatt es zu korrigieren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, dritte Bemerkung. Lieber wäre es Ihnen gewesen, Frau Arenhövel, so Sie in der Debatte in dieser Veranstaltung vor 500 Bürgerinnen und Bürgern, man hätte diesen Artikel aus dem Gesetz herausgelöst, man würde ihn ohne Zeitdruck

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter ...

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

behandeln und könnte - ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin - sich sachlich und zielorientiert dazu verständigen. Heute, Frau Arenhövel, sprechen Sie von Sachzwängen und von Zeitdruck. Sie müssen schwindeln ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gerstenberger ...

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Ich bin dabei, Frau Präsidentin, ich bin dabei.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nein, ich bin dabei. Das müssen wir jetzt mal richtig stellen.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Der letzte Halbsatz, der sei mir gestattet; Herr Kallenbach hatte die Chance auch. Frau Arenhövel, Sie müssen schwindeln, um so viel Zweifel zu vertreiben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gerstenberger.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Frau Arenhövel, möchten Sie noch eine Redemeldung ankündigen?

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Herr Gerstenberger, das, was Sie hier zum Besten geben, das muss ich schon mal richtig stellen.

(Beifall bei der CDU)

Und richtig ist und das weiß hier auch jeder im Raum, das weiß auch eigentlich die Öffentlichkeit, dass ich dagegen war, diese 30 Prozent im Gesetz festzuschreiben. Und das, genau das und nichts anderes war der Grund, weshalb wir darüber so diskutiert haben, und nicht nur ich, sondern auch einige andere Abgeordnete meiner Fraktion waren dieser Meinung. Ich bin dem Fraktionsvorsitzenden dankbar, dass wir diese Arbeitsgruppe gebildet haben, mit der wir diese

Dinge diskutiert haben. Wir haben die 30 Prozent nämlich aus dem Gesetz herausgenommen, falls Ihnen das entgangen sein sollte, und wir haben die Dinge vom Kopf auf die Füße gestellt, meine Damen und Herren -

(Unruhe und Heiterkeit bei der PDS, SPD)

da können Sie ja hier grölen. Wenn Sie sich mal beruhigt haben, dann können wir uns vielleicht mal darüber verständigen: Ist der Kindergarten nun eine originäre kommunale Zuständigkeit, ja oder nein? Und wenn er eine originär kommunale Zuständigkeit ist, dann bitte schön, dann müssen wir den Kommunen auch wirklich mehr Spielraum geben und mehr Entscheidungsmöglichkeiten. Und genau in diese Richtung sind unsere Entscheidungen gefallen. Unterhalten Sie sich doch mal mit Kommunalpolitikern, unterhalten Sie sich doch mal mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, die uns alle gesagt haben: Wir brauchen hier an diesen Stellen wirklich mehr Entscheidungsmöglichkeiten, wir brauchen ein Mehr an Flexibilität und genau in diese Richtung gehen alle modernen Kindertagesstättengesetze in Deutschland. Schauen Sie sich doch die Landschaft bitte selber einmal an.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Erst nehmen wir das Geld weg.)

Ich denke auch, dass wir Regelstandards in Gesetzen haben müssen. Das, denke ich mal, ist schon wichtig, dass die Qualität auch gesichert ist. Aber was darüber hinaus geht, das sollten wir doch den Trägern und den Kommunen auch wirklich anheim stellen. Bitte schön, Herr Höhn.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Arenhövel, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Höhn?

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Aber bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Höhn, bitte.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Kollegin Arenhövel, sind Sie mit mir einer Meinung, dass es besser gewesen wäre, auf den letzten Redebeitrag zu verzichten?

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS, SPD)

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Nein, Herr Höhn, das sehe ich ganz und gar nicht so, denn das, was Herr Gerstenberger hier vorgetragen hatte, das kann so nicht unwidersprochen im Raum stehen bleiben

und ich stehe zu den Entscheidungen meiner Fraktion, das habe ich inzwischen auch auf anderen Veranstaltungen, auf denen beispielsweise Frau Thierbach war, klar und deutlich gesagt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet. Die Restredezeit der Fraktion beträgt 60 Sekunden.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Danke schön. Vertretern der Opposition wurde vorgeworfen, sich vor Ort anders zu verhalten und zu äußern als hier im Landtag. Frau Arenhövel, das Kompliment kann ich Ihnen zurückgeben. Sie sollten schon genau sagen, wie Sie sich in Gera verhalten haben. Wenn, dann sollten Sie eine Linie durchziehen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Zweitens, meine Damen und Herren, wir reden nicht nur mit Kommunalpolitikern, diese haben uns angeschrieben. Beispielsweise fordert der Kreistag des Landkreises Sonneberg die Abgeordneten auf, nicht zuzustimmen bei diesem Gesetz.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Haben Sie das auch bekommen? Dann kommunizieren Sie nicht nur oder reden Sie nicht nur von Kommunikation, dann halten Sie sich an das, was Kommunalpolitiker von Landtagsabgeordneten erwarten. Letzter Satz: Das Gesetz ist nicht geändert worden, es ist verschlimmbessert worden. Aber ich hoffe, dass Ihr Minister, der so im Regen steht, noch drei Sätze dazu sagen wird. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Tatsächlich hat sich der Minister Dr. Pietzsch in dieser Debatte zu Wort gemeldet. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Ersten, ich sage noch drei Sätze, nicht weil mich Frau Vopel darum gebeten hat. Zum Zweiten, ich stehe nicht auf dem Kopf, sondern mit beiden Füßen auf der Erde.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn man als Sozialpolitiker mit beiden Füßen auf der Erde steht, da muss man durchaus auch zugeben, dass man manchmal mehr ausgeben möchte, als man ganz schlicht und einfach hat. Man muss

(Beifall bei der CDU)

auch mal den Mut haben, unpopuläre Maßnahmen durchzusetzen und durchzustehen, meine Damen und Herren. Wenn wir sparen wollen und dieses nicht als Selbstzweck tun, sondern es tun im Interesse auch der jüngeren Generation, unserer Kinder und Enkel, dann müssen wir auch bereit sein, mal Dinge zu machen, die nicht gerade populär sind. Meine Damen und Herren, ich frage mich schon manchmal bei den Damen und Herren der Opposition, ob sie eigentlich nur noch auf das hören, was die Kommunen wollen, denn die wollen mehr Geld, das ist ganz klar, oder ob sie sich auch für das ganze Land als Landtagsabgeordnete verantwortlich fühlen.

(Beifall bei der CDU)

Gerade wenn wir zum Kindertagesstättengesetz reden, dann tun Sie doch bitte schön nicht so, als hätten die kommunalen Spitzenverbände im Wesentlichen kritisiert was die Elternbeiträge angeht, sondern die kommunalen Spitzenverbände haben gefordert, dass die Standards abgesenkt werden sollen. Das muss dann bitte schön auch mal gesagt werden, meine Damen und Herren.

Ich denke, wir haben einsparen müssen. Wir haben gewisse Einschränkungen auch vornehmen müssen, weil uns gesetzliche Leistungen auch von Seiten des Bundes übertragen worden sind. Und, Frau Bechthum, wenn Sie so ein Plädoyer für die Familien abhalten, das ist ja wunderschön, aber am 21., am Donnerstag, wird die thüringische Landesregierung schweren Herzens der Entfernungspauschale zustimmen, weil nämlich auch hier wieder die Länder mit über 50 Prozent an dieser Kostenpauschale beteiligt werden.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
57 Prozent.)

57 Prozent. Die Einnahmen, die streicht der Bund ein. Meine Damen und Herren, auch das muss mal gesagt sein,

(Beifall bei der CDU)

wenn Sie von den Familien reden. Der Familienvater mit drei Kindern, der 3.000 Mark verdient, der wird nichts von dieser Kostenpauschale haben, weil er nämlich steuerlich nichts absetzen kann. Es trifft eigentlich wieder die Ärmsten

(Beifall bei der CDU)

und es trifft auch unsere Rentner.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir haben eine Aufgabe gegenüber den sozial Schwachen, wir haben eine Aufgabe auch gegenüber unseren Familien. Und ich sage Ihnen, deswegen habe ich gerade im Bereich der Familienzentren, im Bereich der Familienerholung und im Bereich der Familienbildung zusätzliche Mittel eingestellt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch Herrn Abgeordneten Dittes?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Aber bitte.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Pietzsch, Sie haben jetzt gerade die Kritikpunkte kurz benannt. Nun frage ich mich oder ich frage Sie: Warum stimmt dann die Thüringer Landesregierung im Bundesrat zu?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Schweren Herzens, habe ich Ihnen gesagt, weil wir sehr viele Pendler haben. Das hat die Landesregierung auch in einer Presseerklärung zur gestrigen Kabinettsitzung erklärt, weshalb wir zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Den Schuh wollen Sie sich aber nicht anziehen.)

Meine Damen und Herren, der Haushalt des Jahres 2001 und 2002 macht doch deutlich, dass wir nach zehn Jahren Wiedervereinigung und Aufbauleistung die Schwerpunkte in diesem Haushalt etwas verändert haben. Völlig zu Recht, sage ich, ging es in der ersten Zeit darum, die katastrophalen Zustände, auch insbesondere im investiven Bereich, was die Behinderten angeht, also Werkstatt für Behinderte beispielsweise, zu verbessern, ging es darum, im Bereich der Krankenhäuser den Nachholbedarf zu verbessern, ging es darum, die Probleme im Bereich der Alten- und Pflegeheime zu verbessern.

Meine Damen und Herren, Schwerpunkte, die wir uns, die ich mir jetzt gesetzt habe - ich habe schon gesagt -, sind die Familien; sind auf der anderen Seite aber auch der investive Nachholbedarf im Bereich der Kindergärten - deswegen haben wir dort über 10 Mio. DM eingesetzt - und auch der Nachholbedarf im Bereich der Sportstätten. Dabei geht es nicht nur um Maßnahmen des Leistungssports, sondern es geht insbesondere auch um die Sanierung der Sportstätten im Breitenbereich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, dass dieser Haushalt deutliche Einsparungen bringt, der aber im Jahre 2001 noch immer eine zusätzliche Aufstockung im Bereich des Einzelplans 08 bedeutet. Wir haben im Jahre 2001 ein Gesamtvolumen von 1,989 Mrd. DM, im Vergleich dazu 1,9 im Jahre 2000. Wir werden im Jahre 2002 einen Gesamtetat von 1,927 Mrd. DM haben. Meine Damen und Herren, die Einsparungen halten sich in Grenzen und sie sind verantwortbar.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Haushaltsbegleitgesetz sagen: Verehrte Frau Thierbach, ich finde es ja nett, dass Sie unser Kindertagesstättengesetz als das fortschrittlichste in Deutschland bezeichnet haben. Dieses Kindertagesstättengesetz - das fortschrittlichste in Deutschland - ist 1991 geschaffen, 1994 novelliert worden unter der CDU-Regierung. Ja, Frau Thierbach, Sie können ja jetzt darüber lachen. Frau Abgeordnete Thierbach, wissen Sie was, mit gleicher weinerlicher Stimme haben Sie damals hier gestanden und haben den Zusammenbruch des Kindergartens in Thüringen prognostiziert.

(Beifall bei der CDU)

Das ist es gewesen. Ich bin gerne bereit, mich in drei Jahren wieder mit Ihnen zusammzusetzen und über die Kindergartenlandschaft in Thüringen zu sprechen. Meine Damen und Herren, es hat Veränderungen, es hat Novellierungen gegeben, aber auch heute, auch nach der Novellierung - also nicht heute, sondern morgen, wenn es dann verabschiedet sein wird - ist dieses Thüringer Kindertagesstättengesetz noch immer eines der modernsten in Deutschland und darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Landeserziehungsgeld: Ja, wir haben hier erstens das Gesetz dem Bundesgesetz angepasst, aber wir haben gesagt, wir haben in Thüringen eine durchgehende Betreuungslinie geschaffen. Eine durchgehende Betreuungslinie bis zum Schuleintritt besteht aus Bundeserziehungsgeld, Landeserziehungsgeld, Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab 2 ½ Jahre; übrigens auch einmalig in Deutschland, meine Damen und Herren. Wer denn, bitte schön, dieses durchgehende Konzept nicht in Anspruch nehmen möchte, der muss auch das Landeserziehungsgeld dann eben nicht in Anspruch nehmen und deswegen, wer die Budgetregelung der Bundesregierung in Anspruch nimmt, der hat kein Anrecht auf das Landeserziehungsgeld.

Meine Damen und Herren, was das Landesblindengeldgesetz angeht, ich muss Ihnen sagen, dieses ist ein schwerer Schritt, glaube ich, für alle gewesen, auch für die Fraktion. Ich bin dem Landesblindenvorstand sehr dankbar, dass er so viel Solidarität zeigt und gesagt hat, es ist uns lieber,

alle weniger, aber dann alle, als dass nur einige, d.h. diejenigen, die Bestand haben, mehr kriegen und diejenigen, die neu hinzukommen, weniger kriegen. Ich meine, dieses ist eine hoch anzurechnende solidarische Leistung. Aber lassen Sie mich auch dieses sagen: Mit den 950 DM Landesblindengeld - wir haben einen Durchschnitt 22 DM pro Einwohner bisher gehabt, was an Landesblindengeld ausbezahlt wird - werden wir auch in Zukunft nicht unter dem, sondern über dem Durchschnitt der Bundesländer liegen.

(Beifall bei der CDU)

Und ein Letztes: Frau Thierbach, was die Landesfachkrankenhäuser angeht, da muss ich Ihnen sagen, Sie sind ja nun nicht mehr im Ausschuss als Mitglied, aber wenn Sie dieses so ansprechen, dann reden Sie wider besseres Wissen; denn ich habe weiß Gott mehrfach im Ausschuss darüber berichtet und ich habe mehrfach gesagt, Qualität geht vor Einnahmen

(Beifall bei der CDU)

und Solidität geht vor Geschwindigkeit. Und dabei wird es auch in Zukunft bleiben. Ich lasse mir nicht nachsagen, dass wir die Qualität in unseren Landesfachkrankenhäusern gefährden werden.

Meine Damen und Herren, es hat intensive Beratungen im Ausschuss gegeben, ich denke, dass wir zu den Fragen ausreichend Stellung genommen haben. Ich danke Ihnen für die Bearbeitung des Landeshaushalts der Landesregierung und ich denke, dass wir mit dem Landeshaushalt Einzelplan 08 im Bereich Soziales, Familie und Gesundheit zwar Einsparungen erbringen mussten wie auch die anderen Ministerien, dass diese Einsparungen zwar nicht leicht zu tragen, aber sozial verträglich sind. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

In der Aussprache zum Einzelplan 08 in Verbindung mit den Artikeln 3 bis 13 des Haushaltsbegleitgesetzes liegen keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache zum Einzelplan 08 und ich schließe auch den heutigen Plenarsitzungstag.

Wir fahren morgen mit der Beratung zum Einzelplan 09 fort.

Ende der Sitzung: 19.08 Uhr